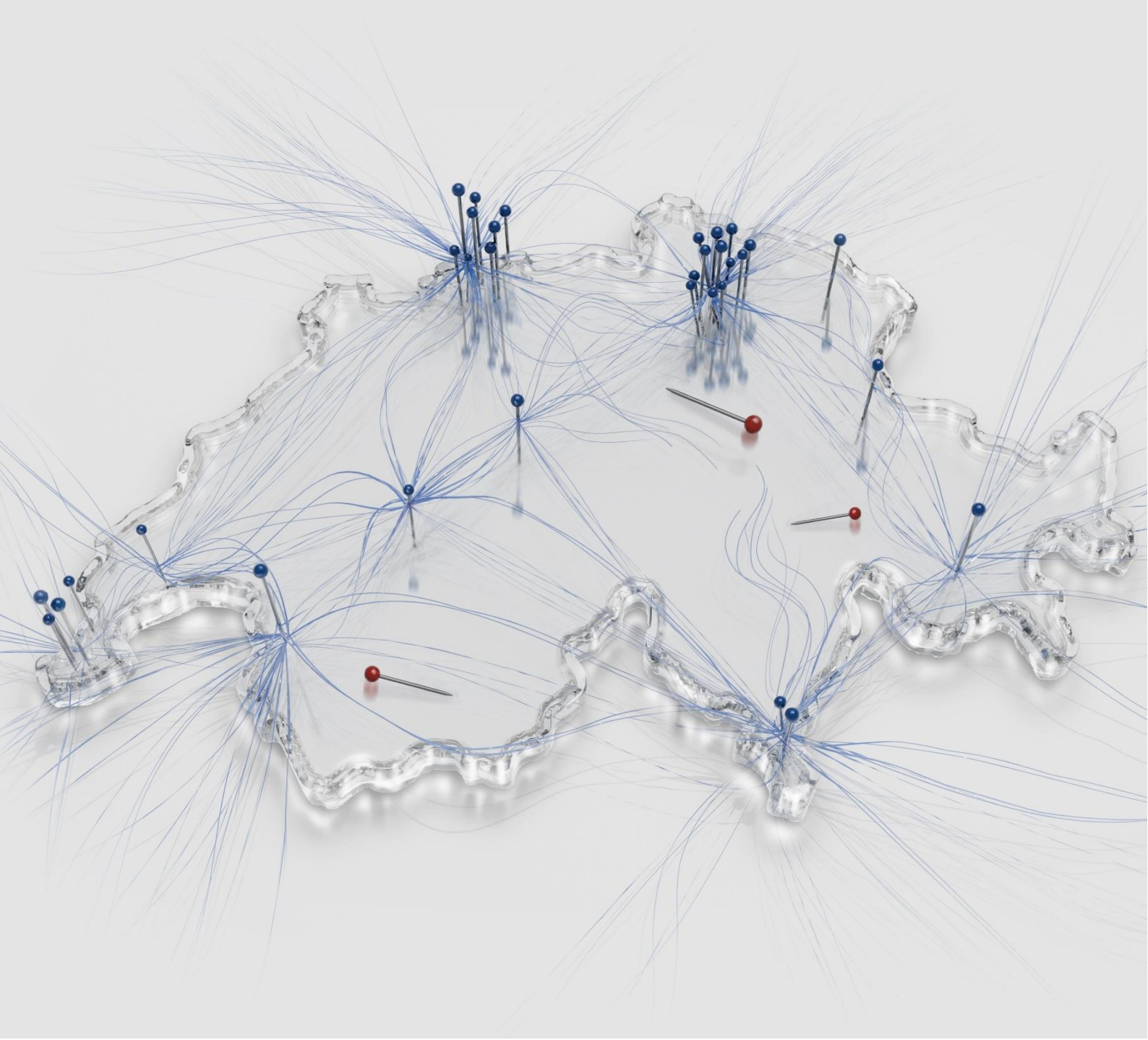


Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen



Schlussbericht

Abschätzung der Auswirkungen einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen

Impressum

Auftraggebende:

Staatssekretariat für Migration SEM

Projektleitung

Mark Engler, Eva Kurt, Claire de Coulon

Auftragnehmende:

Demografik, Kompetenzzentrum für Demografie,
Eingetragene Marke der HMBCJ GmbH

Casinostrasse 10, CH-4052 Basel www.demografik.org

Projektverantwortung

Hendrik Budliger

Projektleitung

Dr. Manuel Buchmann

buchmann@demografik.org

Autoren

Manuel Buchmann, Giuseppe Cappellari, Nicolas Müller

Zitiervorschlag

Demografik (2026). *Abschätzung der Auswirkungen einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen*. Demografik. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM).

© 2026 HMBCJ GmbH / Demografik. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung dieser Studie oder einzelner Teile daraus ist ohne schriftliche Genehmigung der Autoren nicht gestattet. Kurze Zitate sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Basel, Mai 2026

Inhalt

Management Summary DE	5
Vorgehen	5
Quantitative Ergebnisse	5
Qualitative Analyse und weitere Auswirkungen	7
Management Summary FR	10
Méthodologie	10
Résultats quantitatifs	10
Analyse qualitative et autres répercussions	13
Management Summary IT	15
Procedimento.....	15
Risultati quantitativi.....	15
Analisi qualitative e ulteriori impatti.....	17
1. Ausgangslage und Vorgehen	20
2. Szenarien und demografische Projektionen	22
a. Vorgehen und Methodik.....	22
b. Vergleichsszenarien.....	22
c. Umsetzungsszenarien	23
d. Quantitative Annahmen zur Nettozuwanderung.....	25
e. Ergebnisse der Bevölkerungsprojektionen	27
f. Unsicherheiten und Limitationen	33
3. Berechnung der Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt	34
a. Vorgehen und Methodik.....	34
b. Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt	37
c. Auswirkungen auf einzelne Branchen.....	40
d. Strukturelle Verschiebungen nach Qualifikationsniveau	44
e. Qualitative Einordnung der Ergebnisse	47
f. Digitalisierung und Automatisierung als kompensierende Faktoren	48
g. Standortattraktivität	50
h. Arbeitskräftepotenzial und Erwerbsbeteiligung.....	50
4. Berechnung der Auswirkungen auf die Sozialsysteme	52
a. Vorgehen und Methodik.....	52
b. Auswirkungen auf die Ausgaben der AHV	53
c. Auswirkungen auf die Einnahmen der AHV.....	54
d. Auswirkungen auf das Umlageergebnis der AHV.....	55
e. Auswirkungen auf weitere Sozialversicherungen	59
f. Fazit	63
5. Berechnung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen	65
a. Hintergrund	65

b.	Vorgehen und Methodik.....	66
c.	Einfluss der Altersstruktur auf die Bruttokosten der OKP.....	68
d.	Auswirkungen für die Kostenträger	70
e.	Sensitivitätsanalysen.....	71
f.	Fazit.....	73
6.	Qualitative Analyse weiterer Auswirkungen.....	74
a.	Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum	74
b.	Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die Raumplanung.....	77
c.	Auswirkungen auf Infrastruktur und deren Auslastung	79
d.	Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.....	82
e.	Auswirkungen auf Politik und internationale Beziehungen	84
f.	Auswirkungen auf das Asylwesen.....	88
g.	Auswirkungen auf Bildung, Forschung und die Innovationskraft der Wirtschaft	91
h.	Auswirkungen auf Natur und Umwelt.....	94
i.	Auswirkungen auf gesellschaftliche Impulse und kulturelle Vielfalt.....	96
j.	Auswirkungen auf privaten Konsum und Investitionen	99
k.	Regionale Unterschiede in den Auswirkungen	102
7.	Synthese und Diskussion der Ergebnisse	104
a.	Synthese.....	104
b.	Fazit.....	113
8.	Anhang.....	114
a.	Abkürzungsverzeichnis.....	114
b.	Modell Arbeitsmarkt	117
c.	Modell Sozialversicherungen	119
d.	Gesundheitsmodell.....	120
9.	Literaturverzeichnis.....	125

Management Summary DE

Vorgehen

Ausgangslage und Fragestellung

Die vorliegende Studie wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Auftrag gegeben und analysiert die potenziellen Auswirkungen einer Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf 10 Millionen, wie sie die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» fordert. Die Studie beantwortet die Fragestellungen zweier parlamentarischer Vorstösse: das Postulat Broulis (24.4038) mit Fokus auf Altersstruktur, Wirtschaft sowie Vorsorge- und Gesundheitssysteme, und das Postulat Binder-Keller (25.4276), das eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse der Arbeitsmigration mit einer Perspektive bis ins Jahr 2100 verlangt. Die Studie versteht sich als unabhängiger, analytischer Beitrag und nimmt keine Bewertung oder Empfehlung im Hinblick auf die Initiative vor.

Methodik und Szenarien

Die Analyse stützt sich auf einen szenarienbasierten Ansatz. Bereits existierende, vom Bundesamt für Statistik (BFS) entwickelte Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung ohne Bevölkerungsbegrenzung wurden mit zwei für diese Studie entwickelten Umsetzungsszenarien kombiniert, in denen die Initiative angenommen wird. Im Umsetzungsszenario U1 wächst die Bevölkerung zunächst, wie im Referenzszenario des BFS unterstellt, auf über 10 Millionen; nach Ablauf der im Initiativtext vorgesehenen Fristen, wird die Zuwanderung so stark limitiert, dass die Schweizer Wohnbevölkerung innerhalb von fünf Jahren wieder auf 10 Millionen sinkt und dort bis zum Ende des Jahrhunderts verbleibt. Im Umsetzungsszenario U2 greifen migrationsbegrenzende Massnahmen bereits ab der 9,5-Millionen-Schwelle, sodass die 10-Millionen-Grenze nie erreicht wird. Obwohl die Initiative explizit Massnahmen im Asylbereich fordert, wird für diese Studie aufgrund der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen angenommen, dass nur die Arbeitsmarktzuwanderung und der direkt damit zusammenhängende Familiennachzug reduziert werden können. Dies entspricht 86% des gesamten migrationsbedingten Bevölkerungswachstums.¹

Die erstellten Bevölkerungsprojektionen wurden anschliessend in drei eigens entwickelte, quantitative Projektionsmodelle eingespeist: ein Stock-Flow-Consistent Arbeitsmarktmodell über 13 Wirtschaftsabschnitte, ein AHV-Finanzierungsmodell sowie ein Kosten-Projektionsmodell der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Weitere Bereiche wurden auf Basis von Literaturrecherchen und Experteninterviews qualitativ analysiert. Eine Synthese fasst die wichtigsten Effekte quantitativ und qualitativ zusammen.

Quantitative Ergebnisse

Demografische Entwicklung

Das Referenzszenario des BFS ist eines von mehreren plausiblen Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. Es entspricht auch dem Referenzszenario für die demografische Entwicklung ohne Begrenzung der Zuwanderung in dieser Studie. Diese ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet: So liegt der tatsächliche Wanderungssaldo im Jahr 2025 auf dem Niveau des hohen Szenarios, während die beobachteten Geburtenraten der tiefen Hypothese entsprechen. Unterschiedliche demografische Rahmenbedingungen verändern auch die Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung. Um diese Sensitivität abzubilden, wurden in dieser Studie neben dem Referenzszenario auch zwei demografische Vergleichsszenarien modelliert: ein Szenario mit tiefer Geburtenrate (V-02) und eines mit hoher Zuwanderung (V-05).

Ohne Begrenzung der Zuwanderung wächst die Schweizer Bevölkerung im Referenzszenario von heute 9,1 Millionen auf 11,2 Millionen im Jahr 2100. Die 10-Millionen-Schwelle wird 2041 erreicht.

¹ Zwischen 2014 und 2024 lag der Anteil des Asylbereichs an der Nettozuwanderung bei 14%; vor der Ukraine-Krise lag dieser Anteil noch bei 8,1% (BFS 2026c).

Bei hoher Nettozuwanderung (V-05) wären es bis Ende Jahrhundert 12,7 Millionen, bei tiefer Geburtenrate (V-02) 10,4 Millionen. In Szenario V-02 befindet sich die Bevölkerung Ende Jahrhundert jedoch bereits im Rückgang, nachdem sie auch ohne Begrenzung einige Zeit lang bei nur knapp über 10 Millionen stagniert hat. Die nachfolgend diskutierten Auswirkungen einer Begrenzung fallen dementsprechend quantitativ geringer aus, da die Zuwanderung weniger stark reduziert werden muss, um die Gesamtbevölkerung unter 10 Millionen zu halten. Demgegenüber fallen die quantitativen Auswirkungen einer Begrenzung unter V-05 höher aus.

Mit Begrenzung stabilisiert sich die Bevölkerung in beiden Umsetzungsszenarien annahmegemäss bei rund 10,0 Millionen. Eine Begrenzung beeinflusst auch die Altersstruktur: Der Altersquotient (Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20-64-Jährigen) erhöht sich mit Begrenzung um bis zu zusätzliche 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzszenario. Dieser Effekt entsteht, weil Zuwanderung überproportional im erwerbstätigen Alter erfolgt und deren Reduktion die Erwerbsbevölkerung unmittelbar, die Rentnerbevölkerung aber erst mit Jahrzehnten Verzögerung verkleinert. Bei einer Begrenzung der Zuwanderung sinkt die Zahl der schulpflichtigen Kinder deutlich. Bis 2100 gäbe es rund 130'000 schulpflichtige Kinder weniger als ohne Begrenzung. Dies entspricht einem Rückgang von rund 70'000 Schülerinnen und Schüler zwischen 2030 und 2100.

Arbeitsmarkt

Ohne Zuwanderung wäre die Anzahl Personen im erwerbstätigen Alter in der Schweiz bereits seit einigen Jahren gesunken. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist damit strukturell stark von der Zuwanderung abhängig. Im Referenzszenario steigt die Zahl der Erwerbstätigen von 4,63 Millionen (2030) auf 5,20 Millionen (2075). Eine Begrenzung der Zuwanderung gemäss U1 würde diese Zahl bis 2075 um 11,2% (ca. 570'000 Personen) reduzieren. Die Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation führt in den kommenden Jahren zu einem wachsenden Ersatzbedarf, der sich mit einer Begrenzung der Zuwanderung schwieriger decken lässt. Die Branchen sind durch eine Begrenzung unterschiedlich betroffen: Das Gastgewerbe verzeichnet bis 2075 mit -15,0% relativ zur Anzahl Beschäftigten im Referenzszenario den stärksten Rückgang, gefolgt von IT-Dienstleistungen (-12,3%) und dem Baugewerbe (-11,1%). Den in absoluten Zahlen stärksten Rückgang verzeichnen die Industrie (-79'000) und das Gesundheits- und Sozialwesen (-77'000). Letzteres ist besonders kritisch, da gleichzeitig der Pflegebedarf durch die Alterung steigt. Im Bildungswesen kompensieren sinkende Kinderzahlen den Beschäftigungsrückgang weitgehend. Automatisierung und Digitalisierung können die Lücken, insbesondere in den Branchen mit dem grössten Fachkräftemangel, nur teilweise schliessen. Potenziale zur Erhöhung der inländischen Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Frauen, älteren Arbeitnehmenden und bereits ansässigen Migrantinnen und Migranten, existieren, sind jedoch quantitativ limitiert und erfordern erhebliche strukturelle Investitionen. Potenzielle Arbeitsmarktreaktionen durch vermehrte Grenzgängerbeschäftigung wurden in dieser Studie ausgeklammert.

Auf der Ebene der Qualifikationsniveaus sind strukturelle Unterschiede festzustellen: Hilfsarbeitskräfte sind besonders stark von Zuwanderungsbegrenzungen betroffen, da sie häufig in Branchen mit hohem Ausländeranteil arbeiten (Gastgewerbe, Baugewerbe, Reinigung). Hochqualifizierte Berufe verlieren absolut am meisten Beschäftigte, da sie zahlenmässig die grösste Gruppe bilden und die Schweiz in diesem Bereich gezielt internationale Fachkräfte rekrutiert. Mittelqualifizierte Berufe sind am wenigsten von der Zuwanderung abhängig, weisen aber den grössten demografischen Ersatzbedarf auf.

Automatisierung und Digitalisierung bieten Potenziale zur Kompensation von Arbeitskräftemangel, diese Potenziale sind jedoch branchenspezifisch und zeitlich unsicher. Die empirische Evidenz deutet darauf hin, dass Automatisierung einen Teil der Lücke in bestimmten Branchen schliessen kann, jedoch nicht in jenen Branchen, die den grössten demografischen Ersatzbedarf aufweisen und am stärksten von Zuwanderung abhängig sind. Die häufig vorgebrachte Annahme, dass technologischer Wandel Zuwanderung überflüssig machen könnte, lässt sich empirisch nicht stützen. Im Gegenteil:

Die Divergenz zwischen Automatisierungspotenzialen und demografischem Bedarf verstärkt die Bedeutung von Zuwanderung für jene Branchen, in denen technologische Substitution begrenzt bleibt.

Sozialversicherungen

Die AHV wird durch eine Zuwanderungsbegrenzung erheblich belastet. Die Einnahmen sinken unmittelbar (bis 2075: -8,3%), während die Ausgaben erst mit grosser Verzögerung reagieren (bis 2075: -2,9%). Das Umlageergebnis verschlechtert sich mit einer Begrenzung der Zuwanderung im Vergleich zum Referenzszenario um bis zu 5,9 Mrd. CHF pro Jahr (U1, 2075). Bei der Invalidenversicherung zeigt sich eine ähnliche Mechanik mit kleineren Beträgen. Bei der EO kompensieren sich gegenläufige Effekte weitgehend; bei der ALV ist kein wesentlicher Nettoeffekt zu erwarten. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) und der Sozialhilfe sind bei einer Begrenzung der Zuwanderung gewisse Einsparungen zu erwarten, da Zugewanderte überdurchschnittlich häufig auf diese Leistungen angewiesen sind. Diese Einsparungen sind aber deutlich kleiner als die bei der AHV anfallenden Mehrkosten und hängen stark davon ab, welche Art der Zuwanderung begrenzt wird.

Gesundheitswesen

Ohne Begrenzung der Zuwanderung erhöht sich der Anteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) am Bruttoinlandprodukt (BIP) von 5,25% im Jahr 2030 auf 8,13% im Jahr 2075.² Eine Begrenzung der Zuwanderung verschärft diesen Kostenanstieg und erhöht den Kostenanteil ab 2050 um ca. 1,5% gegenüber dem Referenzszenario. Im Pflegebereich sind die Effekte am stärksten (Pflegeheime: +7,9%, SPITEX: +6,4% bis 2075), gefolgt vom stationären Spitalbereich (+3,3%). Der Effekt entsteht in erster Linie durch höhere Pro-Kopf-Kosten infolge der Alterung und berücksichtigt bereits verschiedene möglicherweise kostendämpfende Effekte (tieferes BIP/Kopf bei Begrenzung, allgemeine Verbesserung des Gesundheitszustands).

Qualitative Analyse und weitere Auswirkungen

Wirtschaftswachstum, Konsum und Investitionen

Das absolute BIP liegt bei einer Begrenzung der Zuwanderung bis 2075 rund 11% tiefer als im Referenzszenario. Die Unterschiede beim BIP pro Kopf, als Indikator für den durchschnittlichen materiellen Wohlstand, fallen aufgrund der tieferen Bevölkerungszahl geringer aus. Das durchschnittliche jährliche pro-Kopf-Wachstum liegt ab dem Zeitpunkt der Zuwanderungsbegrenzung bis zum Jahr 2075 um 0,05 bis 0,1 Prozentpunkte tiefer als im Referenzszenario. Bis zum Jahr 2075 läge das projizierte jährliche BIP/Kopf im Umsetzungsszenario U1 um gut 4000 CHF (oder 2,6%) tiefer als im Referenzszenario. Der aggregierte private Konsum und die privaten Investitionen sinken bei einer Begrenzung; zudem verschiebt sich die Nachfragestruktur von Familien- und Wohnungsgütern hin zu Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung. Sinkende Wohnkosten könnten das verfügbare Einkommen der Haushalte möglicherweise erhöhen.

Immobilienmarkt, Infrastruktur und Umwelt

Eine Begrenzung der Zuwanderung würde den Wohnungsmarkt vorübergehend entlasten. Die Personenfreizügigkeit hat in der kurzen Frist seit Einführung im Jahr 2002 zu höheren Kauf- und Mietpreisen beigetragen; eine Reduktion der Nachfrage dürfte daher zunächst preisdämpfend wirken. Die längerfristigen Auswirkungen sind unklar, insbesondere auch im Hinblick auf einen potenziellen Arbeitskräftemangel, der einen Ausbau bzw. eine Anpassung des Angebots bremsen könnte. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Preisverfalls mit negativen Folgen für Pensionskassen und den Hypothekemarkt. Bei der Infrastruktur ist mit einem geringeren Ausbaubedarf zu rechnen: weniger Verkehrsaufkommen, tieferer Energieverbrauch und sinkende Schulkinderzahlen. In peripheren Regionen könnten Schulschliessungen und längere Schulwege resultieren. Die Umwelt würde unter ande-

² Hier wird nur auf die Bruttokosten der OKP Bezug genommen, nicht auf die gesamten Gesundheitskosten. Letztere lagen im Jahr 2024 bei 11,8% des BIP.

rem durch weniger Flächenverbrauch und tiefere Treibhausgasemissionen entlastet, wobei der Effekt aufgrund des Einflusses von technologischen Entwicklungen, Effizienzgewinnen und Konsumverhalten nicht proportional zur Bevölkerungsreduktion ausfällt.

Aussenpolitik und Asylwesen

Das Umsetzungsszenario U1 impliziert die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der EU. Aufgrund der Guillotine-Klausel droht der Wegfall der gesamten Bilateralen I, was gemäss einer Studie von Ecoplan (2025) in zwanzig Jahren einen kumulierten Rückgang des BIP im Umfang von rund 520 Milliarden Franken zur Folge hätte. Die Schengen-/Dublin-Assoziierung wäre gefährdet. Die geschätzten Mehrkosten im Asylbereich bei einem Dublin-Wegfall belaufen sich auf 283 Mio. bis 1,26 Mrd. CHF pro Jahr. Hinzu kämen Mehrkosten für die innere Sicherheit von bis zu 500 Mio. CHF jährlich. Rund 480'000 Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-/EFTA-Staaten wären direkt betroffen, da das FZA auf Gegenseitigkeit beruht. Die Schweiz verlöre an Glaubwürdigkeit als internationale Vertragspartnerin und stellte im Falle einer Beschränkung im Asylwesen ihre humanitäre Tradition in Frage.

Regionale Unterschiede

Die Auswirkungen verteilen sich räumlich ungleich. Urbane Zentren wären über den Arbeitsmarkt und die Unternehmenslandschaft betroffen, würden aber am Wohnungsmarkt teilweise entlastet. Grenzregionen, insbesondere Basel, Genf und Tessin, sind bei einer Kündigung des FZA durch ihre engen wirtschaftlichen Verflechtungen besonders exponiert. Periphere und ländliche Regionen, die bereits heute stärker von der Alterung betroffen sind, würden beschleunigte Abwanderung, Schliessungen und Fachkräftemangel in der Grundversorgung erfahren.

Gesamtbewertung

Die Studie zeigt, dass eine Begrenzung der Bevölkerung auf 10 Millionen in der Gesamtbilanz mit erheblichen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Kosten verbunden wäre. Zwar stehen einer Begrenzung entlastende Effekte gegenüber – insbesondere beim Wohnungsmarkt, bei Infrastruktur und Umwelt sowie bei einzelnen bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Diese Entlastungen sind jedoch in ihrer Grössenordnung deutlich geringer als die identifizierten Kosten.

Die fiskalischen Kosten sind substanziell: Das AHV-Umlageergebnis verschlechtert sich über Jahrzehnte um mehrere Milliarden Franken pro Jahr, die Steuereinnahmen sinken stärker als die Ausgaben, und der Anteil der Gesundheitskosten am Volkseinkommen steigt stärker als ohne Begrenzung. Die Einsparungen bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe liegen in einer deutlich tieferen Grössenordnung und können die fiskalische Gesamtbelastung bei Weitem nicht kompensieren. Die Finanzierungslücken müssten über höhere Lohnbeiträge, Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen geschlossen werden – Massnahmen, deren Hauptlast von den heute erwerbstätigen Generationen getragen würde.

Besonders kritisch ist die Frage der Versorgungssicherheit auf dem Arbeitsmarkt. Die Schweiz steht bereits heute vor einem wachsenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der sich durch die Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten verschärfen dürfte. Eine Begrenzung der Zuwanderung würde diese Entwicklung beschleunigen: Weniger Pflegefachkräfte und Ärztinnen und Ärzte stünden einer gleichzeitig steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen gegenüber. Die Modellrechnungen zeigen, dass gerade jene Branchen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind (Gesundheits- und Sozialwesen, Bauwirtschaft), überproportional von der Zuwanderung abhängen und gleichzeitig die geringsten Automatisierungspotenziale aufweisen. In peripheren Regionen, die bereits heute unter dünnerer Versorgung leiden, würde sich diese Problematik besonders stark manifestieren.

Die konkreten Auswirkungen hängen massgeblich von der Ausgestaltung der Begrenzung ab. Frühzeitige und sanftere Massnahmen (U2) verursachen geringere volkswirtschaftliche Kosten und verringern möglicherweise die erheblichen wirtschaftlichen sowie sicherheits- und aussenpolitischen

Risiken, welche mit einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (U1) mit der wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, der Europäischen Union, verbunden sind. Die im Initiativtext vorgesehene Eskalationslogik birgt jedoch das Risiko, dass selbst bei moderatem Einstieg die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung die Politik letztlich zu weitreichenderen Massnahmen zwingt. Viele der identifizierten Herausforderungen (demografische Alterung, Fachkräftemangel, steigende Gesundheitskosten) bestehen unabhängig von einer Bevölkerungsbegrenzung. Eine solche würde den bestehenden Handlungsdruck jedoch erhöhen und die verfügbaren politischen Handlungsspielräume einschränken.

Die quantitativen Ergebnisse dieser Studie sind für den langfristigen Zeithorizont mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Alle Projektionsergebnisse, und insbesondere die Zahlen für 2075 und 2100, sind daher als Szenariobetrachtungen zu verstehen, nicht als präzise Prognosen oder Punktschätzungen. Ihr analytischer Wert liegt im systematischen Vergleich, der die Richtung und Grössenordnung der zu erwartenden Differenzeffekte aufzeigt.

Management Summary FR

Méthodologie

Contexte et problématique

La présente étude, mandatée par le Secrétariat d'État aux migrations (SEM), analyse les potentielles conséquences d'une limitation de la population résidante permanente de la Suisse à 10 millions d'habitants, ainsi que le prévoit l'initiative populaire « Pas de Suisse à 10 millions ! (initiative pour la durabilité) ». Elle répond aux questions soulevées par deux interventions parlementaires : le postulat Broulis (24.4038), qui se concentre sur la pyramide des âges, l'économie ainsi que le système de prévoyance et de santé, et le postulat Binder-Keller (25.4276), qui demande une analyse du coût et des avantages de l'immigration économique, intégrant une perspective jusqu'à l'horizon 2100. Cette étude se veut une contribution analytique indépendante. Elle ne formule ni appréciation politique ni recommandation concernant l'initiative.

Méthodologie et scénarios

L'analyse repose sur une approche fondée sur différents scénarios. Les scénarios démographiques existants de l'Office fédéral de la statistique (OFS), qui décrivent l'évolution de la population sans limitation démographique, ont été combinés à deux scénarios de mise en œuvre élaborés spécifiquement pour cette étude, dans l'hypothèse d'une acceptation de l'initiative. Dans le scénario de mise en œuvre U1, la population continue dans un premier temps d'augmenter conformément au scénario de référence de l'OFS et dépasse le seuil des 10 millions d'habitants. À l'échéance des délais prévus par le texte de l'initiative, l'immigration est ensuite fortement restreinte afin de ramener, en l'espace de cinq ans, la population résidante permanente à 10 millions d'habitants, niveau auquel elle se maintient jusqu'à la fin du siècle. Dans le scénario de mise en œuvre U2, des mesures visant à limiter l'immigration sont introduites dès que la population atteint 9,5 millions d'habitants, de telle sorte que le seuil des 10 millions n'est jamais franchi. Bien que l'initiative prévoie explicitement des mesures dans le domaine de l'asile, la présente étude part du principe que, compte tenu du cadre juridique international, seuls l'immigration liée au marché du travail et le regroupement familial qui y est directement associé peuvent effectivement être restreints. Ces catégories représentent environ 86 % de la croissance démographique liée à la migration³.

Les projections démographiques ainsi obtenues ont ensuite été intégrées dans trois modèles quantitatifs développés pour cette étude : un modèle de marché du travail de type *stock-flow consistent* (cohérence des flux et des stocks) couvrant 13 secteurs économiques, un modèle de financement de l'AVS ainsi qu'un modèle de projection des coûts de l'assurance obligatoire des soins (AOS). D'autres domaines ont fait l'objet d'analyses qualitatives fondées sur une revue de la littérature scientifique et sur des entretiens avec des experts. Une synthèse présente les principaux impacts identifiés, sur les plans tant quantitatif que qualitatif.

Résultats quantitatifs

Évolution démographique

Le scénario de référence de l'OFS constitue l'un des nombreux scénarios plausibles d'évolution démographique de la Suisse. Dans le cadre de la présente étude, il sert également de scénario de référence pour l'évolution de la population en l'absence de limitation de l'immigration. Ce scénario comporte toutefois des incertitudes. Ainsi, le solde migratoire effectif observé en 2025 correspond au scénario « haut » de l'OFS, tandis que les taux de natalité constatés se situent plutôt au niveau des hypothèses « basses ». Les effets d'une limitation de l'immigration varient également selon les conditions démographiques. Afin de tenir compte de cette sensibilité, l'étude a modélisé, en plus du scénario de référence, deux scénarios comparatifs : un scénario caractérisé par un faible taux de natalité (V-02) et un scénario postulant une immigration élevée (V-05).

³ Entre 2014 et 2024, la part du domaine de l'asile dans l'immigration nette s'élevait à 14 % ; avant la crise ukrainienne, elle était de 8,1 % (OFS 2026c).

En l'absence de limitation de l'immigration, la population résidante de la Suisse passerait, selon le scénario de référence, de 9,1 millions d'habitants aujourd'hui à 11,2 millions en 2100. Le seuil des 10 millions serait atteint en 2041. Dans le scénario d'immigration élevée (V-05), la population atteindrait 12,7 millions d'habitants à la fin du siècle, contre 10,4 millions dans le scénario de faible taux de natalité (V-02). Dans le scénario V-02, la population commencerait toutefois déjà à diminuer vers la fin du siècle, après une phase de stagnation située légèrement au-dessus de 10 millions d'habitants – et ce même sans limitation de l'immigration. Les effets d'une limitation présentés ci-après y sont donc moins marqués d'un point de vue quantitatif, étant donné que les restrictions migratoires nécessaires pour maintenir la population sous le seuil des 10 millions seraient plus modestes. À l'inverse, dans le scénario V-05, les effets quantitatifs d'une limitation seraient sensiblement plus importants.

Dans les deux scénarios de mise en œuvre, la limitation de l'immigration conduit, selon les hypothèses retenues, à une stabilisation de la population autour de 10 millions d'habitants. Une limitation de l'immigration affecterait également la pyramide des âges de la population. Le rapport de dépendance des personnes âgées (rapport entre le nombre de personnes de plus de 65 ans et celles âgées de 20 à 64 ans) augmenterait de 4,5 points supplémentaires par rapport au scénario de référence. Cet effet s'explique par le fait que l'immigration concerne principalement des personnes en âge de travailler : sa réduction entraînerait donc une diminution immédiate de la population active, tandis que ses répercussions sur la population retraitée ne se manifesteraient qu'avec plusieurs décennies de décalage. En cas de limitation de l'immigration, le nombre d'enfants en âge de scolarité diminuerait également de manière significative. D'ici à 2100, la Suisse compterait quelque 130 000 enfants en âge de scolarité de moins que dans le scénario sans limitation, ce qui correspondrait à une diminution d'environ 70 000 élèves entre 2030 et 2100.

Marché du travail

Sans immigration, le nombre de personnes en âge de travailler en Suisse aurait déjà diminué depuis plusieurs années. Le marché du travail suisse présente ainsi une forte dépendance structurelle à l'immigration. Dans le scénario de référence, le nombre de personnes actives occupées passe de 4,63 millions en 2030 à 5,20 millions en 2075. Une limitation de l'immigration selon le scénario U1 entraînerait, d'ici 2075, une diminution de 11,2 % (environ 570 000 personnes) de cette population active. Le départ à la retraite des « baby-boomers » accentuera, dans les prochaines décennies, les besoins de remplacement sur le marché du travail. Ceux-ci seraient plus difficiles à couvrir en cas de limitation de l'immigration. Les effets varient selon les secteurs économiques. Par rapport au scénario de référence, l'hôtellerie-restauration enregistrerait d'ici 2075 la plus forte baisse relative de l'emploi (-15,0 %), suivie des services informatiques (-12,3 %) et de la construction (-11,1 %). En chiffres absolus, les diminutions les plus importantes concerneraient l'industrie (-79 000 emplois) ainsi que le secteur de la santé et des affaires sociales (-77 000 emplois). Cette dernière évolution s'avère particulièrement critique, dans la mesure où les besoins en soins augmenteraient sous l'effet du vieillissement de la population. Dans le domaine de l'éducation, la baisse du nombre d'enfants compenserait en grande partie la diminution du personnel. L'automatisation et la numérisation pourraient combler une partie des pénuries de main-d'œuvre, notamment dans les secteurs les plus touchés par le manque de personnel qualifié, mais seulement de manière limitée. La Suisse dispose certes d'un potentiel d'augmentation de la participation de la population résidante au marché du travail – en particulier parmi les femmes, les travailleurs âgés et les personnes migrantes déjà établies dans le pays –, mais ce potentiel reste quantitativement limité et impliquerait d'importants investissements structurels. Les éventuels effets compensatoires liés à une hausse du recours à la main-d'œuvre frontalière n'ont pas été pris en compte dans la présente étude.

L'analyse met également en évidence des différences structurelles selon le niveau de qualification. Les personnes peu qualifiées seraient particulièrement touchées par une limitation de l'immigration, dans la mesure où elles sont fortement représentées dans des secteurs à forte proportion de main-d'œuvre étrangère (hôtellerie-restauration, construction ou nettoyage). En valeur absolue, ce sont toutefois les professions hautement qualifiées qui enregistreraient les pertes les plus importantes :

en effet, elles représentent la plus grande part des effectifs, et la Suisse recrute de manière ciblée de la main-d'œuvre internationale qualifiée dans ces domaines. Si les professions moyennement qualifiées apparaissent comme les moins dépendantes de l'immigration, ce sont elles qui feraient face aux besoins de remplacement démographique les plus élevés.

L'automatisation et la numérisation offrent des possibilités permettant de compenser une partie de la pénurie de main-d'œuvre, mais ces possibilités varient fortement selon les secteurs et demeurent incertaines quant à leurs délais de mise en œuvre. Les données empiriques disponibles montrent que l'automatisation pourrait certes réduire une partie des déficits dans certains domaines, mais qu'elle ne permettrait pas de compenser les besoins dans les secteurs confrontés aux plus fortes pénuries démographiques et à la plus grande dépendance à l'immigration. L'hypothèse selon laquelle les évolutions technologiques pourraient rendre l'immigration largement superflue ne trouve ainsi pas de confirmation empirique. Au contraire, l'écart entre les potentiels d'automatisation et les besoins démographiques tend à renforcer l'importance de l'immigration dans les secteurs où les possibilités de substitution technologique demeurent limitées.

Assurances sociales

Une limitation de l'immigration exercerait une pression importante sur le financement de l'AVS. Les recettes diminueraient immédiatement (jusqu'à 8,3 % d'ici 2075), tandis que les dépenses n'évolueraient qu'avec un décalage important dans le temps (-2,9 % d'ici 2075). En cas de limitation de l'immigration, le résultat de répartition perdrait jusqu'à 5,9 milliards de francs par an par rapport au scénario de référence (U1, 2075). L'assurance-invalidité (AI) serait confrontée à une dynamique comparable, mais d'une ampleur financière plus limitée. En ce qui concerne le régime des allocations pour perte de gain (APG), les effets opposés tendraient globalement à se compenser, tandis qu'aucun effet net significatif n'est attendu pour l'assurance-chômage (AC). S'agissant des prestations complémentaires (PC) et de l'aide sociale, une limitation de l'immigration pourrait entraîner certaines économies, les personnes immigrées recourant en moyenne plus souvent à ces prestations. Ces économies resteraient toutefois nettement inférieures aux coûts supplémentaires générés pour l'AVS et dépendraient fortement des catégories d'immigration concernées par les restrictions.

Système de santé

En l'absence de limitation de l'immigration, la part des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins (AOS) dans le produit intérieur brut (PIB) passerait de 5,25 % en 2030 à 8,13 % en 2075⁴. Une limitation de l'immigration accentuerait encore cette hausse : à partir de 2050, la part des coûts de l'AOS augmenterait d'environ 1,5 % par rapport au scénario de référence. Les effets les plus marqués concerneraient le domaine des soins (établissements médico-sociaux : +7,9 %, service d'aide et de soins à domicile : +6,4 % d'ici 2075), suivis du secteur hospitalier stationnaire (+3,3 %). Cette évolution s'explique principalement par l'augmentation des coûts par habitant liée au vieillissement de la population. Les projections tiennent déjà compte de plusieurs facteurs susceptibles d'atténuer cette hausse des coûts (diminution du PIB par habitant en cas de limitation de l'immigration, amélioration générale de l'état de santé de la population).

⁴ Seuls les coûts bruts de l'AOS sont pris en considération, et non l'ensemble des dépenses de santé. Ces dernières représentaient 11,8 % du PIB en 2024.

Analyse qualitative et autres répercussions

Croissance économique, consommation et investissements

Une limitation de l'immigration conduirait à un PIB total inférieur d'environ 11 % à l'horizon 2075 par rapport au scénario de référence. Les écarts en termes de PIB par habitant, utilisés comme indicateur du niveau moyen de prospérité matérielle, seraient toutefois moins marqués en raison d'une population également moins nombreuse. Sur l'ensemble de la période allant de l'entrée en vigueur de la limitation de l'immigration jusqu'en 2075, la croissance annuelle moyenne du PIB par habitant diminuerait de 0,05 à 0,1 point de pourcentage par rapport au scénario de référence. D'ici 2075, le PIB annuel par habitant projeté dans le scénario de mise en œuvre U1 serait inférieur de plus de 4000 CHF (soit 2,6 %) par rapport au scénario de référence. Une limitation de l'immigration entraînerait une diminution de la consommation privée agrégée et des investissements privés ; elle modifierait en outre la structure de la demande, qui se déplacerait des biens liés aux ménages et au logement vers les services destinés aux personnes âgées. Une baisse des coûts du logement pourrait par ailleurs se traduire par une hausse du revenu disponible des ménages.

Marché immobilier, infrastructure et environnement

Une limitation de l'immigration contribuerait à soulager temporairement le marché du logement. Depuis l'introduction de la libre circulation des personnes en 2002, la pression démographique a en effet contribué à la hausse des prix de l'immobilier et des loyers à court terme ; une baisse de la demande devrait donc, dans un premier temps, exercer un effet modérateur sur les prix. À plus long terme, les répercussions demeurent toutefois incertaines, notamment au regard du risque de pénurie de main-d'œuvre susceptible de freiner l'expansion ou l'adaptation de l'offre. Parallèlement, une correction des prix à la baisse n'est pas exclue, avec des effets potentiellement défavorables pour les caisses de pension et le marché hypothécaire. Les besoins d'extension des infrastructures devraient être plus faibles, sous l'effet combiné d'un volume de trafic réduit, d'une consommation d'énergie plus faible et d'une diminution du nombre d'élèves. Cette évolution pourrait se traduire par la fermeture de certains établissements scolaires et par un allongement des trajets jusqu'à l'école dans les régions périphériques. Sur le plan environnemental, une diminution de la population exercerait une pression moindre sur l'occupation du sol et les émissions de gaz à effet de serre, bien que cet impact ne soit pas proportionnel à la baisse de la population – ceci en raison des évolutions technologiques, des gains d'efficacité et des comportements de consommation.

Politique extérieure et asile

Le scénario de mise en œuvre U1 impliquerait la dénonciation de l'Accord sur la libre circulation des personnes (ALCP) conclu avec l'UE. La clause guillotine pourrait entraîner la fin de l'ensemble des accords bilatéraux I, ce qui se traduirait, selon une étude d'Ecoplan (2025), par une baisse cumulée du PIB d'environ 520 milliards de francs sur vingt ans. Les accords d'association à Schengen/Dublin pourraient être remis en cause. En cas de suppression du système Dublin, les surcoûts induits dans le domaine de l'asile sont estimés entre 283 millions et 1,26 milliard de francs par an. À cela s'ajouteraient des coûts supplémentaires pouvant atteindre 500 millions de francs par an dans le domaine de la sécurité intérieure. Environ 480 000 Suisses de l'étranger résidant dans des États de l'UE/AELE seraient directement concernés, l'ALCP étant fondé sur le principe de réciprocité. Enfin, une restriction dans le domaine de l'asile pourrait affecter la crédibilité de la Suisse en tant que partenaire international et mettre en cause sa tradition humanitaire.

Différences régionales

Les conséquences se répartissent de manière inégale sur le territoire. Les centres urbains subiraient des effets sur le marché du travail et sur le tissu économique, tout en bénéficiant d'un certain allègement sur le marché du logement. En cas de dénonciation de l'ALCP, les régions frontalières – en particulier Bâle, Genève et le Tessin – seraient particulièrement exposées du fait de leurs fortes interdépendances économiques avec les pays voisins. Les régions périphériques et rurales, déjà davantage touchées par le vieillissement démographique, seraient confrontées à une accélération

de l'émigration, à des fermetures d'établissements scolaires et à une pénurie de personnel qualifié dans les services de base.

Évaluation globale

L'étude montre qu'une limitation de la population à 10 millions d'habitants engendrerait, dans l'ensemble, des coûts significatifs sur les plans économique et socio-politique. Certes, une limitation s'accompagnerait d'effets d'allègement, en particulier sur le marché du logement, les infrastructures et l'environnement, ainsi que sur certaines prestations sociales sous condition de ressources, telles que les prestations complémentaires et l'aide sociale. Ces allègements demeurent toutefois, en termes d'ampleur, nettement inférieurs aux coûts identifiés.

Les charges pour les finances publiques seraient substantielles : le résultat de répartition de l'AVS se détériorerait de plusieurs milliards par an sur plusieurs décennies, les recettes fiscales diminueraient de façon plus importante que les dépenses, et la part des coûts de la santé dans le revenu national augmenterait davantage que dans un scénario sans limitation. Les économies réalisées au titre des prestations complémentaires et de l'aide sociale resteraient nettement limitées et ne permettraient de loin pas de compenser la charge fiscale globale. Les déficits de financement devraient alors être comblés par une augmentation des cotisations salariales, des réductions de prestations ou des hausses d'impôts – des mesures dont le poids se reporterait principalement sur les générations actuellement actives.

La question de la sécurité de l'approvisionnement du marché du travail apparaît particulièrement critique. La Suisse est déjà confrontée à une pénurie croissante de personnel qualifié dans le domaine de la santé, appelée à s'accroître dans les prochaines décennies sous l'effet du vieillissement de la population. Une restriction de l'immigration aurait pour effet d'accélérer cette dynamique, en réduisant la disponibilité de personnel médical et soignant face à une demande croissante de prestations de santé. Les simulations montrent que les secteurs essentiels à l'approvisionnement de base de la population (notamment la santé, les affaires sociales et la construction) sont particulièrement dépendants de l'immigration, tout en disposant des plus faibles potentiels d'automatisation. Dans les régions périphériques, déjà confrontées à une offre de services plus restreinte, ces effets seraient particulièrement marqués.

Les répercussions concrètes dépendent dans une large mesure de la manière dont la limitation est conçue. Des mesures précoces et plus modérées (U2) engendreraient des coûts économiques moindres et pourraient atténuer à la fois les risques économiques ainsi que les enjeux en matière de sécurité et de politique extérieure liés à une dénonciation de l'Accord sur la libre circulation des personnes (U1) avec l'Union européenne, principal partenaire commercial de la Suisse. La logique d'escalade inscrite dans le texte de l'initiative pourrait toutefois, même en cas de mise en œuvre modérée, contraindre à terme les autorités à adopter des mesures plus étendues, sous l'effet des dynamiques démographiques. Par ailleurs, de nombreux défis identifiés – tels que le vieillissement de la population, la pénurie de personnel qualifié et la hausse des coûts de la santé – subsisteraient indépendamment d'une limitation de la population. Une telle mesure accentuerait toutefois la pression à agir et réduirait les marges de manœuvre politiques disponibles.

Les résultats quantitatifs de la présente étude comportent des incertitudes importantes sur long terme. L'ensemble des résultats de projection, en particulier les chiffres relatifs aux horizons 2075 et 2100, doivent dès lors être considérés comme des analyses de scénarios et non comme des prévisions précises ou des estimations ponctuelles. Leur valeur analytique réside dans la comparaison systématique des scénarios, qui met en évidence la direction et l'ordre de grandeur des écarts attendus.

Management Summary IT

Procedimento

Contesto e quesiti

Il presente studio è stato commissionato dalla Segreteria di Stato della migrazione (SEM) e analizza gli impatti potenziali di una limitazione degli abitanti permanenti in Svizzera a 10 milioni, richiesta dall'iniziativa popolare «No a una Svizzera da 10 milioni! (Iniziativa per la sostenibilità)». Lo studio risponde ai quesiti di due interventi parlamentari: il postulato Broulis (24.4038), incentrato sull'evoluzione della piramide delle età, sull'economia e sul sistema previdenziale e sanitario, nonché il postulato Binder-Keller (25.4276), che chiede un'analisi approfondita dei costi e dei benefici dell'immigrazione di lavoratori, con un orizzonte temporale fino al 2100. Lo studio è da considerarsi come un contributo indipendente e analitico e non riporta alcuna valutazione o raccomandazione relativa all'iniziativa.

Metodo e scenari

Per l'analisi è stato scelto un approccio basato su scenari: alcuni scenari di evoluzione demografica senza limitazione della popolazione, già esistenti e sviluppati dall'Ufficio federale di statistica (UST), sono stati combinati con due scenari di attuazione elaborati appositamente per questo studio, nei quali si presume un'eventuale adozione dell'iniziativa. Il primo scenario di attuazione (U1) prevede inizialmente una crescita della popolazione a più di 10 milioni di abitanti, analogamente allo scenario di riferimento dell'UST, ma poi, alle scadenze previste dall'iniziativa, ipotizza una limitazione dell'immigrazione così forte da far diminuire nuovamente la popolazione residente in Svizzera a meno di 10 milioni entro cinque anni e da mantenerla a quel livello fino alla fine del secolo. Il secondo scenario di attuazione (U2) prevede invece misure che limitino l'immigrazione già al superamento della soglia di 9,5 milioni, in modo da non raggiungere mai il limite di 10 milioni. Alla luce delle condizioni quadro risultanti dal diritto internazionale, nonostante l'iniziativa richieda esplicitamente misure nell'ambito dell'asilo, ai fini di questo studio si è partiti dal presupposto che sarà possibile ridurre solo l'immigrazione di lavoratori e il relativo ricongiungimento familiare, che corrispondono all'86 per cento di tutta la crescita demografica derivante dalla migrazione⁵.

Le proiezioni demografiche elaborate sono state successivamente immesse in tre modelli di proiezione quantitativi appositamente sviluppati: un modello Stock-Flow-Consistent del mercato del lavoro che considera 13 sezioni economiche, un modello del finanziamento dell'AVS e un modello di proiezione dei costi dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie (AOMS). Altri ambiti sono stati analizzati qualitativamente basandosi su revisioni della letteratura scientifica e su interviste con esperti. Una sintesi riassume i principali effetti dal punto di vista quantitativo e qualitativo.

Risultati quantitativi

Evoluzione demografica

Lo scenario di riferimento dell'UST è uno dei diversi scenari plausibili per la futura evoluzione demografica della Svizzera. Per la presente analisi, costituisce anche lo scenario di riferimento per l'evoluzione demografica senza limitazione dell'immigrazione. Lo studio presenta però alcune incertezze: ad esempio, il saldo migratorio effettivo del 2025 corrisponde al livello dello scenario più elevato, mentre i tassi di natalità osservati corrispondono all'ipotesi più prudentiale. Inoltre, gli effetti di una limitazione dell'immigrazione vengono alterati dalle diverse condizioni quadro demografiche. Per tenere conto di questa sensibilità, per questo studio sono stati creati i modelli di due scenari demografici di comparazione che si aggiungono allo scenario di riferimento: uno con un tasso di natalità più basso (V-02) e uno con un'immigrazione più elevata (V-05).

Nello scenario di riferimento, senza limitazione dell'immigrazione la popolazione svizzera crescerebbe dai 9,1 milioni di oggi a 11,2 milioni nel 2100, raggiungendo la soglia dei 10 milioni nel 2041.

⁵ Tra il 2014 e il 2024 la quota di immigrazione netta legata all'ambito dell'asilo si attesta al 14 %; prima della guerra in Ucraina questa quota era dell'8,1 % (UST 2026c).

Con un aumento dell'immigrazione netta (V-05), la popolazione raggiungerebbe i 12,7 milioni entro la fine del secolo; con un tasso di natalità più basso (V-02), si attesterebbe invece a 10,4 milioni. Nello scenario V-02, alla fine del secolo la popolazione sarebbe tuttavia già in calo, dopo aver registrato una stagnazione poco al di sopra dei 10 milioni anche senza limitazioni. Gli effetti di una limitazione affrontati di seguito risultano pertanto quantitativamente ridotti, considerando che per mantenere la popolazione totale al di sotto dei 10 milioni l'immigrazione dovrà essere limitata con meno incisività. Al contrario, gli effetti quantitativi di una limitazione sono più elevati nello scenario V-05.

Secondo le stime, con la limitazione la popolazione si stabilizzerebbe per entrambi gli scenari di attuazione attorno ai 10 milioni. La limitazione influirebbe anche sull'evoluzione della piramide delle età: il rapporto di dipendenza degli anziani (rapporto tra le persone di età superiore ai 65 anni e quelle di età compresa tra i 20 e i 64 anni) registrerebbe un aumento massimo di ulteriori 4,5 punti percentuali rispetto allo scenario di riferimento. La quota di persone immigrate in età lavorativa è infatti sproporzionatamente più elevata rispetto a quella nelle altre fasce d'età. Pertanto, la riduzione dell'immigrazione si traduce immediatamente in una diminuzione della popolazione attiva ma causa un calo del numero di pensionati solo con decenni di ritardo. Limitando l'immigrazione, il numero di bambini in età scolare calerebbe invece significativamente: entro il 2100 ci sarebbero circa 130 000 bambini in età scolare in meno rispetto allo scenario senza limitazione, il che corrisponde a una diminuzione di circa 70 000 scolari tra il 2030 e il 2100.

Mercato del lavoro

Senza immigrazione, il numero di persone in età lavorativa in Svizzera sarebbe calato già da alcuni anni. Il mercato del lavoro svizzero quindi è strutturalmente molto dipendente dall'immigrazione. Lo scenario di riferimento prevede un aumento del numero di persone occupate da 4,63 milioni (2030) a 5,20 milioni (2075). Una limitazione dell'immigrazione conforme allo scenario U1 ridurrebbe questa cifra dell'11,2 per cento (circa 570 000 persone) entro il 2075. Nei prossimi anni vi sarà un crescente fabbisogno di personale per il ricambio della generazione dei baby boomer, che andrà in pensione. Questo fabbisogno sarà difficile da soddisfare con una limitazione dell'immigrazione, che inoltre colpirebbe i vari settori in modo diverso: in termini relativi, il calo più significativo di personale previsto entro il 2075 dallo scenario di riferimento è nel settore alberghiero e della ristorazione (-15,0 %), seguito dai servizi informatici (-12,3 %) e dal settore delle costruzioni (-11,1 %). In termini assoluti, la diminuzione maggiore si registra nell'industria (-79 000), a cui segue il settore della sanità e dell'assistenza sociale (-77 000), per cui la situazione è particolarmente critica se si considera il parallelo aumento del bisogno di cure dovuto all'invecchiamento demografico. Nel settore della formazione, la diminuzione del numero di bambini compenserebbe ampiamente il calo dell'occupazione. In particolare nei settori con le maggiori carenze di personale qualificato, l'automazione e la digitalizzazione possono colmare le lacune solo in parte. Si potrebbe aumentare la partecipazione interna al mercato del lavoro, in particolare delle donne, dei lavoratori più anziani e dei migranti già presenti sul territorio nazionale, ma si tratta di potenziali limitati quantitativamente, per cui servirebbero notevoli investimenti strutturali. Il presente studio non ha preso in considerazione le possibili reazioni del mercato del lavoro a una maggiore occupazione di lavoratori frontalieri.

Per quanto riguarda i livelli di qualificazione, si riscontrano differenze strutturali: il personale non qualificato sarebbe particolarmente colpito dalle limitazioni dell'immigrazione, poiché spesso è attivo in settori con un'elevata percentuale di collaboratori stranieri (settore alberghiero e della ristorazione, settore delle costruzioni, settore delle pulizie). In termini assoluti, a perdere il maggior numero di occupati sarebbero però le professioni altamente qualificate, perché costituiscono il gruppo numericamente più ampio, per cui la Svizzera assume in modo mirato forza lavoro specializzata internazionale. Le professioni con un livello medio di qualificazione sono invece quelle meno dipendenti dall'immigrazione, ma anche quelle per cui è necessario il maggiore ricambio demografico.

L'automazione e la digitalizzazione presentano potenzialità di compensazione della carenza di personale, ma con differenze tra i settori e incertezze relative ai tempi. Le evidenze scientifiche empiriche indicano che l'automazione può colmare parte delle lacune in determinati settori, ma non in quelli in cui si registra una maggiore necessità di ricambio demografico e una più forte dipendenza dall'immigrazione. L'ipotesi avanzata spesso, secondo cui l'evoluzione tecnologica potrebbe rendere superflua l'immigrazione, non trova un riscontro empirico. Al contrario, il divario tra i potenziali di automazione e le necessità di ricambio demografico rafforza l'importanza dell'immigrazione per i settori in cui la sostituzione tecnologica resta limitata.

Assicurazioni sociali

La limitazione dell'immigrazione avrebbe un forte impatto sull'assicurazione vecchiaia e superstiti (AVS). Le entrate diminuirebbero immediatamente (entro il 2075: -8,3 %), mentre le conseguenze per le spese si noterebbero solo molto più tardi (fino al 2075: -2,9 %). Con una limitazione dell'immigrazione, il risultato di ripartizione peggiorerebbe al massimo di 5,9 miliardi di franchi all'anno (U1, 2075) rispetto allo scenario di riferimento. L'assicurazione per l'invalidità seguirebbe una traiettoria simile con contributi meno ingenti. Per l'indennità per la perdita di guadagno gli effetti contrapposti si compenserebbero invece ampiamente e per l'assicurazione contro la disoccupazione non si prevede un significativo effetto netto. La limitazione dell'immigrazione porterebbe ad alcuni risparmi per le prestazioni complementari e per l'aiuto sociale, poiché le persone immigrate dipendono da queste prestazioni con una frequenza sopra la media. Tali risparmi sono però nettamente inferiori ai costi aggiuntivi ascrivibili nel contesto dell'AVS e dipendono fortemente dal tipo di immigrazione che viene sottoposto a limitazione.

Sanità

Senza limitazione dell'immigrazione, il rapporto tra i costi lordi dell'AOMS e il prodotto interno lordo (PIL) aumenterebbe dal 5,25 per cento del 2030 all'8,13 per cento del 2075⁶. Una limitazione dell'immigrazione incrementerebbe questo aumento dei costi, facendo salire detto rapporto dell'1,5 per cento circa rispetto allo scenario di riferimento a partire dal 2050. Gli effetti più forti si rilevano nel settore delle cure infermieristiche (case di cura: +7,9 %, SACD: +6,4 % entro il 2075), seguito da quello delle cure ospedaliere stazionarie (+3,3 %). Questa situazione è da ricondurre innanzitutto ai costi pro capite più elevati, dovuti all'invecchiamento demografico, e tiene già in considerazione i possibili effetti di contenimento dei costi (PIL pro capite più basso in caso di introduzione di una limitazione, miglioramento generale dello stato di salute).

Analisi qualitativa e ulteriori impatti

Crescita economica, consumo e investimenti

In termini assoluti, con una limitazione dell'immigrazione il PIL sarebbe circa dell'11 per cento inferiore rispetto allo scenario di riferimento entro il 2075. La differenza sarebbe minore considerando il PIL pro capite, indicatore della ricchezza materiale media, visto che la popolazione sarebbe inferiore. Dall'introduzione della limitazione dell'immigrazione fino al 2075, la crescita annuale pro capite sarebbe inferiore a quella dello scenario di riferimento per un valore medio tra 0,05 e 0,1 punti percentuali. Il PIL pro capite annuale previsto nello scenario U1 fino al 2075 sarebbe di circa 4000 franchi (o dello 2,6 %) inferiore rispetto allo scenario di riferimento. Il consumo privato aggregato e gli investimenti privati diminuirebbero con una limitazione, inoltre la struttura della domanda si sposterebbe dai beni per la famiglia e per le abitazioni ai servizi per la popolazione anziana. La diminuzione dei costi degli alloggi potrebbe eventualmente aumentare il reddito a disposizione delle economie domestiche.

Mercato immobiliare, infrastruttura e ambiente

Una limitazione dell'immigrazione creerebbe benefici temporanei per il mercato residenziale. Dall'introduzione della libera circolazione delle persone nel 2002, i prezzi di acquisto degli alloggi e

⁶ In questo contesto, si fa riferimento solo ai costi lordi dell'AOMS, non ai costi totali dell'assistenza sanitaria, che nel 2024 ammontavano all'11,8 % del PIL.

le pigioni sono aumentati nel breve termine; in un primo tempo, una riduzione della domanda dovrebbe quindi contenere i prezzi. Gli impatti a lungo termine, invece, non sono chiari, considerando in particolare anche una potenziale carenza di personale che potrebbe frenare lo sviluppo e l'adeguamento del parco immobiliare. Contemporaneamente vi è il rischio di un crollo dei prezzi con conseguenze negative per le casse pensioni e per il mercato ipotecario. La necessità di sviluppare l'infrastruttura dovrebbe invece essere minore: il volume del traffico sarebbe inferiore, si consumerebbe meno energia e ci sarebbero meno bambini nelle scuole. Nelle zone periferiche, alcune scuole potrebbero chiudere e i bambini potrebbero dover percorrere distanze più lunghe per andare a studiare. Sotto il profilo dell'ambiente, ci sarebbero benefici come la riduzione della superficie per occupante e delle emissioni di gas a effetto serra, sebbene l'effetto non sarebbe proporzionale alla riduzione della popolazione a causa dell'influenza degli sviluppi tecnologici, degli aumenti di efficienza e delle modifiche nelle abitudini di consumo.

Politica estera e asilo

Lo scenario U1 implica la denuncia dell'Accordo sulla libera circolazione delle persone (ALC) con l'Unione europea (UE). La clausola ghigliottina porterebbe alla cessazione di tutti gli Accordi bilaterali I, il che causerebbe un calo totale del PIL di circa 520 miliardi di franchi tra 20 anni, secondo uno studio di Ecoplan (2025). L'associazione a Schengen e al sistema Dublino sarebbe messa a rischio. Un'esclusione dal sistema Dublino causerebbe ogni anno un aumento dei costi stimato tra 238 milioni e 1,26 miliardi di franchi nel settore dell'asilo. Si aggiungerebbero inoltre fino a 500 milioni di franchi annuali come costi aggiuntivi per la sicurezza interna. Sarebbero direttamente interessati anche circa 480 000 Svizzeri residenti in UE o negli Stati AELS, dato che l'ALS si basa sulla reciprocità. La Svizzera perderebbe credibilità come Stato parte di accordi internazionali e, se limitasse l'asilo, metterebbe in dubbio la sua tradizione umanitaria.

Differenze regionali

Gli impatti non sarebbero distribuiti ugualmente a livello geografico. I centri urbani sarebbero interessati da ripercussioni sul mercato del lavoro e sull'imprenditorialità, ma godrebbero in parte di benefici legati al mercato residenziale. Le regioni di confine, soprattutto Basilea, Ginevra e il Ticino, sarebbero particolarmente esposte in caso di denuncia dell'ALS a causa delle loro forti compenetrazioni economiche. Le periferie e le regioni rurali, già oggi più colpite dall'invecchiamento demografico, dovrebbero fare i conti con un'accelerazione dello spopolamento, con chiusure delle scuole e con la carenza di personale qualificato nei servizi di base.

Valutazione generale

Lo studio dimostra che una limitazione della popolazione a 10 milioni di abitanti sarebbe legata, considerando un bilancio globale, a costi significativi a livello macroeconomico e di politica sociale. Una limitazione causerebbe alcuni benefici (in particolare per il mercato residenziale, per l'infrastruttura, per l'ambiente e per singole prestazioni sociali influenzate dalla domanda, come le prestazioni complementari e l'aiuto sociale), ma di portata molto ridotta rispetto ai costi identificati.

I costi fiscali sarebbero elevati: il risultato di ripartizione dell'AVS peggiorerebbe per decenni di diversi miliardi di franchi all'anno, gli introiti fiscali si ridurrebbero in misura maggiore rispetto alle spese e il rapporto tra i costi dell'assistenza sanitaria e il reddito nazionale aumenterebbe più fortemente rispetto a uno scenario senza limitazione. I risparmi legati alle prestazioni complementari e all'aiuto sociale sarebbero di portata nettamente inferiore e di gran lunga insufficienti a compensare le ripercussioni generali di natura fiscale. Le lacune in termini di finanziamento dovrebbero essere colmate con aumenti dei contributi paritetici, con tagli delle prestazioni o con aumenti dell'onere fiscale, misure che andrebbero a pesare prevalentemente sulle generazioni attualmente attive.

Risulta particolarmente critica la questione della soddisfazione della domanda sul mercato del lavoro. Già oggi, la Svizzera affronta una crescente carenza di personale qualificato nel settore della sanità, che dovrebbe esacerbarsi nei prossimi decenni con l'invecchiamento demografico. Una limitazione dell'immigrazione accelererebbe questa evoluzione: il personale infermieristico e i medici

sarebbero meno, mentre la domanda di prestazioni sanitarie aumenterebbe. Le tecniche di modellizzazione mostrano che proprio i settori essenziali per i servizi di base (settore della sanità e dell'assistenza sociale, settore delle costruzioni) sono quelli sproporzionatamente più dipendenti dall'immigrazione e per cui, al contempo, si registrano le minori potenzialità di automazione. Nelle regioni periferiche, già oggi meno servite, questa problematica si constaterrebbe maggiormente.

Gli impatti concreti dipendono fortemente dalla configurazione della limitazione. Misure più leggere e introdotte anticipatamente (U2) comportano costi macroeconomici minori e possono eventualmente limitare i rischi significativi legati alla dimensione economica, alla politica di sicurezza e alla politica estera derivanti dalla denuncia dell'ALS (U1) con il principale partner commerciale della Svizzera, ossia l'UE. La logica di graduale inasprimento delle misure prevista dal testo dell'iniziativa comporta però il rischio che, anche con un avvio moderato, la politica si trovi poi obbligata ad adottare misure di portata più ampia a causa dell'evoluzione demografica. Molte delle problematiche identificate (invecchiamento demografico, carenza di personale qualificato, aumento dei costi dell'assistenza sanitaria) sono previste indipendentemente dalla limitazione della popolazione. Quest'ultima imporrebbe però la necessità di intervenire maggiormente e limiterebbe il margine di manovra politico.

I risultati quantitativi del presente studio sono notevolmente incerti sul lungo termine. Tutti i risultati delle proiezioni, e in particolare le cifre per il 2075 e il 2100, sono pertanto da intendersi come osservazioni legate a possibili scenari e non come previsioni certe o stime puntuali. Il loro valore analitico è da ricercare nella comparazione sistematica, che permette di evidenziare l'orientamento e l'ordine di grandezza dei divari prevedibili per il futuro.

1. Ausgangslage und Vorgehen

Die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz steht seit mehreren Jahren im Zentrum politischer und gesellschaftlicher Debatten. Mit der Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! Nachhaltigkeitsinitiative» (NHI) liegt ein konkreter Vorschlag vor, der verlangt, die ständige Wohnbevölkerung⁷ der Schweiz langfristig auf maximal zehn Millionen Personen zu begrenzen. Eine Annahme der Initiative hätte weitreichende Konsequenzen, insbesondere für die Zuwanderungspolitik und für die Beziehungen der Schweiz zu ihren internationalen Partnern. Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Anlass dazu waren zwei parlamentarische Vorstösse: das Postulat Broulis (24.4038) sowie das Postulat Binder-Keller (25.4276). Beide Postulate verlangen eine vertiefte, möglichst quantitative Analyse der Folgen einer Bevölkerungsbegrenzung beziehungsweise eines starken Rückgangs der Zuwanderung. Während das Postulat Broulis den Fokus auf die Altersstruktur, die Wirtschaft sowie die Kosten für Vorsorge- und Gesundheitssysteme legt, erweitert das Postulat Binder-Keller den Betrachtungsrahmen um eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse der Arbeitsmigration und fordert explizit eine langfristige Perspektive bis ins Jahr 2100.

In den letzten Jahrzehnten ist die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz deutlich gewachsen. Dieses Wachstum ist primär auf eine positive Nettozuwanderung zurückzuführen, während die Geburtenrate seit längerer Zeit unter dem Bestandserhaltungsniveau liegt. Gleichzeitig weist die Schweiz eine hohe und weiter steigende Lebenserwartung auf. Diese demografischen Entwicklungen verändern die Altersstruktur der Bevölkerung und damit auch das Verhältnis zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Personen. Veränderungen in der Zuwanderung wirken sich in diesem Kontext auf eine Vielzahl von Bereichen aus. Eine Begrenzung der Bevölkerung oder ein Rückgang der Zuwanderung würde nicht nur die Bevölkerungsgrösse und Altersstruktur beeinflussen, sondern hätte auch Auswirkungen auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Entwicklungen. Je nach Betrachtungsperspektive und betroffenem Bereich können diese Effekte unterschiedlich bewertet werden, was die Notwendigkeit einer systematischen und möglichst umfassenden Analyse unterstreicht.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine unabhängige Studie des Kompetenzzentrums Demografik im Auftrag des SEM. Die Studie versteht sich ausdrücklich als analytischer Beitrag und nicht als Bewertung oder Empfehlung im Hinblick auf die Volksinitiative. Sie wurde von einer Begleitgruppe begleitet, die sich aus Vertretenden aus verschiedenen Bundesstellen⁸ zusammensetzt. Ergänzend wurden Feedbacks und Expertisen aus der Wissenschaft⁹ sowie anderen Bundesstellen¹⁰ hinzugezogen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die potenziellen Auswirkungen einer Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohner systematisch abzuschätzen. Da zukünftige Entwicklungen nicht beobachtbar sind, stützt sich die Analyse auf einen szenarienbasierten Ansatz. Dieser erlaubt es, alternative, in sich konsistente Zukunftspfade zu modellieren und deren Auswirkungen vergleichend zu analysieren.

Den Ausgangspunkt bildet die Entwicklung von Bevölkerungsszenarien. Auf Basis bestehender Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) wurden drei demografische Vergleichsszenarien definiert, die modellieren, wie sich die Bevölkerung der Schweiz ohne Begrenzungsmaßnahmen entwickelt.

⁷ Definiert im Initiativtext als „alle Schweizer Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel für mindestens zwölf Monate oder mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.“

⁸ SECO, BSV, BFS, BAG, SBFI, EDA (Abteilung Europa)

⁹ Dr. Christian Rutzer, Prof. em. Michael Ambühl, Prof. em. Walter Leimgruber

¹⁰ EFV, BAFU, ARE, BWO

Diese Szenarien repräsentieren unterschiedliche Annahmen zur Geburtenentwicklung und zur Nettozuwanderung und bilden damit eine Bandbreite plausibler zukünftiger Bevölkerungsverläufe ohne politische Intervention ab.

Diesen drei Vergleichsszenarien wurden zwei Umsetzungsszenarien gegenübergestellt, welche die Annahme der Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! Nachhaltigkeitsinitiative» (NHI) simulieren. In diesen Szenarien wird unterstellt, dass die Initiative im Jahr 2026 angenommen wird und ab einem festgelegten Zeitpunkt politische Massnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung ergriffen werden. Die Umsetzungsszenarien unterscheiden sich hinsichtlich der Intensität und Wirksamkeit dieser Massnahmen, bleiben jedoch bewusst auf einem abstrahierten Niveau. Dadurch wird vermieden, einzelne politische Instrumente vorwegzunehmen, während gleichzeitig die im Initiativtext vorgesehene Eskalationslogik abgebildet wird. Für die vorliegende Studie wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsbegrenzung primär über die Arbeitsmigration wirkt, wobei der Familiennachzug von Erwerbstätigen ebenfalls betroffen sein könnte. Die Zusammensetzung der reduzierten Zuwanderung nach Herkunftsregion und Aufenthaltsstatus ist jedoch mit erheblicher Unsicherheit behaftet und hängt von den konkreten politischen Entscheidungen und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen ab. Obwohl die Initiative explizit Massnahmen im Asylbereich fordert, wird für diese Studie aufgrund der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen angenommen, dass Reduktionen in diesem Bereich ausbleiben.

Auf Grundlage dieser Szenarien wurden mit einem Kohorten-Komponenten-Modell unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen bis ins Jahr 2100 berechnet. Diese Projektionen liefern detaillierte Informationen zur Bevölkerungsgrösse und zur Altersstruktur zu definierten Zeitpunkten und bilden die zentrale Inputgrösse für die weiteren Analysen.

In einem nächsten Schritt wurden die resultierenden Bevölkerungsentwicklungen in verschiedene eigens für diese Studie entwickelte quantitative Modelle eingespeist. Dazu zählen insbesondere Modelle zur Abschätzung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Sozialleistungen und das Gesundheitswesen. Ergänzend wurden weitere betroffene Bereiche qualitativ analysiert. Die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung ergeben sich jeweils aus dem Vergleich zwischen Umsetzungs- und Vergleichsszenarien. Auf diese Weise lassen sich die möglichen Folgen einer Annahme der Initiative isoliert und nachvollziehbar darstellen.

Die langfristigen Ergebnisse sind mit Vorsicht zu interpretieren, insbesondere weil der Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2100 reicht, um den Anforderungen des Postulats Binder-Keller (25.4276) zu entsprechen. Bevölkerungsprojektionen über einen so langen Zeitraum sind zwangsläufig hochgradig unsicher, da selbst kleine Änderungen der Annahmen zu deutlich unterschiedlichen Resultaten führen können. Die Unsicherheiten vergrössern sich exponentiell, wenn diese Bevölkerungsprojektionen in weitere Modelle eingespeist werden, die zwangsläufig weitere Annahmen dazu treffen, wie sich die Welt in den nächsten 75 Jahren entwickeln wird. Dass dabei nicht sämtliche Eventualitäten (Kriege, Pandemien, technologische Innovationen, etc.) berücksichtigt werden können, ist selbsterklärend. Der Einfachheit halber gehen sämtliche Modelle, sofern nicht anders erwähnt, von gleichbleibenden Rahmenbedingungen aus.

2. Szenarien und demografische Projektionen

a. Vorgehen und Methodik

Um die Auswirkungen einer Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohner abzuschätzen, arbeitet die vorliegende Studie mit einem szenarienbasierten Ansatz. Dieser erlaubt es, alternative, in sich konsistente Zukunftspfade zu modellieren und deren Auswirkungen vergleichend zu analysieren.

Es wurden zwei Kategorien von Szenarien definiert: Vergleichsszenarien, in denen keine Massnahmen zur Begrenzung der Bevölkerung ergriffen werden, und Umsetzungsszenarien, in denen unterstellt wird, dass die Nachhaltigkeitsinitiative im Jahr 2026 angenommen wird und entsprechende Massnahmen zur Bevölkerungsbegrenzung umgesetzt werden. Die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung ergeben sich aus der Differenz zwischen diesen beiden Szenariotypen.

Auf Grundlage dieser Szenarien wurden mit einem Kohorten-Komponenten-Modell neue Bevölkerungsprojektionen bis ins Jahr 2100 berechnet. Dieses Modell berechnet die zukünftige Bevölkerungsstruktur für jedes Jahr, Alter, Geschlecht und jede Nationalitätengruppe (Schweiz/EU-EFTA/Drittstaaten) basierend auf der heutigen Struktur und Annahmen zu Geburtenraten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Auswanderungswahrscheinlichkeiten sowie zur Zuwanderung. Die Projektionen wurden in enger Abstimmung mit Expertinnen und Experten des Bundesamts für Statistik (BFS) entwickelt und liefern detaillierte Informationen zur Bevölkerungsgrösse und Altersstruktur. Diese bilden die zentrale Inputgrösse für alle weiteren Analysen in dieser Studie. An dieser Stelle ist anzumerken, dass Annahmen zur demografischen Entwicklung über so einen langen Zeithorizont hinweg mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet und daher mit grosser Vorsicht zu interpretieren sind.

b. Vergleichsszenarien

Die Vergleichsszenarien basieren auf bestehenden Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS), deren Hypothesen keine allfällig in Zukunft ergriffenen Massnahmen zur Begrenzung der Bevölkerung enthalten. Da diese Szenarien aufgrund der ansteigenden Unsicherheit hinter den Annahmen nur bis ins Jahr 2075 vorliegen, wurden sie mittels Replikation der Kohorten-Komponenten-Methode bis ins Jahr 2100 fortgeschrieben.¹¹ Die Annahmen für die Jahre 2076 bis 2100 entsprechen den Annahmen des BFS für das Jahr 2075.

Diese Szenarien dienen als Referenzpfade für die quantitative Abschätzung der Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung. Die Vergleichsszenarien wurden in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe festgelegt. Es wurde gemeinsam entschieden, drei Vergleichsszenarien zu verwenden, um zentrale Unsicherheiten der demografischen Entwicklung gezielt abzubilden:

Referenzszenario (Ref): Als zentrales Vergleichsszenario dient das «Referenzszenario A-00-2025» des Bundesamtes für Statistik. Dieses Szenario bildet die mittlere Erwartung des BFS zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ab und basiert auf moderaten Annahmen zu Geburtenrate, Lebenserwartung und Nettozuwanderung.

Szenario tiefe Geburtenrate (V-02): Das BFS-Szenario «A-02-2025» trägt der seit mehreren Jahren beobachteten sinkenden Geburtenrate Rechnung. Es bildet die Bevölkerungsentwicklung unter der Annahme ab, dass die Geburtenrate ungefähr auf dem heutigen, historisch tiefen Niveau verbleiben und sich nicht signifikant erhöhen wird. Alle übrigen Annahmen sind identisch mit dem Referenzszenario.

¹¹ Aufgrund von kleinen methodischen Unterschieden entsprechen die Ergebnisse der Replikation nicht exakt den Zahlen der BFS-Szenarien. Die Unterschiede bewegen sich in der Grössenordnung von <0.1%. Um die Konsistenz aller Szenarien zu bewahren, werden in dieser Studie durchgehend die Zahlen der replizierten Szenarien als Vergleichsgrundlage verwendet und nicht die offiziellen Zahlen des BFS.

Szenario hohe Nettozuwanderung (V-05): Das BFS-Szenario «A-05-2025» reflektiert die jüngere empirische Entwicklung, in der das Bevölkerungswachstum der Schweiz in hohem Mass durch Migration geprägt war. Es unterstellt eine anhaltend hohe Nettozuwanderung und bildet damit einen Entwicklungspfad ab, in dem die Schweiz weiterhin ein attraktives Ziel für internationale Migration bleibt. Alle übrigen Annahmen sind identisch mit dem Referenzszenario.

Diese drei Vergleichsszenarien decken eine plausible Bandbreite zukünftiger Bevölkerungsentwicklungen ohne politische Eingriffe zur Begrenzung der Bevölkerung ab. Sie bilden damit eine robuste Grundlage für den Vergleich mit den Umsetzungsszenarien und ermöglichen es, die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung vor dem Hintergrund unterschiedlicher demografischer Ausgangslagen einzuordnen.

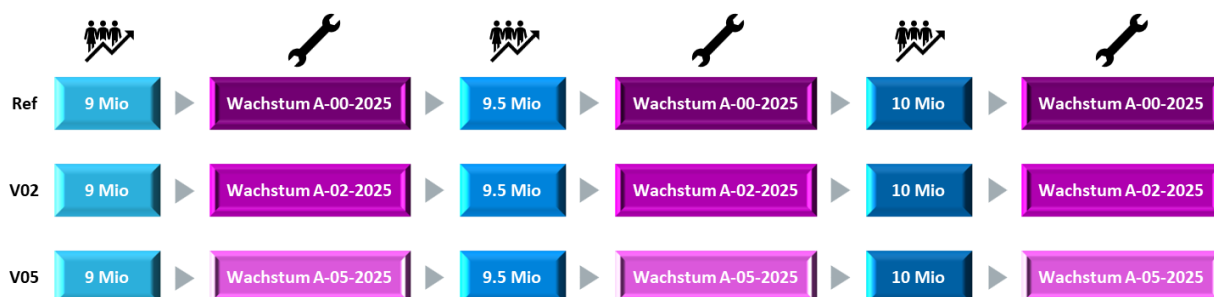


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Bevölkerungswachstums in den Vergleichsszenarien

c. Umsetzungsszenarien

Wie in den Postulaten Broulis (24.4038) und Binder-Keller (25.4276) gefordert, liegen den Umsetzungsszenarien die Annahme zugrunde, dass die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2026 die Nachhaltigkeitsinitiative annimmt. Ihre Ausgestaltung orientiert sich an den im Initiativtext vorgesehenen Mechanismen sowie an rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die in der Botschaft des Bundesrates zur Initiative (Bundesrat 2025b) sowie im Rahmen von Besprechungen mit der Begleitgruppe und Interviews mit Expertinnen und Experten diskutiert wurden.

In den Übergangsbestimmungen des Initiativtexts ist eine verkettete, automatische Eskalationslogik vorgegeben: Je stärker die Bevölkerung wächst, desto härter werden die erforderlichen Massnahmen, und desto stärker können diese mit internationalen Verpflichtungen - insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU - kollidieren.

Um die Übersichtlichkeit der Studie zu gewährleisten und die Bandbreite möglicher Entwicklungen abzubilden, wurden zwei Umsetzungsszenarien definiert. Diese unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts des Eingriffs und der Intensität der erforderlichen Massnahmen. Die Szenarien bleiben bewusst auf einem abstrahierten Niveau, um nicht einzelne politische Instrumente vorwegzunehmen. Eine ausführliche Diskussion möglicher Umsetzungswege findet sich in der Botschaft des Bundesrates zur Initiative (Bundesrat 2025b).

Umsetzungsszenario 1 (U1): Späte, harte Intervention

In diesem Szenario entwickelt sich die Bevölkerung auch nach Erreichen der im Initiativtext der NHI genannten Schwelle von 9,5 Millionen gemäss den jeweiligen Vergleichsszenarien, bis sie die 10-Millionen-Schwelle erreicht. Die zugrundeliegende Annahme ist, dass bis dahin getroffene Massnahmen keine oder keine signifikante Wirkung auf das Bevölkerungswachstum hatten. Gemäss Initiativtext muss die Bevölkerung die Schwelle von 10 Millionen während zwei Jahren überschreiten, bevor härtere Massnahmen ergriffen werden. Zusätzlich sind völkerrechtliche Kündigungsfristen (insbesondere beim Freizügigkeitsabkommen) zu berücksichtigen. Erst nach Ablauf dieser Fristen - also mehrere Jahre nach Erreichen der 10-Millionen-Grenze - werden Massnahmen wirksam, die die Nettozuwanderung stark reduzieren.

Das Ziel dieses Szenarios ist es, die Bevölkerung nach einer Übergangsphase auf 10 Millionen zu stabilisieren. Dazu wird die Nettozuwanderung so stark reduziert, dass die Bevölkerung zunächst von ihrem Höchststand zurück auf 10 Millionen sinkt und anschliessend auf diesem Niveau verbleibt. Die dafür erforderliche Reduktion der Nettozuwanderung ist erheblich und würde voraussichtlich Massnahmen erfordern, die mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind.

Dieses Szenario bildet den Extremfall der im Initiativtext vorgesehenen Eskalationslogik ab: Erst wenn alle milderen Massnahmen ausgeschöpft sind und die Bevölkerung dennoch über 10 Millionen wächst, werden harte, völkerrechtlich problematische Eingriffe nötig.

Umsetzungsszenario 2 (U2): Frühe, moderate Intervention

In diesem Szenario werden bereits bei Erreichen von 9,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern genügend starke Massnahmen ergriffen, um ein Bevölkerungswachstum über 10 Millionen zu verhindern. Diese Massnahmen bleiben annahmegemäss im Rahmen der bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen und fokussieren sich bspw. auf die bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials sowie auf moderate Steuerungsmassnahmen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung. Das Ziel dieses Szenarios ist es, die 10-Millionen-Schwelle gar nicht erst zu erreichen. Die Nettozuwanderung wird persistent um einen fixen Prozentsatz reduziert - allerdings moderater als in U1. Unterstellt wird die Annahme, dass diese Reduktion ausreicht, um das Bevölkerungswachstum so stark zu verlangsamen, dass die 10-Millionen-Grenze bis zum Jahr 2100 nicht überschritten wird.

Je nach demografischer Entwicklung - insbesondere bei anhaltendem negativem Geburtenüberschuss (mehr Todesfälle als Geburten) - kann die Bevölkerung in diesem Szenario gegen Ende des Jahrhunderts zu schrumpfen beginnen. Dies ist eine natürliche Folge der demografischen Alterung und der reduzierten Zuwanderung, die das Geburtendefizit nicht mehr vollständig kompensieren kann. Dieses Szenario unterstellt, dass eine Stabilisierung der Bevölkerung unter 10 Millionen möglich wäre, wenn frühzeitig moderate Massnahmen ergriffen werden - womöglich allerdings zum Preis eines langfristigen Bevölkerungsrückgangs.

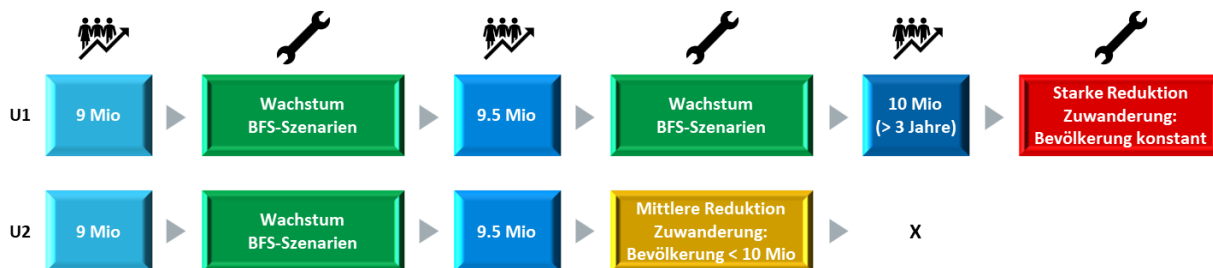


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Bevölkerungswachstums in den Umsetzungsszenarien

Kombinationen und Übersicht der Szenarien

Um die Szenarien vergleichbar zu machen, wurde jedes Vergleichsszenario (Ref, V-02, V-05) mit beiden Umsetzungsszenarien (U1, U2) kombiniert - insgesamt neun Szenarien. Vereinfacht gesagt wurden drei Welten erschaffen: eine Welt des Referenzszenarios, eine Welt mit tieferer Geburtenrate und eine Welt mit höherer Zuwanderung. Jede Welt wurde dann dreimal berechnet: einmal ohne Begrenzung der Zuwanderung, einmal mit Begrenzung gemäss U1 und einmal gemäss U2. Somit lassen sich konsistente Vergleiche darüber ziehen, wie sich die Bevölkerungsstruktur der Schweiz verändert, wenn bei identischer demografischer Ausgangslage nur die migrationsbezogenen Annahmen variiert werden, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben.

Diese Systematik ermöglicht es, die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung isoliert zu betrachten: Indem jeweils ein Szenario mit Begrenzung (z.B. Ref-U1) mit dem entsprechenden Szenario ohne Begrenzung (Ref) verglichen wird, lassen sich die Effekte der Begrenzungsmassnahmen direkt quantifizieren.

Szenario-Bezeichnung	Beschreibung
Ref	Entspricht dem BFS-Referenz-Szenario «A-00-2025»
Ref-U1	Entspricht der Kombination Ref und Wanderungssaldo U1
Ref-U2	Entspricht der Kombination Ref und Wanderungssaldo U2
V-02	Entspricht dem BFS-Szenario «A-02-2025» (Tiefe Geburtenrate)
V-02-U1	Entspricht der Kombination V-02 und Wanderungssaldo U1
V-02-U2	Entspricht der Kombination V-02 und Wanderungssaldo U2
V-05	Entspricht dem BFS-Szenario «A-05-2025» (Hohe Nettozuwanderung)
V-05-U1	Entspricht der Kombination V-05 und Wanderungssaldo U1
V-05-U2	Entspricht der Kombination V-05 und Wanderungssaldo U2

Tabelle 1: Übersicht über die verschiedenen Szenarien

d. Quantitative Annahmen zur Nettozuwanderung

Die beiden Umsetzungsszenarien unterscheiden sich in der angenommenen Reduktion der Nettozuwanderung. Diese Annahmen wurden in Abstimmung mit der Begleitgruppe und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Initiativtexts sowie der Einschätzungen in der Bundesratsbotschaft festgelegt.

Umsetzungsszenario U1: Nach Ablauf der Übergangsfristen (2 Jahre Wartezeit gemäss Initiative plus völkerrechtliche Kündigungsfristen, also etwa 3 Jahre nach Erreichen von 10 Millionen) wird die Nettozuwanderung so stark reduziert, dass die Bevölkerung auf 10 Millionen stabilisiert werden kann. Im Referenzszenario bedeutet dies eine temporäre Reduktion der Einwanderung um etwa 36% (von 165'000 auf 106'000 pro Jahr) für etwa 5 Jahre, danach eine dauerhafte Reduktion um etwa 22% (auf ca. 128'000 pro Jahr) und langfristig um etwa 19% (auf ca. 133'000 pro Jahr). Der genaue Zeitpunkt des Eingriffs und die Intensität der Reduktion variieren je nach Vergleichsszenario, da die 10-Millionen-Schwelle unterschiedlich schnell erreicht wird.

Umsetzungsszenario U2: Bei Erreichen von 9,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Nettozuwanderung einmalig und persistent reduziert. Im Referenzszenario entspricht dies einer Reduktion der Einwanderung um etwa 18% (von 180'000 auf etwa 145'000 initial, langfristig 136'000 pro Jahr). Diese Reduktion ist moderater als in U1, erfolgt aber früher. Sie reicht aus, um die 10-Millionen-Schwelle zu vermeiden, führt aber zu einem langsamen weiteren Bevölkerungswachstum bis etwa 2080, bevor die Bevölkerung aufgrund des negativen Geburtenüberschusses zu schrumpfen beginnt.

Die folgende Tabelle zeigt für das Referenzszenario (Ref), wann die jeweilige Schwelle erreicht wird, ab wann die Begrenzungsmaßnahmen wirksam werden, sowie die resultierende Bevölkerungsentwicklung:

Szenario	Schwelle erreicht	Massnahmen wirksam ab	Bevölkerung 2050	Bevölkerung 2075	Bevölkerung 2100
Ref	/	/	10.32 Mio.	10.95 Mio.	11.23 Mio.
Ref-U1	2041	2044	10.00 Mio.	10.00 Mio.	10.00 Mio.
Ref-U2	2031	2032	9.83 Mio.	9.99 Mio.	9.96 Mio.

Tabelle 2: Schwellenwerte und Bevölkerungsentwicklung im Referenzszenario

Für die beiden anderen Vergleichsszenarien ergeben sich folgende Zeitpunkte und Bevölkerungsentwicklungen:

Szenario	Schwelle erreicht	Massnahmen wirksam ab	Bevölkerung 2050	Bevölkerung 2075	Bevölkerung 2100
V-02	/	/	10.10 Mio.	10.45 Mio.	10.43 Mio.
V-02-U1	2046	2049	10.06 Mio.	10.00 Mio.	10.00 Mio.
V-02-U2	2032	2033	9.86 Mio.	9.97 Mio.	9.80 Mio.
V-05	/	/	10.90 Mio.	12.06 Mio.	12.71 Mio.
V-05-U1	2037	2040	10.00 Mio.	10.00 Mio.	10.00 Mio.
V-05-U2	2030	2031	9.77 Mio.	9.97 Mio.	9.99 Mio.

Tabelle 3: Schwellenwerte und Bevölkerungsentwicklung in den alternativen Szenarien V-02 und V-05

Die Tabelle zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Szenarien: Im Szenario mit hoher Nettozuwanderung (V-05) wird die 10-Millionen-Schwelle bereits 2037 erreicht, während sie im Szenario mit tiefer Geburtenrate (V-02) erst 2046 erreicht wird. Entsprechend unterschiedlich sind die erforderlichen Eingriffszeitpunkte und die Intensität der Massnahmen.

e. Ergebnisse der Bevölkerungsprojektionen

Die Bevölkerungsprojektionen für alle neun Szenarien wurden bis ins Jahr 2100 berechnet. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt, beginnend mit der Gesamtbevölkerungsentwicklung und anschliessend mit einer Betrachtung der Altersstruktur.

Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Referenzszenario (Ref): Ohne Begrenzung wächst die Bevölkerung kontinuierlich von 9,1 Millionen im Jahr 2025 auf 11,2 Millionen im Jahr 2100. Die Bevölkerung erreicht 2041 die 10-Millionen-Schwelle. Der Wanderungssaldo verbleibt danach bei +45'000 Personen pro Jahr. Die ständige Wohnbevölkerung wächst aber aufgrund des Geburtendefizits in den 2040er-Jahren nur noch um 38'000 Personen pro Jahr. Das Wachstum verlangsamt sich bis Ende Jahrhundert stetig.

Mit später Intervention (Ref-U1) erreicht die Bevölkerung ebenfalls 2041 die 10-Millionen-Schwelle. Nach der erforderlichen Wartezeit von 2 Jahren plus Kündigungsfristen greifen die Massnahmen ab 2044. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Bevölkerung 10,12 Millionen. Durch eine starke temporäre Reduktion der Zuwanderung sinkt die Bevölkerung bis 2050 auf 10,00 Millionen und stabilisiert sich dort bis 2100.

Mit früher Intervention (Ref-U2) wird die 9,5-Millionen-Schwelle 2031 erreicht, Massnahmen greifen ab 2032. Die 10-Millionen-Schwelle wird nie erreicht. Die Bevölkerung wächst noch bis etwa 2080 auf knapp unter 10 Millionen und schrumpft danach leicht aufgrund des negativen Geburtenüberschusses auf 9,96 Millionen im Jahr 2100.

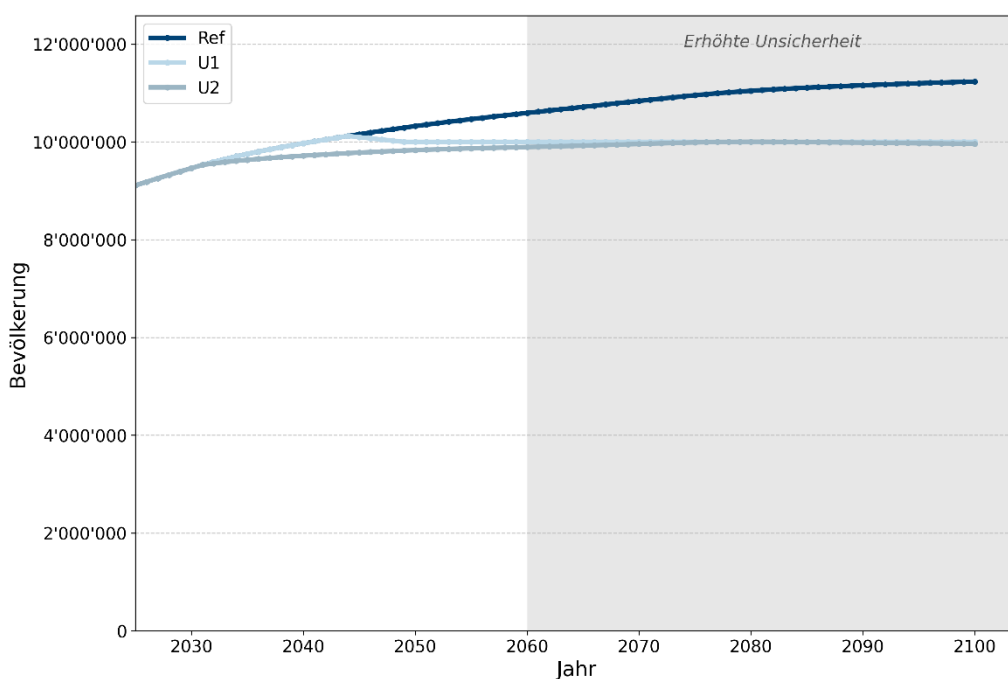


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamtbevölkerung bis 2100; Referenzszenario, Umsetzungsszenario U1 und U2. Modell-ergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Szenario tiefe Fertilität (V-02): Ohne Begrenzung (V-02) wächst die Bevölkerung aufgrund der tiefen Geburtenrate deutlich langsamer als im Referenzszenario. Sie erreicht erst 2046 die 10-Millionen-Schwelle und wächst bis 2100 nur auf 10,43 Millionen.

Die Effekte der Begrenzungsmassnahmen fallen in diesem Szenario moderater aus, da das Bevölkerungswachstum ohnehin gebremst ist. In V-02-U1 greifen die Massnahmen erst ab 2049, und die erforderliche Reduktion der Zuwanderung ist mit 13% (langfristig) deutlich geringer als im Referenzszenario (19%). In V-02-U2 beginnt die Bevölkerung bereits ab 2080 deutlich zu schrumpfen und liegt 2100 bei nur noch 9,80 Millionen - etwa 600'000 Personen weniger als im Vergleichsszenario.

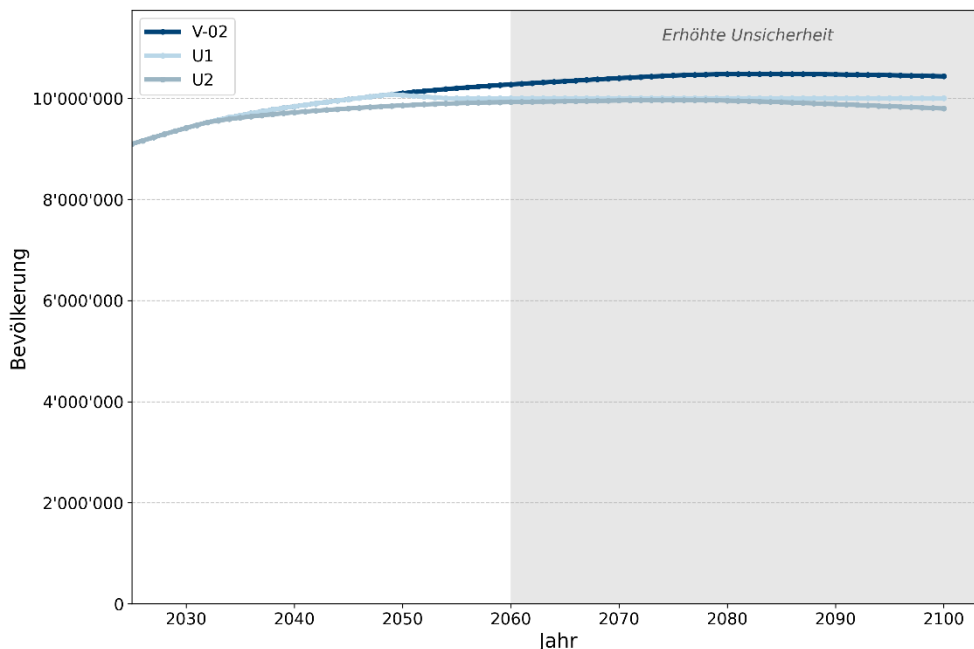


Abbildung 4: Entwicklung der Gesamtbevölkerung bis 2100; Vergleichsszenario V-02 (tiefe Fertilität), Umsetzungsszenario U1 und U2. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Szenario hohe Zuwanderung (V-05): Ohne Begrenzung (V-05) wächst die Bevölkerung am stärksten und erreicht bereits 2037 die 10-Millionen-Schwelle. Bis 2100 würde sie auf 12,71 Millionen anwachsen - 1,5 Millionen mehr als im Referenzszenario.

Die Effekte der Begrenzungsmassnahmen sind in diesem Szenario am stärksten ausgeprägt, da die Differenz zwischen ungebremstem Wachstum und Begrenzung am grössten ist. In V-05-U1 sind bereits ab 2037 Vorbereitungen nötig, die Massnahmen greifen ab 2040. Die erforderliche temporäre Reduktion der Einwanderung beträgt zunächst über 50% (von 200'000 auf unter 100'000 pro Jahr). In V-05-U2 greift die Begrenzung bereits 2031, also deutlich früher als in den anderen Szenarien.

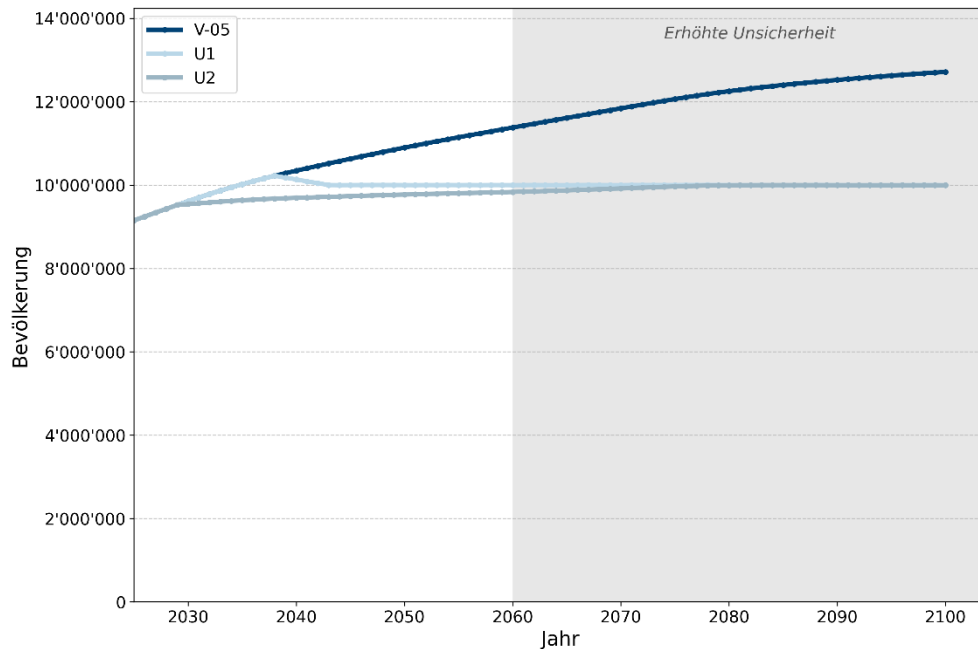


Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtbevölkerung bis 2100; Vergleichsszenario V-05 (hohe Zuwanderung), Umsetzungsszenario U1 und U2. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Entwicklung der Altersstruktur

Die Begrenzung der Zuwanderung wirkt sich nicht nur auf die Gesamtbevölkerungszahl aus, sondern auch auf die Altersstruktur. Dies hat weitreichende Konsequenzen für Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen und Gesundheitswesen.

Der Altersquotient misst das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20-64-Jährigen und ist ein Mass für die demografische Belastung der Erwerbsbevölkerung durch die Rentnerbevölkerung. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Altersquotienten für die drei Referenzszenario-Varianten:

Jahr	Ref (ohne Begrenzung)	Ref-U1	Differenz	Ref-U2	Differenz
2030	36.8%	36.8%	+0.0 p.p.	36.8%	+0.0 p.p.
2040	40.9%	40.9%	+0.0 p.p.	42.2%	+1.3 p.p.
2050	43.3%	45.1%	+1.8 p.p.	45.8%	+2.5 p.p.
2060	46.4%	49.6%	+3.2 p.p.	49.7%	+3.3 p.p.
2075	48.5%	52.9%	+4.4 p.p.	51.5%	+3.0 p.p.
2100	50.2%	51.7%	+1.5 p.p.	52.0%	+1.8 p.p.

Tabelle 4: Entwicklung des Altersquotienten für die drei Referenzszenario-Varianten

Die Tabelle zeigt, dass der Altersquotient in beiden Umsetzungsszenarien ungünstiger verläuft als im Vergleichsszenario. Die stärksten Effekte zeigen sich im Zeitraum 2050-2075. Interessanterweise ist der Unterschied 2100 wieder kleiner als 2075, da die demografischen Wellen der Baby-boomer bis dahin weitgehend ausgelaufen sind.

Der Unterschied zwischen U1 und U2 liegt vor allem im Timing: U2 zeigt bereits 2040-2050 deutliche Effekte (Differenz +1,3 p.p. bzw. +2,5 p.p.), während bei U1 die Effekte erst ab 2050 voll durchschlagen. Bis 2075 nähern sich beide Szenarien an, wobei U1 dann sogar einen leicht ungünstigeren Altersquotienten aufweist als U2.

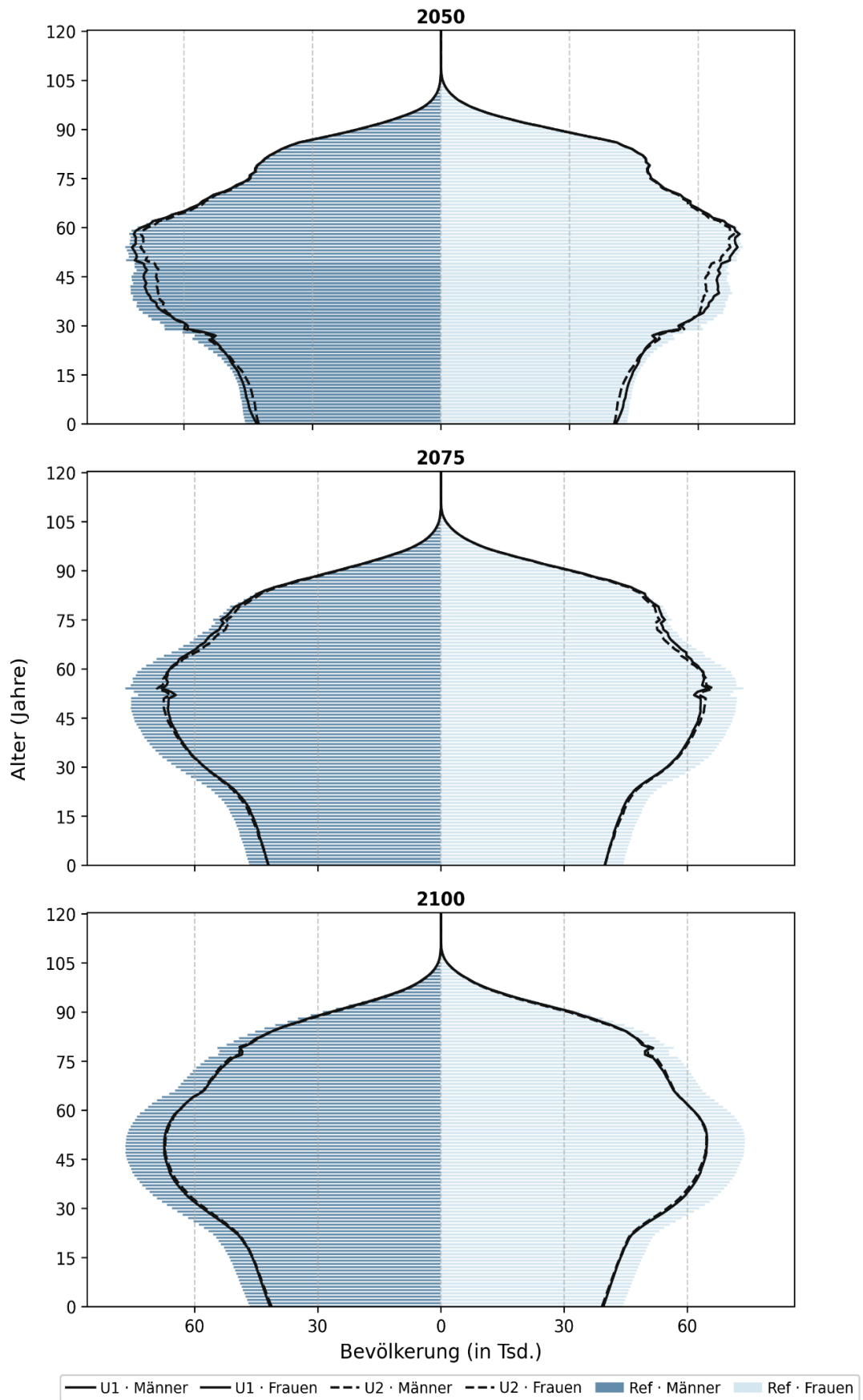


Abbildung 6: Alterspyramiden der Schweiz für die Jahre 2050, 2075 und 2100 im Referenzszenario (Balken) und mit Begrenzung der Wohnbevölkerung unter U1 (durchgezogene Linie) und U2 (gestrichelte Linie). Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Für die anderen Vergleichsszenarien ergeben sich ähnliche Muster, allerdings mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Intensitäten:

- **V-02 (tiefe Fertilität):** Der Altersquotient liegt ab ca. 25 Jahre nach Beginn des Projektionszeitraums generell höher als im Referenzszenario (2100: 52,2% statt 50,2%). Die Begrenzungseffekte sind etwas moderater: V-02-U1 erreicht 2075 einen Altersquotienten von 52,5% (+2,3 p.p.), V-02-U2 von 51,8% (+1,6 p.p.).
- **V-05 (hohe Zuwanderung):** Der Altersquotient liegt generell niedriger als im Referenzszenario (2100: 48,7% statt 50,2%), da mehr junge Zuwanderung erfolgt. Die Begrenzungseffekte sind hier am stärksten: V-05-U1 erreicht 2075 einen Altersquotienten von 53,7% (+7,5 p.p. gegenüber V-05), V-05-U2 von 51,6% (+5,4 p.p.).

Die ungünstige Entwicklung des Altersquotienten erklärt sich durch die Kombination aus sinkender Erwerbsbevölkerung und steigender Rentnerbevölkerung. Da Zuwanderung typischerweise im erwerbstätigen Alter erfolgt, führt eine Reduktion der Zuwanderung unmittelbar zu einer kleineren Erwerbsbevölkerung. Die Rentnerbevölkerung entwickelt sich jedoch verzögert, da die heutigen Zuwandernden erst in einigen Jahrzehnten das Rentenalter erreichen.

Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen, insbesondere der AHV. Die detaillierte Analyse dieser Effekte findet sich im Kapitel «Berechnung der Auswirkungen auf die Sozialsysteme».

Die Begrenzung der Zuwanderung hat auch deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der schulpflichtigen Kinder (definiert als 4-15 Jahre alt). Diese Entwicklung ist unter anderem relevant für die Bildungsinfrastruktur sowie die zukünftige demografische Entwicklung der Schweiz und wird hier exemplarisch für das Referenzszenario dargestellt:

	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	1'107'180	1'093'745	1'100'911	1'137'128	1'149'335	1'164'180
Ref-U1	1'107'180	1'093'745	1'067'245	1'056'364	1'036'859	1'037'428
<i>Diff zu Ref</i>	0	0	-33'666	-80'764	-112'476	-126'752
Ref-U2	1'107'180	1'065'417	1'035'452	1'050'020	1'042'566	1'032'818
<i>Diff zu Ref</i>	0	-28'328	-65'459	-87'108	-106'769	-131'362

Tabelle 5: Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter nach Szenario und Jahr

Ohne Begrenzung bleibt die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Referenzszenario über den gesamten Betrachtungszeitraum einigermassen stabil bei etwa 1,1 bis 1,2 Millionen. Bei einer Begrenzung der Zuwanderung nimmt die Anzahl schulpflichtiger Kinder deutlich ab. Bis 2100 gäbe es etwa 70'000 weniger schulpflichtige Kinder als im Jahr 2030. Das sind etwa 130'000 weniger schulpflichtige Kinder als ohne Begrenzung.

f. Unsicherheiten und Limitationen

Die hier präsentierten Bevölkerungsprojektionen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere weil der Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2100 reicht. Bevölkerungsprojektionen über einen so langen Zeitraum sind zwangsläufig hochgradig unsicher, da selbst kleine Änderungen der Annahmen zu deutlich unterschiedlichen Resultaten führen können.

- **Demografische Unsicherheiten:** Die Annahmen zu Geburtenraten, Lebenserwartung und Wanderungsverhalten basieren auf historischen Trends und aktuellen Beobachtungen. Diese können sich jedoch fundamental ändern durch gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Fortschritt (z.B. medizinische Innovationen, die die Lebenserwartung stark erhöhen), Klimawandel, geopolitische Verschiebungen oder andere heute nicht absehbare Ereignisse. Durch die Betrachtung verschiedener Vergleichsszenarien wird zwar die Streuung verschiedener, für diese Studie zentraler, demografischer Variablen abgebildet; nicht aber die gesamte demografische Unsicherheit.
- **Politische und rechtliche Unsicherheiten:** Die Umsetzungsszenarien basieren auf vereinfachenden Annahmen darüber, wie eine Bevölkerungsbegrenzung umgesetzt werden könnte. Die tatsächlichen politischen und rechtlichen Prozesse sind deutlich komplexer und könnten zu anderen Ergebnissen führen. Insbesondere die völkerrechtlichen Konsequenzen einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens sind schwer abzuschätzen und könnten Rückwirkungen auf die Migrationsdynamik haben, die in diesen Szenarien nicht vollständig abgebildet sind.
- **Modellierungsunsicherheiten:** Das verwendete Kohorten-Komponenten-Modell geht von konstanten Verhaltensmustern aus (z.B. konstante altersspezifische Auswanderungswahrscheinlichkeiten). In der Realität könnten sich diese Muster als Reaktion auf eine Bevölkerungsbegrenzung ändern. Beispielsweise könnte eine restriktivere Zuwanderungspolitik dazu führen, dass weniger bereits ansässige Personen auswandern, oder dass sich das Profil der Zuwandernden verändert.
- **Rückkopplungseffekte:** Die Szenarien behandeln die Bevölkerungsentwicklung als exogene Variable. In der Realität würde eine Bevölkerungsbegrenzung jedoch Rückkopplungseffekte auslösen - etwa auf den Arbeitsmarkt, Löhne, Immobilienpreise und Lebensqualität - die wiederum die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland beeinflussen würden. Diese Dynamiken sind in einem rein demografischen Modell nicht abbildbar.

Trotz dieser Unsicherheiten bieten die Szenarien eine solide Grundlage für die Abschätzung der Größenordnung und Richtung der zu erwartenden Effekte. Sie sollten jedoch als Szenariobetrachtungen verstanden werden, nicht als präzise Prognosen. Die qualitativen Aussagen, etwa, dass eine Bevölkerungsbegrenzung die Erwerbsbevölkerung reduziert und die demografische Alterung verschärft, sind robust gegenüber den genannten Unsicherheiten. Die genauen Zahlen für 2075 und 2100 sollten hingegen mit der gebotenen Vorsicht interpretiert werden.

3. Berechnung der Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt

a. Vorgehen und Methodik

Ein Stock-Flow-Consistent-Modell (SFC) bildet den Schweizer Arbeitsmarkt als dynamisches System ab, in dem Bestände und Flüsse von Arbeitskräften konsistent miteinander verknüpft sind. Das Modell differenziert 13 Branchengruppen¹² gemäss NOGA-Nomenklatur sowie vier Qualifikationsniveaus nach der Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19. Diese Einteilung ermöglicht es, sowohl branchenspezifische als auch qualifikationsbezogene Engpässe zu identifizieren.

Das Modell berücksichtigt die erwerbstätige ständige Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie die nichtständige Wohnbevölkerung sind nicht im Modell enthalten. Diese Abgrenzung folgt der Datenverfügbarkeit und ermöglicht eine konsistente Verknüpfung mit den demografischen Szenarien. Die bewusste Vereinfachung konzentriert sich auf die Kerneffekte der demografischen Entwicklung und Zuwanderungsbegrenzung auf die ständige Wohnbevölkerung.

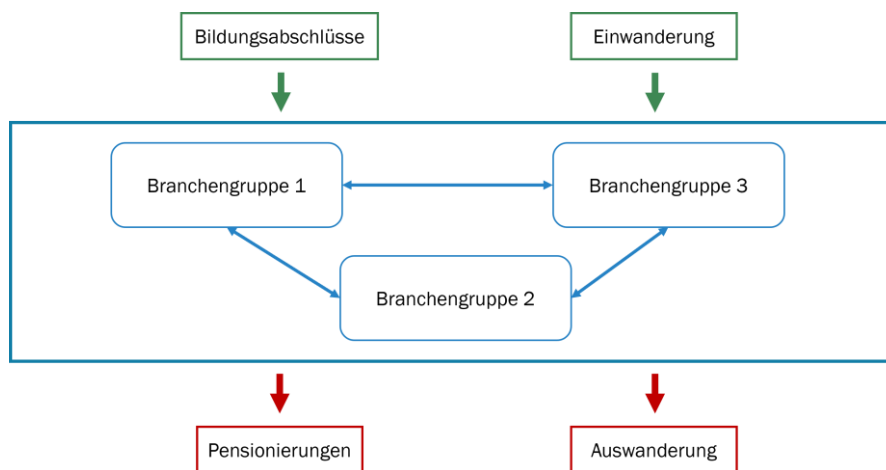


Abbildung 7: Vereinfachte, schematische Darstellung des Stock-Flow Konsistent Modells

Modellstruktur: Bestände und Flüsse

Der Bestand umfasst die Beschäftigtenstruktur der Schweiz, differenziert nach Branche, Qualifikationsniveau, Alter (in Einzeljahren von 20 bis 64) und Nationalität (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten). Die Ausgangslage für das Jahr 2024 wird auf Basis der Strukturhebung des Bundesamts für Statistik berechnet. Diese hochaufgelöste Darstellung erlaubt es, Alterseffekte (z.B. Pensionierungswellen) und nationalitätsspezifische Muster präzise abzubilden.

Die Flüsse werden durch fünf zentrale Komponenten definiert:

- **Einwanderung:** Die Zuwanderung wird aus den demografischen Szenarien übernommen und nach Alter und Nationalitätengruppe (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten) differenziert. Um die Verteilung auf Branchen und Qualifikationsniveaus zu bestimmen, werden die Einwanderungszahlen zunächst mit altersspezifischen Erwerbsquoten¹³ multipliziert. Anschliessend erfolgt die Verteilung auf Branchen und Skills basierend auf historischen Mustern aus der Strukturhebung 2020-2024. Dabei werden Zugewanderte nach Altersgruppen (20-34, 35-49, 50-64) und Nationalitätengruppe (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten) unterschiedlichen Branchen und Qualifikationsniveaus zugeordnet. Diese Methode berücksichtigt, dass beispielsweise junge Zuwandernde aus Drittstaaten häufiger in IT-Dienstleistungen tätig sind, während Zugewanderte mittleren Alters aus der EU/EFTA stärker im Gesundheitswesen vertreten sind.

¹² Vollständige Definition der Branchen im Anhang.

¹³ Erwerbspersonen in Alter x / Bevölkerung in Alter x

- **Auswanderung:** Die Auswanderungswahrscheinlichkeiten werden mangels besserer Daten Grundlagen direkt aus den demografischen Szenarien des BFS übernommen und sind nach Alter und Nationalitätengruppe (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten) differenziert. Die Auswanderung wird für jede Gruppe als Produkt von Bestand und alters- sowie nationalitätsspezifischer Auswanderungsrate berechnet. Dies bildet ab, dass jüngere Ausländerinnen und Ausländer tendenziell höhere Auswanderungsraten aufweisen als ältere Schweizerinnen und Schweizer.
- **Bildungsabschlüsse:** Die Anzahl der 20-Jährigen wird aus den demografischen Szenarien übernommen und nach Nationalitätengruppe (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten) differenziert. Diese Kohorte wird gemäss der aktuellen Bildungsstruktur (10,5% ohne nachobligatorische Bildung, 35,6% Sekundarstufe II, 53,9% Tertiärstufe) auf die drei Bildungskategorien verteilt. Für jede Kategorie werden unterschiedliche Erwerbsquoten angewendet (77% für ohne nachobligatorische Bildung, 91% für Sekundarstufe II, 94% für Tertiärstufe). Die Verteilung auf Branchen und Qualifikationsniveaus erfolgt basierend auf der historischen Verteilung von Bildungsabschlüssen in der Strukturhebung 2020-2024. Dabei werden auch Trends aus den BFS-Bildungsszenarien berücksichtigt, etwa eine zunehmende Tertiärisierung in technischen Berufen.
- **Pensionierungen:** Das Modell definiert ein fixes Rentenalter von 65 Jahren. Alle Erwerbstätigen, die das 65. Altersjahr erreichen, scheiden aus dem Modell aus. Frühpensionierungen und Erwerbstätige über 65 Jahre sind nicht berücksichtigt. Dies vereinfacht die Realität, bildet aber den Haupteffekt der demografischen Alterung ab: die grossen Kohorten der Babyboomer-Generation erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter und verlassen den Arbeitsmarkt.
- **Bewegungen zwischen Branchen:** Basierend auf SAKE-Paneldaten (rotierendes Panel, Welle 1 und Welle 3) wird eine Matrix der jährlichen Übergänge zwischen Branchen berechnet. Diese Matrix gibt für jede Branche den Anteil der Beschäftigten an, die innerhalb eines Jahres in eine andere Branche wechseln. Für jede Zielbranche wird zudem der Anteil der Zugänge aus anderen Branchen berechnet. Diese Bewegungen bilden die Mobilität der Arbeitskräfte ab - beispielsweise Wechsel vom Handel in die IT-Dienstleistungen oder vom Gastgewerbe in andere Dienstleistungsbranchen. Die Matrix wird nach Qualifikationsniveaus differenziert, da hochqualifizierte Personen tendenziell mobiler sind.

Szenarien und Berechnungshorizont

Das Modell wird für neun Szenarien berechnet, die sich aus der Kombination von drei Vergleichsszenarien (Ref, V-02, V-05) mit den Annahmen der Umsetzungsszenarien (U1, U2) ergeben. Siehe dazu auch Kapitel 2. Der Simulationshorizont erstreckt sich bis ins Jahr 2100. Dies ermöglicht es, sowohl kurzfristige Anpassungseffekte als auch langfristige, strukturelle Veränderungen zu analysieren. Für jedes Jahr und jedes Szenario wird die Beschäftigtenstruktur nach Branche, Qualifikation, Alter und Nationalitätengruppe (Schweiz, EU/EFTA, Drittstaaten) berechnet.

Limitationen des Modells

Das Modell bildet den Arbeitsmarkt vereinfacht ab und berücksichtigt folgende Aspekte bewusst nicht: Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Arbeitspensen und Vollzeitäquivalente, Veränderungen im Profil der Erwerbsbeteiligung über den Lebenszyklus bei bereits Erwerbstätigen, Trends im Rentenalter oder in der Erwerbsbeteiligung verschiedener Gruppen, Weiterbildungen und Bewegungen zwischen Qualifikationsniveaus innerhalb von Branchen sowie zukünftige Nachfrageentwicklungen der verschiedenen Branchen (z.B. durch strukturellen Wandel, Digitalisierung oder veränderte Konsummuster).

Diese Vereinfachungen sind für die vorliegende Fragestellung jedoch nicht problematisch. Das zentrale Erkenntnisinteresse liegt nicht in einer möglichst präzisen Prognose der absoluten Beschäftigtenzahlen im Jahr 2100, sondern in der Abschätzung des Differenzeffekts einer Begrenzungspolitik.

Die Frage lautet: Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt mit Begrenzung im Vergleich zur Entwicklung ohne Begrenzung, unter sonst gleichen Bedingungen (*ceteris paribus*)? Dieser Differenzeffekt ist weitaus robuster gegenüber Modellannahmen als absolute Prognosewerte.

Konkret bedeutet dies: Wenn beispielsweise die Digitalisierung in den kommenden Jahrzehnten den Arbeitskräftebedarf im Handel um 20% reduziert, dann betrifft dies sowohl das Referenzszenario als auch die Umsetzungsszenarien. Der relative Unterschied zwischen den Szenarien - also der Effekt der Begrenzung - bleibt davon weitgehend unbeeinflusst. Gleiches gilt für veränderte Erwerbsquoten, Trends im Rentenalter oder andere strukturelle Entwicklungen: Solange diese Entwicklungen alle Szenarien gleichermaßen betreffen, beeinflussen sie den Differenzeffekt nur marginal.

Die bewusste Vereinfachung ermöglicht eine fokussierte Analyse der demografischen und migrationspolitischen Effekte, ohne dass das Modell durch zusätzliche Annahmen über unsichere zukünftige Entwicklungen überladen wird. Für eine umfassende Arbeitsmarktprognose wären zusätzliche Annahmen über wirtschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel und politische Rahmenbedingungen erforderlich. Für die Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen einer Begrenzungs politik sind diese Annahmen jedoch nicht notwendig.

Zunehmende Unsicherheiten bei langem Zeithorizont

Der Simulationshorizont bis 2100 ermöglicht die Analyse langfristiger struktureller Effekte, ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Je weiter die Projektionen in die Zukunft reichen, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Dies gilt für alle Komponenten des Modells:

Demografische Unsicherheit: Die demografischen Szenarien des BFS basieren auf Annahmen zu Geburtenraten, Lebenserwartung und Wanderungsströmen. Diese Annahmen können sich als falsch erweisen. Geburtenraten könnten unerwartet steigen oder weiter sinken, die Lebenserwartung könnte durch medizinische Durchbrüche oder Pandemien anders verlaufen als erwartet, und Wanderungsbewegungen hängen von geopolitischen Entwicklungen ab, die nicht vorhersehbar sind. Eine Projektion für das Jahr 2050 ist deutlich zuverlässiger als eine für das Jahr 2100.

Wirtschaftliche Unsicherheit: Die Struktur der Schweizer Wirtschaft wird sich in den nächsten 75 Jahren erheblich verändern. Branchen, die heute bedeutend sind, könnten an Relevanz verlieren; neue Branchen, die heute noch nicht existieren, könnten entstehen. Die Digitalisierung, Automatisierung, Künstliche Intelligenz, Klimawandel und andere Megatrends werden Arbeitsmärkte grundlegend transformieren. Das Modell kann diese Entwicklungen nicht vorhersehen und geht implizit von einer stabilen Branchenstruktur aus.

Technologische Unsicherheit: Technologischer Wandel ist inhärent schwer vorherzusagen. Vor 30 Jahren konnte niemand die Bedeutung des Internets, der Smartphones oder der sozialen Medien für den Arbeitsmarkt antizipieren. Ähnliche Umwälzungen sind in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten. Durchbrüche in der Robotik, künstlichen Intelligenz, Biotechnologie, Quantencomputing oder Energietechnologie könnten den Arbeitskräftebedarf in unvorhersehbarer Weise verändern.

Politische Unsicherheit: Politische Rahmenbedingungen - etwa in der Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Altersvorsorge, Wirtschaftspolitik oder Aussenpolitik - werden sich ändern. Neue Gesetze, internationale Abkommen oder gesellschaftliche Normen beeinflussen den Arbeitsmarkt. Das Modell geht von stabilen institutionellen Rahmenbedingungen aus, was über einen Horizont von 75 Jahren unrealistisch ist.

Trotz dieser Unsicherheiten ist der Modellansatz zweckmässig, denn auch hier gilt: Die Unsicherheiten betreffen alle Szenarien Grossteils gleichermaßen. Ob die Digitalisierung den Arbeitskräftebedarf stärker oder schwächer reduziert als angenommen, beeinflusst sowohl das Referenzszenario als auch die Umsetzungsszenarien. Die Auswirkung einer Begrenzungs politik bleibt weitgehend stabil, solange die strukturellen Entwicklungen nicht systematisch mit der Migrationspolitik interagieren.

Für die Interpretation der Ergebnisse bedeutet dies: Die absoluten Zahlen für das Jahr 2100 sollten nicht überinterpretiert werden. Es ist unwahrscheinlich, dass im Jahr 2100 exakt 5,29 Millionen oder 4,68 Millionen Erwerbstätige beschäftigt sein werden. Die Grössenordnung des Effekts ist jedoch aussagekräftig: Eine Begrenzung führt zu einem Rückgang der Erwerbstätigen in der Grössenordnung von 10-20% gegenüber dem Referenzszenario, abhängig von der demografischen Ausgangslage und dem Zeitpunkt der Betrachtung.

Für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind vor allem die kurz- bis mittelfristigen Ergebnisse (2030-2060) von Relevanz, da diese handlungsrelevant sind. Die langfristigen Projektionen bis 2100 dienen der Einordnung der strukturellen Tragweite und zeigen, dass eine Begrenzungspolitik nicht nur kurzfristige Anpassungseffekte, sondern dauerhafte strukturelle Veränderungen mit sich bringt.

b. Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt

Entwicklung der Gesamtbeschäftigung

Im Referenzszenario (Ref) steigt die Zahl der Erwerbstätigen von 4,63 Millionen im Jahr 2030 kontinuierlich auf 5,29 Millionen im Jahr 2100. Dieses Wachstum wird massgeblich durch Zuwanderung getragen, da die inländische Bevölkerung im erwerbstätigen Alter aufgrund tiefer Geburtenraten und fortschreitender Alterung stagniert oder sogar zurückgeht. Die Zuwanderung verlangsamt nicht nur die demografische Alterung, sondern ermöglicht auch ein moderates Beschäftigungswachstum.

Eine Begrenzung der Bevölkerung auf 10 Millionen führt zu einer deutlich niedrigeren Anzahl Erwerbstätiger. Im Umsetzungsszenario U1, das eine harte Kontingentierung nach zwei Jahren über der 10-Millionen-Grenze vorsieht, zeigen sich die Effekte ab 2050: Die Beschäftigung liegt bis 2060 um 7,0% tiefer gegenüber dem Referenzszenario und erreicht 2100 ein Minus von 11,5%. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Unterschied von rund 350'000 Erwerbstätigen im Jahr 2060 und etwa 610'000 Erwerbstätigen im Jahr 2100. Statt 5,29 Millionen Erwerbstätigen im Referenzszenario sind es im U1-Szenario nur noch 4,68 Millionen.

Im Umsetzungsszenario U2, das bereits ab dem Erreichen der 9,5-Millionen-Grenze mit Massnahmen innerhalb des rechtlichen Rahmens einsetzt und bei dem die Bevölkerung nie die 10-Millionen-Grenze erreicht, setzen die Effekte früher ein. Bereits 2040 zeigt sich gegenüber dem Referenzszenario ein Rückgang von 3,5%, der sich bis 2060 auf 8,0% und bis 2100 auf 11,9% ausweitet. Der frühere Beginn der Massnahmen führt zu einem stärkeren kumulativen Effekt über die Zeit. Dafür ist nie von einem so drastischen Unterschied der Anzahl Arbeitskräfte auszugehen, wie dies im Umsetzungsszenario U1 zwischen 2044 und 2060 der Fall wäre. Im Jahr 2100 fehlen im U2-Szenario rund 630'000 Erwerbstätige im Vergleich zum Referenzszenario.

Beschäftigte in Mio.	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	4.63	4.86	4.96	4.97	5.2	5.29
U1	4.63	4.86	4.75	4.62	4.66	4.68
Δ in %	0.0%	0.0%	-4.2%	-7.0%	-10.4%	-11.5%
U2	4.63	4.69	4.66	4.57	4.68	4.66
Δ in %	0.0%	-3.5%	-6.0%	-8.0%	-10.0%	-11.9%
V-02	4.63	4.86	4.92	4.88	5.02	4.96
U1	4.63	4.86	4.9	4.71	4.76	4.76
U2	4.63	4.78	4.77	4.68	4.76	4.64
V-05	4.77	5.18	5.41	5.52	5.82	6.01
U1	4.77	5.04	4.85	4.7	4.68	4.69
U2	4.72	4.77	4.73	4.62	4.71	4.68

Tabelle 6: Anzahl Beschäftigte nach Szenario (in Mio.)

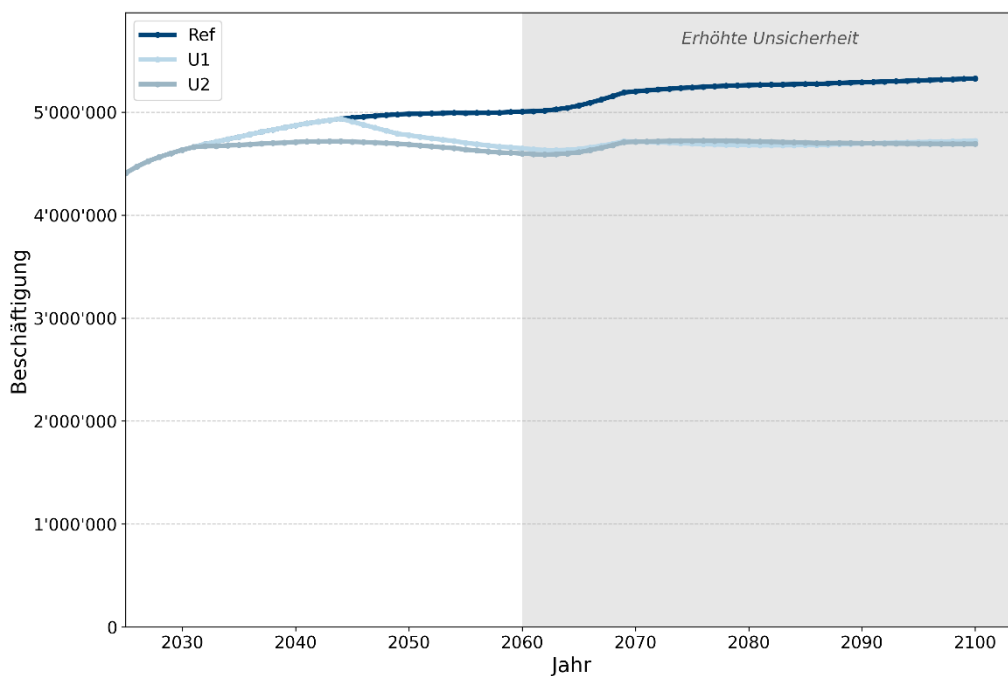


Abbildung 8: Entwicklung der gesamten Beschäftigung mit und ohne Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Variation nach demografischer Ausgangslage

Die Auswirkungen einer Begrenzung variieren je nach demografischer Ausgangslage erheblich. Im Szenario O2, das von einer tiefen Fertilität ausgeht, fallen die Verluste durch eine Begrenzung moderater aus. Hier wächst die Bevölkerung ohnehin langsamer, und die 10-Millionen-Grenze wird später erreicht. Im Szenario V-02-U1 beträgt der Unterschied in den Erwerbstätigen 2060 lediglich 3,5% zum Szenario V-02, und erreicht 2100 ein Minus von 4,0%. Im Szenario V-02-U2 sind es 2060 4,1% und 2100 6,5%. Die absoluten Unterschiede liegen hier bei rund 200'000 bis 320'000 Erwerbstätigen im Jahr 2100.

Im Gegensatz dazu zeigt das Szenario O5, das von einer hohen Zuwanderung ausgeht, die stärksten Effekte einer Begrenzung. Hier würde die Bevölkerung ohne Begrenzung gemäss den Szenarien des BFS deutlich über 10 Millionen wachsen, und die Zuwanderung trägt substantiell zum Beschäftigungswachstum bei. Eine Begrenzung gemäss U1 führt 2060 zu einem Unterschied von 14,9% und 2100 von 22,0%. Das entspricht einer Differenz von über 1,3 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2100. Im Szenario O5 mit U2 sind die Effekte ähnlich stark: 2060 minus 16,3%, 2100 minus 22,1%. Statt 6,01 Millionen Erwerbstätigen im Referenzszenario O5 sind es im U1-Szenario nur noch 4,69 Millionen - eine sehr starke Reduktion des Arbeitskräfteangebots.

Pensionierungswelle und Ersatzbedarf

Die Modellberechnungen zeigen, dass in allen Szenarien die Anzahl der Pensionierungen in den kommenden Jahrzehnten stark zunimmt. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre erreichen zwischen 2025 und 2030 das Rentenalter, gefolgt von weiterhin grossen Kohorten der frühen 1970er Jahre. Dieser demografische Effekt ist unabhängig von der Zuwanderungspolitik und betrifft alle Branchen. In vielen Sektoren scheidet in den nächsten 15 Jahren ein Drittel bis die Hälfte der heutigen Belegschaft altersbedingt aus.

Im Referenzszenario können die Pensionierungen durch eine Kombination von inländischen Bildungsabschlüssen, Zuwanderung und Branchenwechseln weitgehend kompensiert werden. Die Gesamtbeschäftigung wächst trotz der Pensionierungswelle. In den Umsetzungsszenarien U1 und U2 fehlt jedoch die kompensierende Zuwanderung. Inländische Bildungsabschlüsse und Branchenwechsel allein reichen nicht aus, um die altersbedingt ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Dies führt je nach Umsetzung zu einer Stagnation oder einem Netto-Rückgang der Beschäftigung in nahezu allen Branchen.

Strukturelle Abhängigkeit von Arbeitszuwanderung

Die Ergebnisse verdeutlichen die strukturelle Abhängigkeit des Schweizer Arbeitsmarktes von Zuwanderung. Heute ist der Grossteil der Zuwanderung in die Schweiz Arbeitsmigration. Die Schweiz hat eine der höchsten Erwerbsquoten weltweit, insbesondere bei Männern, und eine niedrige Arbeitslosenquote mit zunehmender Wettbewerbsfähigkeit. Die Potenziale zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung – etwa bei Frauen, Älteren oder Personen mit Migrationshintergrund – sind vorhanden, aber begrenzt. Gezielte strukturelle Massnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung, flexible Arbeitsmodelle sowie – insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration – die Unterstützung bei der Stellensuche und gezielte Weiterbildungsangebote werden laufend verbessert. Diese Massnahmen könnten den Rückgang durch entsprechende reduzierte Arbeitszuwanderung aber höchstens teilweise kompensieren.

c. Auswirkungen auf einzelne Branchen

Branchengruppe	U1		U2	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-8'480	-9.4%	-8'294	-9.2%
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie	-78'683	-11.1%	-74'013	-10.5%
Baugewerbe/Bau	-33'092	-11.1%	-31'271	-10.5%
Handel	-51'320	-10.8%	-48'486	-10.2%
Verkehr und Lagerei	-27'510	-11.1%	-25'904	-10.5%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-38'503	-15.0%	-34'514	-13.5%
IT-Dienstleistungen	-24'656	-12.2%	-22'808	-11.3%
Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-36'608	-9.4%	-35'416	-9.1%
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-63'594	-10.8%	-59'855	-10.2%
Öffentliche Verwaltung, exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-16'358	-6.1%	-17'436	-6.5%
Erziehung und Unterricht	-40'992	-9.7%	-39'335	-9.3%
Gesundheits- und Sozialwesen	-63'318	-8.5%	-62'502	-8.4%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-63'080	-11.4%	-58'861	-10.6%

Tabelle 7: Auswirkungen einer Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung auf die Beschäftigung im Jahr 2075, pro Branchengruppe.

Unterschiedliche Betroffenheit nach Branchen

Die Begrenzung der Bevölkerung trifft die Branchen unterschiedlich stark. Im Referenzszenario mit Umsetzungsszenario U1 zeigt sich bis 2075 folgendes Bild: Das Gastgewerbe verzeichnet mit minus 15,0% den grössten Unterschied, gefolgt von IT-Dienstleistungen mit minus 12,2%, sonstigen Dienstleistungen mit minus 11,4%, Verkehr und Lagerei mit minus 11,1% sowie dem Baugewerbe und der verarbeitenden Industrie mit ebenfalls je minus 11,1%. Die öffentliche Verwaltung ist mit minus 6,1% am wenigsten betroffen.

Diese unterschiedlichen Effekte spiegeln die heutige Struktur der Branchen wider: Branchen mit einem hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften sind stärker von einer Zuwanderungsbegrenzung betroffen. So etwa das Gastgewerbe, IT-Dienstleistungen und das Baugewerbe, welche regelmässig international, insbesondere aus der EU/EFTA, rekrutieren und entsprechend hohe Ausländeranteile aufweisen. Die öffentliche Verwaltung hingegen beschäftigt überwiegend Schweizerinnen und Schweizer und ist daher weniger direkt von einer Reduktion der Zuwanderung betroffen.

Gastgewerbe, Hotellerie und Tourismus

Das Gastgewerbe ist besonders stark betroffen. Hier arbeiten viele Personen mit ausländischer Nationalität, und die Fluktuation ist hoch. Im Referenzszenario steigt die Beschäftigung von 205'000 (2030) auf 256'000 (2075). Im U1-Szenario wächst sie hingegen auf 218'000 (2075) - ein Minus von **rund 38'000 Beschäftigten**. Bis 2075 beträgt der Rückgang minus 15,0%, danach stabilisiert

sich die Situation leicht. Das Gastgewerbe ist auf eine kontinuierliche Zufuhr von Arbeitskräften angewiesen, da viele Beschäftigte nur temporär in der Branche tätig sind. Insbesondere ohne das FZA würde die Rekrutierung gerade im Gastgewerbe, der Hotellerie und dem Tourismus mit ihren besonders dynamischen Rekrutierungsanforderungen administrativ einschneidend aufwändiger und damit teurer. Tourismusregionen könnten Schwierigkeiten haben, ihr Angebot aufrechtzuerhalten, was negative Folgen für die regionale Wirtschaft hätte.

Gesundheits- und Sozialwesen

Im Gesundheits- und Sozialwesen, dem beschäftigungsstärksten Sektor mit rund 668'000 Erwerbstätigen im Jahr 2030, zeigen sich ebenfalls deutliche Effekte. Im Referenzszenario wächst die Beschäftigung auf 690'000 (2040) und bleibt bis 2060 weitgehend stabil bei rund 707'000. Im U1-Szenario sinkt die Beschäftigung hingegen auf 686'000 (2050) - ein Rückgang von 3% gegenüber dem Referenzszenario. Bis 2075 beträgt der Rückgang 8,5%. Der relative Rückgang ist schwächer als in vielen anderen Branchen, da auch die inländischen Bildungsabschlüsse einen bedeutenden Teil des Arbeitskräfteangebots im Gesundheitswesen ausmachen. In absoluten Zahlen fehlen bei einer Begrenzung bis 2075 aber dennoch rund **63'000 zusätzliche Arbeitskräfte** im Gesundheits- und Sozialwesen.

Diese Entwicklung ist besonders kritisch, da gleichzeitig der Pflegebedarf durch die alternde Bevölkerung steigt. Mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und benötigen Pflege und medizinische Versorgung. Eine schrumpfende Belegschaft im Gesundheitswesen trifft auf eine wachsende Nachfrage. Die Auswirkungen wären spürbar: längere Wartezeiten, Überlastung des Personals, Qualitätseinbußen in der Versorgung und möglicherweise Schliessungen von Gesundheitseinrichtungen in peripheren Regionen.

Die Analyse nach Qualifikationsniveaus zeigt zudem, dass der Rückgang nicht gleichmässig verteilt ist. Besonders betroffen sind hochqualifizierte Berufe (Skill 4): Fachärztinnen und Fachärzte, Pflegefachkräfte mit Spezialisierung, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen. Die Zahl der Beschäftigten im Skill-Niveau 4 sinkt im U1-Szenario bis 2075 um über 10%.

Noch kritischer ist die Situation bei Skill 3, wo die qualifizierten Pflegefachkräfte (diplomierte Pflegefachpersonen, Fachkräfte für Gesundheit und Pflege der mittleren Stufe) angesiedelt sind. Hier zeigt sich bereits im Referenzszenario ein Rückgang der Beschäftigtenzahl aufgrund der demografischen Alterung und unzureichender inländischer Ausbildungsabschlüsse. Eine Begrenzung der Zuwanderung gemäss U1 oder U2 verschärft diese Entwicklung zusätzlich. Die Schere öffnet sich weiter: Während der Pflegebedarf durch die alternde Bevölkerung steigt, sinkt die Zahl der verfügbaren Pflegefachkräfte. Im Referenzszenario kann die Zuwanderung diesen Rückgang teilweise abfedern, in den Umsetzungsszenarien fehlt diese Kompensation. Der bereits heute spürbare Fachkräftemangel in der Pflege würde sich erheblich verschärfen.

Bei Hilfsarbeitskräften (Skill 1) und mittleren Qualifikationen (Skill 2) verläuft die Entwicklung vergleichsweise stabiler, obwohl gerade bei Skill 1 der relative Effekt am stärksten ausfallen würde. Denn selbst bei einer Begrenzung könnte hier von einer konstanten Anzahl an Beschäftigten ausgegangen werden, ohne Begrenzung ist ein Beschäftigtenwachstum zu erwarten. Eine Begrenzung würde vor allem dort Lücken reissen, wo der Bedarf am dringendsten ist und bereits heute Engpässe bestehen.

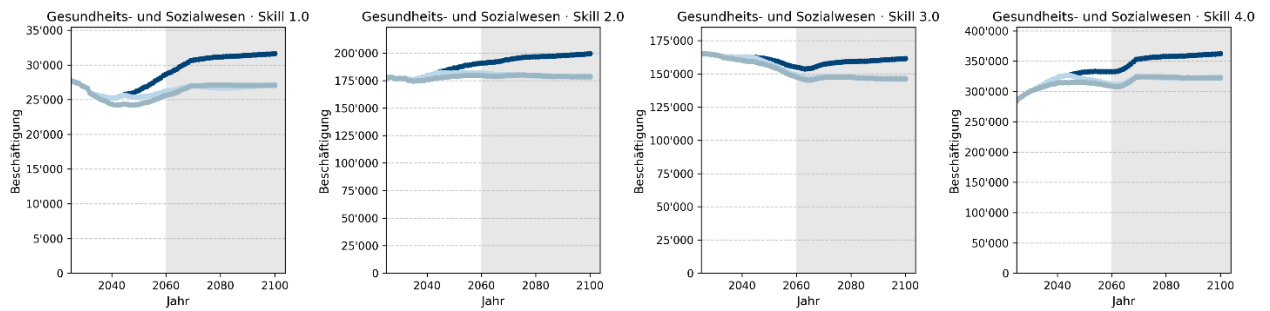


Abbildung 9: Entwicklung der Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen aufgeteilt nach Skill, mit und ohne Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Baugewerbe

Im Baugewerbe führt das Umsetzungsszenario U1 zu einem Rückgang von 11,1% bis 2075. Die Beschäftigung sinkt von 297'000 (2030) auf 264'000 (2075), während sie im Referenzszenario konstant bei 297'000 bleiben würde. Der Zugangsverlust zu rund **33'000 Arbeitskräften** hätte direkte Auswirkungen auf die Bautätigkeit: Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten, steigende Baukosten durch Knappheit und Lohnsteigerungen sowie eine verlangsamte Erstellung von Wohnraum, was die Wohnungsnot in Ballungszentren verschärfen könnte. Gleichzeitig ist bei einer Begrenzung aber auch von einer tieferen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auszugehen. Der Nettoeffekt einer Begrenzung auf den Wohnungsmarkt ist schwer abschätzbar (siehe auch Kapitel 6.b). Das Baugewerbe beschäftigt traditionell viele ausländische Arbeitskräfte, insbesondere aus dem EU-Raum. Eine restriktive Zuwanderungspolitik würde diese Rekrutierungsmöglichkeiten einschränken.

Erziehung und Unterricht

Im Bildungssektor beträgt der Unterschied minus 9,8% bis 2075. Die Beschäftigung steigt von 366'000 (2030) auf 381'000 (2075, U1), während sie im Referenzszenario auf 422'000 steigen würde. Der Unterschied von rund **41'000 Lehrkräften und weiteren Bildungsfachkräften** erscheint zunächst erheblich.

Allerdings ist bei dieser Branche ein wichtiger Aspekt zu berücksichtigen: Bei einer tieferen Wohnbevölkerung sind auch praktisch gleichzeitig weniger Kinder im schulpflichtigen Alter vorhanden. Die Nachfrage nach Bildungsleistungen sinkt also proportional zur Bevölkerung. In Abschnitt 6.c dieses Berichts quantifizieren wir einen Rückgang der Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter von 1'149'000 (Ref, 2075) auf 1'037'000 (U1, 2075) – ein Minus von 9,7%. Die Anzahl der Beschäftigten im Bildungssektor pro Kind im schulpflichtigen Alter bleibt damit ungefähr konstant bei 0,36.

Dies bedeutet: Im Bildungssektor führt eine Begrenzung nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsrelation. Die verfügbaren Lehrkräfte reichen aus, um die reduzierte Anzahl an Schülerinnen und Schülern zu unterrichten. Klassengrössen, individuelle Förderung und regionale Versorgung würden sich nicht systematisch verschlechtern. Der Bildungssektor unterscheidet sich damit von Branchen wie dem Gesundheitswesen, wo die Nachfrage (Pflegebedarf älterer Menschen) trotz sinkender Bevölkerung steigt.

Dennoch können auch im Bildungssektor Herausforderungen entstehen: Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in peripheren Regionen, die bereits heute unter Lehrkräftemangel leiden; Engpässe in spezifischen Fachbereichen wie Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik oder Fremdsprachen, wo der Rekrutierungsmarkt eng ist; und demografische Ersatzbedarfe, da viele Lehrkräfte in den kommenden Jahren pensioniert werden. Der Bildungssektor beschäftigt zwar mehrheitlich Schweizerinnen und Schweizer, ist jedoch auf Zuwanderung angewiesen, um diese spezifischen Engpässe zu schliessen. Insbesondere die Hochschulen (Universitäten, ETH) sind stark auf ausländische Professoren angewiesen (SKBF 2026).

Handel und verarbeitende Industrie

Im Handel liegen die Beschäftigtenzahlen im U1-Szenario bis 2075 um 10,8% tiefer, in der verarbeitenden Industrie um 11,1%. Dies entspricht einer Differenz von rund **52'000 Arbeitskräften** im Handel und etwa **79'000 Beschäftigten** in der verarbeitenden Industrie (von 706'000 auf 627'000). Diese Branchen sind Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und eng in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden. Arbeitskräftemangel könnte Produktionskapazitäten reduzieren, Innovationsfähigkeit schwächen und Unternehmen dazu bewegen, Standorte ins Ausland zu verlagern.

IT-Dienstleistungen und wissenschaftlich-technische Dienstleistungen

In den wissensintensiven Dienstleistungen zeigen sich ebenfalls erhebliche Differenzen. IT-Dienstleistungen verzeichnen bis 2075 ein Minus von 12,3%, wissenschaftlich-technische Dienstleistungen ein Minus von 10,8%. In absoluten Zahlen bedeutet dies für die IT-Dienstleistungen statt 203'000 Beschäftigten im Referenzszenario (2075) eine Gesamtzahl von ca. 178'000 im U1-Szenario – eine negative Differenz von rund **25'000 Arbeitskräften**. Bei den wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen sinkt die Beschäftigung von 588'000 (Referenzszenario 2075) auf 525'000 (U1) – eine Differenz von etwa **63'000 Arbeitskräften**.

Diese Branchen sind stark internationalisiert und rekrutieren gezielt Fachkräfte aus dem Ausland. Die Schweiz steht im globalen Wettbewerb um Talente, und eine restriktive Zuwanderungspolitik würde die Attraktivität des Standorts mindern. Startups und innovative Unternehmen sind besonders auf internationale Teams angewiesen. Ein Rückgang der verfügbaren Fachkräfte könnte Innovationsprojekte verzögern oder verunmöglichen.

Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung verzeichnet mit minus 6,1% bis 2075 (U1) den geringsten Unterschied aller Branchen. Von 245'000 Beschäftigten im Jahr 2030 steigt die Zahl auf 253'000 im Jahr 2075 (U1), während sie im Referenzszenario auf 269'000 steigen würde. Die Differenz von rund **16'000 Arbeitskräften** weniger ist im Vergleich zu anderen Branchen moderat. Die öffentliche Verwaltung beschäftigt traditionell einen höheren Anteil an Schweizerinnen und Schweizern, oft aufgrund von Sprachanforderungen, Loyalitätserwägungen oder rechtlichen Bestimmungen. Dennoch ist auch hier eine gewisse Abhängigkeit von Arbeitszuwanderung vorhanden, insbesondere in spezialisierten Bereichen wie IT, Statistik oder internationalen Beziehungen.

d. Strukturelle Verschiebungen nach Qualifikationsniveau

Die Analyse der Beschäftigungsentwicklung nach Qualifikationsniveaus zeigt differenzierte Effekte über alle Branchen hinweg. Die vier Skill-Niveaus gemäss CH-ISCO-19 bilden unterschiedliche Anforderungen ab: Skill 1 umfasst Hilfsarbeitskräfte, Skill 2 Fachkräfte mit beruflicher Grundbildung und mittlere Qualifikationen, Skill 3 Technikerinnen und Techniker sowie gleichrangige nichttechnische Berufe, und Skill 4 umfasst Führungskräfte sowie intellektuelle und wissenschaftliche Berufe.

Gesamteffekte nach Qualifikationsniveau

Über alle Branchen aggregiert zeigt sich bis 2075 im Umsetzungsszenario U1 folgendes Bild: Skill 1 verzeichnet mit minus 16,9% die stärkste relative Differenz. Von 343'000 Beschäftigten im Referenzszenario sinkt die Zahl auf 285'000 - ein Minus von 58'000 Hilfsarbeitskräften. Skill 4 (Hochqualifizierte) weist mit 230'000 den grössten absoluten Unterschied auf, von 2,18 Millionen auf 1,95 Millionen Beschäftigte (minus 10,6%). Skill 2 verzeichnet 188'000 Arbeitskräfte weniger (minus 10,0%), während Skill 3 mit 69'000 Differenz und minus 8,3% den geringsten relativen Unterschied verzeichnet.

Diese Muster deuten auf eine strukturelle Ungleichverteilung hin: Hilfsarbeitskräfte sind besonders stark von Zuwanderungsbegrenzungen betroffen, da sie häufig in Branchen mit hohem Ausländeranteil arbeiten (Gastgewerbe, Baugewerbe, Reinigung). Hochqualifizierte Berufe weisen in absoluten Zahlen den grössten Unterschied in der Anzahl Beschäftigten auf, da die Schweiz gezielt internationale Fachkräfte rekrutiert.

Hilfsarbeitskräfte (Skill 1): Konzentration in zuwanderungsintensiven Branchen

Skill 1 ist am stärksten betroffen. Die höchsten relativen Differenzen zeigen sich im Gastgewerbe (minus 20,4%), in sonstigen Dienstleistungen (minus 19,1%), in der Land- und Forstwirtschaft (minus 17,8%), im Baugewerbe (minus 17,7%) und in Verkehr und Lagerei (minus 16,7%). Diese Branchen beschäftigen traditionell viele ausländische Arbeitskräfte in Hilfsfunktionen: Küchenhilfen, Reinigungspersonal, Lagerarbeiterinnen und Lagerarbeiter, Hilfskräfte im Bau.

Der überproportionale Unterschied bei Skill 1 ist kein Zufall: Viele Zugewanderte beginnen ihre Erwerbskarriere in der Schweiz in Tätigkeiten, die keine formale Anerkennung von Qualifikationen erfordern. Eine Begrenzung der Zuwanderung unterbricht diesen Zustrom. Inländische Arbeitskräfte stehen für diese Tätigkeiten nur begrenzt zur Verfügung, da sie in der Regel höhere Bildungsabschlüsse haben und entsprechend qualifiziertere Positionen anstreben. Der Versuch, diese Lücke durch Umschulungen oder erhöhte Erwerbsbeteiligung zu schliessen, ist wenig realistisch.

Fachkräfte (Skill 2): Breiter Unterschied über viele Branchen

Skill 2 - Fachkräfte mit beruflicher Grundbildung und mittlere Qualifikationen - ist die zweitgrösste Gruppe mit 1,88 Millionen Beschäftigten (2075, Referenzszenario). Der Unterschied von minus 10,0% entspricht einer Differenz von 188'000 Arbeitskräften. Die grössten absoluten Differenzen zeigen sich im verarbeitenden Gewerbe (minus 29'000), im Handel (minus 23'000), in sonstigen Dienstleistungen (minus 23'000) und im Gastgewerbe (minus 23'000).

Diese Gruppe umfasst klassische Fachberufe der dualen Berufsbildung: Handwerkerinnen und Handwerker, Verkaufspersonal, Bürofachkräfte, Pflegehelfende. Die Schweiz bildet zwar viele junge Menschen in diesen Berufen aus, jedoch reicht das inländische Angebot nicht aus, um den demografischen Ersatzbedarf zu decken, der in diesem Bereich besonders ausgeprägt ist. Zudem wechseln viele Absolvierende nach einigen Jahren in andere Branchen oder steigen in höher qualifizierte Positionen auf. Die Zuwanderung füllt die entstehenden Lücken. Eine Begrenzung würde insbesondere jene Branchen treffen, die auf kontinuierliche Rekrutierung angewiesen sind.

Qualifizierte Fachkräfte (Skill 3): Kritische Engpässe in der Pflege

Skill 3 verzeichnet mit minus 8,3% den geringsten relativen Unterschied. Dieser Befund relativiert sich jedoch beim Blick auf die betroffenen Berufsgruppen. In dieser Kategorie sind spezialisierte Fachkräfte wie Technikerinnen und Techniker sowie qualifizierte Pflegefachkräfte angesiedelt. Gerade im Gesundheits- und Sozialwesen ergibt sich daraus ein bedeutsames strukturelles Muster.

Im Gesundheitswesen sind 158'600 Beschäftigte im Skill 3 tätig (2075, Referenzszenario). Im U1-Szenario sinkt diese Zahl auf 148'100 – eine Differenz von 6,6%. Diese Entwicklung ist kritisch, denn bereits im Referenzszenario zeigt sich bei Skill 3 ein struktureller Rückgang: Die Anzahl der Pflegefachkräfte wächst nicht in der gleichen Masse wie der Pflegebedarf. Gründe dafür sind die demografische Alterung der bestehenden Belegschaft, unzureichende inländische Ausbildungskapazitäten, hohe Ausstiegsquoten aus dem Pflegeberuf aufgrund von Arbeitsbelastung und vergleichsweise niedrige Löhne.

In den Umsetzungsszenarien U1 und U2 verschärft sich diese Entwicklung erheblich. Die Zuwanderung, die im Referenzszenario einen Teil der Lücke füllt, fällt weg. Während auf der einen Seite der Pflegebedarf durch die stark wachsende Zahl hochaltriger Menschen zunimmt, sinkt auf der anderen Seite die Anzahl der verfügbaren Pflegefachkräfte. Diese Lücke ist nicht durch Umschulungen oder Automatisierung zu schliessen: Pflege erfordert mehrjährige Ausbildung, hohe fachliche und soziale Kompetenzen sowie die Bereitschaft, physisch und psychisch belastende Arbeit zu leisten. Der bereits heute spürbare Fachkräftemangel in der Pflege – erkennbar an Bettenreduktionen, geschlossenen Abteilungen und Überlastung des Personals – dürfte sich zu einer systemischen Krise ausweiten.

Ähnliche Muster zeigen sich in technischen Berufen: Elektrotechnikerinnen und Elektrotechniker, Automatisierungstechnikerinnen und Automatisierungstechniker sowie Laborantinnen und Laboranten sind ebenfalls im Skill 3 angesiedelt und weisen teilweise Engpässe auf. Die Zuwanderung trägt dazu bei, diese Lücken zu schliessen. Eine Begrenzung würde die Situation verschärfen.

Hochqualifizierte (Skill 4): Grösste absolute Differenzen in Schlüsselbranchen

Skill 4 umfasst 2,18 Millionen Beschäftigte (2075, Referenzszenario) und weist im U1-Szenario 230'000 Arbeitskräfte weniger auf (minus 10,6%). Dies ist der grösste absolute Unterschied aller Qualifikationsniveaus. Die Unterschiede konzentrieren sich auf wissensintensive Branchen:

Wissenschaftlich-technische Dienstleistungen haben 39'900 hochqualifizierte Arbeitskräfte weniger (minus 12,0%). Dies betrifft Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater, Forschende. Diese Branche ist stark internationalisiert und rekrutiert gezielt weltweit. Eine Begrenzung würde die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft schwächen.

Gesundheits- und Sozialwesen weisen eine Differenz von 32'800 hochqualifizierten Fachkräften auf (- 9,2%). Hier sind Fachärztinnen und Fachärzte, Pflegefachkräfte mit Spezialisierung (z.B. Anästhesiepflege, Intensivpflege), Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen zusammengefasst. Gleichzeitig steigt der Bedarf an spezialisierter medizinischer Versorgung durch die Alterung der Bevölkerung. Es entsteht eine Schere: sinkende Verfügbarkeit bei steigendem Bedarf.

Verarbeitendes Gewerbe hat 30'300 weniger hochqualifizierte Arbeitskräfte (minus 11,7%). Dies betrifft Entwicklungsingenieurinnen und Entwicklungsingenieure, Produktionsleiterinnen und Produktionsleiter, Qualitätsmanagerinnen und Qualitätsmanager. Die Schweizer Industrie ist exportorientiert und steht im globalen Wettbewerb. Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind entscheidend für Innovation, Produktentwicklung und Prozessoptimierung.

Erziehung und Unterricht hat 29'800 weniger hochqualifizierte Fachkräfte (-10,3%). Hier sind Lehrkräfte auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Bildungsforschende angesiedelt. Obwohl die Betreuungsrelation (Beschäftigte pro Kind) konstant bleibt, da auch die Kinderzahlen sinken, entstehen Engpässe in spezifischen Fachbereichen: Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik, Fremdsprachen.

Weitere signifikante Differenzen zeigen sich in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20'400), IT-Dienstleistungen (-18'500), Handel (-18'200) und sonstigen Dienstleistungen (-18'100). Diese Branchen sind zentral für die Schweizer Wirtschaft und stark von internationalen Talentpools abhängig.

Implikationen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft

Die strukturelle Verschiebung nach Qualifikationsniveaus hat weitreichende Implikationen. Die überproportional tiefere Anzahl zur Verfügung stehender Hilfsarbeitskräfte (Skill 1) würde Branchen wie Gastgewerbe, Baugewerbe und Reinigung empfindlich treffen. Diese Tätigkeiten sind nicht ersetzbar und schwer automatisierbar. Hotels, Restaurants, Baustellen und Pflegeeinrichtungen sind auf Hilfsarbeitskräfte angewiesen. Ein Mangel würde Betriebe zwingen, Leistungen zu reduzieren, Preise zu erhöhen oder ganz zu schliessen.

Der massive absolute Unterschied bei Hochqualifizierten (Skill 4) würde die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schwächen. Forschung, Entwicklung, spezialisierte Dienstleistungen und hochqualifizierte medizinische Versorgung hängen von international rekrutierten Talenten ab. Die Schweiz steht im globalen Wettbewerb um diese Fachkräfte. Eine restriktive Zuwanderungspolitik würde die Attraktivität des Standorts mindern und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen dazu bewegen, sich anderswo anzusiedeln.

Die kritische Situation bei qualifizierten Pflegefachkräften (Skill 3) im Gesundheitswesen dürfte sich weiter verschärfen. Bereits heute sind Pflegeengpässe spürbar. Eine weitere Verschärfung würde die Qualität der Versorgung gefährden, Wartezeiten verlängern und vulnerable Gruppen – insbesondere ältere Menschen – benachteiligen. Die Pflege lässt sich kaum durch Technologie ersetzen, und Ausbildungskapazitäten können nicht kurzfristig ausgebaut werden.

Zusammenfassend zeigt die Analyse nach Qualifikationsniveaus, dass eine Zuwanderungsbegrenzung alle Skill-Niveaus trifft, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Hilfsarbeitskräfte haben relativ die grösste Einschränkung, Hochqualifizierte absolut, und qualifizierte Fachkräfte in kritischen Bereichen wie der Pflege sehen sich einer sich öffnenden Schere zwischen sinkendem Angebot und steigender Nachfrage gegenüber. Die Auswirkungen wären über den gesamten Arbeitsmarkt hinweg spürbar und würden sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch die gesellschaftliche Versorgung beeinträchtigen.

e. Qualitative Einordnung der Ergebnisse

Abhängigkeit von Arbeitszuwanderung nach Herkunftsregion

Die Modellberechnungen differenzieren die Arbeitszuwanderung nach Herkunftsregion: Schweiz (Rückkehrende), EU/EFTA und Drittstaaten. Die Personenfreizügigkeit mit der EU ermöglicht es Schweizer Unternehmen, unbürokratisch und rasch Arbeitskräfte aus dem EU-Raum zu rekrutieren. Zugewanderte aus Drittstaaten unterliegen hingegen selektiven Zulassungsbedingungen, die in der Regel eine hochqualifizierte Tätigkeit und / oder einen nachgewiesenen Bedarf voraussetzen.

Eine Begrenzung der Bevölkerung würde – je nach konkreter Ausgestaltung – die Zuwanderung sowohl aus der EU/EFTA als auch aus Drittstaaten einschränken. Das Umsetzungsszenario U1 geht von einer harten Begrenzung nach Erreichen der 10-Millionen-Marke aus. Dies würde die Rekrutierung aus der EU massiv erschweren und hätte direkte Folgen für jene Branchen, die auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Das Umsetzungsszenario U2 setzt bereits früher ein, was eine stufenweise Reduktion der Zuwanderung bedeutet. In beiden Fällen wird von einer proportionalen Reduktion der heutigen Zuwanderung aus allen Herkunftsländern ausgegangen. Je nach konkretem Umsetzungsregime könnte sich auch eine alternative Verteilung der Kürzung ergeben (bspw. nur EU/EFTA oder nur Drittstaaten). Dies hätte Auswirkungen auf die Verteilung der Effekte auf Branchen und Kompetenzniveaus. Im Aggregat ergeben sich aber dieselben Grössenordnungen.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Neben der ständigen Wohnbevölkerung beschäftigt der Schweizer Arbeitsmarkt eine bedeutende Zahl an Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die täglich oder wöchentlich aus dem benachbarten Ausland einpendeln. Eine Begrenzung der Wohnbevölkerung würde deren Zahl nicht unmittelbar festlegen, da Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören und daher nicht unter die Bevölkerungsobergrenze fallen. Dennoch hätte eine Initiative Auswirkungen auf dieses Arbeitskräftesegment, die in beide Richtungen wirken könnten: Einerseits könnte ein erhöhter Arbeitskräftebedarf infolge eingeschränkter Zuwanderung den Druck auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhöhen, vermehrt auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger auszuweichen. Die Belastung der Transportinfrastruktur könnte dadurch als Folge der Begrenzung sogar steigen. Andererseits würde eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) im Szenario U1 auch die Rechtsgrundlage für den gegenseitigen erleichterten Grenzgängerstatus mit der EU aufheben. Nach einem Wegfall des FZA würde in der Schweiz grundsätzlich das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) zur Anwendung kommen, welches heute restriktivere Bestimmungen vorsieht als das FZA. Diese könnten vom Schweizer Gesetzgeber gelockert und etwa wieder an die bestehende FZA-Regelung angeglichen werden. Trotzdem wären aber, insbesondere im Falle eines Wegfalls der Schweizer Schengen-Assoziierung verschärfte Grenzkontrollen und bürokratische Hürden zu erwarten, welche die Attraktivität dieser Beschäftigungsform für Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermassen mindern würden.

Ferner wäre die Annahme, dass ein Rückgang der Zuwanderung durch einen entsprechenden Anstieg der Zahlen an Grenzgängerinnen und Grenzgängern kompensiert werden könnte, vom Wortlaut der Initiative her zwar zulässig. Die damit verbundene Zunahme der Verkehrsströme wäre jedoch im Widerspruch zu verschiedenen formulierten Zielen der Initiative.

Aufgrund dieser genannten Unsicherheiten und gegenläufigen Effekte wird in den quantitativen Modellen dieser Studie davon ausgegangen, dass eine Begrenzung der Wohnbevölkerung keinen Einfluss auf die Anzahl Grenzgänger haben würde.

f. Digitalisierung und Automatisierung als kompensierende Faktoren

Ein häufig vorgebrachtes Argument lautet, dass technologischer Wandel - insbesondere Digitalisierung und Automatisierung - den Arbeitskräftebedarf reduzieren und damit einen Teil der durch Zuwanderungsbegrenzung entstehenden Lücken schliessen könnte. Die empirische Evidenz zu diesem Argument ist differenziert zu betrachten.

Automatisierung ermöglicht in bestimmten Bereichen Produktivitätssteigerungen: Roboter in der Industrie, automatisierte Lagersysteme im Handel, digitale Prozesse in der Verwaltung. Studien zeigen jedoch, dass Automatisierung typischerweise einzelne Tätigkeiten ersetzt, nicht jedoch ganze Berufsbilder (PwC Switzerland 2025, Frey und Osborne 2017; Arntz et al. 2016; Bonin et al. 2015). Viele Berufe bestehen aus einer Kombination von routinemässigen und nicht-routinemässigen Tätigkeiten. Während routinemässige, regelbasierte Aufgaben zunehmend automatisierbar sind, erfordern Tätigkeiten mit hohen Anforderungen an soziale Interaktion, Problemlösung in unstrukturierten Situationen oder kontextabhängige Entscheidungsfindung weiterhin menschliche Arbeitskräfte.

Die Automatisierungspotenziale variieren erheblich zwischen Branchen. Mit dem Aufkommen grosser Sprachmodelle (LLMs) seit Ende 2022 hat sich das Bild dabei grundlegend verschoben. Ältere Schätzungen wie Bonin et al. (2015) erfassen die Fähigkeiten moderner generativer KI nicht und sind daher nur bedingt aussagekräftig.

Für die Schweiz zeigt die KOF-Studie von Kläui und Siegenthaler (2025), dass seit der Einführung von ChatGPT und anderen LLMs im Herbst 2022 die Arbeitsmarktentwicklung in Berufen mit hoher LLM-Betroffenheit ungünstiger verlief als in Berufen mit geringer Betroffenheit. Die Zahl der Stellensuchenden stieg in stark exponierten Berufen um durchschnittlich 27% stärker als in wenig KI-exponierten Berufen; parallel dazu sanken die Online-Stelleninserate in denselben Berufsgruppen um 30-40%. Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Auswirkungen nicht auf rein automatisierbare Aufgaben beschränken, sondern auch komplexere Wissensarbeit erfassen. Hinzu kommt die im historischen Vergleich aussergewöhnliche Verbreitungsgeschwindigkeit generativer KI-Systeme, die Anpassungsprozesse am Arbeitsmarkt erheblich beschleunigt.

Die Betroffenheit ist ungleich über Branchen verteilt:

- **Branchen mit höheren Automatisierungspotenzialen:** Besonders betroffen sind wissensintensive Tätigkeiten in IT, Softwareentwicklung und Buchhaltung – zu den am stärksten exponierten Berufen zählen Kodierer, Korrekturleser und Anwendungsprogrammierer. Ergänzend wirkt in Teilen der verarbeitenden Industrie und der Lagerei die klassische Robotisierung, bei der die Schweiz eine der höchsten Roboterdichten weltweit aufweist.
- **Branchen mit niedrigen Automatisierungspotenzialen:** Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie das Gastgewerbe weisen einen hohen Anteil an Tätigkeiten auf, die direkte Personenbetreuung, pädagogische Interaktion und situative Entscheidungen erfordern und sich dem heutigen Stand der Technik weitgehend entziehen. Gleichwohl ist Vorsicht bei statischen Kategorisierungen geboten: PwC Switzerland (2025) zeigt, dass gerade bislang wenig beachtete Sektoren wie Bergbau und Landwirtschaft ein überdurchschnittliches KI-bedingtes Stellenwachstum verzeichnen. Die Branchengrenzen zwischen hoher und niedriger Exposition verschieben sich kontinuierlich.

Für die Frage nach den Auswirkungen einer Zuwanderungsbegrenzung ist die Überlappung zwischen Automatisierungspotenzialen und demografischem Ersatzbedarf entscheidend. Branchen mit höheren Automatisierungspotenzialen weisen teilweise moderate demografische Herausforderungen auf, aber nicht die grössten absoluten Engpässe. Die verarbeitende Industrie beispielsweise kann einen Teil des Ersatzbedarfs durch Automatisierung kompensieren. Im Handel reduzieren Self-Service-Technologien den Personalbedarf in bestimmten Tätigkeitsbereichen.

Branchen mit niedrigen Automatisierungspotenzialen sind jedoch gleichzeitig jene mit den grössten demografischen Herausforderungen. Das Gesundheits- und Sozialwesen – mit 668'000 Beschäftigten im Jahr 2030 die grösste Branchengruppe – weist einen massiven Ersatzbedarf auf. In den kommenden 15 Jahren erreichen grosse Kohorten von Gesundheitsfachkräften das Rentenalter. Gleichzeitig steigt der Pflegebedarf durch die demografische Alterung der Gesamtbevölkerung überproportional. Die Automatisierungspotenziale in der direkten Pflege sind jedoch begrenzt: Assistenzsysteme können Pflegefachkräfte unterstützen (z.B. Hebehilfen, Dokumentationssoftware, Telemedizin), ersetzen jedoch nicht die Kernaufgaben der Pflege.

Im Bildungssektor ist die Situation durch die sinkenden Kinderzahlen entlastet (siehe Kapitel 6.c), jedoch bestehen auch hier erhebliche Pensionierungswellen und begrenzte Automatisierungspotenziale bei den Kerntätigkeiten des Unterrichtens.

Die zentrale Divergenz besteht darin, dass Automatisierung den Arbeitskräftebedarf dort reduzieren kann, wo der demografische Druck geringer ist, während in jenen Branchen mit dem grössten demografischen Ersatzbedarf und der stärksten Abhängigkeit von Zuwanderung die Automatisierungspotenziale begrenzt bleiben. Eine Zuwanderungsbegrenzung würde daher primär Branchen treffen, in denen technologische Substitution keine vollständige Alternative darstellt.

Die zeitliche Dimension der Automatisierung ist für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage relevant. Während in den kommenden 10 bis 15 Jahren aufgrund der Pensionierungswellen älterer Erwerbskohorten mit einem strukturell sinkenden Arbeitskräfteangebot zu rechnen ist, bleibt der Zeithorizont weiterer Automatisierungsfortschritte ungewiss. Prognosen zu technologischem Wandel sind notorisch unsicher; in der Literatur stehen optimistischen Szenarien rascher KI- und Robotikdurchbrüche skeptischere Einschätzungen gegenüber, die auf persistente Implementierungshürden hinweisen.

Ungeachtet dieser Unsicherheiten besteht eine zeitliche Asymmetrie: Der demografisch bedingte Rückgang des Arbeitskräfteangebots tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristig ein, während substanzielle Automatisierungsfortschritte in den schwer automatisierbaren Branchen – sofern sie eintreten – eher mittelfristig zu erwarten sind. Diese Asymmetrie dürfte die Arbeitskräfteengpässe in den betroffenen Sektoren in den nächsten Jahren verstärken.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Entwicklung, Implementierung und Wartung von Automatisierungstechnologien selbst hochqualifizierte Arbeitskräfte erfordert: Softwareentwicklerinnen und -entwickler, Datenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Ingenieurinnen und Ingenieure für Robotik und Automatisierungstechnik. Diese Berufsfelder sind stark von internationaler Rekrutierung abhängig. Eine Begrenzung der Zuwanderung würde auch die Verfügbarkeit von Fachkräften reduzieren, die für die Automatisierung selbst benötigt werden.

Automatisierung und Digitalisierung bieten Potenziale zur Kompensation von Arbeitskräftemangel, diese Potenziale sind jedoch branchenspezifisch und zeitlich unsicher. Die empirische Evidenz deutet darauf hin, dass Automatisierung einen Teil der Lücke in bestimmten Branchen schliessen kann, jedoch nicht in jenen Branchen, die den grössten demografischen Ersatzbedarf aufweisen und am stärksten von Zuwanderung abhängig sind. Die häufig vorgebrachte Annahme, dass technologischer Wandel Zuwanderung überflüssig machen könnte, lässt sich empirisch nicht stützen. Im Gegenteil: Die Divergenz zwischen Automatisierungspotenzialen und demografischem Bedarf verstärkt die Bedeutung von Zuwanderung für jene Branchen, in denen technologische Substitution begrenzt bleibt.

g. Standortattraktivität

Die Schweiz nimmt in internationalen Rankings zur Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit regelmässig Spitzenplätze ein. Der Global Innovation Index 2022 und der European Innovation Scoreboard 2023 positionieren die Schweiz auf Rang 1. Diese Position basiert massgeblich auf der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, die neben Faktoren wie politischer Stabilität, Infrastruktur, dem Bildungswesen und Steuersystem einen zentralen Standortfaktor darstellt.

Arbeitskräftemangel beeinträchtigt die Standortattraktivität durch mehrere Kanäle: Unternehmen verlagern Produktionskapazitäten ins Ausland, wenn Fachkräfte lokal nicht verfügbar sind. Geplante Investitionen und Expansionen werden zurückgestellt. Startups verlegen ihren Sitz an Standorte mit besseren Rekrutierungsmöglichkeiten. Eine Studie von Deloitte und der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer (2024) zeigt, dass die Schweiz bei Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte im Vergleich mit Deutschland, Irland, Grossbritannien und Kanada bereits heute Nachholbedarf hat. Ausländerinnen und Ausländer tragen überdurchschnittlich zur Innovationsentwicklung bei (siehe auch Kapitel 6.g).

Im internationalen Wettbewerb konkurrenziert die Schweiz mit anderen wissensbasierten Standorten wie Deutschland, Grossbritannien, Irland, Singapur und Kanada. Wenn die Schweiz den Zugang zu Fachkräften einschränkt, während Konkurrenzstandorte ihn erleichtern, verschlechtert sich die relative Position. Standortentscheidungen von Unternehmen sind langfristig und schwer umkehrbar. Ein negativer Kreislauf kann entstehen: Arbeitskräftemangel führt zu Abwanderung von Unternehmen, diese zu geringerer Attraktivität für Fachkräfte, was weniger Zuwanderung und weitere Abwanderung auslöst. Die Schweiz profitiert derzeit von einer positiven Dynamik, bei der exzellente Unternehmen Talente anziehen und diese wiederum weitere Unternehmen anziehen. Eine restriktive Zuwanderungspolitik könnte diese Spirale umkehren und langfristig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beeinträchtigen.

h. Arbeitskräftepotenzial und Erwerbsbeteiligung

Das Modell berücksichtigt konstante Erwerbsquoten, das heisst, es wird angenommen, dass sich das Erwerbsverhalten der verschiedenen Gruppen nicht verändert. In der Realität bestehen jedoch Potenziale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die einen Teil des Rückgangs durch reduzierte Zuwanderung kompensieren könnten. Das inländische Arbeitskräftepotenzial ist aber weitgehend ausgeschöpft. Die Schweiz weist mit einer Erwerbsquote von 84,8% der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung (2025) im internationalen Vergleich einen Spitzenwert auf, der in Europa nur noch von Island übertroffen wird (BFS 2026a; Eurostat 2026). Bei Männern im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt die Erwerbsquote bei 94%, bei Frauen derselben Altersgruppe bei etwa 87% (BFS 2026a). Die Arbeitslosenquote liegt bei rund 2-3%, was als Vollbeschäftigung gilt. Potenzial besteht bei der Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (SEM 2025b) sowie beim Familiennachzug (Bundesrat 2025b), wo die Erwerbsquoten deutlich tiefer liegen.

In einer kürzlich im Auftrag des SEM veröffentlichten Studie zum Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz (OECD 2025) stellt die OECD fest, dass Integrationsmassnahmen – insbesondere auch für Frauen und Geflüchtete – das Potenzial der ausländischen Bevölkerung gezielt fördern und damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten. Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandener Potenziale wären in den folgenden Bereichen möglich (siehe auch Bundesrat 2024):

- **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen:** Die Erwerbsquote von Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen - von 2010 bis 2025 um mehr als 5 Prozentpunkte (BFS 2026a). Viele Frauen arbeiten jedoch Teilzeit: 83% der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren gehen einer Erwerbsarbeit nach, aber häufig in reduzierten Pensen (BFS 2026a). Eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads könnte zusätzliche Vollzeitäquivalente schaffen. Die KOF (2017) zeigt, dass 17% aller Frauen mit Betreuungsaufgaben wegen ungenügenden Kinderbetreuungsangeboten keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad

nicht erhöhen können. Dies erfordert einen Ausbau der Kinderbetreuung (Kitas, Tagesschulen), flexible Arbeitsmodelle (Homeoffice, Gleitzeit, Jobsharing), Förderung partnerschaftlicher Aufgabenteilung (Elternzeit für Väter) und Beseitigung von Lohnungleichheiten.

- **Längere Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmender:** Eine Erhöhung des effektiven Rentenalters oder eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Personen über 60 Jahren könnte zusätzliche Arbeitskräfte mobilisieren. Massnahmen umfassen: altersgerechte Arbeitsgestaltung, Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmende, Sensibilisierung von Arbeitgebenden gegen Altersdiskriminierung und finanzielle Anreize für längere Erwerbstätigkeit. Auch hier ist das Potenzial begrenzt: In körperlich anstrengenden Berufen ist eine Verlängerung der Erwerbsphase kaum möglich und gesundheitliche Einschränkungen nehmen mit dem Alter zu.
- **Bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials bereits in der Schweiz lebender Zugewanderter:** Dieses Potenzial lässt sich in zwei Gruppen unterteilen, die unterschiedliche Massnahmen erfordern: Erstens **Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung** (v.a. aus Drittstaaten): Gezielte Integrationsmassnahmen, Sprachförderung und die Anerkennung ausländischer Diplome aus Nicht-EU/EFTA-Ländern könnten die Erwerbsbeteiligung erhöhen. Die Diplomanerkennung für EU/EFTA-Staatsangehörige ist gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen (FZA) geregelt; bei einer allfälligen Kündigung des FZA würde sich diese Problematik jedoch erheblich ausweiten. Der Bundesrat hat in seiner Gesamtschau vom März 2024 festgestellt, dass bei Frauen mit Migrationshintergrund – insbesondere bei Wiedereinsteigerinnen und im Familiennachzug zugewanderten Frauen – noch unausgeschöpftes Potenzial zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung besteht, und das WBF entsprechend beauftragt, gezielte Schwerpunkte zu setzen. Zweitens **Personen aus dem Asylbereich** (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Schutzstatus S: Die kombinierte Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und liegt aktuell bei etwa 40%. Diese dürfte sich tendenziell weiter erhöhen (siehe auch Kapitel 6.f). Durch die seit 2019 umgesetzte Integrationsagenda Schweiz konnte die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe bereits gesteigert und Sozialhilfekosten verringert werden. Dieses Segment verdient eine eigenständige Betrachtung, da die rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsbewilligungspflicht, Aufenthaltsstatus) und die Integrationshürden sich wesentlich von jenen anderer Zugewanderter unterscheiden. Das Gesamtpotenzial beider Gruppen ist gleichwohl begrenzt, da viele Barrieren struktureller Natur sind und sich nicht kurzfristig beseitigen lassen.
- **Weiterbildung und Umschulung:** Stellensuchende verfügen zum Teil nicht über die gefragten Qualifikationen. Weiterbildung und Umschulung könnten helfen, Mismatch-Probleme zu reduzieren. Dies erfordert jedoch Zeit, finanzielle Ressourcen und die Bereitschaft von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, in Weiterbildung zu investieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Potenziale zur Erhöhung der inländischen Erwerbsbeteiligung existieren und sollten systematisch erschlossen werden. Sie sind jedoch zeitabhängig und quantitativ begrenzt. Die Umsetzung erfordert erhebliche strukturelle Investitionen und politische Massnahmen, deren Wirkung erst mittelfristig eintritt. Zudem ist Zuwanderung nicht nur quantitativ wichtig (Anzahl der Arbeitskräfte), sondern auch qualitativ: spezifische Fachkompetenzen in Mangelberufen, internationale Erfahrung und Netzwerke sowie Beiträge zu Innovation und Unternehmensgründungen lassen sich durch inländische Potenzialerschliessung nicht vollumfänglich ersetzen.

4. Berechnung der Auswirkungen auf die Sozialsysteme

a. Vorgehen und Methodik

Die Analyse der Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung auf die Sozialversicherungen erfolgt in zwei Schritten: Erstens wird für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eine detaillierte quantitative Modellierung durchgeführt, die Ausgaben, Einnahmen und das resultierende Umlageergebnis bis zum Jahr 2100 projiziert. Zweitens werden die Auswirkungen auf weitere Sozialversicherungen (Invalidenversicherung IV, Erwerbsersatzordnung EO, Arbeitslosenversicherung ALV, Ergänzungsleistungen EL und die Sozialhilfe) qualitativ eingeordnet.

Die Berechnungen zu den Einnahmen der AHV basieren auf einer vereinfachten Replikation der Modellierung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Die Berechnungen zu den Ausgaben basieren auf einem von Demografik (2024) entwickelten Modell. Dieses Modell berechnet die Ausgaben der AHV basierend auf der Anzahl der Rentenbeziehenden (abgeleitet aus den demografischen Szenarien) und der durchschnittlichen Rentenhöhe.¹⁴ Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Lohnbeiträgen, Mehrwertsteuererträgen, dem Bundesbeitrag (20,2% der AHV-Ausgaben) und weiteren Einnahmen. Alle Werte sind in realen Preisen 2024 ausgewiesen und berücksichtigen keine Inflation.

Die Lohnbeiträge werden auf Basis der individuellen Konten (IK) 2023 modelliert, aufgeteilt nach Alter, Geschlecht und Nationalitätengruppe (Schweiz, Ausland). Diese Beitragsraten werden mit der projizierten Wohnbevölkerung und den Grenzgängerszenarien des Bundes multipliziert. Das Wachstum der Beiträge berücksichtigt die reale Lohnentwicklung, Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung sowie einen Strukturfaktor für den Wandel hin zu produktiveren Branchen. Die Mehrwertsteuererträge folgen bis 2040 den Planwerten des BSV und werden ab 2041 als konstanter Anteil (12%) der Lohnbeiträge modelliert. Der Bundesbeitrag wird gesetzeskonform als 20,2% der AHV-Ausgaben berechnet - dies entspricht dem seit 2020 geltenden Satz. Die weiteren Einnahmen (hauptsächlich Spielbankenabgabe, Regresserträge und weitere Erträge) folgen ebenfalls bis 2040 den Planwerten des BSV und werden ab 2041 pauschal mit 300 Mio. CHF pro Jahr angesetzt. Diese Vereinfachungen sind gerechtfertigt, da diese Einnahmekomponenten im Vergleich zu den Lohnbeiträgen relativ klein und über die Zeit stabil sind.

Die unterschiedliche Wachstumsdynamik von Einnahmen und Ausgaben ist zentral für das Verständnis der langfristigen Projektionen: Die Einnahmen wachsen mit der realen Lohnentwicklung (angenommen 0,6% jährlich ab 2040 + Strukturfaktor), während die Ausgaben nur mit einem Mischindex aus je zur Hälfte Preisen und Löhnen steigen. Dies entspricht der gesetzlichen Rentenanpassung gemäss AHV-Gesetz. Über einen Prognosehorizont von 75 Jahren führt dieses exponentielle Wachstum bei den Einnahmen (konstantes Reallohnwachstum) gegenüber dem nur etwa halb so starken Wachstum bei den Ausgaben dazu, dass sich das Umlageergebnis langfristig strukturell verbessert. Diese Mechanik erklärt die deutlich positiven Umlageergebnisse ab 2075 in allen Szenarien und ist unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung – sie wirkt in allen betrachteten Szenarien gleichermaßen.

¹⁴ Weitere Informationen in: Externe Expertise zum Finanzhaushalt der AHV: Erstellung eines Vergleichsmodells zu den Projektionen der AHV-Ausgaben 2024-2040.

b. Auswirkungen auf die Ausgaben der AHV

Die Ausgaben der AHV werden massgeblich durch die Anzahl der Rentenbeziehenden bestimmt, die wiederum direkt von der Altersstruktur der Bevölkerung abhängt. Eine Begrenzung der Zuwanderung reduziert die Anzahl jüngerer Erwerbstätiger stärker als die Anzahl älterer Rentenbeziehender, da letztere bereits in der Schweiz ansässig sind und über Jahrzehnte Rentenansprüche aufgebaut haben. Dennoch ist bei einer Begrenzung der Zuwanderung insbesondere in der längeren Frist von einem Rückgang der Ausgaben auszugehen.

Entwicklung ohne Bevölkerungsbegrenzung (Vergleichsszenarien)

In allen drei Vergleichsszenarien (Referenz, V-02 mit tiefer Geburtenhäufigkeit, V-05 mit hoher Zuwanderung) steigen die AHV-Ausgaben kontinuierlich an. Im Referenzszenario erhöhen sich die Ausgaben von 50,9 Mrd. CHF im Jahr 2024 auf 83,0 Mrd. CHF im Jahr 2050, 97,4 Mrd. CHF im Jahr 2075 und stabilisieren sich bei etwa 97,3 Mrd. CHF bis 2100. Das Szenario V-02 mit tiefer Geburtenhäufigkeit zeigt einen ähnlichen, aber leicht abgeschwächten Verlauf mit 82,9 Mrd. CHF (2050), 97,2 Mrd. CHF (2075) und 95,2 Mrd. CHF (2100). Im Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung fallen die Ausgaben höher aus: 84,7 Mrd. CHF (2050), 103,9 Mrd. CHF (2075) und 107,4 Mrd. CHF (2100).

Auswirkungen der Bevölkerungsbegrenzung

Eine Begrenzung der Bevölkerung führt zu tieferen AHV-Ausgaben, wobei sich die Effekte erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen. Im Umsetzungsszenario U1 (Wachstum bis 10 Mio., dann Begrenzung) zeigen sich im Referenzszenario folgende Reduktionen gegenüber dem ungebremsen Wachstum: 2050 sind die Ausgaben mit 82,9 Mrd. CHF praktisch unverändert (-0,1 Mrd. CHF), bis 2075 sinken sie auf 94,6 Mrd. CHF (-2,8 Mrd. CHF) und bis 2100 auf 88,3 Mrd. CHF (-9,0 Mrd. CHF).

Die stärksten Auswirkungen zeigen sich im Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung: Hier würde eine Begrenzung die Ausgaben bis 2050 um 0,6 Mrd. CHF, bis 2075 um 8,0 Mrd. CHF und bis 2100 um 19,1 Mrd. CHF reduzieren. Im Szenario V-02 fallen die Effekte moderater aus mit Reduktionen von 0,01 Mrd. CHF (2050), 1,1 Mrd. CHF (2075) und 4,2 Mrd. CHF (2100).

Das Umsetzungsszenario U2 (früherer Eingriff bei 9,5 Mio.) zeigt ähnliche Grössenordnungen, wobei die Effekte etwas früher einsetzen. Die langfristigen Unterschiede zwischen U1 und U2 sind jedoch gering, da beide Szenarien zu einer dauerhaften Stabilisierung der Bevölkerung führen.

Tabelle 8: AHV-Ausgaben nach Szenario (in Mrd. CHF, real 2024)

AHV-Ausgaben in Mrd. CHF	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	62.33	74.62	82.98	90.14	97.41	97.32
U1	62.33	74.62	82.86	89.53	94.60	88.30
Δ in %	0.0%	0.0%	-0.1%	-0.7%	-2.9%	-9.3%
U2	62.33	74.49	82.42	88.54	92.65	88.31
Δ in %	0.0%	-0.2%	-0.7%	-1.8%	-4.9%	-9.3%
V-02	62.32	74.60	82.92	90.04	97.18	95.18
U1	62.32	74.60	82.91	89.86	96.10	90.98
U2	62.32	74.55	82.67	89.28	94.82	90.54
V-05	62.48	75.33	84.69	93.38	103.88	107.37
U1	62.48	75.27	84.07	91.16	95.83	88.31
U2	62.47	74.95	83.16	89.33	92.89	88.28

Anmerkung: Detaillierte Verläufe siehe Abbildungen im Anhang.

c. Auswirkungen auf die Einnahmen der AHV

Die Einnahmen der AHV setzen sich aus vier Komponenten zusammen: Lohnbeiträgen von Erwerbstätigen und Arbeitgebenden, Mehrwertsteuererträgen, dem Bundesbeitrag (20,2% der AHV-Ausgaben) sowie weiteren Einnahmen (hauptsächlich Spielbankenabgabe und Regresserträge). Von diesen vier Komponenten sind die Lohnbeiträge mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle und reagieren direkt auf Veränderungen der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklung ohne Bevölkerungsbegrenzung

In allen drei Vergleichsszenarien steigen die AHV-Einnahmen kontinuierlich an, insbesondere getrieben durch das reale Lohnwachstum. Im Referenzszenario erhöhen sich die Einnahmen von 53,7 Mrd. CHF im Jahr 2024 auf 81,9 Mrd. CHF (2050), 105,0 Mrd. CHF (2075) und 130,3 Mrd. CHF (2100). Das Szenario V-02 zeigt aufgrund der tieferen Geburtenhäufigkeit etwas geringere Einnahmen: 81,6 Mrd. CHF (2050), 102,2 Mrd. CHF (2075) und 123,3 Mrd. CHF (2100). Im Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung fallen die Einnahmen deutlich höher aus: 86,2 Mrd. CHF (2050), 114,9 Mrd. CHF (2075) und 146,1 Mrd. CHF (2100).

Auswirkungen der Bevölkerungsbegrenzung

Eine Begrenzung der Bevölkerung reduziert die Einnahmen der AHV deutlich stärker als die Ausgaben, da die Erwerbsbevölkerung unmittelbarer von Zuwanderungsbeschränkungen betroffen ist als die Bevölkerung im Rentenalter. Im Umsetzungsszenario U1 zeigen sich im Referenzszenario folgende Einnahmereduktionen: 2050 sinken die Einnahmen um 2,2 Mrd. CHF auf 79,7 Mrd. CHF, bis 2075 um 8,7 Mrd. CHF auf 96,3 Mrd. CHF und bis 2100 um 13,4 Mrd. CHF auf 116,9 Mrd. CHF.

Die Effekte sind im Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung am stärksten ausgeprägt: Hier würden die Einnahmen bis 2050 um 6,2 Mrd. CHF, bis 2075 um 18,7 Mrd. CHF und bis 2100 um 29,5 Mrd. CHF sinken. Dies reflektiert die Tatsache, dass bei hoher Zuwanderung ein grösserer Anteil der Erwerbsbevölkerung aus Zugewanderten besteht, deren Fehlen bei einer Begrenzung entsprechend stärker zu Buche schlägt.

Im Szenario V-02 fallen die Einnahmeausfälle moderater aus: 0,2 Mrd. CHF (2050), 4,1 Mrd. CHF (2075) und 4,8 Mrd. CHF (2100). Die geringeren Auswirkungen in diesem Szenario erklären sich durch die bereits tiefere Geburtenhäufigkeit und damit geringere Wachstumsraten der Erwerbsbevölkerung im Basisszenario, wodurch auch die Zuwanderung weniger stark begrenzt werden müsste.

Tabelle 9: AHV-Einnahmen nach Szenario (in Mrd. CHF, real 2024)

AHV-Einnahmen in Mrd. CHF	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	60.84	71.64	81.91	90.72	104.99	130.29
U1	60.84	71.64	79.75	86.16	96.32	116.86
Δ in %	0.0%	0.0%	-2.6%	-5.0%	-8.3%	-10.3%
U2	60.84	70.23	78.45	85.19	96.29	116.41
Δ in %	0.0%	-2.0%	-4.2%	-6.1%	-8.3%	-10.7%
V-02	60.83	71.59	81.56	89.63	102.16	123.33
U1	60.83	71.59	81.32	87.52	98.02	118.58
U2	60.83	70.93	79.84	86.84	97.72	116.29
V-05	61.60	73.86	86.19	97.11	114.88	146.13
U1	61.60	72.76	79.96	86.34	96.18	116.62
U2	61.26	70.19	78.19	84.84	96.04	116.58

Anmerkung: Einnahmen umfassen Lohnbeiträge, MWST-Erträge, Bundesbeitrag und weitere Einnahmen. Detaillierte Verläufe siehe Abbildungen im Anhang.

d. Auswirkungen auf das Umlageergebnis der AHV

Das Umlageergebnis¹⁵ der AHV ergibt sich als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben eines Jahres. Ein positives Umlageergebnis bedeutet, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen und die AHV Reserven aufbauen kann; ein negatives Umlageergebnis erfordert den Abbau von Reserven oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen. Die Entwicklung des Umlageergebnisses ist zentral für die finanzielle Nachhaltigkeit der AHV.

Entwicklung ohne Bevölkerungsbegrenzung

In allen drei Vergleichsszenarien zeigt sich ein charakteristisches Muster: Das heute noch positive Umlageergebnis verschlechtert sich bis 2050 deutlich und wird negativ. Die Gründe dafür liegen einerseits bei der anstehenden Pensionierungswelle, andererseits bei der zum Redaktionsschluss dieser Studie noch nicht verabschiedeten und damit unberücksichtigten Finanzierung der 13. AHV-Rente, die im Jahr 2026 erstmals ausbezahlt wird.¹⁶ Langfristig verbessert sich das Umlageergebnis wieder, da die Lohnbeitragssumme schneller wächst als die Rentensumme.

Im Referenzszenario entwickelt sich das Umlageergebnis von +2,8 Mrd. CHF (2024) zu -1,1 Mrd. CHF (2050), erholt sich auf +7,6 Mrd. CHF (2075) und erreicht +33,0 Mrd. CHF bis 2100. Das Szenario V-02 zeigt einen ähnlichen, aber etwas ungünstigeren Verlauf: -1,4 Mrd. CHF (2050), +5,0 Mrd. CHF (2075) und +28,2 Mrd. CHF (2100). Das Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung entwickelt sich günstiger: +1,5 Mrd. CHF (2050), +11,0 Mrd. CHF (2075) und +38,8 Mrd. CHF (2100).

Strukturelle Asymmetrie zwischen Einnahmen und Ausgaben

Die langfristige Entwicklung des Umlageergebnisses wird massgeblich durch eine strukturelle Asymmetrie geprägt: Die Einnahmen der AHV wachsen mit der vollen realen Lohnentwicklung (angenommen 0,6% jährlich ab 2040, plus Strukturfaktor von ca. 0,2% bzw. 0,6% je nach Geschlecht), während die Ausgaben gemäss AHV-Gesetz nur mit einem Mischindex aus je zur Hälfte Preisen und Löhnen angepasst werden. Dies bedeutet, dass die Ausgaben real nur mit ungefähr der halben Lohnentwicklung wachsen (etwa 0,3% jährlich). Über den Projektionshorizont von 75 Jahren führt diese Differenz durch exponentielles Wachstum zu einer zunehmenden Spreizung: Die Einnahmen wachsen bis 2100 um etwa 50% real, die Ausgaben nur um etwa 25%.

Diese Wachstumsasymmetrie erklärt, warum das Umlageergebnis in allen Szenarien ab etwa 2070 deutlich positiv wird, obwohl die demografische Belastung durch die alternde Bevölkerung hoch bleibt. Die positiven Umlageergebnisse ab 2075 sind daher primär ein Resultat der unterschiedlichen Indexierung von Einnahmen und Ausgaben, nicht eine demografische Entspannung. Diese Mechanik wirkt in allen betrachteten Szenarien - mit und ohne Bevölkerungsbegrenzung - gleichermassen.

Auswirkungen der Bevölkerungsbegrenzung

Eine Bevölkerungsbegrenzung verschlechtert das Umlageergebnis der AHV deutlich, da die Einnahmen stärker sinken als die Ausgaben. Im Umsetzungsszenario U1 zeigen sich im Referenzszenario folgende Effekte: Das Umlageergebnis verschlechtert sich von -1,1 Mrd. CHF auf -3,1 Mrd. CHF im Jahr 2050 (Differenz: -2,0 Mrd. CHF), von +7,6 Mrd. CHF auf +1,7 Mrd. CHF im Jahr 2075 (Differenz: -5,9 Mrd. CHF) und von +33,0 Mrd. CHF auf +28,6 Mrd. CHF bis 2100 (Differenz: -4,4 Mrd. CHF).

Am stärksten sind die Auswirkungen im Szenario V-05 mit hoher Zuwanderung: Hier verschlechtert sich das Umlageergebnis bis 2050 um 5,6 Mrd. CHF (von +1,5 auf -4,1 Mrd. CHF), bis 2075 um 10,6 Mrd. CHF (von +11,0 auf +0,4 Mrd. CHF) und bis 2100 um 10,4 Mrd. CHF (von +38,8 auf +28,3

¹⁵ Das hier präsentierte Modell bildet nur das Umlageergebnis ab, das Anlageergebnis wird ausgeklammert. Ein positives Anlageergebnis könnte ein negatives Umlageergebnis möglicherweise kompensieren. Dadurch steigt aber die Abhängigkeit der AHV vom Finanzmarkt.

¹⁶ Im Falle einer vollständigen Finanzierung der 13. AHV würden die Umlagen voraussichtlich positiv bleiben.

Mrd. CHF). Dies bedeutet, dass bei hoher Zuwanderung die finanziellen Vorteile für die AHV besonders gross sind und umgekehrt die Kosten einer Begrenzung entsprechend hoch ausfallen.

Im Szenario V-02 sind die Effekte moderater: Das Umlageergebnis verschlechtert sich um 0,2 Mrd. CHF (2050), 3,1 Mrd. CHF (2075) und 0,5 Mrd. CHF (2100). Die geringeren Auswirkungen in diesem Szenario reflektieren die bereits tiefere Ausgangsbasis durch die niedrigere Geburtenhäufigkeit sowie die geringere Einschränkung der Zuwanderung.

AHV-Umlageergebnis in Mrd. CHF	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	-1.49	-2.97	-1.07	0.58	7.58	32.97
U1	-1.49	-2.97	-3.11	-3.37	1.72	28.56
Δ in Mrd. CHF	0.00	0.00	-2.04	-3.95	-5.86	-4.41
U2	-1.49	-4.26	-3.97	-3.35	3.63	28.10
Δ in Mrd. CHF	0.00	-1.29	-2.90	-3.93	-3.95	-4.87
V-02	-1.50	-3.01	-1.36	-0.41	4.98	28.15
U1	-1.50	-3.01	-1.60	-2.34	1.92	27.61
U2	-1.50	-3.62	-2.83	-2.45	2.90	25.74
V-05	-0.89	-1.47	1.50	3.74	11.00	38.76
U1	-0.89	-2.52	-4.11	-4.82	0.35	28.32
U2	-1.20	-4.76	-4.97	-4.50	3.15	28.31

Tabelle 10: AHV-Umlageergebnis nach Szenario (in Mrd. CHF, real 2024)

Anmerkung: Umlageergebnis = Einnahmen minus Ausgaben. Negative Werte bedeuten Defizite. Detaillierte Verläufe siehe Abbildungen im Anhang.

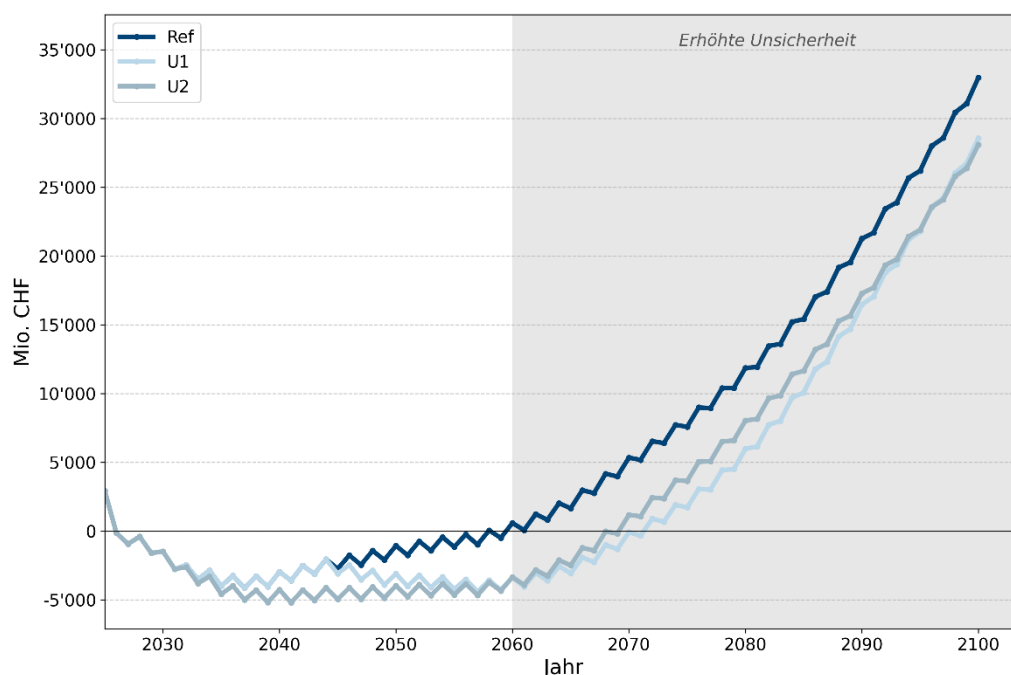


Abbildung 10: Umlageergebnis der AHV ohne (Ref) und mit Begrenzung (U1, U2) der Schweizer Wohnbevölkerung. Umlageergebnis = Einnahmen minus Ausgaben. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Finanzierung der 13. AHV-Rente und Implikationen für die Bevölkerungsbegrenzung

Die hier dargestellten Projektionen berücksichtigen bereits die Mehrausgaben durch die im März 2024 angenommene Initiative für eine 13. AHV-Rente, aber deren Finanzierung noch nicht. Diese Finanzierung wird derzeit im Parlament beraten. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen beschlossen werden – etwa durch Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder der Lohnbeiträge –, die das langfristige Defizit der AHV ausgleichen und eine nachhaltige Finanzierung auch mit der 13. Rente sicherstellen. Mit einer solchen zusätzlichen Finanzierung würden die in den Projektionen sichtbaren Defizite in den Jahren 2026 bis etwa 2065 gedeckt, und das Umlageergebnis würde auch in diesen Jahren ausgeglichen oder positiv ausfallen.

Für die Beurteilung einer Bevölkerungsbegrenzung ist jedoch entscheidend, dass die relativen Effekte bestehen bleiben: Eine Begrenzung der Zuwanderung würde dazu führen, dass die zur Finanzierung der 13. AHV-Rente beschlossenen Massnahmen – seien es höhere Mehrwertsteuersätze oder höhere Lohnbeiträge – über einen längeren Zeitraum beibehalten oder sogar verstärkt werden müssten, um ein künftiges Defizit zu vermeiden. Während ohne Begrenzung beispielsweise eine temporäre Mehrwertsteuererhöhung ausreichen könnte, müsste diese bei einer Bevölkerungsbegrenzung deutlich länger aufrechterhalten werden oder durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden. Die hier berechneten Differenzen im Umlageergebnis (z.B. -5,9 Mrd. CHF im Jahr 2075 im Referenzszenario U1) entsprechen der Grössenordnung zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen, die bei einer Begrenzung nötig wären. Dies könnte konkret bedeuten: eine um etwa 1 Prozentpunkt höhere Mehrwertsteuer¹⁷ über mehrere Jahrzehnte (zusätzlich zum bestehenden Demografiezuschlag¹⁸ von 1,4 Prozentpunkten), oder um etwa 0,7 Prozentpunkte höhere Lohnbeiträge¹⁹ (von aktuell 8,7% auf 9,4%), oder eine entsprechende Kombination aus verschiedenen Massnahmen.

Grenzen der Aussagekraft langfristiger Projektionen

Die hier präsentierten Projektionen bis zum Jahr 2100 sind zwangsläufig mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die mit zunehmendem Zeithorizont exponentiell wachsen. Eine kritische Würdigung dieser Unsicherheiten ist unerlässlich für die richtige Interpretation der Ergebnisse.

Erstens basieren die Projektionen auf der Annahme konstanter institutioneller Rahmenbedingungen über 75 Jahre. In der Realität wird das AHV-System in diesem Zeitraum unweigerlich mehrfach reformiert werden. Die gesetzliche Rentenindexierung über einen Mischindex (je zur Hälfte Preise und Löhne) ist eine politische Setzung, die über einen so langen Zeitraum kaum unverändert bestehen bleiben wird. Sollte beispielsweise die Rentenindexierung künftig stärker an die Lohnentwicklung gekoppelt werden, würden die Ausgaben schneller wachsen und die hier berechneten positiven Umlageergebnisse ab 2075 deutlich geringer ausfallen oder ganz verschwinden. Umgekehrt könnten Reformen wie weitere Erhöhungen des Referenzalters, Anpassungen bei der Berechnung der Rentenhöhe oder veränderte Beitragssätze die Finanzierung grundlegend verändern.

Zweitens hängen die Ergebnisse stark von den ökonomischen Annahmen ab. Die angenommene konstante reale Lohnsteigerung von 0,6% jährlich ab 2040 ist eine Fortschreibung historischer

¹⁷ Berechnung der MWST-Erhöhung: Im U1-Szenario 2075 betragen die MWST-Einnahmen für die AHV 8.24 Mrd. CHF. Unter der vereinfachenden Annahme, dass diese Einnahmen einem Demografiezuschlag von 1.4 Prozentpunkten entsprechen (1.0 PP seit 2018 plus 0,4 PP seit AHV21 ab 2024, skaliert mit dem Wirtschaftswachstum bis 2075), ergibt sich: $1.0 \text{ PP} \approx 5.9 \text{ Mrd. CHF}$. Um 5.86 Mrd. CHF zusätzlich einzunehmen, wäre etwa 1.0 Prozentpunkt nötig ($5.86 / 5.9 \approx 1.0$), was den Demografiezuschlag von 1.4 PP auf 2.4 PP erhöhen würde. Der Normal-Satz würde damit von aktuell 8.1% auf 9.1% steigen.

¹⁸ sog. Demografieprozent sowie 0,4 Prozentpunkte eingeführt durch die Reform AHV21.

¹⁹ Berechnung der Lohnbeitragserhöhung: Im U1-Szenario 2075 betragen die Lohnbeitragseinnahmen 68.7 Mrd. CHF. Um zusätzlich 5.9 Mrd. CHF einzunehmen, müssten die Beitragseinnahmen um $5.9 / 68.7 = 8.5\%$ steigen. Bei einem aktuellen Lohnbeitragssatz von 8.7% (je 4.35% Arbeitnehmer und Arbeitgeber) entspricht eine Erhöhung der Einnahmen um 8.5% einer Erhöhung des Beitragssatzes um 0,74 Prozentpunkte ($8.5\% \text{ von } 8.7\% = 0,74 \text{ PP}$), also von 8.7% auf 9.44%.

Trends, deren Gültigkeit über 60 Jahre höchst unsicher ist. Technologischer Wandel (Automatisierung, künstliche Intelligenz), Klimawandel, demografische Verschiebungen in den Handelspartnerländern oder geopolitische Umbrüche könnten die Produktivitätsentwicklung und damit das Lohnwachstum fundamental beeinflussen. Eine Abweichung von nur 0,2 Prozentpunkten in der jährlichen Lohnwachstumsrate würde über 60 Jahre zu Unterschieden von über 10% in den Einnahmen führen – mehr als die hier berechneten Effekte der Bevölkerungsbegrenzung.

Drittens sind auch die demografischen Annahmen mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Lebenserwartung könnte durch medizinischen Fortschritt stärker steigen als angenommen, was die AHV-Ausgaben zusätzlich belasten würde. Die Geburtenhäufigkeit könnte sich durch gesellschaftliche Veränderungen, familienpolitische Massnahmen oder veränderte Wertvorstellungen deutlich verändern. Das Wanderungsverhalten hängt von zahlreichen Faktoren ab (wirtschaftliche Entwicklung, politische Stabilität in Herkunftsländern, Klimamigration), die über 75 Jahre nicht vorhersehbar sind.

Viertens berücksichtigen die Projektionen nur das jährliche Umlageergebnis, nicht aber den AHV-Ausgleichsfonds und dessen Verzinsung. Der Ausgleichsfonds dient als Liquiditätsreserve. Gemäss Art. 107 Abs. 3 AHVG darf er in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken. Eine vollständige Beurteilung der AHV-Finzen müsste die Entwicklung dieses Fonds über den gesamten Zeitraum einbeziehen: In Defizitjahren wird der Fonds abgebaut, in Überschussjahren aufgebaut, und die Anlageerträge des Fonds fliessen der AHV zu. Letzteres ist nicht trivial: Positive Realrenditen des Fonds können Umlageergebnisse in Defizitjahren teilweise kompensieren und die strukturelle Belastung entsprechend mildern. Die hier präsentierten Umlageergebnisse bilden diesen Effekt nicht ab; die tatsächliche Finanzierungssituation hängt massgeblich auch von den erzielten Fondsrenditen ab – eine zusätzliche Unsicherheit, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Angesichts dieser Unsicherheiten sollten die hier präsentierten Zahlen für die Jahre 2075 und 2100 nicht als präzise Prognosen, sondern als Szenariobetrachtungen verstanden werden, die mögliche Entwicklungspfade unter spezifischen Annahmen aufzeigen. Ihre Hauptaussage ist qualitativ: Eine Bevölkerungsbegrenzung verschlechtert das AHV-Umlageergebnis über den gesamten Projektionszeitraum, wobei das Ausmass von der Höhe der Zuwanderung im Referenzszenario abhängt. Die konkreten Zahlen für 2100 dienen primär der Illustration dieser Mechanik, nicht der präzisen Vorhersage. Für politische Entscheidungen sind die mittel- bis langfristigen Effekte bis etwa 2050-2075 deutlich relevanter, da diese mit höherer Sicherheit abgeschätzt werden können und näher an der Lebensspanne heutiger Entscheidungsträger und Wähler liegen.

e. Auswirkungen auf weitere Sozialversicherungen

Neben der AHV sind weitere Sozialversicherungen von demografischen Veränderungen betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen. Die wichtigsten sind die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzordnung (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Ergänzungsleistungen (EL) sowie die Sozialhilfe. Für diese Sozialversicherungen werden die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung qualitativ eingeordnet, da detaillierte quantitative Modellierungen den Rahmen dieser Studie übersteigen würden.

Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung finanziert sich wie die AHV hauptsächlich über Lohnbeiträge und ist daher ebenfalls direkt von der Grösse und Struktur der Erwerbsbevölkerung abhängig. Der Bundesbeitrag beträgt bei der IV etwa 38%; damit ist die IV weniger stark von der Lohnsummenentwicklung abhängig als die AHV. Die Ausgaben der IV hängen von der Anzahl der Rentenbeziehenden ab, wobei die Invaliditätsraten altersabhängig sind und mit zunehmendem Alter steigen. Eine Bevölkerungsbegrenzung würde daher ähnliche Effekte wie bei der AHV zeigen: Die Einnahmen würden stärker sinken als die Ausgaben, was das Finanzierungsgleichgewicht verschlechtern würde.

Allerdings ist das Ausmass der Effekte bei der IV kleiner als bei der AHV, da die IV-Ausgaben insgesamt deutlich geringer sind (2024: ca. 10 Mrd. CHF gegenüber 50 Mrd. CHF bei der AHV). Zudem ist die Altersstruktur der IV-Rentenbeziehenden jünger als bei der AHV, was bedeutet, dass sich Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung etwas direkter auf beide Seiten der Bilanz auswirken. Es ist also einnahmenseitig von einem proportionalen Effekt zur AHV auszugehen, die Ausgaben dürften aber aufgrund der jüngeren Altersstruktur der Beziehenden anteilmässig stärker zurückgehen als bei der AHV. Insgesamt ist aufgrund der geringeren Rentensumme und dem grösseren erwarteten Ausgabenrückgang mit Effekten von 10 bis maximal 20% der AHV-Effekte zu rechnen. Dies entspricht Verschlechterungen des Finanzierungssaldos von etwa 0,5 Mrd. bis 1 Mrd. CHF bis zum Jahr 2100 gegenüber dem Referenzszenario.

Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Erwerbsersatzordnung deckt Einkommensausfälle während des Militär-, Zivil- und Zivildienstes sowie während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über Lohnbeiträge. Die Ausgaben der EO hängen von der Anzahl Dienstleistender und der Anzahl Geburten ab. Bei einer Bevölkerungsbegrenzung würden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sinken, wobei der Nettoeffekt vom relativen Ausmass der Reduktion abhängt.

Die Analyse der EO ist komplex, da zwei gegenläufige Effekte zu berücksichtigen sind. Erstens haben ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt eine höhere Geburtenrate als Schweizer Staatsangehörige. Bei einer Reduktion der Zuwanderung würden die Geburten daher leicht überproportional zurückgehen, was die EO-Ausgaben für Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub stärker senken würde als die Einnahmen. Zweitens sind ausländische Staatsangehörige nicht dienstpflichtig, sodass eine Reduktion der Zuwanderung keinen direkten Effekt auf die Ausgaben für Militär- und Zivildienst hätte, während die Einnahmen proportional zur Erwerbsbevölkerung sinken würden. Diese beiden Effekte wirken in entgegengesetzte Richtungen.

Da die EO-Ausgaben mit etwa 2 Mrd. CHF jährlich relativ klein sind und die beschriebenen Effekte sich teilweise kompensieren, sind insgesamt keine wesentlichen finanziellen Netto-Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung auf die EO zu erwarten. Die absolute Höhe sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben würde sinken, aber das Finanzierungsgleichgewicht dürfte weitgehend erhalten bleiben.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung finanziert sich über Lohnbeiträge und zahlt Leistungen an Arbeitslose. Die Ausgaben der ALV hängen stark von der konjunkturellen Entwicklung ab und sind daher schwierig langfristig zu prognostizieren. Strukturell würde eine Bevölkerungsbegrenzung die Einnahmen der ALV reduzieren, da weniger Erwerbstätige Beiträge zahlen. Die Ausgaben würden ebenfalls sinken,

da bei kleinerer Erwerbsbevölkerung auch die absolute Zahl der Arbeitslosen tendenziell geringer ausfällt.

Entscheidend für den Nettoeffekt ist, ob sich die Arbeitslosenquote durch eine Bevölkerungsbegrenzung verändert. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab: Einerseits könnte eine geringere Zuwanderung die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt reduzieren und damit die Arbeitslosigkeit senken. Andererseits könnte eine kleinere Erwerbsbevölkerung auch zu Fachkräftemangel in bestimmten Branchen führen, was die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen und die Arbeitslosigkeit in anderen Bereichen erhöhen könnte. Diese gegenläufigen Effekte machen eine klare Prognose schwierig.

Bei konstanter Arbeitslosenquote würden Einnahmen und Ausgaben der ALV proportional zur Erwerbsbevölkerung sinken, was zu keinem wesentlichen Nettoeffekt auf die Finanzierung führen würde. Die ALV-Ausgaben betragen seit Ende der Covid-Pandemie etwa 6,5-7,5 Mrd. CHF jährlich (je nach Konjunktur), sodass selbst bei deutlichen Veränderungen der Arbeitslosenquote die absoluten Effekte im Vergleich zur AHV moderat ausfallen würden. Zudem sind Taggelder der ALV beitragspflichtig, weshalb diese auch Einkommen für die AHV generieren.

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind bedarfsabhängige Leistungen, die das Existenzminimum sichern, wenn AHV- oder IV-Renten dazu nicht ausreichen. Im Jahr 2024 beliefen sich die EL-Ausgaben auf etwa 6 Mrd. CHF, wovon 3,5 Mrd. CHF (59%) auf EL zur AHV und 2,5 Mrd. CHF (41%) auf EL zur IV entfallen. Die EL werden nicht über Lohnbeiträge finanziert, sondern durch die öffentliche Hand: Der Bund trägt etwa ein Drittel (2,0 Mrd. CHF in 2024), die Kantone zwei Drittel (4,0 Mrd. CHF).

Die Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung auf die EL sind komplex und von mehreren gegenläufigen Faktoren abhängig. Einerseits würde eine kleinere Bevölkerung die absolute Anzahl der EL-Beziehenden reduzieren. Andererseits könnte sich die Quote der EL-Beziehenden unter den Rentenbeziehenden verändern, abhängig davon, wie sich die finanzielle Situation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt.

Ein wichtiger Aspekt ist die Zusammensetzung der Rentenbeziehenden nach Herkunft und Aufenthaltsdauer. Zugewanderte haben im Durchschnitt kürzere Beitragszeiten in der Schweiz und daher tendenziell tiefere AHV-Renten, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie auf EL angewiesen sind. Gemäss BSV-Statistik 2024 bezogen 10,2% der in der Schweiz wohnenden Schweizer Staatsangehörigen mit AHV-Rente Ergänzungsleistungen, während die Quote bei in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern mit 27,7% deutlich höher lag - also fast dreimal so hoch. Bei einer Bevölkerungsbegrenzung würde der Anteil Zugewanderter in der Rentnerpopulation langfristig sinken, was die EL-Quote tendenziell reduzieren könnte.

Insgesamt ist bei einer Bevölkerungsbegrenzung mit einer Reduktion der absoluten EL-Ausgaben zu rechnen, da die Anzahl an Rentenbeziehenden insgesamt sinkt. Bei konstanter EL-Quote würden die Ausgaben der EL zur AHV ungefähr proportional zu den Ausgaben der AHV sinken, diejenigen der EL zur IV proportional zu den Ausgaben der IV. Dies entspräche einer Grössenordnung von etwas mehr als -4% im Jahr 2075. Beim heutigen Ausgabenniveau entspräche dies ungefähr 250 Mio. CHF. Der deutliche Unterschied in den EL-Quoten zwischen inländischen und ausländischen Beziehenden (10,2% vs. 27,7%) bedeutet jedoch, dass bei einer Bevölkerungsbegrenzung nicht nur die absolute Zahl der Rentenbeziehenden sinkt, sondern sich auch die Struktur zugunsten einer Bevölkerung mit tieferer EL-Quote verschiebt. Ausländische Staatsangehörige sind überproportional unter den EL-Beziehenden zur AHV vertreten. Eine Reduktion des Ausländeranteils unter den Rentenbeziehenden würde daher die durchschnittliche EL-Quote zusätzlich senken, was die Einsparungen über den reinen Bevölkerungseffekt hinaus erhöhen könnte. Diese Reduktionen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die EL aus dem allgemeinen Staatshaushalt von Bund und Kantonen finanziert

werden, der durch geringere Steuereinnahmen bei kleinerer Bevölkerung ebenfalls unter Druck geraten könnte. Die relativen fiskalischen Auswirkungen für Bund und Kantone hängen davon ab, ob und wie sich die Steuereinnahmen im Verhältnis zu den EL-Ausgaben entwickeln.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des schweizerischen Sozialversicherungssystems vor der Nothilfe und wird von den Kantonen und Gemeinden finanziert. Im Jahr 2023 beliefen sich die Nettoleistungen auf insgesamt 3,1 Mrd. CHF, wovon 2,5 Mrd. CHF auf die wirtschaftliche Sozialhilfe für Personen ohne ausreichendes Einkommen entfielen. Weitere Komponenten sind Alimentenbevorschussung (91 Mio. CHF), Familienbeihilfen (192 Mio. CHF), Alters- und Invaliditätsbeihilfen (213 Mio. CHF) sowie Arbeitslosenhilfe und Wohnbeihilfen. Im Jahr 2023 bezogen etwa 250'000 Personen (2,8% der Bevölkerung) wirtschaftliche Sozialhilfe, davon 119'000 Schweizerinnen und Schweizer sowie 131'000 Ausländerinnen und Ausländer.

Die Sozialhilfequote variiert stark nach Herkunft und Aufenthaltsstatus. Während Schweizerinnen und Schweizer eine Sozialhilfequote von etwa 1,8% aufweisen, liegt diese bei ausländischen Staatsangehörigen bei etwa 5,7% - mehr als dreimal so hoch. Ausländerinnen und Ausländer stellen etwa 27% der Bevölkerung, aber 52% der Sozialhilfebeziehenden. Besonders hoch ist die Quote bei Personen aus dem Asylbereich: Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben Sozialhilfequoten von 80% bzw. 85% in den ersten Jahren nach Ankunft, die erst nach mehreren Jahren deutlich sinken.

Eine Bevölkerungsbegrenzung würde die Sozialhilfeausgaben über mehrere Mechanismen beeinflussen. Erstens würde bei geringerer Zuwanderung die absolute Anzahl Sozialhilfebeziehender sinken. Die Initiative «Keine 10-Millionen Schweiz!» fordert zwar explizit Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug, jedoch ist der Anteil des Asylbereichs an der Gesamtzuwanderung gering und die Handlungsspielräume im Asylbereich aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen beschränkt. Auch im Bereich des Familiennachzugs muss der rechtliche Handlungsspielraum als gering bezeichnet werden.

Zweitens könnte sich die Sozialhilfequote der verbleibenden Bevölkerung verändern. Bei geringerer Zuwanderung und zunehmendem Arbeitskräftemangel könnten die Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Personen steigen, was die Sozialhilfequote senken würde. Gleichzeitig könnte eine kleinere Wirtschaft mit geringerem Wachstum auch zu höherer struktureller Arbeitslosigkeit sowie einer höheren Sozialhilfequote führen. Der Nettoeffekt ist a priori unklar und hängt von der konkreten Ausgestaltung der Begrenzungsmaßnahmen und der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Drittens ist die Frage der Asilmigration relevant für die Interpretation der Ergebnisse. Obwohl die Initiative explizit Massnahmen im Asylbereich fordert, wird für diese Studie aufgrund der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen angenommen, dass Reduktionen in diesem Bereich begrenzt bleiben. Sollte dennoch eine substantielle Einschränkung der Asilmigration umgesetzt werden, würden die Sozialhilfeausgaben deutlich stärker sinken als in den hier berechneten Szenarien. Personen aus dem Asylbereich sind überproportional auf Sozialhilfe angewiesen: Etwa 80% der Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen beziehen in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft Sozialhilfe, verglichen mit einer Quote von unter 3% in der Gesamtbevölkerung. Zugleich ist der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung gering. Lediglich knapp 14% aller ausländischen Personen, die zwischen 2014 und 2023 in die Schweiz eingereist sind und Ende 2024 noch hier lebten, sind aus dem Asylbereich gekommen. Zieht man die Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine ab, liegt der Anteil noch bei 8% (BFS 2026c).

Insgesamt ist bei einer Bevölkerungsbegrenzung mit einer Reduktion der Sozialhilfeausgaben zu rechnen, wobei das Ausmass stark von der Zusammensetzung der reduzierten Zuwanderung abhängt.

Diese Einsparungen sind jedoch im Kontext der gesamten fiskalischen Auswirkungen zu betrachten. Die Sozialhilfe wird vollständig aus allgemeinen Steuermitteln von Kantonen und Gemeinden finanziert. Bei einer kleineren Bevölkerung sinken jedoch auch die Steuereinnahmen dieser Gebietskörperschaften - durch geringere Einkommens-, Vermögens- und Konsumsteuern sowie reduzierte Erträge aus dem Nationalen Finanzausgleich. Die Nettoentlastung der kantonalen und kommunalen Haushalte durch geringere Sozialhilfeausgaben hängt daher entscheidend davon ab, wie sich das Verhältnis zwischen Sozialhilfeausgaben und Steuereinnahmen entwickelt. Wenn die Steuereinnahmen proportional oder stärker zurückgehen als die Sozialhilfeausgaben, könnte die relative fiskalische Belastung der Kantone und Gemeinden durch Sozialhilfe trotz absolut tieferer Ausgaben sogar zunehmen.

Zudem müssen die potenziellen Einsparungen gegen die volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitskräftemangel und geringerem Wirtschaftswachstum abgewogen werden. Ein Rückgang der Erwerbsbevölkerung könnte zu Produktionseinbussen, tieferen Steuereinnahmen und höherer struktureller Arbeitslosigkeit führen, was sich wiederum negativ auf die Sozialhilfeausgaben auswirken könnte. Die Gesamtbilanz für die öffentlichen Haushalte ist daher komplex und kann ohne umfassende fiskalische Modellierung nicht abschliessend beurteilt werden.

f. Fazit

Die Analysen zeigen, dass eine Bevölkerungsbegrenzung auf 10 Millionen erhebliche Auswirkungen auf das schweizerische Sozialversicherungssystem hätte. Die wichtigsten Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen:

AHV-Finanzierung: Die Alters- und Hinterlassenenversicherung würde durch eine Bevölkerungsbegrenzung über den gesamten Projektionszeitraum bis 2100 deutlich belastet. Im Referenzszenario (U1) verschlechtert sich das Umlageergebnis 2050 um 2,0 Mrd. CHF, 2075 um 5,9 Mrd. CHF und 2100 um 4,4 Mrd. CHF gegenüber dem Referenzszenario ohne Begrenzung. Im Szenario mit hoher Zuwanderung (V-05) beträgt die Verschlechterung 2075 sogar 10,6 Mrd. CHF. Diese Beträge liegen in der Grössenordnung bedeutender Systemreformen. Zum Vergleich: Die Finanzierung der 13. AHV-Rente verursacht im Jahr 2026 Mehrkosten von über 4 Mrd. CHF.²⁰ Die durch die Bevölkerungsbegrenzung verursachte Verschlechterung liegt somit in einer Grössenordnung, die strukturelle Anpassungen des Systems erfordern würde und müsste durch entsprechende Finanzierungsmassnahmen kompensiert werden - etwa durch höhere Beiträge (z.B. +0,7 Prozentpunkte höhere Lohnbeiträge oder +1 Prozentpunkt höhere MWST), Leistungskürzungen, Erhöhungen des Referenzalters oder zusätzliche Staatsfinanzierung.

Trotz der relativen Verschlechterung durch die Bevölkerungsbegrenzung verbessert sich die absolute finanzielle Situation der AHV langfristig in allen Szenarien. Dies liegt an der strukturellen Asymmetrie im System: Die Einnahmen wachsen mit der vollen realen Lohnentwicklung sowie dem Strukturfaktor, während die Ausgaben nur mit dem Mischindex wachsen (halbe Lohnentwicklung). Über 75 Jahre führt dies zu einem Wachstum der Einnahmen um etwa 136%, während die Ausgaben (trotz demografischem Wandel) nur um etwa 83% wachsen. Diese Wachstumsasymmetrie dominiert langfristig die demografischen Effekte, sodass die AHV ab etwa 2075 auch bei Bevölkerungsbegrenzung wieder deutliche Überschüsse erwirtschaftet.

Weitere Sozialversicherungen: Die Invalidenversicherung (IV) folgt einer ähnlichen Mechanik wie die AHV, allerdings mit kleineren absoluten Beträgen. Bei der Erwerbsersatzordnung (EO) kompensieren sich gegenläufige Effekte weitgehend (überproportionaler Rückgang der Geburten vs. keine Dienstpflicht für Ausländerinnen und Ausländer), sodass keine wesentlichen Netto-Auswirkungen erwartet werden. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist primär konjunkturabhängig; bei konstanter Arbeitslosenquote würden sich Einnahmen und Ausgaben proportional entwickeln.

Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe: Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sowie der Sozialhilfe sind kleinere Einsparungen zu erwarten, wobei das Ausmass stark von der Zusammensetzung der reduzierten Zuwanderung abhängt. Beide Leistungen werden jedoch aus allgemeinen Steuermitteln finanziert, die bei kleinerer Bevölkerung ebenfalls sinken. Die Nettoentlastung der öffentlichen Haushalte hängt daher vom Verhältnis zwischen Ausgabenreduktion und Einnahmerückgang ab und könnte bei stark rückläufigen Steuereinnahmen sogar negativ ausfallen.

Verteilungswirkungen: Die Kosten und Nutzen verteilen sich ungleich über die Generationen. Die heute erwerbstätigen Generationen (Jahrgänge 1970er-2000er) müssten die Hauptlast der Finanzierungsprobleme tragen (höhere Beiträge, Steuern oder längeres Erwerbsleben), während die langfristigen Verbesserungen des AHV-Umlageergebnisses erst nach 2075 eintreten und damit hauptsächlich späteren Generationen zugutekommen.

Unsicherheiten: Die quantitativen Ergebnisse - insbesondere für 2075 und 2100 - unterliegen erheblichen Unsicherheiten. Institutionelle Reformen werden das AHV-System über 75 Jahre mehrfach verändern. Ökonomische Annahmen wie eine konstante reale Lohnsteigerung von 0,6% p.a. über 60 Jahre sind höchst unsicher - bereits eine Abweichung von 0,2 Prozentpunkten würde über 60 Jahre

²⁰ Grobe Abschätzung: Projizierte AHV-Ausgaben im Jahr 2026 (inkl. 13. AHV) = 58 Mrd. CHF. Ein Dreizehntel davon sind 4,5 Mrd. CHF.

zu Unterschieden von mehr als 10% in den Einnahmen führen, was die berechneten Bevölkerungseffekte übertrifft. Demografische Entwicklungen (Lebenserwartung, Geburtenhäufigkeit, Wanderungsverhalten) sind ebenfalls mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zudem berücksichtigen die Projektionen nur das jährliche Umlageergebnis, nicht aber den AHV-Ausgleichsfonds und dessen Verzinsung, wodurch die kumulative Belastung unterschätzt wird. Insbesondere die Zahlen für 2075 und 2100 sind daher als Szenariobetrachtungen zu verstehen, nicht als präzise Prognosen. Die qualitative Hauptaussage bleibt jedoch robust: Eine Bevölkerungsbegrenzung verschlechtert die Sozialversicherungsfinanzierung über den gesamten Projektionszeitraum.

Gesamtbewertung: Aus reiner Sozialversicherungsperspektive führt eine Bevölkerungsbegrenzung zu erheblichen fiskalischen Kosten, die durch Anpassungen bei Beiträgen, Leistungen oder Rentenalter kompensiert werden müssten.

5. Berechnung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen

a. Hintergrund

Die mit der Annahme der Initiative verbundene Alterung kann direkte Auswirkungen auf das Gesundheitssystem haben, da die Gesundheitsausgaben eng mit der Altersstruktur zusammenhängen. Eine Begrenzung der Schweizer Bevölkerung auf 10 Millionen würde gemäss den demografischen Szenarien die künftige Altersstruktur verändern (vgl. Kapitel 2). Ältere Personen nehmen im Durchschnitt mehr Leistungen in Anspruch, wodurch ein höherer Anteil älterer Menschen die Gesamtnachfrage und die Ausgaben erhöht. Zudem kann eine steigende Lebenserwartung in Kombination mit der Morbiditätsentwicklung zu zusätzlichen Jahren mit Krankheit oder Pflegebedürftigkeit führen und den Kostendruck weiter verstärken.

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen einer Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative auf die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) untersucht. Der gewählte Ansatz unterscheidet sich von anderen Studien, die sich primär auf die Gesundheitsausgaben konzentrieren. Die Fokussierung auf die OKP-Bruttokosten ermöglicht eine direkte Einschätzung der finanziellen Belastung der Bevölkerung infolge einer Annahme der Initiative, da höhere Bruttokosten direkte Auswirkungen auf die Prämien der OKP haben. Die Belastung der Einkommen durch OKP-Prämien hat in jüngster Zeit verstärkt Eingang in die politische Debatte gefunden, etwa im Zusammenhang mit der Initiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien». Das schweizerische Krankenversicherungsgesetz (KVG) aus dem Jahr 1996 sieht mit seinem Solidaritätsprinzip eine Umverteilung der Kostenlast unter anderem zwischen Jung und Alt vor. Eine Veränderung der Altersstruktur – wie sie bei einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen zu erwarten ist – hat also auch eine Erhöhung der Gesundheitskosten und somit der OKP-Bruttokosten über alle Alterskategorien zur Folge.

Zur Abschätzung der Effekte einer Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative wird in einem deterministischen Modell die Entwicklung der OKP-Bruttokosten simuliert. Für verschiedene OKP-Kostengruppen²¹ werden die letzten verfügbaren Kostenprofile nach Altersklasse aus dem Jahr 2024 übernommen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellt dazu Daten im Rahmen des Monitorings der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (MOKKE) zur Verfügung. Für jede Kostengruppe wird die aktuelle Kostenverteilung unter spezifischen Annahmen zur Einkommens- und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen fortgeschrieben. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Szenarien werden die projizierten Kosten als Anteil am durchschnittlichen Einkommen (approximiert durch das BIP pro Kopf) ausgewiesen. Analog zu den übrigen Kapiteln wird der Zeitverlauf der Gesundheitskosten für die beiden Umsetzungsszenarien U1 und U2 dargestellt.

Vereinfachend wird in den Projektionen eine einheitliche Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch schweizerische und ausländische Personen unterstellt. Empirische Evidenz zeigt jedoch, dass ausländische Staatsangehörige tendenziell weniger Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen als Einheimische (Giuntella und Mazzonna, 2015; Kennedy et al., 2015; BFS, 2025d; «Healthy Migrant Effect»). Eine Nichtberücksichtigung dieses Phänomens unterschätzt die simulierten Auswirkungen einer Begrenzung. Gleichzeitig weist die Gesundheitsbefragung des BFS auf eine über die Zeit persistente, schlechtere selbstdeklarierte Gesundheit bei ausländischen Personen hin. Dies könnte auf eine Verschiebung der Gesundheitskosten in spätere Lebensjahre hindeuten.

Eine Begrenzung der Schweizer Bevölkerung würde nicht nur die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen erhöhen, sondern auch die Verfügbarkeit an qualifizierten Gesundheits- und Pflegefachkräften im zuwanderungsintensiven Gesundheitssektor reduzieren. Dieser Aspekt wurde bereits bei der Berechnung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt (Kapitel 3) und wird in diesem Absatz nicht explizit simuliert.

²¹ Kostengruppen: Ärzte Behandlungen, Ärzte Medikamente, Ärzte Laboranalysen, Apotheken, Spitäler ambulant, Spitäler stationär, Pflegeheime, SPITEX-Organisationen, Laboratorien, Physiotherapie, Übrige.

b. Vorgehen und Methodik

Grundlage der vorliegenden Analyse sind die öffentlich zugänglichen Daten des BAG zur Entwicklung der Bruttokosten, veröffentlicht im Portal Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (MOKKE).

Die Modellierung basiert auf der Methodik von Brändle und Colombier (2022) und Brändle, Colombier und Lerch (2026). Dabei wird die altersbedingte Zunahme der Gesundheitskosten durch die Multiplikation altersspezifischer Pro-Kopf-Kosten mit der Anzahl Personen je Alterskohorte im Zeitverlauf ermittelt (Kohorten-Komponenten-Methode). Zusätzlich wird berücksichtigt, dass der medizinisch-technologische Fortschritt und gesündere Lebensstile die Krankheitslast älterer Kohorten tendenziell reduzieren. Diese Annahme entspricht der empirischen Beobachtung, dass die in Gesundheit verbrachte Lebenszeit mit steigender Lebenserwartung zunimmt, jedoch in geringerem Ausmass als diese (OECD, 2025).²² Im Modell wird daher angenommen, dass ein Anstieg der Lebenserwartung mit einer halb so starken Zunahme der gesunden Lebenserwartung einhergeht. Entsprechend werden die altersspezifischen Kostenprofile im Zeitverlauf nach hinten verschoben: Künftigen Alterskohorten werden die heutigen Kostenprofile jeweils jüngerer Kohorten zugeordnet. Beispielsweise führt eine Zunahme der Lebenserwartung um zwei Jahre zwischen 2025 und 2050 dazu, dass einer 70-jährigen Person im Jahr 2050 das Kostenprofil einer 69-jährigen Person im Jahr 2025 zugeschrieben wird.

Neben dem reinen Alterungseffekt werden zwei weitere, miteinander interagierende Kostentreiber berücksichtigt. Erstens steigen die Gesundheitskosten mit zunehmendem Einkommen überproportional an. Im Modell wird dieser Zusammenhang durch eine Einkommenselastizität von 1.1 abgebildet. Diese Annahme basiert auf Brändle und Colombier (2022).²³ Zweitens erhöhen sich die Lohnkosten im Gesundheitswesen überproportional zur gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Dieses als «Baumolsche Kostenkrankheit» bekannte Phänomen betrifft insbesondere arbeitsintensive Sektoren (Baumol, 1967) und wird im Modell über einen zusätzlichen Parameter berücksichtigt, der ebenfalls den Annahmen von Brändle und Colombier (2022) und Brändle, Colombier und Lerch (2026) entspricht. Eine detaillierte methodische Darstellung ist im Anhang erhältlich.

Ein zentrales Merkmal des Modells ist die Berücksichtigung einer demografischen Komponente sowohl in der Kostenstruktur als auch in der Projektion des zukünftigen BIP pro Kopf. Dieses wird berechnet als Produkt eines konstanten jährlichen Produktivitätsfortschritts (1,2 %, entspricht den Annahmen aus SECO, 2021) und der Wachstumsrate der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in den jeweiligen Szenarien. Entsprechend entwickeln sich das BIP und das BIP pro Kopf je nach demografischem Szenario und Umsetzungsvariante unterschiedlich. Dieses Vorgehen ist konsistent mit Brändle und Colombier (2022).

Bei den Projektionen in diesem Kapitel wurde bewusst die 2024 per Volksabstimmung angenommene Reform zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) nicht berücksichtigt. Diese sieht ab 2028 eine umfassende Neuverteilung der Gesundheitskosten zwischen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie den Kantonen und Gemeinden vor (eine detaillierte Beschreibung findet sich in Kapitel 4d). Da die EFAS-Reform ausschliesslich eine Umverteilung der

²² Der Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und steigender Lebenserwartung ist in der wissenschaftlichen Literatur breit diskutiert. Der Einfachheit halber wird hier auf eine vertiefte Darstellung verzichtet; zentral sind jedoch zwei Hypothesen. Gemäss der «Healthy Ageing»-Hypothese bleibt die in Krankheit verbrachte Lebenszeit bei steigender Lebenserwartung konstant, während zusätzliche Lebensjahre in guter Gesundheit verbracht werden (Manton, 1982). Demgegenüber geht die «Full Ageing»-Hypothese davon aus, dass zusätzliche Lebensjahre überwiegend in schlechter Gesundheit verbracht werden (Gruenberg, 1977).

²³ Brändle, Colombier und Lerch (2026) unterscheiden die Einkommenselastizität zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Für den stationären Bereich wird dabei eine geringere Einkommenselastizität (1,0) angenommen, da dieser stärker von kostensenkenden Effekten des technologischen Fortschritts profitiert. Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel eine einheitliche Einkommenselastizität über alle Kostengruppen hinweg unterstellt.

Kosten ohne Einfluss auf die Gesamtkosten vorsieht, betrifft sie die Bruttokosten der OKP im gleichen Verhältnis, unabhängig von einer Annahme der Initiative. Die ausgewiesenen Effekte in Prozent bleiben daher valide, ohne die Lesbarkeit der Grafiken zu beeinträchtigen.

Die Auswahl eines deterministischen Kohorten-Komponentenmodells ermöglicht unter restriktiven Annahmen eine langfristige Projektion der Kostenentwicklung. Eine direkte Quantifizierung der mit den Projektionen verbundenen Unsicherheit ist jedoch nicht möglich. Zur Einordnung dieser Unsicherheit wird die Basisspezifikation durch Sensitivitätsanalysen mit alternativen Parameterannahmen ergänzt, um ein plausibles Prognoseintervall abzuleiten.

Alternative Modellansätze, insbesondere Zeitreihenmethoden, wurden im schweizerischen Kontext bereits zur Prognose der Gesundheitskosten eingesetzt (vgl. Köthenburger und Sandquist 2018; Anderes und Sturm 2023). Diese beschränken sich jedoch auf kurzfristige Horizonte von maximal drei Jahren. Da die MOKKE-Daten zur OKP-Kostenentwicklung lediglich den Zeitraum 1997-2024 abdecken, würden die davon abgeleiteten Prognosen über einen Horizont von bis zu 75 Jahren zwangsläufig auf Trends basieren, die aus einem kurzen Beobachtungszeitraum abgeleitet werden. Für langfristige Projektionen sind Kohorten-Komponentenmodelle daher besser geeignet.

c. Einfluss der Altersstruktur auf die Bruttokosten der OKP

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die gesamten OKP-Bruttokosten sowie für einzelnen in der MOKKE-Datenbank verfügbaren Kostenkategorien aufgezeigt. Durch diese Differenzierung werden Kostengruppen, die stärker von einer Alterung der Gesellschaft betroffen sind (z.B. die Pflege) separat von anderen, weniger alterssensitiven Kategorien betrachtet. Insgesamt werden die Auswirkungen einer Begrenzung der schweizerischen Bevölkerung nach den Umsetzungsszenarien U1 und U2 auf folgende Kostengruppen dargestellt:

- **Gesamtkosten**
- **Ärztelkosten:** Ärzte Behandlung, Ärzte Medikamente, Ärzte Laboranalysen
- **Spitalkosten:** Spitäler Stationär, Spitäler Ambulant
- **Pflege:** Pflegeheime, Spitex
- **Weitere Kosten:** Apotheken, Laboranalysen, Physiotherapie, Übrige

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt, entwickeln sich das BIP und das BIP pro Kopf im Modell je nach demografischem Szenario und Umsetzungsvariante unterschiedlich. Zur konsistenten Darstellung der relativen Belastung durch Gesundheitskosten werden die projizierten Ausgaben als Anteil des jeweiligen Durchschnittseinkommens (BIP pro Kopf) im entsprechenden Szenario ausgewiesen.

Eine Begrenzung der Bevölkerung würde ab 2050 den Anteil der gesamten OKP-Bruttokosten am durchschnittlichen Einkommen gegenüber dem Szenario ohne Annahme der Initiative jährlich um 1% bis 2,8% (0,1 bis 0,2 Prozentpunkte) erhöhen. Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der OKP-Bruttokosten bis 2100 unter verschiedenen Szenarien. Als Referenz dient das Referenzszenario ohne Annahme der Reform. Dieses wird den Umsetzungsszenarien U1 (erste Massnahmen nach Erreichen der 10-Millionen-Grenze im Jahr 2044) und U2 (Massnahmen bereits ab der 9,5-Millionen-Grenze im Jahr 2032) gegenübergestellt. Alle Szenarien deuten auf einen Anstieg der Kostenanteile im Zeitverlauf hin: Unabhängig von der Annahme der Initiative dürfte sich der Anteil der Bruttokosten am Einkommen bis 2100 nahezu verdoppeln. Die Effekte der Begrenzung werden in den Szenarien U1 und U2 erst ab dem Zeitpunkt der ersten Massnahmen sichtbar, erreichen zwischen 2060 und 2075 ihr Maximum und gehen danach wieder zurück.

Tabelle 11: Gesamtkosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens.

Gesamtkosten (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	5.25%	5.90%	6.55%	7.14%	8.13%	9.91 %
U1	5.25%	5.90%	6.56%	7.22%	8.25%	9.92%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.08	0.12	0.01
Δ in %	0.00%	0.00%	0.20%	1.10%	1.50%	0.10%
U2	5.25%	5.93%	6.61%	7.22%	8.22%	9.98%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.03	0.06	0.08	0.09	0.07
Δ in %	0.00%	0.50%	0.90%	1.10%	1.10%	0.70%

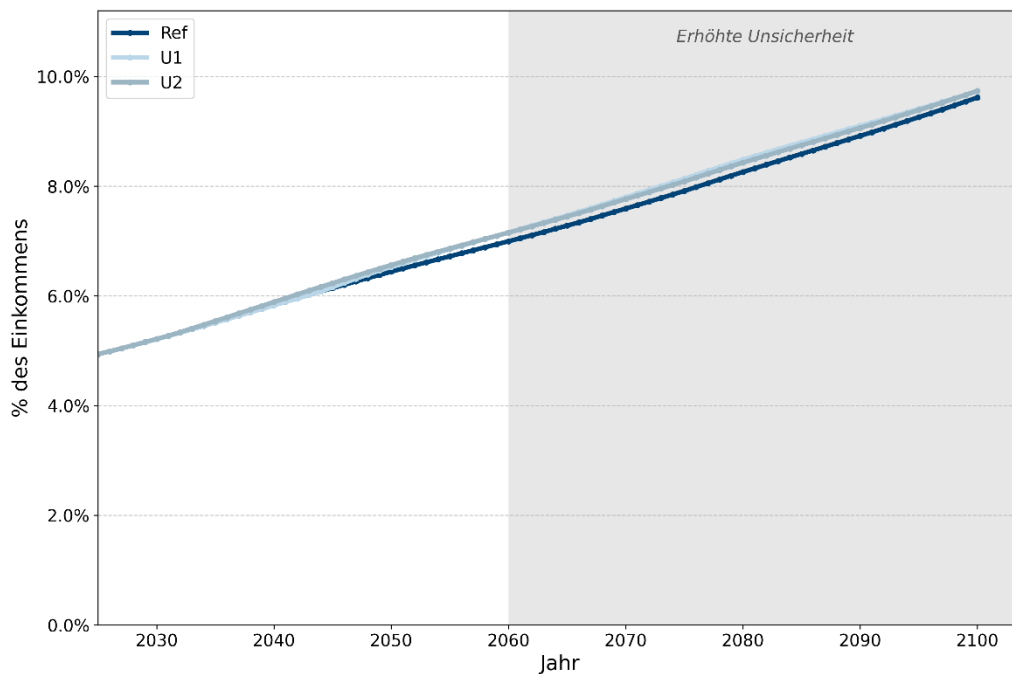


Abbildung 11: Gesamtkosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Der Effekt einer Annahme der Initiative unterscheidet sich deutlich zwischen den OKP-Kostenkategorien; besonders stark betroffen ist der Pflegebereich. Im Bereich der ärztlichen Behandlungen würden die Einkommensanteile für ärztlich verordnete Medikamente bei Annahme der Reform um bis zu 3% steigen und damit in einer Grössenordnung liegen, die mit den Gesamtkosten vergleichbar ist. Die Effekte auf die übrigen ärztlichen Behandlungen treten hingegen langsamer auf und überschreiten 1,5% nicht (Abbildung 17). Im Spitalbereich wären die stationären Behandlungen überproportional vom Kostenanstieg betroffen (bis zu 3,3% höhere Einkommensanteile im Jahr 2075), während der Effekt auf die ambulanten Behandlungen im selben Zeitraum unter 2% bleibt (Abbildung 18). Die stärksten Auswirkungen zeigen sich im Pflegebereich: Bei einer Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung steigen die Kosten der Pflegeheime im Verhältnis zum Einkommen bis 2075 um bis zu 7,9%, jene der SPITEX-Leistungen um bis zu 6,4% stärker als im Referenzszenario (Abbildung 19). Dies spiegelt die hohe Alterssensitivität dieser Kostenkategorien wider. Weitere relevante Effekte zeigen sich bis 2060 bei den Apothekenkosten (2,4%) sowie bis 2075 bei den Kosten für Physiotherapie (2,7%), wobei Letztere quantitativ weniger ins Gewicht fallen. Für übrige Kostenkategorien sowie Laboranalysen werden hingegen keine nennenswerten Effekte festgestellt (Abbildung 20 im Anhang).

d. Auswirkungen für die Kostenträger

Entscheidend für die Auswirkungen der Initiative «keine 10-Millionen Schweiz» auf verschiedenen Kostenträger ist die anstehende EFAS-Reform, die ab 2028 eine Neuverteilung der Kosten zwischen Krankenkassen, Kantonen und Gemeinden vorsieht.

Die Reform zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) wurde am 24. November 2024 in einer eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. Kern der Reform ist die Vereinheitlichung der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Im bisherigen System werden ambulante Leistungen zu 100% durch die OKP finanziert, wobei sich die Kantone an Spitalleistungen zu mindestens 55%, an Leistungen der Langzeitpflege zu 46% beteiligen. Mit EFAS wird schrittweise ein einheitlicher Finanzierungsschlüssel eingeführt. In einem ersten Schritt werden im Jahr 2028 die Umverteilungsschlüssel für die ambulanten und stationären Leistungen im Bereich vereinheitlicht. Dabei werden die Kantone und Gemeinden 24,5%, die OKP 75,5% der Gesundheitskosten tragen. In einem zweiten Schritt werden ab 2032 Ausgaben der Langzeitpflege einbezogen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kantone und Gemeinden 26,9%, die OKP 73,1% der Gesundheitskosten tragen (Brändle, Colombier und Lerch 2026).

Die EFAS-Reform zielt darauf ab, bestehende Fehlanreize zwischen ambulanten und stationären Behandlungen zu reduzieren und die Effizienz der Leistungserbringung zu erhöhen. Insbesondere soll die kosteneffizienteste ambulante Pflege gefördert werden, ohne dass sich daraus systematische finanzielle Verzerrungen ergeben.

Das Inkrafttreten der EFAS-Reform ab 2028 dürfte die projizierten Kostensteigerungen der OKP im stationären Bereich (Pflegeheime, stationäre Spitalpflege) weiter verstärken, während die Zusatzbelastung im ambulanten Bereich einschliesslich Langzeitpflege (ambulante Spitalpflege, Physiotherapie, SPITEX-Leistungen) abnimmt.²⁴ Parallel dazu reduziert sich der Finanzierungsanteil von Kantonen und Gemeinden an den stationären Kosten, während ihr Anteil an den ambulanten Kosten steigt. Da eine Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung die stationären Kosten am Anteil des BIP pro Kopf überproportional erhöhen würde, deuten die Ergebnisse insgesamt auf eine stärkere relative Belastung der Versicherten im Vergleich zur öffentlichen Hand hin.

Nicht berücksichtigt sind dabei potenzielle Effizienzgewinne durch die EFAS-Reform. Eine im Jahr 2022 im Auftrag des BAG durchgeführte Studie schätzt das Einsparpotenzial der einheitlichen Finanzierung auf bis zu 440 Mio. CHF, insbesondere durch den Abbau von Fehlanreizen zugunsten einer Verlagerung in die kosteneffizientere ambulante Versorgung (Polynomics, 2022).

²⁴ Diese Schätzung spiegelt die Entlastung der obligatorischen Krankenversicherung im ambulanten Bereich wider (Rückgang des OKP-Kostenanteils von 100% auf 73,1% bis 2032) sowie die höhere Beteiligung am stationären Bereich und an der Langzeitpflege (Anstieg der OKP-Kostenanteile von 45% bzw. 54% auf jeweils 73,1%).

e. Sensitivitätsanalysen

Zur Abbildung der mit den Projektionen verbundenen Unsicherheit werden in diesem Abschnitt fünf alternative Szenarien dargestellt. In jedem Szenario werden die zugrunde liegenden Annahmen zu Kostensteigerung, Einkommenselastizität und zusätzlicher Teuerung im Gesundheitswesen (Baumol-Effekt) variiert. Für die gesamten OKP-Bruttokosten werden jeweils die Unterschiede zwischen dem Einkommensanteil im Referenzszenario ohne Annahme der Reform und dem Umsetzungsszenario U1 berechnet.

Die alternativen Szenarien folgen dem Ansatz von Brändle und Colombier (2022).²⁵ Es werden folgende Alternativszenarien identifiziert:

- **Healthy Ageing:** Technologischer Fortschritt und wirksame Prävention führen zu einer deutlichen Reduktion der altersspezifischen Morbidität. Die Kostenprofile verschieben sich im gleichen Ausmass wie die Lebenserwartung: Jedes zusätzliche Lebensjahr geht mit einer Verschiebung der Kosten um ein Jahr einher (statt 6 Monate in der Basispezifikation). So weisen beispielsweise 50-Jährige im Jahr 2050 denselben Gesundheitszustand auf wie rund 48-Jährige im Basisjahr, wodurch kostenintensive Lebensphasen später eintreten.
- **Full Ageing:** Der Rückgang der Morbidität kommt zum Stillstand; zusätzliche Lebensjahre werden überwiegend in schlechter Gesundheit verbracht. Die Kostenprofile bleiben daher unverändert und reagieren nicht auf steigende Lebenserwartung, was zu einer Ausweitung der Morbidität führt.
- **Kostendämpfung:** Die Gesundheitskosten reagieren schwächer auf Einkommenssteigerungen. Effizienzgewinne durch koordinierte Versorgung, Kostenziele, stärkere Nutzung von Pauschaltarifen oder Prävention begrenzen das Nachfragewachstum. Auch eine Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege trägt zur Dämpfung bei. Entsprechend wird eine Einkommenselastizität von 0,8 unterstellt (1,1 in der Basispezifikation).
- **Kostendruck:** Nicht-demografische Kostentreiber verstärken die Ausgabendynamik. Dazu zählen insbesondere medizinisch-technischer Fortschritt, steigende Erwartungen der Bevölkerung sowie angebotsseitige Anreize wie eine höhere Ärztedichte oder Mengenausweitungen. Auch Ineffizienzen im System wirken kostentreibend. Dies spiegelt sich in einer höheren Einkommenselastizität von 1,4.
- **Lohndruck:** Überdurchschnittlich steigende Preise im Gesundheitswesen infolge von Personalknappheit, insbesondere im Pflegebereich. Hohe Drop-out-Raten, wachsender Bedarf und lange Ausbildungszeiten erhöhen den Lohndruck und führen zu einem stärkeren Baumol-Effekt. Entsprechend steigen die Gesundheitskosten deutlich schneller als die allgemeine Teuerung.

Der geschätzte Effekt der Initiative auf die Bruttokosten variiert stark mit der Einkommenssensitivität (Szenarien «Kostendruck» und «Kostendämpfung»), hingegen kaum mit unterschiedlichen Annahmen zur Alterung oder zum Lohndruck. Abbildung 12 zeigt den relativen Unterschied im Einkommensanteil der Bruttokosten im Umsetzungsszenario U1 im Vergleich zum Szenario ohne Annahme der Initiative. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Veränderungen in Prozent und nicht in Prozentpunkten handelt. Steigt der Einkommensanteil beispielsweise von 6% auf 6,3%, ergibt sich eine Veränderung von 0,3 Prozentpunkten, was relativ zum Ausgangswert einer Zunahme von 5% entspricht ($0,3/6 = 0,05 = 5\%$). Eine Darstellung in Prozent ist hier vorzuziehen, da unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung der Gesundheitskosten (z. B. über den Produktivitätsfortschritt) zu unterschiedlich

²⁵ Im Vergleich zu Brändle und Colombier (2022) werden in dieser Studie vereinfachende Annahmen getroffen. So wird beispielsweise ein einheitlicher Baumol-Effekt über alle Kostengruppen hinweg unterstellt, anstatt zwischen dem Pflegebereich und den übrigen Kostengruppen zu differenzieren.

hohen Kostenanteilen unabhängig von der Initiative führen. Veränderungen in Prozentpunkten würden diese Unterschiede nicht angemessen berücksichtigen.

Die grössten Abweichungen vom Referenzszenario zeigen sich in den Szenarien «Kostendruck» und «Kostendämpfung». Die relative Zunahme der Kostenanteile ist im Szenario «Kostendämpfung» am höchsten (bis zu 3,5%), im Szenario «Kostendruck» hingegen am niedrigsten (knapp unter 2%), verglichen mit 2,80% im Referenzszenario (vgl. Abbildung 11). Diese auf den ersten Blick kontraintuitive Beobachtung ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Einkommens- und demografischer Entwicklung im Modell. Ohne Annahme der Initiative wächst das BIP pro Kopf aufgrund der günstigeren demografischen Entwicklung stärker und treibt das Kostenwachstum. Bei höherer Einkommenselastizität (Szenario «Kostendruck») verstärkt sich dieser Effekt: Die Kosten im Referenzszenario reagieren noch stärker auf das Einkommenswachstum, wodurch der Unterschied zum Szenario mit Annahme der Initiative geringer wird. Umgekehrt ist der Effekt der Initiative im Szenario «Kostendämpfung» ausgeprägter, da die Gesundheitskosten weniger sensitiv auf Einkommenswachstum reagieren. Dadurch gewinnt die demografische Komponente an Bedeutung, und der relative Unterschied nimmt zu.

Die Abweichungen in den alternativen Alterungsszenarien («Healthy Ageing» und «Full Ageing») fallen hingegen deutlich geringer aus. Dieses Ergebnis ist konsistent mit der Einschätzung, dass nicht-demografische Faktoren das Kostenwachstum im Gesundheitswesen stärker beeinflussen (Wieser und Stucki, 2023). Letztlich sind keine relativen Unterschiede für das Szenario «Lohndruck» ersichtlich, weil die Kostenanteile mit und ohne Annahme der Initiative bei einem höheren Baumol-Faktor gleichmässig steigen.

Eine Sensitivitätsanalyse für das Umsetzungsszenario U2 ist im Anhang (Abbildung 21) vorhanden. Die Ergebnisse bleiben qualitativ unverändert.

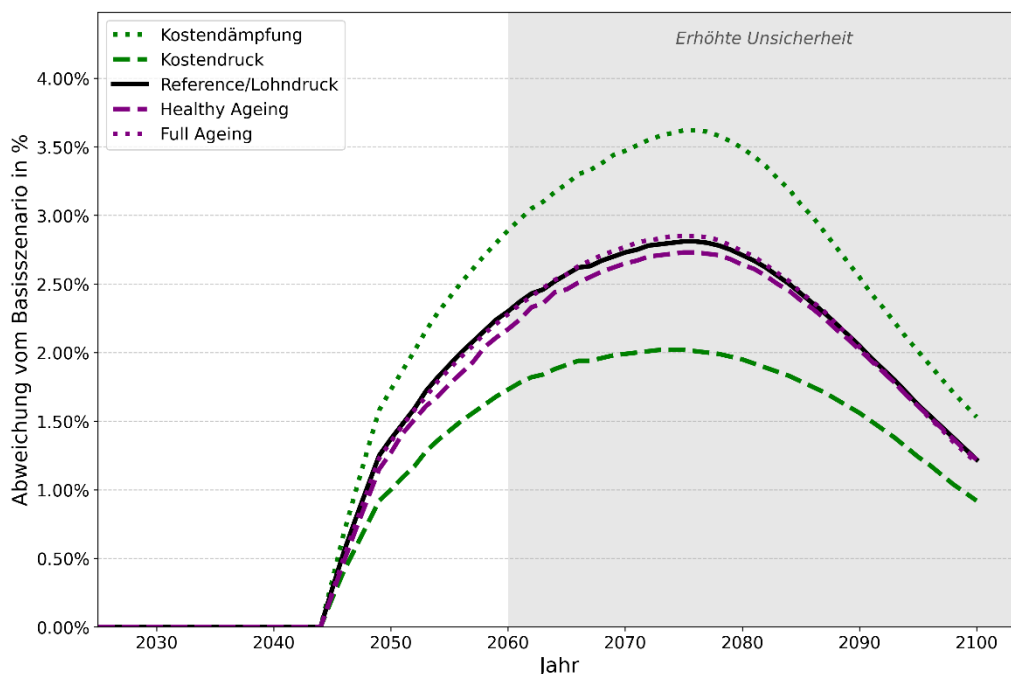


Abbildung 12: Relativer Effekt der Annahme der Initiative (Szenario U1) auf dem Einkommensanteil der OKP-Bruttokosten. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Die hier präsentierten Projektionen bis zum Jahr 2100 sind zwangsläufig mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die mit zunehmendem Zeithorizont exponentiell wachsen. Somit sind die dargestellten Ergebnisse nicht als Prognosen zu verstehen, sondern als Fortschreibung langfristigen andauernden Trends.

Erstens basieren die Projektionen auf der Annahme unveränderter politischer Rahmenbedingungen («no policy change»). In der Realität ist jedoch davon auszugehen, dass das Gesundheitssystem wiederholt reformiert wird. Bereits ab 2028 tritt mit der EFAS-Reform eine wesentliche Änderung in Kraft, die die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen OKP, Kantonen und Gemeinden neu ordnet. Zweitens überschreitet der Betrachtungshorizont den üblichen Rahmen bestehender Projektionen deutlich. Aktuelle Referenzstudien reichen in der Regel bis 2060 (Brändle und Colombier 2026). Ergebnisse darüber hinaus sind daher mit Vorsicht zu interpretieren, auch wenn die qualitativen Grundaussagen robust bleiben.

Drittens reagieren die Resultate besonders sensitiv auf alternative Szenarien über die ökonomischen Faktoren. Insbesondere das unterstellte konstante Produktivitätswachstum von 1,2 % pro Jahr ab 2030 ist über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Technologischer Wandel (z. B. Automatisierung und künstliche Intelligenz), Klimawandel, demografische Entwicklungen in den Handelspartnerländern oder geopolitische Umbrüche können die Produktivitätsentwicklung substantiell verändern. Wie in Kapitel 8a gezeigt, führen bereits Abweichungen des jährlichen Produktivitätsfortschritts um einen halben Prozentpunkt zu erheblichen Unterschieden in der langfristigen Einkommensentwicklung, die sich aufgrund der Einkommenssensitivität der Gesundheitskosten zusätzlich verstärken.

Schliesslich stellt der medizinisch-technologische Fortschritt einen zentralen Unsicherheitsfaktor dar. Innovationen können einerseits Effizienzgewinne und Kostendämpfung ermöglichen, etwa durch bessere Prävention, Digitalisierung oder neue Behandlungsmethoden. Andererseits führen neue Technologien häufig zu einer Ausweitung des Leistungskatalogs und steigenden Erwartungen der Bevölkerung, was die Nachfrage und damit die Kosten erhöhen kann. Welche dieser Effekte langfristig überwiegen, lässt sich aus heutiger Sicht nicht zuverlässig abschätzen.

f. Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Begrenzung der Schweizer Bevölkerung auf 10 Millionen die relative Einkommensbelastung durch die OKP-Bruttokosten gering, aber dauerhaft erhöhen würde. Aus ökonomischer Sicht fallen die Effekte auf die OKP-Kostenanteile moderat aus (zwischen +1% und +2,8%), entfalten sich jedoch über einen langen Zeitraum und gewinnen insbesondere ab Mitte des Jahrhunderts an Bedeutung. Unabhängig von der Initiative steigen die Gesundheitskosten im Verhältnis zum Einkommen deutlich an, was darauf hinweist, dass strukturelle Kostentreiber, insbesondere Einkommensentwicklung, medizinisch-technologischer Fortschritt und Preisentwicklung im Gesundheitswesen, eine wichtigere Rolle spielen als die demografische Entwicklung allein.

Die Auswirkungen unterscheiden sich stark nach Kostenkategorien: Besonders ausgeprägt sind sie im Pflegebereich, während andere Bereiche weniger betroffen sind. Gleichzeitig wird die EFAS-Reform ab 2028 die Finanzierungslasten zwischen Versicherten und öffentlicher Hand verschieben. Da alterssensitive Pflegekosten künftig stärker über die OKP finanziert werden, könnte eine Annahme der Initiative die bereits höhere relative Belastung der Versicherte zusätzlich verstärken. Die Sensitivitätsanalysen zeigen zudem, dass die Ergebnisse stark von Annahmen zur Einkommensentwicklung und zu nicht-demografischen Kostentreibern abhängen, während alternative Alterungsszenarien eine vergleichsweise geringe Rolle spielen.

6. Qualitative Analyse weiterer Auswirkungen

Parallel zu den quantitativen Modellierungen in den vorangegangenen Kapiteln wurden zusätzliche gesellschaftlich relevante Themenfelder ohne umfassende Modellierungen untersucht. Die Analyse erfolgte mittels Desk-Research, Literaturrecherchen, Interviews²⁶ mit Expertinnen und Experten, sowie Datenanalysen. Das Ziel war es, zusammen mit den quantitativen Hauptkapiteln ein prägnantes, aber umfassendes Gesamtbild der Auswirkungen einer Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung auf 10 Millionen zu entwickeln.

a. Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) einer Volkswirtschaft hängt vereinfacht formuliert von zwei Faktoren ab: dem Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere Arbeit und Kapital, und deren Produktivität (beeinflusst unter anderem durch Technologie). Migration beeinflusst beide Grössen. In einer alternierenden Gesellschaft kann sie wachstumsfördernd wirken, wenn sie den Rückgang der Erwerbsbevölkerung dämpft und/oder die Produktivität erhöht (Cooley et al. 2024, Solow 1956). Ein materieller Wohlstandsgewinn für die Bevölkerung entsteht jedoch nur, wenn dadurch auch das BIP pro Kopf steigt; andernfalls spricht man von «Wachstum in die Breite». Das BIP pro Kopf ist dabei ein zentraler Indikator für den durchschnittlichen materiellen Wohlstand, da es die gesamtwirtschaftliche Leistung ins Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse setzt und somit Aussagen darüber erlaubt, wie sich der Wohlstand auf individueller Ebene entwickelt.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Empirisch lässt sich der Einfluss der Zuwanderung auf die beiden genannten Wachstumsfaktoren getrennt betrachten. Auf der Seite der Produktionsfaktoren wirkt Migration in der Schweiz einerseits über den Arbeitseinsatz. Seit Einführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Jahr 2002 ist ein grosser Teil der Zuwandernden im erwerbstätigen Alter und nimmt unmittelbar am Arbeitsmarkt teil. Dadurch trägt die Zuwanderung dazu bei, den Rückgang der Erwerbsbevölkerung infolge der demografischen Alterung zu dämpfen und den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zu stabilisieren. Dieser Effekt ist in alternierenden Volkswirtschaften grundsätzlich wachstumsfördernd, da ein höheres Arbeitsangebot die gesamtwirtschaftliche Produktion stützt (Cooley et al. 2024, Kotschy & Bloom 2023). Migration kann den demografischen Alterungsprozess langfristig nicht vollständig aufhalten. Bereits frühe Modellrechnungen der Vereinten Nationen zeigen, dass die Migration, die notwendig wäre, um den Altersquotienten dauerhaft konstant zu halten, in den meisten Industrieländern unrealistisch hoch wäre (UNPD 2000). Allerdings wirkt sie verlangsamernd auf den Alterungsprozess von Destinationen und schwächt somit dessen ökonomische Negativeffekte ab.

Neben dem Arbeitseinsatz spielt auch der Kapitalstock eine zentrale Rolle. Zwar erhöht sich kurzfristig bei reduziertem Arbeitsangebot die Kapitalintensität, da der Kapitalstock weitgehend fix ist (SECO 2015). Langfristig passt sich der Kapitalstock jedoch dem Arbeitsangebot an: Eine Begrenzung der Zuwanderung dürfte zu einem insgesamt geringeren Kapitalstockaufbau führen, etwa wenn Unternehmen ihre Investitionen reduzieren oder Aktivitäten ins Ausland verlagern. Auch private Konsumenten und Investoren dürften zurückhaltender agieren (siehe auch Kapitel 3 und 6.j). Insgesamt ist daher langfristig mit einem geringeren Kapitalbestand pro Kopf zu rechnen, was das Wirtschaftswachstum dämpft.

²⁶ Es wurden strukturierte Interviews mit den folgenden Personen durchgeführt: Dr. Christian Rutzer, Dr. Thomas Brändle, Prof. em. Michael Ambühl, Prof. em. Walter Leimgruber.

Zweitens kann Migration auch die Arbeitsproduktivität beeinflussen. Theoretisch sind sowohl positive als auch negative Effekte möglich. Für die Schweiz gibt es Hinweise, dass die Zuwanderung in den ersten Jahren nach Einführung der Personenfreizügigkeit leicht produktivitätssteigernd gewirkt haben könnte. Für die längere Frist ist die Evidenz jedoch uneindeutig. Ein Teil der Literatur weist darauf hin, dass ein starkes Wachstum des Arbeitskräfteangebots auch zu einem «Breitenwachstum» führen kann, bei dem die Wirtschaftsleistung vor allem über einen höheren Arbeitseinsatz wächst, während die Produktivität pro Arbeitsstunde weniger stark zunimmt (IWP 2024). Insgesamt deutet die empirische Forschung somit darauf hin, dass Migration das Wirtschaftswachstum in der Schweiz vor allem über den Arbeitseinsatz beeinflusst, während ihre langfristigen Effekte auf die Produktivität weniger klar belegt sind.

Um die möglichen Grössenordnungen der beschriebenen Effekte abzuschätzen, greifen wir auf ein vereinfachtes Wachstumsmodell zurück, das bereits im Kapitel 5 verwendet wurde. Dabei wird das BIP-Wachstum als Produkt aus der Veränderungsrate der Erwerbsbevölkerung und einem konstant angenommenen Produktivitätswachstum von 1,2% modelliert. Dieser Ansatz bildet primär den demografischen Effekt über den Arbeitseinsatz ab und stellt damit eine vereinfachte Näherung dar. In der Realität könnten zusätzliche Faktoren das Wachstum sowohl nach unten als auch nach oben beeinflussen: Ein eingeschränkter Arbeitsmarkt könnte etwa die Kapitalproduktivität oder die Effizienz der Produktion dämpfen, während Arbeitskräfteknappheit gleichzeitig stärkere Automatisierungs- und Innovationsanreize setzen könnte. Ein häufig genanntes Beispiel ist der verstärkte Einsatz von Pflegerobotern im Gesundheitswesen, der bei Arbeitskräftemangel zu Effizienzgewinnen führen könnte.

Die Zahlen zeigen die prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts relativ zum Basisjahr 2025 in verschiedenen demografischen Szenarien. Zudem wurden die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des BIP pro Kopf berechnet. Bis Mitte Jahrhundert ist mit einstelligen Prozentdifferenzen zu rechnen zwischen dem Referenzszenario ohne Einschränkung der Immigration und den beiden Umsetzungsszenarien. Während das verringerte Wachstum im U2 früher als im U1 auftritt, konvergieren die Differenzen zwischen den beiden Umsetzungsszenarien längerfristig. Bis Ende des Jahrhunderts liegt daher unabhängig vom gewählten Umsetzungsszenario ein ca. 12% tieferes BIP vor als im Szenario ohne Immigrationsbegrenzung.

	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	109.46	127.93	147.5	166.99	204.34	280.05
Ref-U1	109.46	127.93	141.17	154.68	181.71	246.77
Diff zu Ref	0.00%	0.00%	-4.29%	-7.37%	-11.07%	-11.88%
Ref-U2	109.46	123.57	138.43	152.91	182.94	245.33
Diff zu Ref	0.00%	-3.41%	-6.15%	-8.43%	-10.47%	-12.40%

Tabelle 12: Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts relativ zum Basisjahr (Jahr 2025=100) nach Szenario und Jahr

In einer Welt mit tieferer Geburtenrate fallen die Differenzen zwischen Begrenzung und Nicht-Begrenzung etwas geringer aus, da das antizipierte Wirtschaftswachstum sich allgemein langsamer entwickelt. Besonders stark fällt der Kontrast in den Szenarien mit hoher Immigration aus: Bis Ende des Jahrhunderts entwickelt sich gemäss unserem Modell eine Divergenz von ca. 23% zwischen dem Szenario ohne Begrenzung der Immigration und den beiden Umsetzungsszenarien.

Ein anderes Bild liefert der Blick auf die Entwicklung pro Kopf innerhalb ausgewählter Zeitabschnitte. Unter Annahme eines Produktivitätswachstums von 1,2% zeigen die Berechnungen, dass die Unterschiede zwischen den Szenarien deutlich geringer ausfallen als beim absoluten BIP-Wachstum und teilweise sogar verschwinden oder sich umkehren. Allerdings sollte der kumulative Effekt auch kleiner Unterschiede in den Wachstumsraten nicht unterschätzt werden, da sich diese über längere

Zeiträume hinweg exponentiell aufaddieren und zu erheblichen Differenzen im Wohlstandsniveau führen können. So ist beispielsweise das projizierte BIP/Kopf für das Jahr 2075 im Umsetzungsszenario U1 gut 4000 CHF (oder 2,6%) tiefer als im Referenzszenario.

	2026-2030	2031-2040	2041-2050	2051-2060	2061-2075	2076-2100
Ref	0.89%	1.04%	1.08%	0.99%	1.13%	1.17%
Ref-U1	0.89%	1.04%	0.96%	0.92%	1.08%	1.23%
<i>Diff zu Ref</i>	<i>0.0 p.p.</i>	<i>0.0 p.p.</i>	<i>-0.12 p.p.</i>	<i>-0.07 p.p.</i>	<i>-0.05 p.p.</i>	<i>0.07 p.p.</i>
Ref-U2	0.89%	0.95%	1.02%	0.94%	1.14%	1.19%
<i>Diff zu Ref</i>	<i>0.0 p.p.</i>	<i>-0.09 p.p.</i>	<i>-0.06 p.p.</i>	<i>-0.05 p.p.</i>	<i>0.01 p.p.</i>	<i>0.03 p.p.</i>

Tabelle 13: Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten des BIP pro Kopf für verschiedene Zeiträume

Als Sensitivitätsanalysen wurden für die Umsetzungsszenarien des Referenzszenario zusätzlich Alternativen mit Produktivitätswachstum von 0,7% und 1,7% berechnet. Diese Szenarien bilden die Möglichkeit ab, dass eine Begrenzung der Zuwanderung die Produktivität entweder positiv oder negativ beeinflussen könnte. Unter der Annahme eines negativen Einflusses auf die Produktivität erhöht sich der negative Effekt auf das Wirtschaftswachstum deutlich. Beispielsweise läge das durchschnittliche Wachstum des BIP/Kopf im Zeitraum 2051-2060 unter U1 dann nur noch bei 0,42% (-0,57 p.p.). Bei einem angenommenen positiven Effekt auf die Produktivität wäre der Effekt der Begrenzung sogar positiv: das jährliche Wachstum des BIP/Kopf läge dann bei 1,42% (2051-2060, U1) oder +0,43 p.p. Diese Beispielrechnung zeigt, dass mögliche Auswirkungen auf die Produktivität die Effekte auf das Arbeitsangebot dominieren, insbesondere über einen solch langen Beobachtungszeitraum hinweg.

Zusammengefasst ist bei einer Begrenzung der Zuwanderung klar mit einem geringeren Wachstum des BIP in absoluten Zahlen zu rechnen. Wie stark sich diese Einbusse jedoch in der Bevölkerung niederschlägt, ist weniger eindeutig. Das BIP pro Kopf kann als Indikator dafür dienen, wie sich der durchschnittliche materielle Wohlstand entwickelt. Einerseits deutet die Analyse darauf hin, dass eine Begrenzung der Zuwanderung das gesamtwirtschaftliche Wachstum reduziert. Andererseits fallen die Auswirkungen auf den durchschnittlichen materiellen Wohlstand deutlich geringer aus und hängen wesentlich von zusätzlichen Faktoren wie Produktivität, Kapitalbildung und Verteilungseffekten ab. In diesen Modellüberlegungen nicht berücksichtigt ist der Umstand, dass eine Begrenzung der Zuwanderung einen Wegfall der Bilateralen Abkommen mit der EU verursachen könnte, wobei sich ein solcher vermutlich negativ auf Produktivität, Kapitalbildung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit niederschlagen würde. Eine aktuelle Modellstudie von EcoPlan (2025) im Auftrag des SECO beziffert diesen Effekt: Bei einem vollständigen Wegfall der Bilateralen I ist ihr zufolge bis 2045 mit einem BIP-Rückgang von rund 4,9% zu rechnen, was kumulierten Einbussen von rund 520 Milliarden Franken entspricht. Dabei ist anzumerken, dass der direkte Effekt einer tieferen Zuwanderung als Konsequenz eines Wegfalls des FZA in den Zahlen von EcoPlan (2025) bereits eingerechnet ist.

b. Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die Raumplanung

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

In Bezug auf den Immobilienmarkt und Raumplanung bilden die Auswirkungen der Zuwanderung ein komplexes Geflecht aus positiven, negativen und subjektiv unterschiedlich bewertbaren Effekten. Grundsätzlich wirkt Zuwanderung über eine Erhöhung der Nachfrage nach Wohnraum, während das Angebot aufgrund von planerischen, regulatorischen und baulichen Restriktionen nur verzögert reagiert. Zu den Kosten der Zuwanderung zählen damit steigende Wohnkosten aufgrund zunehmender Wohnraumknappheit, der Umzonungsbedarf und damit einhergehende Verluste an natürlichen Lebensgrundlagen, sowie der Bedarf nach Investitionen in einem stark regulierten Umfeld. Das Spannungsfeld zwischen steigender Nachfrage und den politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Verdichtung spielt dabei eine zentrale Rolle. Im Falle von Verdichtung in Städten können Neubauten als störend für das Stadtbild empfunden werden, während Neubauten ausserhalb zur Zersiedelung beitragen können.

Die zusätzliche Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt ist gleichzeitig auch ein zentraler Nutzeneffekt, da sie die Auslastung des bestehenden Wohnungsbestands erhöht, Investitionsanreize für Neubau und Verdichtung setzt, zur Wertstabilität von Immobilien beiträgt und damit sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer als auch für institutionelle Anlegerinnen und Anleger relevante Ertrags- und Stabilisierungseffekte entfaltet. Zudem kann die Zuwanderung in die Gebiete ausserhalb der Stadtzentren zu deren besserer Erschliessung durch den ÖV führen (Bundesrat 2025a).

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Verschiedene Studien zeigen, dass die durch die Personenfreizügigkeit ausgelöste Zuwanderung in der kurzen Frist kausal zu höheren Kauf- und Mietpreisen geführt hat (Helfer et al. 2023, Degen und Fischer 2017). Die Effekte traten erst nach 2002 auf und waren in Regionen mit stärkerer Zuwanderung deutlich grösser. Dieser Preiseffekt schwächte sich jedoch nach etwa einem Jahrzehnt ab, als das Wohnungsangebot auf die erhöhte Nachfrage reagierte. Dies wurde begünstigt durch die Negativzinsphase, welche die Attraktivität von Immobilieninvestitionen für institutionelle Akteure erhöhte und zunehmend private Bauherren ablöste (Helfer et al. 2023, Bundesrat 2025c, Raiffeisen 2024). Nach einem Höchststand von rund 53'200 neuen Wohnungen im Jahr 2018 nahm die Bautätigkeit jedoch deutlich ab (Bundesrat 2025c). Seither übersteigt die Nachfrage das Angebot erneut deutlich. Allerdings spielen neben der Zuwanderung auch demografische und gesellschaftliche Faktoren sowie das Zinsumfeld eine zentrale Rolle in der Preisentwicklung. Gemäss Wüest Partner (2025) sind Hypothekarzinsen, Wirtschaftswachstum und Inflation wichtigere Faktoren für die Preise von Wohneigentum als die Migration, während im Mietsegment Referenzzinssatz, Inflation und Leerwohnungsziffer dominieren. Zudem unterscheidet sich die Wohnraumnachfrage Zugewanderter von jener der ansässigen Bevölkerung: Sie sind jünger, wohnen mehrheitlich zur Miete, beanspruchen weniger Fläche und ziehen häufiger um – bevorzugt in Klein- und Mittelstädte sowie deren Agglomerationen. Sie beleben somit den Mietwohnungsmarkt insbesondere ausserhalb der besonders stark begehrten Stadtzentren (Wüest Partner 2025).

Die gegenwärtig hohen Wohnkosten sind also nur zu einem Teil der Zuwanderung zuzuschreiben. Gemäss Analysen der Raiffeisen Bank (2025) deutet empirische Evidenz darauf hin, dass selbst bei einer konjunkturbedingt rückläufigen Zuwanderung nicht mit einer raschen Entspannung am Wohnungsmarkt zu rechnen ist, da aufgestaute inländische Nachfrage nach Haushaltsgründungen und kleineren Haushaltsformen einen Grossteil der migrationsbedingt geringeren Nachfrage kompensiert. Dennoch ist bei einer Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung auf 10 Millionen mit deutlichen Auswirkungen auf den Schweizer Immobilienmarkt zu rechnen. Langfristig ist das Bevölkerungswachstum an die Wohnraumnachfrage gekoppelt; wächst die Bevölkerung, werden mehr Wohnungen gebraucht, schrumpft sie, braucht es weniger. Daneben gibt es allerdings noch andere Faktoren die einen Einfluss auf Wohnraumnachfrage haben, wie die Alterung der Bevölkerung, die Individualisierung der Gesellschaft und der gestiegene Wohlstand. Diese führten zu einer Zunahme von Kleinhaushalten; 2024 machten Ein- und Zwei-Personenhaushalte bereits knapp 70 Prozent der

Haushalte aus (BFS 2025f). Die durchschnittliche Haushaltsgrösse wird voraussichtlich weiter sinken und entsprechend ist diese Entwicklung ein Treiber der Wohnraumnachfrage, der vor allem kleinere Wohnungen betrifft (BFS 2023a). Gerade ältere Menschen wohnen häufiger in Einzel- oder Paarhaushalten und haben dadurch weniger Bedarf an grossen Wohnungen und Einfamilienhäusern als junge Familien. In der kurzen (bis 2050) und mittleren (bis 2060) Frist, ändert sich die Anzahl an Personen im Rentenalter in den Umsetzungsszenarien kaum. Die Zahl an jungen Erwachsenen und insbesondere Familien dürfte ohne Zuwanderung aber deutlich abnehmen. Dadurch würde sich ein Trend verschärfen, der bereits heute beobachtet wird: Bei Einfamilienhäusern und grösseren Wohnungen ist die Zahl der Leerstände in den letzten drei Jahren nämlich stagniert oder gar leicht gestiegen. Bei Wohnungen mit 4 oder weniger Zimmern ist sie stark gesunken (BFS 2025b). Ein Teil dieses Wohnraums wird derzeit noch von der Baby Boomer Generation beansprucht, für die aufgrund der stark gestiegenen Ausschreibungsmieten wenig finanzieller Anreiz für eine Verkleinerung des Wohnraums bestehen. Es herrscht hier ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage nach grösserem Wohnraum dürfte noch weiter zurückgehen, sobald diese Generation aufgrund Pflegebedürftigkeit oder Tod diesen aufgibt.

Bei einem längerfristig anhaltenden Immigrationsrückgang kann daher allgemein von sinkenden Wohnkosten ausgegangen werden. Dieser Effekt ist jedoch im Kontext einer schwächeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Kaufkraft zu betrachten und könnte zudem durch eine geringere Verfügbarkeit von Fachkräften im Bausektor gedämpft werden, was das Angebot an neuem Wohnraum einschränken könnte. Je stärker der Immigrationsrückgang ausfiele, umso schneller dürfte der Negativeffekt auf die Preise ausfallen, insbesondere aufgrund des bald anstehenden Freiwerdens des von der Baby Boomer Generation beanspruchten Wohnraums. Auch hier antizipieren wir aber stärkere Effekte bei grösseren Wohnungen und Einfamilienhäusern sowie in peripheren Gebieten.

Während steigende Wohnkosten für Wohnungssuchende einen negativen Aspekt der Zuwanderung darstellen, tragen die dadurch gestützte Nachfrage, die höhere Auslastung des Wohnungsbestands sowie die Sicherung von Immobilienerträgen gleichzeitig zur Stabilität des Immobilienmarkts und damit zu wichtigen gesamtwirtschaftlichen Funktionen bei. Im Falle eines länger anhaltenden, starken Rückgangs der Immigration und damit der Nachfrage nach neuem Wohnraum ist mit negativen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt zu rechnen. Während dies für Wohnungssuchende zunächst gute Neuigkeiten wären, wären die gesamtwirtschaftlichen Risiken (bspw. für Pensionskassen oder Banken im Hypothekengeschäft) enorm. Aufgrund von möglichen Antizipationseffekten des Marktes könnte ein Preisrückgang auch bereits deutlich früher einsetzen als der tatsächliche Rückgang der Wohnraumnachfrage.

c. Auswirkungen auf Infrastruktur und deren Auslastung

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Zu den Kosten der Nettozuwanderung hinsichtlich Infrastruktur gehören Ausbau- und Unterhaltskosten, Umweltbelastung, sowie schwieriger quantifizierbare Effekte wie Umzonungsbedarf, Verluste an natürlichen Lebensgrundlagen und sogenannter «Dichtestress»²⁷. Zu den Nutzen gehören die Finanzierung durch zusätzliche Steuereinnahmen, sowie die Rekrutierung von Fachkräften im Bau und Unterhalt.

Die Nettozuwanderung erhöht den Druck auf Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen (Bundesrat 2025a). Ausbau und Unterhalt dieser Infrastrukturen verursachen erhebliche öffentliche Kosten, deren Umfang und verursachergerechte Zuordnung bislang allerdings nur unvollständig bekannt sind. Eine Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik (IWP 2024) zeigt, dass das Bruttoinlandprodukt als Wohlstandsindikator in Bezug auf Infrastruktur und Umwelt unzureichend ist, da es zwar zuwanderungsbedingte Bautätigkeit abbildet, jedoch Qualitätsverluste der Infrastruktur, Umweltbelastungen, Landschaftsverbrauch und Dichtestress nicht erfasst. Da öffentliche Infrastruktur überwiegend steuerfinanziert ist, fehlt vielfach Kostenwahrheit; politische Prozesse entscheiden über Ausbau und Finanzierung. Hält der Ausbau mit der Zuwanderung nicht Schritt, drohen Überfüllungseffekte und Qualitätsminderungen bei sogenannten unreinen öffentlichen Gütern wie Strassen, ÖV oder Schulen. Gleichzeitig profitieren reine öffentliche Güter von zusätzlicher Nutzung ohne Mehrkosten. Empirisch ist jedoch unklar, in welchem Verhältnis zusätzliche Infrastrukturkosten zu den von Zugewanderten geleisteten Steuern stehen. Migration ist allerdings für den Betrieb zentraler Infrastrukturen essenziell, da viele Beschäftigte im Bau-, Unterhalts- und Gesundheitswesen aus dem Ausland stammen (Bundesrat 2025a, IWP 2024, Lampart 2024).

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Die Verkehrsleistung ist zwischen 2000 und 2023 überproportional zur Bevölkerung gewachsen, insbesondere im Bahnverkehr (IHK 2024a). Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE geht allerdings davon aus, dass sich dieses Verhältnis in Zukunft ändern wird. Gemäss dem Basisszenario der «Verkehrsperspektiven 2050» wird der gesamte Personenverkehr bis ins Jahr 2050 gegenüber 2017 um 11% zunehmen, während ein Bevölkerungswachstum von 21% angenommen wurde. Dies entspricht den Annahmen des Referenzszenarios des Bundes und dieser Studie. Erwartet wird, dass die Zunahme im Personenverkehr hauptsächlich durch Freizeitverkehr getragen wird, während Arbeitswege aufgrund der Digitalisierung und Bevölkerungsalterung abnehmen (ARE 2022).

Allerdings basieren die «Verkehrsperspektiven 2050» auf einer Vielzahl von Annahmen, deren Eintreten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere ist offen, in welchem Ausmass strukturelle Veränderungen wie die Zunahme von Homeoffice die Verkehrsnachfrage tatsächlich dämpfen werden. Ein Ausweichen auf Grenzgängerbeschäftigung (siehe Kapitel 3.e) könnte sogar den umgekehrten Effekt haben. Entsprechend ist unklar, ob der im Basisszenario der Verkehrsperspektiven unterstellte Rückgang der arbeitsbedingten Mobilität realisiert wird. Gleichzeitig zeigt die Sensitivitätsanalyse des Basisszenarios, dass der Personenverkehr bereits vor 2050 seinen Höchststand erreichen könnte, falls sich das Bevölkerungswachstum schwächer entwickelt als im Referenzszenario des BFS (ARE 2022). Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr zeigt, dass die individuelle Mobilität mit zunehmendem Alter abnimmt (BFS 2023b). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Begrenzung der Zuwanderung zu einer überproportionalen Reduktion des Mobilitätsbedarfs führen würde, da sich die Altersstruktur der Bevölkerung noch stärker in Richtung älterer

²⁷ Ursprünglich bezeichnet der Begriff einen extremen Stresszustand in Tierpopulationen aufgrund eines Umfelds mit einer hoher Individuendichte. Dieser kann bspw. über das endokrine System bei Individuen zu Schäden bis zum Tod führen. In gesellschaftlichen Debatten verstehen wir Dichtestress als subjektiv negative Reaktionen auf das Bevölkerungswachstum und damit einhergehende Folgen wie die Verbauung von Naturflächen, gesteigertem Verkehrsaufkommen oder der Umgestaltung des öffentlichen Raumes (SRF 2014, IHK 2024b)

Kohorten verschiebt. Altersstruktureffekte stellen damit einen robusten Mechanismus dar, der auch bei abweichenden Entwicklungen einzelner verhaltensbezogener Annahmen für einen gedämpften Mobilitätswachstum spricht.

Gleich wie das zukünftige Verkehrsaufkommen ist auch die Entwicklung des Energieverbrauchs nicht allein durch die Bevölkerungszahl bestimmt, sondern durch ein Bündel von Einflussfaktoren wie Witterung, wirtschaftliche Aktivität, Wohnungs- und Fahrzeugbestand sowie technologische Entwicklungen und Effizienzveränderungen. So verbrauchte die Schweiz Anfang der 2000er-Jahre trotz tieferer Bevölkerungszahl mehr Energie pro Jahr als in den Jahren 2020 bis 2024 (BFE 2025). Wie sich die Nachfrage entwickeln wird, ist gerade aufgrund unbekannter zukünftiger Effizienzsteigerungen und dem Aufkommen neuer Technologien schwierig zu prognostizieren. Die demografische Alterung dürfte allerdings das Wachstum der Energienachfrage unterproportional steigen lassen aufgrund der tieferen pro-Kopf-Nachfrage von älteren Generationen (Budliger 2021). Wie sehr die Schweiz in Zukunft von Energieimporten abhängig ist, hängt zudem von der Eigenproduktion ab. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE sieht insbesondere im Stromnetz starken Ausbaubedarf. Er rechnet damit, dass der schweizerische Elektrizitätsbedarf von ca. 60 TWh anfangs der 2020er-Jahre auf ca. 90 TWh im Jahr 2050 steigen wird, massgeblich getrieben durch die Substitution von fossilen Energieträgern (VSE 2025; VSE 2026).

Insgesamt spricht die Evidenz dafür, dass eine höhere Bevölkerung - ceteris paribus - die aggregierte Energienachfrage erhöht. Gleichzeitig zeigen die historischen Entwicklungen des Endenergieverbrauchs, dass die Gesamtnachfrage nicht proportional zur Bevölkerung verläuft, weil Effizienz, Strukturwandel, Witterung, Dekarbonisierung und weitere Treiber die Verbrauchsentwicklung wesentlich mitbestimmen. Daraus folgt für die vorliegende Studie: Der Einfluss der Zuwanderung auf den Energieverbrauch ist grundsätzlich vorhanden, seine Grössenordnung ist jedoch nur im Zusammenspiel mit technologischen und politischen Pfaden belastbar zu quantifizieren. Die verschiedenen Szenarien des VSE tragen diesen Pfaden zwar Rechnung, basieren in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung jedoch alle auf dem Referenzszenario des BFS. Somit lassen sich keine konkreten quantitativen Aussagen zu Auswirkungen einer Zuwanderungsbeschränkung auf die Energieinfrastruktur machen. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Beschränkung den Gesamtverbrauch verringert.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Bildungsinfrastruktur können hingegen präzisere Einschätzungen getroffen werden. Wir tun dies exemplarisch an Schulpflichtigen. Gemäss unserem Szenario, das dem Referenzszenario des BFS folgt, bliebe die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter (definiert als 4-15 Jahre alt) in der ganzen Schweiz über den gesamten Betrachtungszeitraum einigermassen stabil. Ohne Einschränkung der Immigration wachsen sie von 1,11 Millionen im Jahr 2030 auf ein Plateau im Bereich von 1,16 Millionen im Jahr 2080. Bei einer Begrenzung der Zuwanderung nimmt die Anzahl an Schulpflichtigen Kindern ab. Bis Ende Jahrhundert gäbe es dann in der Schweiz etwa 130'000 weniger schulpflichtige Kinder als ohne Begrenzung und 70'000 weniger schulpflichtige Kinder als im Jahr 2030. In den Szenarien, die der Annahme der tiefen Geburtenrate folgen (V-02, V-02-U1, V-02-U2) sinkt die Zahl der schulpflichtigen Kinder in allen Varianten unter 1 Million bis 2100. In den Szenarien mit hoher Immigration (V-05, V-05-U1, V-05-U2) erreicht die Variante ohne Umsetzung 1,3 Mio. Kinder bis 2100, die beiden Umsetzungsszenarien bleiben auf tiefem Niveau über 1 Million.

	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Ref	1'107'180	1'093'745	1'100'911	1'137'128	1'149'335	1'164'180
Ref-U1	1'107'180	1'093'745	1'067'245	1'056'364	1'036'859	1'037'428
Diff zu Ref	0	0	-33'666	-80'764	-112'476	-126'752
Ref-U2	1'107'180	1'065'417	1'035'452	1'050'020	1'042'566	1'032'818
Diff zu Ref	0	-28'328	-65'459	-87'108	-106'769	-131'362

Tabelle 14: Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter nach Szenario und Jahr

Geht man davon aus, dass ein Schulhaus im Schnitt 117 Kinder beherbergt,²⁸ so lässt sich der unterschiedliche zukünftige Bedarf an Schulhäusern entsprechend den verschiedenen Szenarien ausrechnen. In den beiden Umsetzungsszenarien bräuchte es gemäss diesen groben Werten im Jahr 2100 rund 600 Schulhäuser weniger als im Jahr 2030 und 1'000 Schulhäuser weniger als im Referenzszenario ohne Beschränkung der Zuwanderung. Dies entspricht im Durchschnitt grob einem halben Schulhaus pro Gemeinde. Die vorliegenden Schätzungen basieren allerdings allein auf der demografischen Entwicklung der schulpflichtigen Bevölkerung (4-15 Jahre) und stellen eine vereinfachte Annäherung dar. Im Unterschied zu den BFS-Bildungsszenarien werden keine strukturellen Aspekte des Bildungssystems berücksichtigt, wie die Verteilung auf Stufen oder politische Entscheide über Klassengrössen (BFS 2025e, SKBF 2026).

Grundsätzlich lässt sich aus unseren Szenarien herauslesen, dass eine Beschränkung der Zuwanderung längerfristig zu einem Rückgang an benötigter Bildungsinfrastruktur gegenüber dem Status Quo führen würde. Dies hiesse, dass gewisse Schulgebäude überflüssig würden und neue Investitionen in deren Umfunktionierung fällig würden. Ebenso ist davon auszugehen, dass sich das Überangebot vor allem in peripheren Regionen manifestiert (siehe auch Kapitel 6.k). Dies wird in manchen Fällen zu längeren Schulwegen führen, da einzelne Dörfer oder Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, alle Schulstufen anzubieten. Ohne Beschränkung ist gesamtschweizerisch mit einem moderaten Anstieg des Bedarfs zu rechnen, es sei denn die Geburtenrate in der Schweiz bleibt längerfristig sehr tief oder die Zuwanderung fällt deutlich höher aus als im Referenzszenario erwartet.

Abschliessend lässt sich sagen, dass eine Begrenzung der Zuwanderung den Druck auf Infrastrukturerweiterungen und dessen Auswirkungen auf die Umwelt mindern würde. Gleichzeitig könnte sie aber Fachkräfteengpässe, gesellschaftliche Wohlfahrtseinbussen, Investitionsverluste und Überangebote verursachen. Unabhängig von einer unter- oder überdurchschnittlichen Nutzungsentwicklung der Verkehrs-, Energie- oder anderer Infrastruktur ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf gesamtschweizerisch in absoluten Zahlen aufgrund von positivem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2050 erhöhen wird, sofern die Bevölkerung vorher nicht auf 10 Millionen limitiert wird. Sollte sich die Schweiz aber ähnlich dem Szenario V2 mit tiefer Geburtenrate entwickeln, würde das Wachstum in der zweiten Jahrhunderthälfte abflachen und letztendlich negativ werden. In sämtlichen Szenarien ist der Effekt von Veränderungen der Altersstruktur auf den Infrastrukturbedarf zu berücksichtigen. Bei einer Stagnation der Gesamtbevölkerung ist durch die Alterung der Bevölkerung ein Rückgang der Nachfrage nach Infrastruktur zu erwarten, wie es das Beispiel des Schulraumbedarfs eindrücklich aufzeigt.

²⁸ Gemäss der Statistik der Bildungsinstitutionen (BFS 2025a) gab es im Schuljahr 2023/24 insgesamt 9'446 Bildungsinstitutionen der obligatorischen Schule. Im Jahr 2024 gehörten gemäss BFS 1'101'732 Kinder im Alter von 4-15 Jahren zur ständigen Wohnbevölkerung. Auf dieser Grundlage ergibt sich rechnerisch ein Durchschnitt von rund 117 Kindern pro Bildungsinstitution. Diese Kennzahl stellt eine vereinfachte Näherung dar, da Bildungsinstitutionen administrativ definiert sind und nicht zwingend einzelnen Schulgebäuden (Schulhäusern) entsprechen.

d. Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Zuwanderung beeinflusst die öffentlichen Finanzen sowohl über die Einnahmen- als auch über die Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite führt sie grundsätzlich zu höheren Steuererträgen von natürlichen und juristischen Personen sowie zu zusätzlichen Einnahmen aus Sozialabgaben und Konsumsteuern. Dabei zeigen insbesondere hochqualifizierte Arbeitsmigrantinnen und -migranten tendenziell positive Fiskalbilanzen und tragen überdurchschnittlich zu den Staatseinnahmen bei.

Auf der Ausgabenseite entstehen durch das Bevölkerungswachstum andererseits auch höhere Kosten für die öffentlichen Finanzen, insbesondere bei den Sozialausgaben, im Gesundheitswesen sowie bei der Bereitstellung und dem Unterhalt von Infrastruktur. Gleichzeitig ermöglicht eine wachsende Bevölkerung Skaleneffekte bei öffentlichen Gütern mit hohen Fixkosten, etwa im Bereich der Sicherheit, wodurch die Pro-Kopf-Kosten sinken können. Auch wenn der Ausbau und Unterhalt von Infrastruktur mit zusätzlichen Ausgaben verbunden ist, werden diese teilweise durch die steigenden Steuereinnahmen sowie durch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Bau- und öffentlichen Sektor mitgetragen.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Wird der Arbeitsmarkt eingeschränkt, wächst die Volkswirtschaft weniger stark (siehe Kapitel 3, 5, und 6.a). Dies führt zu geringeren Steuereinnahmen sowohl von juristischen wie auch natürlichen Personen. Diese Einbussen fallen dann noch höher aus, wenn Unternehmen sich für einen Wegzug aus der Schweiz entscheiden, oder besonders einkommensstarke Individuen wegziehen, bzw. nicht mehr zuziehen. Gerade für die Bundessteuer sind international agierende Grosskonzerne von enormer Bedeutung. Denn während ca. zwei Drittel der juristischen Personen in der Schweiz keine bis fast keine direkte Bundessteuer bezahlen, sind etwa 3% von ihnen für ca. 90% der bezahlten Steuerermasse verantwortlich (Barmettler 2019, KPMG 2023). Eine Einschränkung der Zuwanderung kann deren Standortattraktivität zusätzlich reduzieren, insbesondere aufgrund des erschwerten Zugangs zu qualifizierten Arbeitskräften. Da Fiskalbilanzen von hochqualifizierten Arbeitsimmigrantinnen und -immigranten tendenziell positiv ausfallen, während jene von Asylsuchenden häufiger negativ sind, hätte eine Einschränkung der Arbeitsmigration bei gleichzeitiger Beibehaltung des Asylsystems einen verstärkenden Effekt (siehe Kapitel 6.f). Unter den noch neu Zuziehenden verschöben sich die Anteile an finanzkräftigen Steuerzahlenden hin zu mehr einkommensschwächeren Personen. Eine gleichzeitige Einschränkung der Asilmigration würde diesen Verstärkungseffekt zwar reduzieren, allerdings stünden ihr dadurch potenzielle Mehrausgaben für Verfahrensaufwände im Asylwesen gegenüber, sowie Konflikte mit internationalem Recht (siehe Kapitel 6.e und 6.f).

Eine Selektion, die auf besonders steuerkräftige Zuzügerinnen und Zuzüger abzielt, kann die pro-Kopf-Steuereinnahmen natürlicher Personen zwar erhöhen. Allerdings würde weiterhin das Risiko bestehen, dass einzelne Branchen ihren Bedarf an ausreichend qualifiziertem Personal nicht mehr decken können und internationale Unternehmen ihre Aktivitäten teilweise oder vollständig ins Ausland verlagern. Dies würde wiederum zu geringeren Steuereinnahmen juristischer Personen führen und zugleich die Attraktivität der Schweiz für einkommensstarke Individuen schwächen. Die gesamten Auswirkungen auf die Einnahmenseite der öffentlichen Finanzen hängen stark von der Ausgestaltung einer Zuwanderungsbegrenzung ab. Auf Basis der hier präsentierten Argumente und Annahmen kann von einer Minderung der Einnahmen ausgegangen werden.

Auf der Ausgabenseite liefern die Ergebnisse anderer Kapitel dieser Studie konkretere Resultate. Wie Kapitel 4 zeigt, wird die AHV auch bei eingeschränkter Immigration längerfristig keine Rentabilitätsprobleme haben. Allerdings verstärkt eine Begrenzung das temporäre Defizit, welches die Kasse in den nächsten Jahren schreiben wird. Dies - gemäss Berechnungen in dieser Studie - in der Größenordnung von ca. 3 Milliarden CHF pro Jahr. Ob diese Finanzierungslücke über Lohnbeiträge, Leistungskürzungen oder Steuern geschlossen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Im Gesundheitswesen muss mit etwa zwei bis drei Prozent höheren Kosten als Anteil des Volkseinkommens gerechnet werden. Kantone und Gemeinden wären von diesen zusätzlichen Ausgaben stärker

betroffen als der Bund, aufgrund der Zuständigkeitsverteilung (siehe Kapitel 5). Reine öffentliche Güter wie Sicherheit haben hohe Fixkosten - bei einer Bevölkerungsobergrenze von 10 Millionen verteilen sich diese auf weniger Köpfe als bei unbegrenztem Wachstum. Bei unreinen öffentlichen Gütern fehlt oftmals Kostenwahrheit (IWP 2024), Ausbaumentscheide z.B. für Strassen oder öffentliche Gebäude werden oft politisch gefällt. Allerdings würde der Ausbaubedarf in Bereichen wie der Bildung oder im Verkehr in einer auf 10 Millionen begrenzten Schweiz stagnieren, bzw. in vielen Gebieten aufgrund der Alterung der Bevölkerung sogar abnehmen (siehe auch 6.c). Dies hätte tiefere öffentliche Ausgaben in diesen Bereichen zur Folge. Insgesamt ist auf der Ausgabenseite allerdings nicht mit grösseren finanziellen Entlastungen zu rechnen. Zusammengefasst ist daher davon auszugehen, dass eine Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz insgesamt mit einem negativen Nettoeffekt auf die Staatskassen einhergehen würde. Wie stark diese ausfallen, hängt von der spezifischen Umsetzung der Begrenzung ab.

e. Auswirkungen auf Politik und internationale Beziehungen

Wie auch in den anderen in dieser Studie behandelten Bereichen wären die genauen Konsequenzen einer Begrenzung der Zuwanderung im Sinne der NHI stark abhängig von den implementierten Massnahmen zu deren Umsetzung. Dieses Kapitel diskutiert in Kürze die sicheren oder möglichen Folgen der im Initiativtext vorgeschlagenen, bzw. geforderten Massnahmen (Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug, die «Kündigung bevölkerungswachstumstreibender internationaler Übereinkommen» und die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens), mit einem Fokus auf die Politik und internationalen Beziehungen der Schweiz.

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Die Zuwanderung in die Schweiz erfolgt mehrheitlich im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU (FZA). Dieses ist Teil der bilateralen Abkommen I (1999), welche die politische und wirtschaftliche Grundlage der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU bilden. Diese Abkommen ermöglichen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt und legen die Grundlage für die Beteiligung an den EU-Programmen für Forschung und Innovation. Die bilateralen Abkommen II (2004) bauen darauf auf, berücksichtigen weitere wirtschaftliche Interessen der Schweiz und erweitern die Zusammenarbeit auf Bereiche wie innere Sicherheit und Asyl. Die bilateralen Abkommen verschaffen der Schweiz die Grundlage, um mit der EU und ihren Mitgliedstaaten – insbesondere den Nachbarstaaten als wichtigste Handelspartner – über geregelte Beziehungen zu verfügen und zugleich eine zielgerichtete Interessenspolitik zu verfolgen.

Die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen und die aktive Beteiligung an multilateralen Migrationsmechanismen stärken die aussenpolitische Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihre Position als verlässliche Vertragspartnerin. Eine aktive und solidarische Migrationspolitik - etwa durch die Aufnahme von Schutzsuchenden - erhöht zudem die Legitimität der Schweiz, ihre Interessen in internationalen Foren einzubringen, und trägt zur Bedeutung des internationalen Genfs bei. Die internationale Zusammenarbeit, etwa im Rahmen der Schengen- und Dublin-Assoziierung oder der Rückübernahmeabkommen, ermöglicht eine effiziente Steuerung von Migration, stärkt die innere Sicherheit und erhöht die Wirksamkeit der Schweizer Rückkehrpolitik. Die Effektivität solcher Instrumente hängt wesentlich von der Kooperationsbereitschaft anderer Staaten ab, die wiederum davon beeinflusst wird, wie stark sich die Schweiz selbst an internationalen Lösungsansätzen beteiligt.

Die internationale Einbindung und Interessenvertretung der Schweiz erfordert aber Kompromisse und geht mit völkerrechtlichen Verpflichtungen einher. Die EU machte es bei den Bilateralen I zur Bedingung, dass die verschiedenen Abkommen über die sog. «Guillotine-Klausel» rechtlich miteinander verknüpft werden: Wird eines der Abkommen gekündigt, werden auch die übrigen ausser Kraft gesetzt. Damit wurde die Gesamtheit der Interessen der Vertragsparteien rechtlich abgesichert. Völkerrechtliche Verpflichtungen können den Handlungsspielraum der Schweiz folglich beschränken, zudem sind sie mit politischen Erwartungen der Vertragsparteien verbunden. Eine hohe Zuwanderung kann ausserdem politische Spannungen im Inland verstärken. Es können Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen, internationalen Verpflichtungen und innenpolitischen Vorstössen resultieren. Dies etwa, wenn letztere Massnahmen gegen die Zuwanderung verlangen, die aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Sicht unerwünscht sind. Die NHI ist ein Beispiel dafür.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Die Kündigung des FZA stellt von den im Initiativtext geforderten Massnahmen jene mit den schwerwiegendsten Folgen für die Beziehungen der Schweiz zur EU dar. Sie würden die Wirtschaft und Sicherheit der Schweiz direkt betreffen. Aufgrund der Guillotine-Klausel zieht die Kündigung des FZA automatisch die Ausserkraftsetzung aller übrigen Abkommen der Bilateralen I mit sich (Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen und Landwirtschaft) und würde das EFTA-Übereinkommen gefährden (Bundesrat 2025b). Zudem hat die EU wiederholt einen politischen Zusammenhang zwischen dem FZA und den Schengen-/Dublin-Assoziierungsabkommen (Bilaterale II) hergestellt, sodass auch diese gefährdet wären. Ein möglicher Wegfall dieser Abkommen würde zu massiven Einbussen bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit in der

Schweiz führen. Der für die Sicherheitsbehörden essenzielle Zugang zum Schengener Informationssystem, der heute jeden Tag durchschnittlich fast 120 für die Schweiz direkt relevante Fahndungstreffer ermöglicht, wäre bei einem Verlust nicht durch nationale Systeme ersetzbar. Zudem wäre die Zusammenarbeit mit der EU bei der Steuerung irregulärer Migration sowie die Durchsetzung der Rückkehrpolitik erschwert (Bundesrat 2025a; Bundesrat 2025b). Eine Schwächung der internationalen Einbindung könnte zudem die Position der Schweiz in entsprechenden Verhandlungen mit Herkunftsstaaten beeinträchtigen, wodurch irregulär anwesende Personen unter Umständen weniger konsequent rückgeführt werden könnten.

Die Zuwanderung in die Schweiz wird primär durch die Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach Arbeitskräften bestimmt: Branchen und Unternehmen steuern über das FZA selbst, wann und wie viele Fachkräfte sie aus dem EU-/EFTA-Raum benötigen. Bei Drittstaatsangehörigen erfolgt eine Zulassung heute nur, wenn eine Rekrutierung in der Schweiz oder über das FZA im EU/EFTA-Raum nicht gelingt. Mit einem Wegfall des FZA würde der Fokus von der nachfrageorientierten Zulassung hin zu einer angebotsorientierten Steuerung verlagert. Im Sinne einer Begrenzung der Zuwanderung könnte die Zulassung auf spezifische wirtschaftliche Kriterien (wie die Höhe der Qualifikation oder der Steuerleistung einer Person) ausgerichtet werden. Auf Basis von grundlegender ökonomischer Theorie ist aber davon auszugehen, dass eine solche staatlich festgelegte Kontingentierung weniger effizient als ein freier Arbeitsmarkt ist, was neben negativen Einflüssen auf das Wirtschaftswachstum auch zu Konflikten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und der Politik führen dürfte. So wären anspruchsvolle Kompromisse, namentlich zwischen Branchen und Regionen mit unterschiedlicher Wertschöpfungs- und Bevölkerungsstruktur erforderlich.

Eine aktualisierte Modellstudie von Ecoplan (2025) im Auftrag des SECO beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten eines vollständigen Wegfalls der Bilateralen I auf $-4,9\%$ des BIP im Jahr 2045, was kumulierten Verlusten von rund 520 Milliarden Franken und Einkommenseinbussen von rund 2'500 Franken pro Kopf entspricht. Das FZA erweist sich dabei als weitaus bedeutendstes Einzelabkommen, dessen isolierter Wegfall einen BIP-Rückgang von $-4,55\%$ erklären würde. Selbst ohne Kontingentierung der Zuwanderung – also allein durch den Wegfall der übrigen Abkommen – entstünden wirtschaftliche Einbussen. Hinzu käme ein Kapitalabfluss ins Ausland infolge von Produktionsverlagerungen, wovon die EU wirtschaftlich sogar profitieren würde (Ecoplan 2025).

Ein möglicher Wegfall der Schengen-/Dublin-Assoziierung hätte gemäss Ecoplan (2017) im Zeitraum bis 2030 eine Reduktion des BIP um bis zu $3,7\%$ zur Folge gehabt - Kosten, die in den Berechnungen von Ecoplan (2025) zu den Bilateralen I nicht eingerechnet sind und bei ungünstiger Umsetzung kumulativ wirken würden. Der mit Abstand wichtigste Treiber dieser volkswirtschaftlichen Verluste wären systematische Grenzkontrollen, welche zu erheblichen Wartezeiten und Staukosten im grenzüberschreitenden Personenverkehr führen würden. Eine systematische Kontrolle der Landesgrenzen würde einen massiven Ausbau der Grenzkontrollorgane bedingen und wäre angesichts der engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen mit den Nachbarstaaten sowie der verfügbaren Ressourcen nur mit erheblichen wirtschaftlichen und persönlichen Einschränkungen für die Bevölkerung umsetzbar. Insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger wären davon betroffen, mit zusätzlichen Zeitkosten in Milliardenhöhe und einer teilweisen Verlagerung von Arbeitskräften und wirtschaftlicher Aktivität ins Ausland. Der Asylbereich würde ohne Dublin-Assoziierung geschätzte Mehrkosten von 353 Millionen bis 1,3 Milliarden Schweizer Franken jährlich verursachen, was im Wesentlichen dem Wegfall von Rücküberstellungen von Asylsuchenden im Rahmen des Dublin-Systems geschuldet wäre (siehe auch Kapitel 6.f). Seit Beginn der Dublin-Assoziierung konnte die Schweiz ein Mehrfaches an Personen in andere Dublin-Staaten überstellen, als sie selbst übernehmen musste, was die entlastende Wirkung dieses Systems für die Schweiz aufzeigt. Ohne Dublin-Assoziierung wäre die Schweiz zudem verpflichtet, sämtliche auf ihrem Territorium gestellten Asylgesuche eigenständig zu prüfen. Ebenso könnten die Arbeitsmarktzugangs- und Aufenthaltsrechte der rund 480'000 in EU- und EFTA-Staaten lebenden Schweizerinnen und Schweizer mittelfristig in Frage gestellt werden (Bundesrat 2025b, BFS 2026b). Von diesen besitzt allerdings eine Vielzahl mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft, was ihre Exponiertheit abschwächen dürfte, insbesondere da

es sich dabei mehrheitlich um die Staatsbürgerschaft desjenigen Landes handelt, in dem sie ihren Wohnsitz haben (BFS 2019).

Eine Kündigung des FZA hätte auch schwerwiegende Folgen für das auf diesem begründete Koordinierungssystem zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit. Die heute geltenden EU-Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009, welche die soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten koordinieren, würden wegfallen; an ihre Stelle träten 21 weitgehend veraltete bilaterale Sozialversicherungsabkommen, die zurzeit suspendiert sind. Mit sechs EU-Staaten (u. a. Polen und Rumänien) bestehen keine bilateralen Abkommen. Die bilateralen Abkommen decken nicht alle Versicherungszweige ab wie dies im Rahmen des FZA der Fall ist. So würde z.B. die Koordinierung der Systeme der Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung (Leistungsaushilfe) sowie der Familienleistungen entfallen. Die komplexe Regelung der Versicherungsunterstellung und der gegenseitigen Verwaltungshilfe wäre ebenfalls betroffen. Anstelle der einheitlichen multilateralen Koordinierung gemäss FZA würde eine Koordinierung zwischen jeweils zwei Staaten treten. Für grenzüberschreitende Situationen mit mehr als zwei betroffenen Staaten käme es zu Regulierungslücken. Die suspendierten bilateralen Abkommen müssten neu verhandelt und aktualisiert werden, mit weiteren Staaten müssten neue Abkommen abgeschlossen werden. Der administrative Mehraufwand und Hindernisse bei grenzüberschreitenden Sachverhalten für Behörden, Unternehmen und betroffene Personen, welche die Erleichterungen der Personenfreizügigkeit genutzt haben, wäre erheblich (siehe Bundesrat 1999).

Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die EU im Falle einer Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung und einer damit verbundenen Kündigung des FZA kein Interesse mehr an allen Abkommen der Bilateralen I hätte, oder dass sie automatisch diverse weitere Abkommen aufkünden würde; die konkrete Reaktion hängt stark von der Ausgestaltung der Umsetzung und deren Vereinbarkeit mit den in den Abkommen vorgesehenen Bestimmungen ab. Grundsätzlich ist eine Neuverhandlung von Verträgen möglich und stabile Beziehungen zur Schweiz sind auch im Interesse der EU. Eine Kündigung des FZA würde aber den bilateralen Weg aufgrund der Guillotine-Klausel sowie dem politischen Zusammenhang zwischen dem FZA und den Schengen-/Dublin-Assoziierungsabkommen grundlegend in Frage stellen und könnte die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen. Mögliche Neuverhandlungen würden Zeit beanspruchen; in der Übergangsphase ist mit grossen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zu rechnen. Über die formalen Vertragswirkungen hinaus hätte eine Kündigung des FZA auch Auswirkungen auf die internationale Wahrnehmung der Schweiz: Sie würde als Abkehr der Schweiz von einem zentralen Pfeiler der bisherigen Europapolitik wahrgenommen und könnte das Vertrauen der EU in die Verlässlichkeit der Schweiz als Partnerin stark beeinträchtigen. Dies könnte auch die Standortattraktivität der Schweiz für internationale Unternehmen mindern, die europaweit tätig sind.

Über die Beziehungen zur EU hinaus könnte die Kündigung einer grösseren Anzahl völkerrechtlicher Verträge das Ansehen der Schweiz als verlässliche internationale Vertragspartnerin nachhaltig beschädigen und die diplomatischen Beziehungen auch gegenüber Drittstaaten schwächen. Mit der Forderung einer Kündigung «bevölkerungswachstumstreibender internationaler Übereinkommen» schliesst die Initiative auch Menschenrechtsabkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht aus, was weitreichende institutionelle Konsequenzen bis hin zu einer Schwächung der Einbindung der Schweiz in den Europarat und einer Einschränkung des Zugangs zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für Schweizer Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen könnte (Bundesrat 2025b). Unabhängig davon wäre die Schweiz weiterhin an zwingendes Völkerrecht (*ius cogens*) gebunden, insbesondere an das Non-Refoulement-Gebot, wodurch auch bei einer weitgehenden Einschränkung internationaler Verpflichtungen grundlegende Schutzstandards im Migrationsbereich bestehen bleiben würden.

Ohne internationale Einbindung würde die Schweiz zwar mehr nationale Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume haben, jedoch gleichzeitig das Risiko eingehen, erheblich an Einflussmöglichkeiten in den Beziehungen zu ihren internationalen Partnern verlieren und ihre Interessenspolitik deutlich weniger wirksam vertreten können. Gerade in den Bereichen Migration und Sicherheit, aber auch aufgrund der wirtschaftlich starken Verflechtung mit dem angrenzenden EU-Binnenmarkt wäre dies mit erheblichen Nachteilen verbunden. Eine autonome Steuerung der Zuwanderung würde erhebliche neue Aufwände mit sich bringen und grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensräumen sowie einem möglichst effizienten Ressourceneinsatz entgegenstehen.

Schliesslich dürfte ein starrer Verfassungsgrenzwert die aussen- und migrationspolitische Flexibilität der Schweiz erheblich einschränken. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse rasch und kooperativ zu reagieren, etwa bei humanitären Krisen im nahen Ausland. Eine eingeschränkte Bereitschaft oder Fähigkeit zur solidarischen Aufnahme von Schutzsuchenden stellt somit die humanitäre Tradition der Schweiz in Frage.

f. Auswirkungen auf das Asylwesen

Der Initiativtext der NHI verlangt explizit Massnahmen im Asylbereich zur Einhaltung des verlangten Grenzwerts von 10 Millionen. Eine rechtliche Umsetzung dieser Forderung beurteilt der Bundesrat als schwierig und nicht wünschenswert, denn der asylpolitische Handlungsspielraum der Schweiz ist durch das geltende nationale Recht, die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz und ihre Einbindung in die internationale Migrationszusammenarbeit begrenzt (Bundesrat 2025a, Bundesrat 2025b). Auch ist der Anteil des Asylwesens an der Gesamtzuwanderung gering. Dennoch fasst dieses Kapitel in Kurzform die Kosten und Nutzen des Asylwesens, sowie die Auswirkungen einer theoretischen Begrenzung der Asylmigration zusammen.

Kosten und Nutzen der Asylmigration

Zu den Kosten der Asylmigration gehören die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, die Verfahrensaufwände, Integrations- und Sicherheitsmassnahmen, das Beanspruchen von Infrastruktur und das mögliche Entstehen politischer Spannungen in der Gesellschaft. Zudem sind Personen im Asylwesen insbesondere in den ersten Jahren häufig in hohem Masse abhängig von Sozialhilfe und zahlen wenig Steuern. Zu den Nutzen gehören das Aufrechterhalten der seit Jahrhunderten währenden humanitären Tradition der Schweiz, das Erfüllen internationaler Verpflichtungen und die damit einhergehende aussenpolitische Glaubwürdigkeit, das von Personen im Asylwesen mitgebrachte Arbeitskräftepotenzial, Steuer- und Sozialabgaben bei Erwerbstätigkeit, Konsumnachfrage, sowie Potenzial für Innovation und Firmengründungen. Zudem fliesst ein Teil der Staatsausgaben im Asylwesen in den Privatsektor und trägt zum Wirtschaftswachstum bei.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Die Gesamtkosten des Asylwesens in der Schweiz sind laut Bundesrat «aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie wegen der Vielzahl der involvierten Akteure (Kantone, Gemeinden, Polizei- und Gerichtsbehörden, Schulen, medizinische Dienstleister, Bundesverwaltungsgericht)» nicht bezifferbar (Postulat Knutti 24.3744). Die Ausgaben des Bundes lagen 2024 bei 3,5 Milliarden CHF (ibid).

In ökonomischen Analysen werden zur Abschätzung der fiskalischen Auswirkungen von Immigration oftmals Fiskalbilanzen aufgestellt. Hierzu werden die Beiträge ausländischer Haushalte an Steuervolumen und Sozialversicherungen den Leistungen, die sie beziehen, gegenübergestellt. Eine positive Differenz bedeutet, dass Immigration für den Staatshaushalt profitabel ist. Mehrere Studien haben der Schweiz insgesamt eine neutrale bis positive Fiskalbilanz der Migration ausgewiesen (OECD 2013, OECD 2021, Ramel & Sheldon 2012, Sheldon 2017). Allerdings wurde dabei die gesamte Immigration untersucht. Es ist uns keine Schweizer Studie bekannt, die eine Fiskalbilanz nur für Personen im Asylwesen erstellt hätte. Gemäss Sheldon (2017) hatten allerdings Immigrantinnen und Immigranten aus Südosteuropa im Zuwanderungszeitraum 2003–2009 insgesamt eine negative Fiskalbilanz, ein Umstand, den der Autor mitunter damit erklärt, dass ein erheblicher Teil dieser Personengruppe als Asylsuchende in die Schweiz gelangt sind. Für die Niederlande fand eine Studie, dass westliche Einwanderer über den Lebensverlauf im Schnitt einen positiven Beitrag von 25'000 Euro leisten, während nicht-westliche Einwanderer Kosten in Höhe von 275'000 Euro verursachen. Familiennachzug kostet den niederländischen Fiskus durchschnittlich 275'000 Euro, und Asylmigration 475'000 Euro pro Einwanderer oder Einwanderin (Van de Beek et al. 2023). Es liegt allgemein nahe, dass die Fiskalbilanz einer Person im Asylwesen in den ersten Jahren ihrer Ankunft auch in der Schweiz im Schnitt stark negativ ausfällt. Gemäss Daten des BFS (SH-FlüStat, SH-AsylStat) sind zwischen 80 und 90% aller Personen im Asylwesen abhängig von Sozialhilfe. Allerdings besitzen Asylsuchende in der Anfangsphase keine Arbeitserlaubnis, haben oft mangelhafte Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse oder sind in schlechter gesundheitlicher Verfassung (SRF 2017). Die amtlichen Sozialhilfestatistiken SH-AsylStat und SH-FlüStat decken primär die ersten Jahre nach Zuzug ab und lassen keine langfristigen fiskalischen Analysen zu. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration über die Aufenthaltsdauer von Per-

sonen im Asylwesen zu betrachten, da Erwerbstätigkeit den wichtigsten Kanal für sinkende Transferabhängigkeit und steigende fiskalische Beiträge darstellt. Dies erlaubt Aussagen über die Richtung und Dynamik staatlicher Nettokosten.

Empirische Studien des Bundes zeigen, dass sich die Erwerbsintegration in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Während ältere Auswertungen noch grosse Unterschiede nach Aufenthaltsstatus aufzeigten - mit Erwerbsquoten von knapp 50% bei anerkannten Flüchtlingen nach zehn Jahren gegenüber rund 25% bei vorläufig Aufgenommenen (Spadarotto et al. 2014) - deuten neuere Daten auf eine insgesamt deutlich höhere Erwerbsbeteiligung. So betrug Ende des Jahres 2024 die Erwerbstätigenquote von anerkannten Flüchtlingen schon nach fünfjährigem Aufenthalt 32,3%. Die von vorläufig Aufgenommenen mit fünfjährigem Aufenthalt lag gar bei 65,6%. Die kombinierte Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (unabhängig von der Aufenthaltsdauer) stieg in den vergangenen zehn Jahren von unter 30% auf über 40% (SEM 2025a). Die Tendenz zeigt weiterhin nach oben: neuere Kohorten erreichten bereits nach fünf Jahren Werte von über 50% (SEM 2025b). Insgesamt deuten die Daten also darauf hin, dass sich die Erwerbsintegration in den letzten Jahren deutlich beschleunigt hat und die früher beobachteten Unterschiede zwischen Aufenthaltsstatus und Integrationsverläufen zumindest teilweise abgenommen haben. Gleichzeitig kann Sozialhilfeabhängigkeit trotz Erwerbstätigkeit hoch bleiben, wenn Einkommen nicht existenzsichernd sind, weshalb integrationspolitisch nicht nur eine reine Arbeitsaufnahme, sondern auch eine tragfähige Erwerbsintegration entscheidend ist. Je früher diese erfolgreich stattfindet, umso mehr sinkt die Abhängigkeit staatlicher Transfers (Fritschi et al. 2007, IHK 2024a). Kosten-Nutzen-Berechnungen des Büros «B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung» im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz zeigen, dass Investitionen in Integrationsmassnahmen für die öffentliche Hand langfristig einen Return on Investment von bis zu 1:4 erzielen können (EJPD & WBF 2018).

Aus einer bilanzfokussierten Perspektive ist es einleuchtend, dass eine Einschränkung der Asylimigration vorerst kostensparende Effekte hätte. Allerdings sind damit weitere Folgen verknüpft, die auch konkrete finanzielle Auswirkungen haben können. Dabei ist insbesondere das Risiko eines Wegfalls der Schengen-/Dublin-Assoziierung zu berücksichtigen. Aufgrund der politischen Verknüpfung zwischen dem Freizügigkeitsabkommen mit den Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen würde eine Kündigung des FZA auch die Schengen-/Dublin-Zusammenarbeit in Frage stellen (Bundesrat 2025b) Ein Wegfall der Dublin-Assoziierung hätte direkte Auswirkungen auf die Funktionsweise des Asylsystems. Die Schweiz könnte keine Rücküberstellungen mehr vornehmen und müsste entsprechend einen grösseren Anteil der Asylgesuche selbst materiell prüfen und vollziehen. Dies würde den administrativen Aufwand erhöhen und zusätzliche Kosten für Unterbringung, Verfahren und Vollzug verursachen. Gleichzeitig wäre mit einer beträchtlichen Zunahme von Zweitgesuchen zu rechnen, da Personen nach einer negativen Entscheidung in anderen europäischen Staaten ein Gesuch in der Schweiz stellen könnten (Bundesrat 2025b). Quantitative Abschätzungen zeigen, dass diese Effekte substantielle Mehrkosten verursachen können. Ecoplan (2017) schätzt die zusätzlichen Ausgaben im Asylbereich infolge eines Wegfalls von Dublin - insbesondere aufgrund zusätzlicher Verfahren und Zweitgesuche - auf 353 Mio. bis 1'332 Mio. CHF pro Jahr. Nach Berücksichtigung von Einsparungen bei administrativen Aufwänden und wegfallenden Transfers verbleiben Nettomehrkosten von rund 283 Mio. bis 1'262 Mio. CHF jährlich (Ecoplan 2017). Gleichzeitig würden jedoch auch potenzielle ökonomische Beiträge entfallen, etwa durch das nicht realisierte Arbeitskräftepotenzial, geringere Steuer- und Sozialabgaben sowie eine reduzierte Konsumnachfrage. Ob die Einsparungen die zusätzlichen Kosten übersteigen oder umgekehrt, lässt sich auf Basis der bestehenden Literatur nicht abschliessend beurteilen.

Festzuhalten ist, dass eine rein bilanzfokussierte Betrachtung der Asylummigration zu kurz greift: Im Kern geht es beim Asylwesen um die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung der humanitären Tradition der Schweiz – Aspekte, die einen wesentlichen nichtmonetären Nutzen darstellen und sich einer fiskalischen Bewertung grundsätzlich entziehen.

Unabhängig von einer möglichen Kündigung des FZA hätten Einschränkungen im Asylbereich mit grosser Sicherheit weitere starke politische Konsequenzen. Der Versuch einer Steuerung der Zuwanderung über das Asylwesen könnte die Einhaltung zwingenden Völkerrechts infrage stellen. Zudem wären Kündigungen oder Neuverhandlungen zentraler Abkommen kaum rechtssicher umsetzbar und mit erheblichen aussen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Folgekosten verbunden. Ebenso ist mit Schäden des internationalen Ansehens der Schweiz zu rechnen. Solche Auswirkungen werden näher im Kapitel 6.e diskutiert.

g. Auswirkungen auf Bildung, Forschung und die Innovationskraft der Wirtschaft

Die nachfolgenden Überlegungen bauen auf den im Kapitel 3 modellierten Veränderungen des Arbeitskräfteangebots auf. Für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation stehen dabei weniger die aggregierten Beschäftigungseffekte als deren sektorale und qualifikationsspezifische Implikationen im Vordergrund.

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Zu den Kosten der Zuwanderung hinsichtlich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zählen generelle Aspekte wie die Beanspruchung von Infrastruktur und anderen Ressourcen, wie sie auch in anderen Kapiteln erwähnt werden. Da in den Bereichen Forschung und Innovation teilweise besonders viele Ausländerinnen und Ausländern involviert sind, kann es in der Bevölkerung zu subjektiven Überfremdungsempfinden kommen und lokale Interessen können in der Forschung weniger Aufmerksamkeit erhalten. Spezifisch in der Forschung erhöht die internationale Offenheit von Hochschulen den Konkurrenzdruck um akademische Positionen für Schweizer Nachwuchstalente. In Ausbildungsbetrieben kann ein grösseres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften die Anreize von Betrieben senken, in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren.

Umgekehrt kann die Zuwanderung aber auch die Ausbildungskapazitäten der Betriebe stärken, indem zusätzliche qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, Lernende anzuleiten und auszubilden. Ebenfalls auf der Nutzenseite erhöht die Zuwanderung die Innovationskraft - was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und die technologische Entwicklung auswirkt - und die internationale Vernetzung, welche die Forschungsexzellenz erhöht. Zugewanderte Personen sind zudem für überdurchschnittlich viele Neugründungen von Unternehmen verantwortlich, und Unternehmen und Hochschulen profitieren dank ihr vom Zugang zu einem grösseren Talentpool.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Die Schweiz erreicht seit vielen Jahren regelmässig Spitzenplätze in globalen Forschungs- und Innovationsrankings (bspw. WIPO 2024). Diese Innovationskraft trägt positiv zu ihrer - verglichen mit ihrer Grösse - ausserordentlichen Wirtschaftskraft, sowie ihrem hohen Lebensstandard bei. Ausländerinnen und Ausländern kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Eine Studie von Avenir Suisse fand, dass in der Schweiz «der Ausländeranteil an der Innovationsleistung überdurchschnittlich hoch ist. [...] Ausländerinnen und Ausländer sind für rund die Hälfte der Innovationsleistung in der Schweiz verantwortlich» (Leisibach 2023). Besonders stark vertreten sind sie in wissensintensiven Branchen wie der Pharmaindustrie, der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in der Forschung und Entwicklung. Migration erweitert den verfügbaren Talentpool und kann damit ein effizienteres Matching zwischen Qualifikationen und offenen Stellen ermöglichen. Gerade Länder mit hoher Lebensqualität und hohem Einkommen wie die Schweiz profitieren von zusätzlicher Anziehungskraft, was es ihr erlaubt, besonders begehrte Fachkräfte zu rekrutieren. Generell findet die Wissenschaft positive Korrelation zwischen Arbeitsmarktdiversität und Innovation (Bernstein et al. 2022, Kerr & Kerr 2018). Gemäss Leisibach (2023) sind Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz nicht nur überdurchschnittlich innovativ, sie zeigen auch mehr Risikofreude, wenn es um das Gründen von Start Ups geht. Ähnliche Befunde sind auch aus anderen Ländern wie bspw. den USA bekannt (Bernstein et al. 2022, Kerr & Kerr 2018). Da bei statistischen Auswertungen oftmals grob zwischen Nationalität «Inland» und «Ausland» unterschieden wird, dürfte der Anteil internationaler Kontributionen in der Regel noch unterrepräsentiert sein, da manche Gründerinnen und Gründer oder Forscherinnen und Forscher nach einer gewissen Zeit eingebürgert wurden, oder ausländischen Eltern entstammen. Wie im Kapitel 3 dargestellt, fallen die modellierten Rückgänge im Zuge einer Begrenzung der Zuwanderung bei hochqualifizierten Beschäftigten insbesondere in wissensintensiven und wissenschaftsnahen Branchen ins Gewicht. Dies alles spricht dafür, dass eine Begrenzung nicht nur das Arbeitskräfteangebot insgesamt reduziert, sondern gerade in Forschung, Entwicklung und technologieintensiven Branchen auch das Innovationspotenzial dämpfen dürfte. Zudem ist mit proportional weniger Neugründungen in der Schweiz zu rechnen. Wie stark dieser Effekt wäre, hinge von der

Art der Umsetzung ab. Ein selektiv auf hochqualifizierte Rekrutierungen fokussiertes Einwanderungsregime dürfte weniger starke Negativwirkungen auf die Innovation hervorbringen, würde aber dafür Branchen mit hohem Anteil an tieferqualifiziertem Personal stärker unter Druck setzen.

Zuwanderung kann bei gering nachgefragten Fähigkeiten zu erhöhtem Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt führen (Bruchez 2018). Im BFI-Bereich ist dies besonders bei Schweizerinnen und Schweizern gegeben, die eine akademische Karriere anstreben, da hier kein Stellenausbau erwartet wird, der sich linear zum Wirtschaftswachstum verhält. Sie müssen sich somit für eine limitierte Anzahl Positionen in der Schweizer Wissenschaft mit internationaler Konkurrenz messen. Auf der anderen Seite erlaubt der Zugang zu internationalem Talent privaten wie öffentlichen Forschungsbetrieben die Selektion aus einem grösseren Talentpool, was nicht nur deren Innovationskraft, sondern auch deren Effizienz und Produktequalität steigert. Zudem ermöglicht es ihnen die Linderung von Fachkräftemangel in Bereichen mit hoher Nachfrage nach Arbeitskräften, was wir besonders in der innovationstreibenden Privatindustrie beobachten. So zeigte eine Studie von Demografik (2025), dass bei vier führenden Life-Sciences-Unternehmen in der Nordwestschweiz 70% der Mitarbeitenden eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte und rund ein Drittel der Belegschaft Grenzgängerinnen und Grenzgänger waren. Sie folgerte, dass der Region Basel ohne attraktive Standortbedingungen und arbeitsmigrationsfreundliche Politik, ein verstärkter Fachkräftemangel sowie ein Verlust an Innovationskraft und internationaler Wettbewerbsfähigkeit droht.

Bei einer Begrenzung der Zuwanderung ist daher für hochspezialisierte Innovationstreiber wie die Pharma- und Technologieindustrie mit verstärkten Rekrutierungsschwierigkeiten zu rechnen. Es besteht folglich das Risiko der Abwanderung von Firmen, die nicht nur bedeutsam für den Innovationsstandort Schweiz sind, sondern auch signifikante Steuerzahlerinnen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass es relativ zur Bevölkerung künftig zu weniger Neugründungen kommen wird. Ebenso laufen Schweizer Hochschulen Gefahr, an wissenschaftlicher Exzellenz einzubüssen, sollten sie sich in ihrer Rekrutierung eingeschränkt sehen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Konkurrenzdruck auf Schweizer Nachwuchsakademikerinnen und -akademiker abnimmt.

Was die Auswirkungen auf die Bildung angeht, so haben wir in den Kapiteln 3 und 6.c bereits mögliche künftige Entwicklungen der Bildungsabschlüsse und Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter präsentiert. In Szenarien mit anhaltend tiefer Geburtenrate nimmt die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter unabhängig von einer Begrenzung der Zuwanderung über den weiteren Verlauf des Jahrhunderts ab. Auf den anderen beiden Pfaden (Referenzszenario und hohe Immigration) öffnet sich eine Divergenz zwischen Begrenzung und Nicht-Begrenzung; Ohne Begrenzung steigen die Zahlen einigermassen kontinuierlich bis Ende Jahrhundert, mit Begrenzung erreichen sie ein Plateau mit Tendenz gegen unten in den letzten Jahrzehnten. Was die Rekrutierungslage angeht, so ist gesamtschweizerisch nicht von einer systematischen Verschlechterung auszugehen, da sinkenden Schülerzahlen tendenziell auch ein geringerer Personalbedarf gegenübersteht. Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF geht davon aus, dass sich der Lehrpersonenmangel bis Ende der 2030er Jahre legen wird aufgrund der gegenwärtig rückläufigen Anzahl Schülerinnen und Schülern, sowie dem Ende der Pensionierungswelle der Baby Boomer Generation (SKBF 2026). Auch längerfristig erwarten wir keine signifikanten Auswirkungen auf die Rekrutierung von Lehrpersonen im Bereich der obligatorischen Schule. Allenfalls kann sich längerfristig sogar ein leichtes Überangebot an Personal wie auch Infrastruktur ergeben (siehe Kapitel 6.c). Gewisse Schulen dürften sich dann Fusionsdruck ausgesetzt sehen, da ihre Klassengrössen zu klein sind. Dies wird in manchen Fällen zu längeren Schulwegen führen. Solche Effekte dürften vor allem in weniger dicht besiedelten Randregionen auftreten.

Für die Berufsbildung sind die Auswirkungen einer Zuwanderungsbegrenzung vor allem indirekter Natur. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird wesentlich durch betriebswirtschaftliche Überlegungen bestimmt. Für die Betriebe stellt sich die Frage, ob sie ihren Fachkräftebedarf über die eigene Ausbildung oder über Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt decken. Kosten-Nutzen-Analysen

zeigen, dass ein grosser Teil der Lehrverhältnisse für die Betriebe bereits während der Ausbildungszeit einen Nettonutzen generiert, da die produktiven Leistungen der Lernenden die Ausbildungskosten übersteigen. Gleichzeitig verfolgen Betriebe unterschiedliche Ausbildungsstrategien: Während einige Betriebe primär auf eine unmittelbare produktive Nutzung der Lernenden abzielen, investieren andere gezielt in die Ausbildung, um ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern (Gehret et al. 2025). Die Ausbildung eigener Fachkräfte wirkt dabei jedoch zeitverzögert, da zwischen Ausbildungsbeginn und Eintritt in den Arbeitsmarkt mehrere Jahre liegen. Die duale Berufsbildung ist daher eng auf den Arbeitsmarkt abgestimmt; ausgebildet wird insbesondere dort, wo Betriebe einen mittel- bis längerfristigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften sehen. Empirische Befunde zeigen zudem, dass Betriebe zwischen der Ausbildung von Lernenden und der Rekrutierung bereits ausgebildeter Arbeitskräfte substituieren können. Ein grösseres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften - etwa durch Zuwanderung oder Grenzgängerinnen und Grenzgänger - kann dazu führen, dass Betriebe vermehrt auf externe Rekrutierung setzen und ihre Ausbildungsaktivitäten entsprechend reduzieren. Umgekehrt kann eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots die Anreize zur eigenen Ausbildung erhöhen (Aeppli & Kuhn 2021). Eine Begrenzung der Zuwanderung könnte den Druck erhöhen, inländische Potenziale stärker über Lehrstellen, Berufsabschlüsse für Erwachsene sowie Weiterbildung zu erschliessen. Gleichzeitig kann sie aber die betriebliche Ausbildungskapazität schwächen, wenn in einzelnen Branchen ausbildende Fachkräfte fehlen. Dies dürfte besonders dort relevant sein, wo bereits heute Fachkräfteengpässe bestehen, etwa im Gesundheitsbereich oder in technisch geprägten Berufen. Weil die Schweizer Berufsbildung stark national geprägt ist und primär auf im Inland lebende Lernende ausgerichtet ist, wären direkte Effekte auf die Zahl der Lernenden kurzfristig begrenzt. Relevanter sind Sekundäreffekte über die Wirtschaftsstruktur, das Lehrstellenangebot und die Verfügbarkeit betrieblicher Ausbildungskapazitäten. Diese indirekten Effekte betreffen nicht nur das betriebliche Ausbildungsangebot, sondern auch die längerfristige Stellung der Berufsbildung innerhalb des gesamten Bildungssystems.

Die Auswirkungen in der Berufsbildung und im akademischen Sektor beeinflussen sich gegenseitig: Sollte der Trend der Tertiarisierung weiter anhalten, so würde eine Begrenzung der Zuwanderung die Zahl an Lernenden in der Sekundarstufe II noch stärker senken und den Mangel an Fachkräften mit Lehrabschlüssen verstärken. Auch negative Auswirkungen auf die Studierendenzahlen sind denkbar. Austauschstudierende, die maximal zwei Semester an einer Schweizer Universität oder Fachhochschule studieren wollen, würden zwar nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, auf welche sich die in der NHI vorgesehene Bevölkerungsbegrenzung bezieht. Hierfür wäre eine Anwesenheit von mindestens zwölf Monaten vorausgesetzt. Unklar sind allerdings die Auswirkungen auf die Anzahl ausländischer Studentinnen und Studenten, welche ihr gesamtes Studienprogramm in der Schweiz absolvieren wollen. 2024/2025 machten Studentinnen und Studenten mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung 23% der Studierenden an Schweizer Hochschulen aus (Bundesrat 2025a). Gemäss Initiativtext würden sie zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, sollten sie sich mehr als ein Jahr lang in der Schweiz aufhalten. Bei einer entsprechenden Umsetzung ist daher mit einer verringerten Anzahl internationaler Studierender an Schweizer Hochschulen zu rechnen, was einerseits den Ausbaudruck auf Infrastruktur und Personal mindert, sich aber andererseits negativ auf das Innovationspotenzial der Hochschulen auswirkt und längerfristig zu einem Überangebot an Infrastruktur führen könnte. Es bestehen zudem Interaktionseffekte mit den Rekrutierungsschwierigkeiten privater Unternehmen, die weniger internationales Talent mit Schweizer Hochschulabschluss zur Auswahl haben werden.

h. Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Durch die Zuwanderung in die Schweiz verschieben sich eine Reihe von Umweltauswirkungen menschlicher Aktivitäten vom Ausland ins Inland. Zu den Kosten der Zuwanderung für Natur und Umwelt zählen die Zunahme der absoluten Treibhausgasemissionen in der Schweiz und damit das erschwerte Erreichen von nationalen Klimazielen, der gesteigerte Energieverbrauch und eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Darüber hinaus erhöht Zuwanderung den Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum. Diese Entwicklung kann mit Bodenversiegelung und Zerschneidung von Landschaften einhergehen, den Druck auf die Biodiversität verstärken und den Selbstversorgungsgrad senken. Denn gleichzeitig nimmt der absolute Ressourcenverbrauch zu, insbesondere durch den erhöhten Bedarf an Baumaterialien und Flächen. Mit wachsender Bevölkerung steigen zudem die Abfallmenge und die Abwasserbelastung. Insgesamt resultiert daraus ein zunehmender Druck auf Umwelt und natürliche Ressourcen innerhalb der Schweiz, insbesondere durch intensivere Nutzung und Flächenkonkurrenz. Neben diesen belastenden Effekten werden auch entlastende Wirkungsmechanismen diskutiert, die im Zusammenhang mit Zuwanderung stehen. So kann Zuwanderung über ihre Wirkung auf wirtschaftliche Dynamik und Humankapital zu technologischen Innovationen im Umgang mit natürlichen Ressourcen beitragen und ermöglicht teilweise eine effizientere Nutzung von Infrastruktur, wodurch Umweltbelastungen pro Kopf reduziert werden können. Die Schweiz als hochinnovatives Land in dem Kapital für solche Investitionen vorhanden ist, kann somit bis zu einem gewissen Grad auch von entlastenden Effekten profitieren.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Grundsätzlich erhöht jede zusätzliche in der Schweiz ansässige Person die Umwelt-Auswirkungen innerhalb der Landesgrenzen. Ob sich diese durch Zuwanderung auf globaler Ebene erhöhen oder reduzieren, hängt vom vorherigen Konsumniveau am Herkunftsort ab und lässt sich im Rahmen dieser Studie nicht quantifizieren. Die Umweltbelastung einer Bevölkerung hängt jedoch nicht allein von ihrer Grösse ab. Wanner et al. (2026) verweisen auf einen breiten Literaturstrang, der das Zusammenwirken von Bevölkerungsgrösse, Konsumverhalten sowie technologischem und institutionellem Kontext betont. Es besteht kein klarer Konsens über die relative Bedeutung einzelner Faktoren. Für die Schweiz ist festzuhalten, dass die pro-Kopf-Emissionen derzeit deutlich über dem mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatiblen Niveau liegen. Eine Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz würde daher kaum etwas zum globalen Kampf gegen den Klimawandel beitragen. Entscheidend für diesen ist vielmehr der Rückgang der pro-Kopf-Emissionen (Wanner et al. 2026). Im Folgenden werden deshalb primär die Auswirkungen innerhalb der Schweiz betrachtet.

Wie bereits angedeutet, hängt die Umweltbelastung einer Volkswirtschaft nicht allein von der Bevölkerungszahl ab, sondern vom Zusammenspiel von Bevölkerungsgrösse, Konsumverhalten, technologischer Entwicklung und institutionellen Rahmenbedingungen. Entsprechend lässt sich auch der Einfluss einer Begrenzung der Zuwanderung nicht isoliert betrachten. Während eine geringere Bevölkerungszahl *ceteris paribus* zu einer Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung innerhalb der Schweiz führen würde, zeigen empirische Befunde für die Schweiz, dass sich Umweltindikatoren nicht proportional zur Bevölkerungsentwicklung verändern.

Wie eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt zeigt, ist der Gesamtumwelt-Fussabdruck der Schweiz in Umweltbelastungspunkten zwischen 2000 und 2023 weitgehend gleichgeblieben, während die Bevölkerung gewachsen ist. Pro Person ist sie im gleichen Zeitraum um 21% gesunken (EBP & Impact Economics, 2026). Der Treibhausgas-Fussabdruck hat im gleichen Zeitraum absolut um 13% abgenommen (BFS, 2025g).

Die Siedlungsfläche in der Schweiz dagegen ist zwischen 1985 und 2018 um rund 31% gewachsen, wobei dies hauptsächlich zulasten von Landwirtschaftsflächen geschah (BFS 2024a). Dies setzt den Selbstversorgungsgrad zusätzlich unter Druck, der in den letzten Jahren unter anderem deshalb gesunken ist, weil die Nachfrage nach Lebensmitteln infolge des Bevölkerungswachstums stärker zunahm als die inländische Produktion (Bundesrat 2022). Gleichzeitig ist der Siedlungsflächenbedarf

pro Person seit 2009 zurückgegangen, was auf eine dichtere Nutzung des Raums hindeutet. Auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat sich nach einer Phase des Anstiegs zuletzt stabilisiert (BFS 2024a). Diese Entwicklungen zeigen, dass Bevölkerungswachstum zwar zusätzlichen Flächenbedarf generiert, dieser jedoch durch Verdichtungseffekte teilweise kompensiert wird. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Stoff- und Emissionsströmen. Die Menge der Siedlungsabfälle hat seit 2000 insgesamt zugenommen, während sie pro Kopf weitgehend stabil geblieben ist. Bei den Treibhausgasen und Luftschadstoffen ist hingegen sowohl absolut als auch pro Kopf ein Rückgang zu verzeichnen (BFS 2024a). Auch im Verkehrsbereich zeigt sich diese gegenläufige Dynamik: Das Bevölkerungswachstum hat zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens beigetragen, gleichzeitig konnten die damit verbundenen Emissionen durch Effizienzgewinne und technologische Fortschritte teilweise reduziert werden. So hätten etwa Effizienzverbesserungen im Fahrzeugbestand für sich genommen zu deutlich niedrigeren Emissionen geführt, während Bevölkerungswachstum und andere Faktoren emissionssteigernd wirkten (BFS 2024a, Bundesrat 2025a).

Diese Befunde legen nahe, dass eine Begrenzung der Zuwanderung und damit des Bevölkerungswachstums zwar den Anstieg bestimmter Umweltbelastungen verlangsamen würde, jedoch keine proportionale Reduktion bestehender Belastungen zur Folge hätte. Insbesondere in Bereichen, in denen technologische Entwicklung und Verhaltensänderungen dominierende Einflussfaktoren sind - etwa bei Energieverbrauch, Emissionen oder Mobilität - würde eine geringere Bevölkerungszahl die grundlegenden Trends nicht aufheben. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine Begrenzung der Zuwanderung den absoluten Druck auf Umwelt und Ressourcen innerhalb der Schweiz reduziert. Ein geringeres Bevölkerungswachstum würde den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, Infrastruktur, Lebensmittel und Mobilität dämpfen und damit insbesondere den Flächenverbrauch sowie die damit verbundenen Eingriffe in Landschaft und Biodiversität verlangsamen. Auch der Anstieg von Abfallmengen, Abwasserbelastung und Verkehrsaufkommen dürfte entsprechend abgeschwächt werden.

Dem stehen jedoch gegenläufige Effekte gegenüber. Wie im Kapitel 6.c gezeigt, hängt die Entwicklung des Ressourcenverbrauchs auch wesentlich von Effizienzgewinnen und strukturellen Veränderungen ab. Eine geringere Bevölkerungsdynamik kann die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Geschwindigkeit technologischer Anpassungen beeinflussen. Gleichzeitig bleiben zentrale Treiber der Umweltbelastung - insbesondere Konsumverhalten und Produktionsstrukturen - von einer Begrenzung der Zuwanderung weitgehend unberührt. Insgesamt ergibt sich somit ein differenziertes Bild: Eine Begrenzung der Zuwanderung würde zwar das Wachstum des absoluten Ressourcenverbrauchs und bestimmter Umweltbelastungen in der Schweiz verlangsamen, sie stellt jedoch keinen eigenständigen Hebel zur Lösung bestehender Umweltprobleme dar. Die Entwicklung der Umweltindikatoren in der Schweiz wird auch künftig in erster Linie durch technologische, wirtschaftliche und verhaltensbezogene Faktoren bestimmt.

i. Auswirkungen auf gesellschaftliche Impulse und kulturelle Vielfalt

Der Begriff «Gesellschaftliche Impulse» wird in diesem Bericht als Gesamtheit der Prozesse und Diskurse verstanden, die sich in der Gesellschaft aufgrund von Immigration manifestieren. Diese zeigen sich insbesondere in sozialen Strukturen, in Normen, Werten und Alltagspraktiken, in Institutionen und im gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kulturelle Vielfalt wird als einer dieser Prozesse erachtet. Vielfalt und gesellschaftlicher Wandel sind ein umstrittenes Thema. Dieser Abschnitt versucht daher aus einer neutralen Perspektive unterschiedliche Aspekte dieses Themas zu beleuchten, die subjektiv unterschiedlich wahrgenommen werden können.

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Zu den potenziellen Kosten der Zuwanderung gehören Belastungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Eine hohe Zuwanderung kann Wahrnehmungen von Konkurrenz um Wohnraum, Arbeitsplätze und öffentliche Leistungen verstärken und zu subjektiv empfundenen Verdrängungseffekten führen. Gesellschaftliche Veränderungen werden teilweise als Verlust an Vertrautheit und Stabilität wahrgenommen. Solche subjektiven Kosten sind schwer messbar, beeinflussen jedoch politische Präferenzen und das Sicherheitsgefühl. Zweitens entstehen institutionelle Mehrkosten. Schulen, Verwaltungen, Gesundheitswesen und Sozialdienste müssen Sprachförderung, Übersetzungsleistungen, Integrationsangebote und interkulturelle Kompetenzen ausbauen. Drittens können sich räumliche und soziale Segregationstendenzen verstärken, wenn sich einzelne Gruppen von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Quartieren konzentrieren. Dies kann lokale Infrastrukturen belasten und soziale Mobilität erschweren. Zu den zentralen Nutzen gehören neue Perspektiven, Erfahrungen und Lebensentwürfe in der Gesellschaft, was Innovationsprozesse, kulturelle Produktion und unternehmerische Aktivitäten fördern kann. Zweitens trägt Migration zur Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz der Bevölkerung bei. Drittens stärkt Zuwanderung die zivilgesellschaftliche Vielfalt. Neue Vereine, Kulturinitiativen und soziale Netzwerke entstehen, die das Angebot an kulturellen Ausdrucksformen erweitern und zur Attraktivität von Städten und Regionen beitragen. Viertens kann Migration zur Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen beitragen, indem sie demografische Alterung abfedert und damit Generationenverhältnisse, Pflegearrangements und familiäre Unterstützungsnetze entlastet. Eine jüngere, divers zusammengesetzte Bevölkerung kann langfristig zu einer tragfähigeren sozialen Basis beitragen.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Zuwanderung erhöht die Wohnraumnachfrage, besonders in Zentren und Mietwohnungen, weil Neuzuziehende häufiger mieten und sich Zuzüge auf urbane Arbeitsmärkte konzentrieren. Empirische Analysen für die Schweiz zeigen, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 Zuwanderung kausal mit steigenden Miet- und Eigentumspreisen korreliert ist, wobei Mietpreise in Regionen mit historisch höherer Immigration stärker anstiegen (siehe Kapitel 6.b). In der öffentlichen Debatte wird dies u. a. als Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte aus Zentrumsnähe interpretiert. Unabhängig von der empirischen Validität dieser Wahrnehmungen von Konkurrenz um Wohnraum, Arbeitsplätze und öffentliche Leistungen können sie politische Polarisierung, Misstrauen gegenüber Institutionen und Abwehrhaltungen gegenüber Minderheiten begünstigen. Internationale Evidenz zeigt, dass die Beziehung zwischen Migration, Einstellungen und sozialem Zusammenhalt nicht automatisch negativ ist: Im Falle der starken Zuwanderungszunahme in Deutschland im Zuge des arabischen Frühlings wurden trotz kurzfristig steigender anti-immigrantischer Gewalt keine robusten Einbrüche allgemeiner Kohäsionsindikatoren wie Vertrauen oder wahrgenommener Fairness beobachtet (Albarosa & Elsner 2023). Gleichzeitig zeigen andere Studien, dass Migration lokal zu steigender anti-immigrantischer Gewalt, stärkerer Unterstützung für rechtspopulistische Parteien oder sinkendem Vertrauen führen kann, insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Regionen oder bei raschen Zuwanderungsanstiegen (z.B. Dustmann et al. 2019; Hangartner et al. 2019; Steinmayr 2020). Theoretische Rahmenwerke (z.B. Integrated Threat Theory) deuten allerdings darauf hin, dass wahrgenommene Bedrohungen und nicht Vielfalt oder Vulnerabilität für Konkurrenz per se die entscheidenden Treiber für niedrigere Toleranz und stärkere Abwehrhaltungen sind. Eine bedeutende Variable, die solche wahrgenommenen Bedrohungsgefühle beeinflusst ist das Bildungsniveau

(Hainmueller & Hopkins 2014). Zudem sinken Ablehnungsgefühle oftmals bei längerfristigem Kontakt (Steinmayr 2020).

Die Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) liefert empirische Befunde zu Bedrohungswahrnehmungen und Einstellungen gegenüber Diversität in der Schweiz. Der Index zum Gefühl der Bedrohung durch ausländische Personen lag 2024 bei 2 auf einer Skala von 1 bis 4 – ein Wert, der zeigt, dass dieses Gefühl in der Bevölkerung schwach ausgeprägt ist. Zwischen 2016 und 2022 sank der Indexwert statistisch signifikant von 2,17 auf 1,92, bevor er 2024 leicht auf 2,04 anstieg. Auch weitere vom BFS erhobene Indizes zeigen dieses Muster: Rassistische Einstellungen nahmen von 2018 bis 2022 ab (von 1,48 auf 1,38), stiegen 2024 jedoch leicht auf 1,41. Der von 2016 bis 2020 beobachtete Trend zu mehr Offenheit hat sich damit seit 2020 abgeschwächt (BFS 2025h). Aufschlussreich ist zudem, welche Gruppen konkret Unbehagen auslösen: Am häufigsten werden Fahrende (5,6%) sowie Personen, die als nicht integrationswillig (4,2%) oder als kulturell nicht angepasst (3,9%) wahrgenommen werden, genannt. Ablehnungsgefühle richten sich damit weniger gegen Ausländerinnen und Ausländer per se, sondern primär gegen wahrgenommene Normabweichung. Zudem zeigen sich deutliche Unterschiede nach Migrationsstatus: Personen ohne Migrationshintergrund fühlen sich mit 16% deutlich häufiger durch ausländische Personen bedroht als jene mit Migrationshintergrund (7%). Diese Befunde legen nahe, dass Bedrohungswahrnehmungen zwar vorhanden und zuletzt leicht gestiegen sind, aber quantitativ begrenzt bleiben.

Unlängst zeigte eine Befragung, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Schweiz mehrheitlich als rückläufig wahrgenommen wird (Liedhegener & Odermatt 2024). Ob dies aber mit der starken Einwanderung der vergangenen Jahre zusammenhängt, ist vorerst unklar. Ebenso lässt sich nicht abschliessend sagen, wie sich eine Einschränkung der Zuwanderung auf den zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken würde, oder auch auf andere Einstellungen wie bspw. das Vertrauen in Institutionen oder politische Polarisierung.

Ein feststellbarer Effekt einer Begrenzung der Zuwanderung wäre der weniger stark sinkende Anteil an Stimmberechtigten in der Bevölkerung – unter der Annahme gleichbleibender Einbürgerungsraten. Dies ist relevant, da bereits heute ein erheblicher Teil der Wohnbevölkerung über kein politisches Mitsprache- bzw. Abstimmungsrecht verfügt. Dadurch können sich Unterschiede zwischen Entscheidungstragenden sowie Nutzniessenden und Finanzierenden staatlicher Leistungen ergeben (Äquivalenzprinzip), was sowohl die Repräsentation von Präferenzen als auch Anreize im politischen Prozess beeinflussen kann; gleichzeitig kann politische Partizipation Integrations- und Kooperationsbereitschaft fördern. Vor dem Hintergrund, dass das Schweizer System stark auf direkte Demokratie, Föderalismus und das Milizprinzip angewiesen ist und ein hohes Mass an Informiertheit und Involviertheit der Bürger voraussetzt, stellt sich zudem die Frage, wie sich Veränderungen in der Zusammensetzung der stimmberechtigten Bevölkerung auf diese Funktionsweise auswirken. Was dessen langfristige Auswirkungen auf das direktdemokratische System sind, ist bisher allerdings kaum empirisch untersucht (IWP 2024).

Räumliche Segregation tritt typischerweise nicht allein aufgrund von Migrationshintergrund auf, sondern ist zugleich mit sozioökonomischen Unterschieden wie Einkommen, Bildungsniveau und Arbeitsmarktstatus verbunden, weil Haushalte mit ähnlichen wirtschaftlichen Ressourcen und Präferenzen in unterschiedlichen Wohnlagen konzentriert sind (Yue 2024). In der Schweiz sind ausgeprägte ethnische Parallelgesellschaften im internationalen Vergleich bislang begrenzt, jedoch bestehen lokal Konzentrationstendenzen in einzelnen Quartieren grösserer Städte. In Schulklassen mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder kann zusätzlicher Förderbedarf entstehen, was kleinere Klassengrössen oder zusätzliche Fachpersonen erfordert. Amtliche Kommunikation und Integrationsangebote bedürfen bei einem höheren und diverseren Anteil Ausländerinnen und Ausländern somit mehr Übersetzungsdienstleistungen und interkulturellen Kompetenzen. Hinsichtlich Integrations- und Übersetzungsaufwänden ist daher bei einer Begrenzung der Zuwanderung mit verringerten Kosten zu rechnen. Einschränkungen im Asylwesen (sollten solche stattfinden) hätten das grössere Kos-

teneinsparungspotenzial diesbezüglich, allerdings stehen ihnen antizipierte administrative Mehrausgaben im Zuge einer möglichen Kündigung des Dublin-Assoziierungsabkommen gegenüber (Bundesrat 2025b). Hinsichtlich Segregationstendenzen ist es schwierig, eine Einschätzung zu geben, da diese zugleich stark von sozioökonomischen Eigenschaften von Zugewanderten abhängen.

Neben kurzfristigen Impulsen setzt die Zuwanderung auch langfristig gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse, deren Wert oft erst retrospektiv erkennbar wird. So hat die Schweiz wiederholt von Migrationswellen profitiert. Hugenotten im 17. Jahrhundert trugen zur Entwicklung der Uhrenindustrie bei, deutsche Wissenschaftler prägten die ETH im 19. Jahrhundert und italienische Arbeitskräfte ermöglichten den Infrastrukturausbau im 20. Jahrhundert. Zudem würde eine plötzliche Begrenzung der Immigration das Selbstverständnis der Schweiz als eine offene Gesellschaft und ihre humanitären Werte in Frage stellen. Letzteres träfe insbesondere bei einer Begrenzung der Asylnigration zu. Ein adäquates Reagieren auf humanitäre Katastrophen im nahen Umland wäre dann kaum mehr möglich, da bei einer fixen Obergrenze keine temporäre Aufnahme einer unerwarteten, grösseren Anzahl Schutzsuchender mehr möglich wäre.

Migration trägt darüber hinaus zur Mehrsprachigkeit und zu interkulturellen Kompetenzen bei, was für eine stark exportorientierte Volkswirtschaft wie die Schweiz die internationale Vernetzung, Marktzugänge und Standortattraktivität unterstützt und diplomatische Beziehungen fördert. Humankapitaltheoretisch können solche Kompetenzen komplementär zu bestehenden Qualifikationen wirken und Wissenstransfer fördern. Eine stärkere Begrenzung der Zuwanderung könnte die Dynamik dieses Kompetenzzuwachses abschwächen, insbesondere in wissensintensiven Branchen mit internationaler Rekrutierung. Diese sind besonders relevant für die Innovationskraft der Schweiz (Leisibach 2023). Der Effekt wäre jedoch stark abhängig davon, ob qualifizierte Migration selektiv weiter möglich bleibt oder breit eingeschränkt wird.

Migration erweitert zudem das kulturelle Angebot - von Gastronomie über Kunst bis zu Alltagskultur - und erhöht damit die Vielfalt urbaner Lebensstile sowie die Attraktivität von Städten für Fachkräfte und Unternehmen. Solche kulturellen «Spillover-Effekte» sind ökonomisch schwer quantifizierbar, tragen aber zur Standortqualität bei. Eine Reduktion der Zuwanderung würde die Dynamik kultureller Erneuerung tendenziell verlangsamen, ohne bestehende Vielfalt unmittelbar zu beseitigen. Langfristig könnte dies die kulturelle Diversität und damit verbundene weiche Standortfaktoren graduell abschwächen.

Zusammengefasst prägt Migration gesellschaftliche Strukturen mit Kosten und Nutzen: Sie kann etwa Wohnraummärkte, Schulen und soziale Kohäsion belasten, gleichzeitig aber Innovation, kulturelle Vielfalt und internationale Vernetzung stärken. Eine Begrenzung könnte gewisse Belastungen reduzieren, aber auch die Zukunftsfähigkeit der Schweiz negativ beeinflussen, wobei die Gesamteffekte kontextabhängig bleiben.

j. Auswirkungen auf privaten Konsum und Investitionen

Privater Konsum und private Investitionen bilden zusammen den grössten Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Beide Aggregate werden durch demografische Veränderungen beeinflusst, da sie sowohl von der Bevölkerungsgrösse als auch von der Altersstruktur und der Einkommensentwicklung abhängen. Dieses Kapitel ergänzt die Analyse des Kapitels 6.a, welches primär die Angebotsseite der Volkswirtschaft (Arbeitseinsatz, Kapitalstock, Produktivität) betrachtet, um eine nachfrageseitige Perspektive.

Kosten und Nutzen der Zuwanderung

Zuwanderung erhöht die aggregierte Konsumnachfrage unmittelbar, da jede zusätzliche Person Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs nachfragt. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt bei Zugewanderten im erwerbstätigen Alter, die in der Regel rasch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und dadurch über eigene Einkommen verfügen. Die zusätzliche Nachfrage erstreckt sich auf Wohnraum, Nahrungsmittel, Mobilität, Gesundheitsleistungen und weitere Konsumgüter. Insbesondere der Detailhandel, die Gastronomie und der Dienstleistungssektor profitieren von einer wachsenden Kundenbasis. Gleichzeitig kann eine rasch steigende Nachfrage in Bereichen mit begrenztem Angebot - insbesondere auf dem Wohnungsmarkt - zu Preisanstiegen führen, die die Kaufkraft bestehender Haushalte schmälern (siehe Kapitel 6.b).

Neben der Bevölkerungsgrösse beeinflusst auch die Altersstruktur die Zusammensetzung der Konsumnachfrage. Gemäss der Lebenszyklushypothese (Modigliani & Brumberg 1954) variieren Konsum- und Sparverhalten systematisch über den Lebensverlauf. Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS bestätigen dieses Muster für die Schweiz (BFS 2024b). Haushalte mit einer Referenzperson im Alter von 45 bis 54 Jahren weisen mit durchschnittlich CHF 5'412 pro Monat die höchsten Konsumausgaben auf, während diese ab 65 Jahren deutlich sinken - um rund ein Viertel bei den 65- bis 74-Jährigen und um knapp 40% ab 75 Jahren. Dabei verschiebt sich die Ausgabenstruktur markant: Die Gesundheitsausgaben verdoppeln sich zwischen der erwerbsaktiven Phase und dem hohen Alter, während die Ausgaben für Verkehr und Gastronomie sich ungefähr halbieren. Eine Zuwanderung, die vorwiegend aus Personen im erwerbstätigen Alter besteht, stützt daher die Nachfrage in konsumintensiven Sektoren und beeinflusst die sektorale Zusammensetzung der Binnennachfrage.

Auf der Investitionsseite schafft Bevölkerungswachstum grundsätzlich Anreize für private Kapitalbildung. Unternehmen investieren in den Ausbau von Produktionskapazitäten, wenn sie eine wachsende Nachfrage und ein zunehmendes Arbeitskräfteangebot antizipieren. Die Bauwirtschaft reagiert auf die steigende Wohnraumnachfrage mit Neubau- und Verdichtungsinvestitionen. Institutionelle Anleger wie Pensionskassen profitieren von der Nachfrage nach Immobilien als Anlageklasse (Bundesrat 2025a). Zudem stützt ein wachsender Binnenmarkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz für ausländische Direktinvestitionen.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Eine Begrenzung der Bevölkerung auf 10 Millionen würde die aggregierte Konsumnachfrage im Vergleich zu den Vergleichsszenarien ohne Begrenzung reduzieren. Dieser Effekt ergibt sich zunächst mechanisch aus einer geringeren Bevölkerungszahl. Gemäss der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) identifizierte das BFS den Endkonsum der privaten Haushalte als wichtigsten Wachstumstreiber der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2024 (BFS 2025c). Wie im Kapitel 6.a dargelegt, fällt das absolute BIP bei einer Begrenzung bis Ende des Jahrhunderts um rund 12% tiefer aus als im Referenzszenario. Da der private Konsum einen grossen Anteil des BIP ausmacht, ist auch beim aggregierten Konsum mit einer Reduktion in vergleichbarer Grössenordnung zu rechnen. Wie stark sich dies auf den Pro-Kopf-Konsum auswirkt, ist hingegen weniger eindeutig und hängt - analog zum BIP pro Kopf - wesentlich von der Produktivitätsentwicklung und der Einkommensverteilung ab (siehe Tabelle 12).

Über den reinen Bevölkerungseffekt hinaus verändert eine Begrenzung der Zuwanderung auch die Altersstruktur der Bevölkerung und damit die Zusammensetzung der Konsumnachfrage. Da Zuwanderung überproportional aus Personen im erwerbstätigen Alter besteht, führt deren Reduktion zu einer beschleunigten Alterung der Bevölkerung (siehe Kapitel 2). Gemäss der Lebenszyklushypothese (Modigliani & Brumberg 1954) hat dies zweierlei Konsequenzen: Erstens sinkt die aggregierte Sparquote tendenziell, da ein wachsender Anteil der Bevölkerung im Rentenalter Vermögen verzehrt statt aufbaut. Zweitens verschiebt sich die Zusammensetzung der Nachfrage: Bei Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren entfallen 5,9 bis 7,9% der Konsumausgaben auf Gesundheitsleistungen, verglichen mit 3,1% bei Alleinstehenden im Alter von 45 bis 54 Jahren. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Verkehrsausgaben von 14% auf 8 bis 10 % und jener der Gastronomieausgaben von 9% auf 5 bis 6%. Für den Detailhandel, die Gastronomie und die Baubranche wäre daher mit einer gedämpften Nachfrageentwicklung zu rechnen, während der Pflege- und Gesundheitsbereich zusätzlich belastet würde (siehe Kapitel 5). Diese sektorale Verschiebung hat auch arbeitsmarktpolitische Implikationen, da sie den bereits bestehenden Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich verschärfen dürfte, während in anderen Branchen Überkapazitäten entstehen könnten.

Ein wesentlicher Faktor für den privaten Konsum ist das verfügbare Einkommen. Dieses wird unter anderem durch Sozialversicherungsbeiträge und Krankenversicherungsprämien beeinflusst. Wie die Kapitel 4 und 5 zeigen, führt eine Begrenzung der Zuwanderung dazu, dass das temporäre Defizit der AHV verstärkt und die relativen Gesundheitskosten pro Kopf erhöht werden. Sollten diese Mehrbelastungen über höhere Lohnbeiträge, Steuern oder Prämien finanziert werden, würde das verfügbare Einkommen der jüngeren Haushalte sinken und damit auch die Konsummöglichkeiten eingeschränkt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Zuwanderung im Vergleichsszenario ohne Begrenzung zur Stabilisierung des verfügbaren Einkommens beiträgt, indem sie die Pro-Kopf-Belastung durch Sozialversicherungen und Gesundheitskosten dämpft. Hinzu kommt eine weitere Reduktion des verfügbaren Einkommens durch ein voraussichtlich leicht tieferes pro-Kopf-Einkommen im Falle einer Begrenzung (siehe Kapitel 6.a).

Hinsichtlich der privaten Investitionen sind bei einer Begrenzung der Zuwanderung mehrere Wirkungskanäle zu unterscheiden. Erstens dürften Unternehmen bei einem geringeren Arbeitskräfteangebot und einer stagnierenden oder schrumpfenden Binnennachfrage ihre Investitionen in den Kapazitätsausbau zurückfahren. Wie bereits im Kapitel 6.a dargelegt, passt sich der Kapitalstock langfristig dem Arbeitsangebot an (SECO 2015). Zweitens würde ein verlangsamtes Bevölkerungswachstum die Investitionstätigkeit im Bau- und Immobiliensektor dämpfen, da weniger neuer Wohnraum nachgefragt würde (siehe Kapitel 6.b). Drittens besteht das im Kapitel 6.g beschriebene Risiko, dass international tätige Unternehmen Teile ihrer Aktivitäten ins Ausland verlagern, wenn der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften eingeschränkt wird. Solche Verlagerungen hätten neben den direkten Investitionsverlusten auch indirekte Effekte auf die Konsumnachfrage, da mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen auch Einkommen und Kaufkraft sinken. Eine tiefere aggregierte Sparquote infolge der Alterung könnte zudem die inländische Kapitalbildung langfristig beeinträchtigen, da weniger Ersparnisse für Investitionen zur Verfügung stehen (Modigliani 1986).

Gleichzeitig sind gegenläufige Effekte denkbar. Sinkende Wohnkosten infolge einer geringeren Nachfrage könnten das verfügbare Einkommen bestehender Haushalte erhöhen und damit den Konsum anderer Güter und Dienstleistungen stützen. Zudem könnte Arbeitskräfteknappheit Anreize für Automatisierungsinvestitionen setzen, die zwar die Beschäftigung einzelner Branchen verändern, aber langfristig die Kapitalintensität und Produktivität erhöhen könnten.

Zusammengefasst ist bei einer Begrenzung der Zuwanderung mit einer Reduktion sowohl des aggregierten privaten Konsums als auch der privaten Investitionstätigkeit zu rechnen. Darüber hinaus würde sich die Zusammensetzung der Nachfrage durch die beschleunigte Alterung der Bevölkerung verschieben: weg von konsumintensiven Sektoren wie Detailhandel, Gastronomie und Bauwirtschaft, hin zu Gesundheits- und Pflegeleistungen. Die Auswirkungen auf den individuellen Wohlstand sind ambivalent: Während das BIP pro Kopf nur geringfügig beeinflusst wird, könnten Entlastungen

bei den Wohnkosten durch höhere Belastungen bei Sozialversicherungsbeiträgen, Krankenkassenprämien und Pflegekosten teilweise oder vollständig kompensiert werden. Die konkreten Auswirkungen hängen massgeblich von der Ausgestaltung der Begrenzung sowie von der Reaktion der Unternehmen und Investoren auf veränderte Rahmenbedingungen ab.

k. Regionale Unterschiede in den Auswirkungen

Die in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Auswirkungen einer Bevölkerungsbegrenzung treffen die verschiedenen Regionen der Schweiz nicht gleichmässig. Zuwanderung verteilt sich räumlich heterogen, und entsprechend unterschiedlich würden sich die Effekte einer Begrenzung regional manifestieren. Dieses Kapitel bündelt die in den anderen Kapiteln aufgezeigten Wirkungsmechanismen und ordnet sie räumlich ein.

Räumliche Verteilung der Zuwanderung

Zuwanderung in die Schweiz konzentriert sich auf die grossen Agglomerationen und deren wirtschaftliche Einzugsgebiete. Städte wie Zürich, Basel, Genf, Lausanne und Bern ziehen aufgrund ihres Arbeitsmarktangebots, ihrer Hochschulen und ihrer internationalen Vernetzung einen überproportionalen Anteil der Arbeitsmigration an. Auch Grenzregionen weisen durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine enge Verflechtung mit den Nachbarländern auf, insbesondere die Grossräume Basel, Genf und Tessin. Periphere und ländliche Regionen sind demgegenüber weniger stark von Arbeitsmigration betroffen, profitieren aber aufgrund ihrer typischerweise älteren Bevölkerungsstruktur besonders von ausländischen Fachkräften, die die Versorgungssicherheit in Gesundheitswesen und Tourismus sicherstellen.

Auswirkungen einer Begrenzung der Zuwanderung

Eine Begrenzung der Zuwanderung würde zunächst dort am stärksten wirken, wo heute am meisten zugewandert wird - also in den urbanen Zentren und wirtschaftsstarken Regionen. Die im Kapitel 6.g beschriebenen Rekrutierungsschwierigkeiten und potenziellen Unternehmensverlagerungen würden vor allem Standorte mit einer hohen Konzentration internationaler Unternehmen treffen, wie die Region Basel mit ihrer Life-Sciences-Industrie (Demografik 2025), den Grossraum Zürich oder das Arc Lémanique. Gleichzeitig ist nicht auszuschliessen, dass sich die verbleibende, reduzierte Zuwanderung noch stärker auf die wirtschaftlichen Zentren konzentriert, da diese aufgrund ihrer Arbeitsmarkttiefe und Standortattraktivität die grösste Anziehungskraft ausüben. In diesem Fall würden periphere Regionen überproportional an Zuwanderung verlieren, während die Entlastungseffekte in den Städten geringer ausfallen als eine rein proportionale Betrachtung vermuten liesse.

Besonders ausgeprägt dürften die Auswirkungen in den Grenzregionen sein. Wie im Kapitel 6.e dargestellt, würde eine Kündigung des FZA infolge der Guillotine-Klausel automatisch den Wegfall der bilateralen Abkommen I (1999) nach sich ziehen und dadurch auch die Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen gefährden. Ecoplan (2017) schätzt, dass von einem Wegfall der Schengen-Assoziierung vor allem die grenznahen Regionen Basel, Genf und Tessin betroffen wären - sowohl durch die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen mit langen Stau- und Wartezeiten als auch durch die Beeinträchtigung des Grenzgängerverkehrs (siehe auch Kapitel 3), was sich negativ auf Arbeitskräfte und Arbeitsplätze auswirken würde. Die negativen Effekte auf den Tourismus wären darüber hinaus regional selektiv: Betroffen wären insbesondere Destinationen, die stark auf Reisende aus visumpflichtigen Staaten angewiesen sind.²⁹ Premiumdestinationen wie die Jungfrauregion, St. Moritz oder die Innerschweiz sowie die grösseren Schweizer Städte als Geschäfts- und Kongressstandorte wären hier besonders exponiert (Ecoplan 2017).

Neben möglichen Einbussen im Tourismusverkehr stehen für periphere und ländliche Regionen auch andere Herausforderungen im Vordergrund. Diese Gebiete sind bereits heute stärker von demografischer Alterung betroffen als urbane Zentren. Eine Begrenzung der Zuwanderung würde diesen Prozess beschleunigen, da der verjüngende Effekt der Zuwanderung entfielen. Wie im Kapitel 6.c aufgezeigt, wäre in diesen Regionen mit einem Rückgang der Schülerzahlen, Schulschliessungen und längeren Schulwegen zu rechnen. Gleichzeitig würde der Bedarf an Pflege- und Gesundheitsleistungen überproportional steigen, während die Rekrutierung entsprechender Fachkräfte zunehmend schwierig wird (siehe Kapitel 5). Auf dem Immobilienmarkt ist in peripheren Lagen mit einer Zunahme von

²⁹ Durch einen potenziellen Wegfall der Schengen-Assoziierung wäre ein separates Visum zur Einreise in die Schweiz notwendig, wodurch die Schweiz möglicherweise aus vielen Europa-Rundreisen gestrichen würde.

Leerständen zu rechnen, insbesondere bei grösseren Wohnungen und Einfamilienhäusern (siehe Kapitel 6.b). Während urbane Zentren im Falle einer Begrenzung von einer Entlastung auf dem Wohnungsmarkt und der Infrastruktur profitieren könnten, sind in peripheren und ländlichen Regionen kaum objektive Vorteile einer Begrenzung erkennbar.

Im Bereich des Asylwesens bestehen ebenfalls erhebliche regionale Unterschiede. Die Erwerbstätigenquoten von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen variieren stark zwischen den Kantonen, wobei sich eine Korrelation mit der allgemeinen Arbeitsmarktlage des jeweiligen Kantons zeigt (SEM 2025b). In der Ostschweiz beispielsweise sind die Zahlen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich tiefer als in anderen Regionen (BFS: SH-FlüStat, SH-AsylStat). Eine Einschränkung der Asilmigration hätte daher regional unterschiedliche fiskalische Auswirkungen: Kantone mit tiefer Erwerbsintegration und hoher Sozialhilfeabhängigkeit im Asylbereich würden stärker entlastet als solche, in denen die Integration bereits vergleichsweise gut funktioniert. Gleichzeitig stünden diesen Einsparungen die im Kapitel 6.f beschriebenen potenziellen Mehrkosten eines Dublin-Wegfalls gegenüber.

Zusammengefasst zeigt sich, dass eine Begrenzung der Bevölkerung kein räumlich uniformes Phänomen wäre. Die wirtschaftsstarke Zentren wären vor allem über den Arbeitsmarkt und die Unternehmenslandschaft betroffen, die Grenzregionen über die Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen und des Grenzgängerverkehrs, und die peripheren Regionen über die beschleunigte Alterung und den Rückgang an Infrastrukturauslastung.³⁰ Die konkrete Verteilung der Effekte hängt wesentlich davon ab, ob die verbleibende Zuwanderung über Selektionsmechanismen gesteuert würde. Eine implizite oder explizite politische Steuerung der regionalen Verteilung - etwa über Anreize für Zuzüge in periphere Gebiete - könnte theoretisch gewisse Ungleichgewichte mildern, findet aber in der Praxis an den Präferenzen der Zuziehenden und der Struktur des Arbeitsmarktes ihre Grenzen.

³⁰ Selbstredend können Städte oder Kantone in mehrere dieser Gruppen fallen. Bspw. gibt es ländliche Grenzregionen (z.B. Graubünden) und auch urbane Zentren, die nicht direkt als Grenzregionen gelten, aber dennoch eine grosse Zahl an Grenzgängerinnen und Grenzgängern anziehen können.

7. Synthese und Diskussion der Ergebnisse

a. Synthese

Die folgende Tabelle fasst die in dieser Studie identifizierten Auswirkungen einer Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf 10 Millionen zusammen. Die dargestellten Effekte ergeben sich jeweils aus dem Vergleich zwischen den Umsetzungsszenarien (U1: harte Kontingentierung nach Überschreiten der 10-Millionen-Grenze inkl. Kündigung FZA; U2: frühzeitige Massnahmen im rechtlichen Rahmen ab 9.5 Millionen) und den entsprechenden Vergleichsszenarien ohne Begrenzung. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf das Referenzszenario dieser Studie, welches auf dem Referenzszenario des BFS (A-00-2025) basiert. Sämtliche Geldbeträge sind in realen CHF zu Preisen von 2024 ausgewiesen.

Die Ergebnisse sind insbesondere für den langfristigen Zeithorizont (2075-2100) mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da sämtliche Modelle von gleichbleibenden Rahmenbedingungen ausgehen und institutionelle Reformen, technologische Umbrüche oder exogene Schocks nicht antizipieren können.

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Demografie und Altersstruktur				
Bevölkerungsgrösse	Tiefere Gesamtbevölkerung; 10-Mio.-Grenze wird nicht erreicht (U2) oder nach Überschreitung rückgängig gemacht (U1)	U1: ca. 10,0 Mio. (2075) U2: ca. 9.99 Mio. (2075) Ref: ca. 10,95 Mio. (2075)	Ab Beginn der Massnahmen	Quantitativ (Kap. 2)
Altersstruktur	Stärkere Alterung; höherer Altersquotient; weniger Personen im erwerbstätigen Alter	Signifikant höherer Altersquotient ab 2050 U1: +4.4 p.p. (2075) U2: +3.0 p.p. (2075)	Mittelfristig (ab ca. 2040-2050)	Quantitativ (Kap. 2)
Arbeitsmarkt				
Arbeitskräfteangebot	Deutlicher Rückgang der Erwerbstätigen; inländisches Potenzial kann Lücken nicht schliessen. Pensionierungswelle der Babyboomer verschärft Ersatzbedarf	Ref 2075: 5.2 Mio. Erwerbstätige U1/U2 2075: 4.7 Mio. (-10%) V-05: bis -22% (U1/U2)	Ab Beginn der Massnahmen	Quantitativ (Kap. 3)
Branchenspezifische Effekte	Besonders betroffen: Gesundheitswesen, Bau, Gastgewerbe, wissensintensive Branchen	Gastgewerbe: -15% (U1, 2075) Gesundheit: -9%; -63'000 Bau, Handel, Industrie: -11%	Mittelfristig	Quantitativ (Kap. 3)
Lohndruck und Konkurrenzdruck	Geringerer Konkurrenzdruck für inländische Arbeitnehmende; tendenziell steigende Löhne in Mangelbranchen, steigende Lohnkosten	Qualitativ; keine robuste Evidenz für negative Beschäftigungseffekte der Zuwanderung auf Inländer	Mittelfristig	Qualitativ (Kap. 3)
Standortattraktivität	Risiko der Abwanderung internationaler Unternehmen; geringere Attraktivität als Unternehmensstandort	Qualitativ; CH #1 in Innovationsrankings; Fachkräfte zentral für Spitzenposition	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 3)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Automatisierung als Kompensation	Potenzial branchenspezifisch begrenzt; gerade Branchen mit grösstem Fachkräftemangel (Gesundheit, Bildung, Gastgewerbe) schwer automatisierbar. Zeitliche Lücke zwischen demograf. Effekten und techn. Fortschritt	12% der Arbeitsplätze mit hoher Automatisierungswahrscheinlichkeit (Bonin et al. 2015)	Langfristig / unsicher	Qual. (Kap. 3)
Sozialsysteme				
AHV	Erhebliche Verschlechterung des Umlageergebnisses über Jahrzehnte; Erholung deutlich langsamer. Grund: Einnahmen sinken sofort, Ausgaben erst verzögert. Strukturelle Asymmetrie (Einnahmen wachsen mit vollem SLI, Ausgaben nur mit Mischindex) führt langfristig zu Konvergenz	Umlageergebnis: Ref 2060: +0,6 Mrd. U1/U2 2060: -3.4 Mrd. (Diff: -4 Mrd.)	Kurz- mittel- und langfristig	Quantitativ (Kap. 4)
IV	Ähnliche Mechanik wie AHV: weniger Beitragszahlende, aber auch weniger Bezugsberechtigte. Ältere Erwerbstätige haben höheres IV-Risiko. Nettoeffekt: moderate Verschlechterung	IV-Ausgaben 2024: ca. 10 Mrd. CHF Verschlechterung: 0,5-1 Mrd. CHF bis 2100	Mittelfristig	Qualitativ (Kap. 4)
EO	Tiefere Einnahmen bei tieferer Erwerbsbevölkerung. Gegenläufige Effekte: weniger Geburten (tiefere Mutterschaftsentschädigung), aber weniger Dienstpflichtige. Nettoeffekt gering	EO-Ausgaben ca. 2 Mrd. CHF/Jahr; keine wesentlichen Netto-Auswirkungen erwartet	Mittelfristig	Qualitativ (Kap. 4)
EL	Weniger Bezugsberechtigte insgesamt, aber Zugewanderte haben kürzere Beitragszeiten, tiefere AHV-Renten und höhere EL-Quote. CH EL-Quote: 10,3%, Ausländer: 22.2%. Netto: Reduktion der absoluten EL-Ausgaben, aber Pro-Kopf-Belastung unklar	EL-Ausgaben 2024: 5.9 Mrd. CHF Netto-Auswirkungen leicht positiv	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 4)
ALV	Bei konstanter Arbeitslosenquote sinken Ein- und Ausgaben proportional; kein wesentlicher Nettoeffekt. Arbeitslosenquote könnte bei Fachkräftemangel sinken, aber auch bei Strukturwandel steigen	ALV-Ausgaben 2024: ca. 7.5 Mrd. CHF; bei konst. AL-Quote: kein Nettoeffekt	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 4)
Sozialhilfe	Tiefere Ausgaben bei geringerer Zuwanderung (SH-Quote Ausländer 6.2% vs. CH 1.8%). Einsparungen abhängig von Zusammensetzung der reduzierten Zuwanderung. Arbeitskräftemangel könnte Beschäftigungschancen Geringqualifizierter verbessern	Nettoleistungen 2023: 3.1 Mrd. CHF SH-Quote: CH 1.8%, Ausländer 5.7% Einsparungspotenzial vorhanden aber gering	Kurz- bis mittelfristig	Qualitativ (Kap. 4)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Gesundheitswesen				
Gesamte OKP-Bruttokosten	Höherer Anteil der OKP-Bruttokosten am Durchschnittseinkommen; Effekt durch Alterung (höhere Pro-Kopf-Kosten). Unabhängig von Begrenzung: Kostenanteil verdoppelt sich bis 2100	Kostenanteile 1.1-1.5% höher als Ref (2075); Maximum um 2075, danach Rückgang	Ab ca. 2050; Maximum um 2075	Quantitativ (Kap. 5)
Pflegekosten	Überproportionaler Kostenanstieg bei Pflegeheimen und SPITEX	Pflegeheime: +7.9%, SPITEX: +6.4% (2075)	Mittel- bis langfristig	Quantitativ (Kap. 5)
Spital- und Ärztekosten	Stationär stärker betroffen als ambulant; Medikamentenkosten stärker als Behandlungskosten	Stationär: +3.3%; Ambulant: +1.9% Medikamente: +3%; Behandl.: +1.6%	Mittel- bis langfristig	Quantitativ (Kap. 5)
Fachkräfte Gesundheitswesen	Verschärfter Personalmangel bei gleichzeitig steigendem Bedarf; besonders kritisch bei diplomierten Pflegefachpersonen, Fachärztinnen	Gesundheits-/Sozialwesen: -8.5% Beschäftigte (U1, 2075)	Kurz- bis mittelfristig	Quantitativ (Kap. 3/5)
Wirtschaftswachstum				
BIP absolut	Geringeres BIP-Wachstum, primär über reduzierten Arbeitseinsatz; langfristig auch geringerer Kapitalstockaufbau und mögliche Verlagerungen ins Ausland	Ref 2075: 204% des BIP 2025 U1: 182% (Diff: -11.1%) U2: 183% (Diff: -10,5%) Bei V-05: Divergenz bis ca. 23%	Ab Beginn der Massnahmen; kumulativ	Quantitativ (Kap. 6.a)
BIP pro Kopf	Geringere Unterschiede; teils Konvergenz. In späteren Perioden leicht höheres Pro-Kopf-Wachstum möglich (je nach Szenario wieder mehr Zuwanderung)	Diff. Wachstumsrate: 0 bis -0,12 p.p./Jahr Ab 2076: U1 +0,07 p.p., U2 +0,03 p.p.	Mittelfristig	Quantitativ (Kap. 6.a)
Produktivität	Theoretisch ambivalent: Automatisierungsanreize vs. geringere Spezialisierungsgewinne	Sensitivitätsanalysen mit 0,7%, 1,7%, Produktivitätswachstum	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.a)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Immobilienmarkt und Raumplanung				
Wohnkosten	Sinkende Miet-/Kaufpreise bei tieferer Nachfrage; Personenfreizügigkeit hat in der kurzen Frist kausal zu höheren Preisen geführt (Helfer et al. 2023). Geringverdienende besonders entlastet.	Qualitativ	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.b)
Immobilienmarktstabilität	Risiko eines Preisverfalls bei anhaltendem Nachfragerückgang; negative Effekte auf Pensionskassen und Hypothekarmarkt	Qualitativ; Antizipationseffekte möglich	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.b)
Raumplanung	Geringerer Umzonungsbedarf; weniger Verdichtungsdruck; weniger Zersiedelung	Qualitativ	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.b)
Infrastruktur				
Verkehr	Geringeres Verkehrsaufkommen (allenfalls mit gegenwirkendem Effekt im Falle einer verstärkten Grenzgängerbeschäftigung); überproportionale Reduktion durch Alterung	ARE: Personenverkehr +11% bis 2050 (bei Bev. +21%);	Mittelfristig	Qualitativ (Kap. 6.c)
Energie	Geringerer Gesamtverbrauch, aber nicht proportional (Effizienz, Dekarbonisierung überlagern). Elektrizitätsbedarf steigt v.a. durch Substitution fossiler Energieträger	VSE: Strombedarf 60→90 TWh bis 2050; keine Quantifizierung für Begrenzung	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.c)
Bildungsinfrastruktur	Rückgang der Schulkinderzahlen; Überangebot an Schulhäusern, insbes. in peripheren Regionen; Fusionsdruck, längere Schulwege	2100: -130'000 Schulkinder vs. Ref; ca. 1'000 Schulhäuser weniger ($\approx \frac{1}{2}$ pro Gemeinde)	Mittel- bis langfristig	Quantitativ (Kap. 6.c)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Öffentliche Finanzen				
Einnahmen	Tiefere Steuereinnahmen (nat. + jur. Personen); geringere Sozialabgaben. Positive Fiskalbilanz der Arbeitsmigration fällt weg; bei selektiver Einschränkung: Verschiebung zu einkommensschwächeren Zuziehenden	Fiskalbilanz Gesamtmigration: neutral bis positiv (OECD 2013, Sheldon 2017)	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.d)
Ausgaben	Tieferer Infrastruktur-Ausbaubedarf, aber höhere Pro-Kopf-Kosten bei Fixkosten (Sicherheit) und Sozialversicherungen.	AHV-Defizit ca. 3 Mrd. CHF/Jahr; keine grössere Entlastung auf Ausgabenseite erwartet (EFV)	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap.6.d)
Nettobilanz	Insgesamt tiefere Einnahmen und leicht tiefere Ausgaben; Nettoverschlechterung der Staatsfinanzen	Qualitativ; abhängig von Umsetzung	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.d)
Politik und internationale Beziehungen				
Bilaterale Abkommen EU	Kündigung FZA: Wegfall Bilaterale I (Guillotine); Gefährdung Schengen/Dublin. 480'000 Auslandschweizer in EU betroffen, aufwändigeres Asylsystem	Ecoplan (2017): BIP-Verlust mehrere %; Sicherheits-Mehrkosten bis 500 Mio. CHF/Jahr	Ab Kündigung FZA (U1: ab 2043)	Qualitativ (Kap. 6.e, 6.f)
Internationale Glaubwürdigkeit	Beschädigung des Rufs als verlässliche Vertragspartnerin; möglicher Verlust EGMR-Zugang. Bundesrat: Neuverhandlungen FZA unrealistisch	Qualitativ	Kurzfristig bis mittelfristig nach Kündigung	Qualitativ (Kap. 6.e, 6.f)
Migrationspolitische Souveränität	Grössere Autonomie in Theorie, aber schlechtere Verhandlungsposition; gezielte Selektion (Qualifikation, Steuerkraft) theoretisch möglich, praktisch schwierig	Qualitativ	Ab Umsetzung	Qualitativ (Kap. 6.e, 6.f)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Asylwesen				
Fiskalische Effekte	Kurzfristige Einsparungen bei Sozialtransfers; aber Mehrkosten bei Wegfall Dublin-System	Bundesausgaben Asyl 2024: 3.5 Mrd. CHF. Nettomehrkosten Dublin-Wegfall: 283 Mio.-1.26 Mrd. CHF/Jahr (Ecoplan 2017)	Kurz- bis mittelfristig	Qualitativ (Kap. 6.f)
Arbeitsmarktintegration	Erwerbsquote steigt mit Aufenthaltsdauer; entgangenes Arbeitskräftepotenzial bei Einschränkung. Aufenthaltsstatus als zentraler Hemmfaktor	Vorl. Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge: ~50% erwerbstätig nach 5 Jahren	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.f)
Rechtliche Risiken	Potenzielle Konflikte mit Völkerrecht, EMRK; Risiko Ausschluss aus Europarat	Qualitativ; Bundesrat beurteilt Umsetzung als schwierig	Ab Umsetzung	Qualitativ (Kap. 6.f)
Bildung, Forschung, Innovation				
Innovationskraft	Geringere Innovationsleistung; weniger Neugründungen; Verlust Spitzenposition in Rankings	Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich für ca. 50% der Innovationsleistung (Avenir Suisse)	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.g)
Hochschulen	Weniger internationale Studierende und Forschende; Einbussen bei Exzellenz; Interaktionseffekte mit Unternehmensrekrutierung	23% Studierende mit ausländischer HZB; 70% Ausländeranteil bei 4 LS-Firmen NW-CH	Kurz- bis mittelfristig	Qualitativ (Kap. 6.g)
Akademischer Arbeitsmarkt	Geringerer Konkurrenzdruck für Schweizer Nachwuchsakademikerinnen und -akademiker	Qualitativ	Mittelfristig	Qualitativ (Kap. 6.g)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Natur und Umwelt				
Umweltbelastung	Geringerer Flächen- und Ressourcenverbrauch; verlangsamer Anstieg Treibhausgasemissionen.	Qualitativ	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.h)
Gesellschaft und Kultur				
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Möglicherweise weniger wahrgenommener Druck durch Bevölkerungswachstum, eher abnehmende Herausforderungen im Zusammenleben und der Integration; aber Evidenz uneindeutig	Qualitativ	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.i)
Kulturelle Vielfalt	Langsamere kulturelle Erneuerung; Abschwächung weicher Standortfaktoren; weniger interkulturelle Kompetenzen und Vernetzung	Qualitativ	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.i)
Demokratie	Weniger stark sinkender Anteil Stimmberechtigter an der Bevölkerung	Qualitativ; kaum empirisch untersucht (IWP 2024)	Langfristig	Qualitativ (Kap. 6.i)
Integration / Segregation	Weniger Integrationsaufwand; Segregationseffekte abhängig von sozioökonomischen Eigenschaften der Zuziehenden	Qualitativ	Kurz- bis mittelfristig	Qualitativ (Kap. 6.i)

Bereich	Auswirkung einer Begrenzung	Quantifizierung	Zeithorizont	Methodik (Kapitel)
Privater Konsum und Investitionen				
Privater Konsum	Geringere aggregierte Nachfrage (mechanisch: weniger Personen). Verschiebung der Nachfragestruktur: mehr altersgerechte Güter/DL, weniger Familiengüter. Sinkende Wohnkosten könnten verfügbares Einkommen bestehender Haushalte erhöhen	BFS HABE 2024: Rentnerhaushalte ca. 20% weniger Konsum als Erwerbstätige	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.j)
Private Investitionen	Geringere Investitionen bei stagnierender Nachfrage und Arbeitskräftemangel; Kurzfristig höhere Kapitalintensität, langfristig Anpassung. Arbeitskräfteknappheit könnte Automatisierungsinvestitionen fördern	Kurzfristig höhere Kapitalintensität (SECO 2015); langfristig Anpassung	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.j)
Regionale Unterschiede				
Urbane Zentren	Hauptsächlich über Arbeitsmarkt und Unternehmenslandschaft betroffen; aber Entlastung am Wohnungsmarkt	Zuwanderung konzentriert sich auf urbane Zentren	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.k)
Grenzregionen	Besonders betroffen bei Kündigung FZA (Guillotine); Grenzgängerströme gefährdet; eng verflochtene Wirtschaftsräume	BS/BL, GE, TI besonders exponiert	Ab Kündigung FZA	Qualitativ (Kap. 6.k)
Periphere / ländliche Regionen	Beschleunigte Alterung; Schulschliessungen; längere Schulwege; Fachkräftemangel in Grundversorgung (Ärztinnen/Ärzte, Pflege). Bereits heute stärker von demografischem Wandel betroffen	Qualitativ; Überangebot v.a. in Peripherie	Mittel- bis langfristig	Qualitativ (Kap. 6.k)

b. Fazit

Die vorliegende Studie zeigt, dass eine Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf 10 Millionen durch eine Einschränkung der Arbeitskräftezuwanderung weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle untersuchten Bereiche hätte. Das Gesamtbild ist dabei nicht eindeutig, deutet aber insgesamt auf mehr negative Konsequenzen hin: Einer Reihe von entlastenden Auswirkungen stehen erhebliche wirtschaftliche, fiskalische, soziale und aussenpolitische Nachteile gegenüber.

Auf der Kostenseite dominieren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist strukturell auf Arbeitszuwanderung angewiesen. Eine Begrenzung würde die Zahl der Erwerbstätigen im Referenzszenario bis 2075 um rund 11% senken und den bereits bestehenden Fachkräftemangel insbesondere im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe, in der IT und im Baugewerbe deutlich verschärfen. Die AHV würde über Jahrzehnte mit einem erheblich schlechteren Umlageergebnis konfrontiert, da die Einnahmen unmittelbar sinken, während die Ausgaben erst mit grosser Verzögerung reagieren. Im Gesundheitswesen steigen die OKP-Kosten als Anteil des Durchschnittseinkommens um 1,4% bis 2,8%, wobei der Pflegebereich mit bis zu 8,2% überproportional betroffen ist. Das absolute BIP läge bis Ende des Jahrhunderts rund 12% tiefer als ohne Begrenzung. Aussenpolitisch hätte insbesondere das Umsetzungsszenario U1 bei einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens den Wegfall der gesamten Bilateralen I sowie unter Umständen der Schengen-/Dublin-Assoziierung zur Folge. Bei den öffentlichen Finanzen ist von einem negativen Nettoeffekt auszugehen.

Positive Auswirkungen beinhalten eine mögliche Entlastung des Wohnungsmarkts, ein geringerer Druck auf Infrastruktur und Umwelt, reduzierte Zersiedelung sowie eine tiefere Belastung durch Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Auswirkungen auf das BIP pro Kopf – als Indikator für den durchschnittlichen materiellen Wohlstand – sind deutlich weniger gross als jene auf das absolute BIP.

Die Auswirkungen hängen in gewisser Hinsicht auch von der konkreten Ausgestaltung einer Begrenzung ab. Eine frühzeitige Massnahme innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens (U2) führt zu einer sanfteren Anpassung und geringeren Kosten als eine harte Kontingentierung und Kündigung des FZA (U1). Die rein quantitativen Auswirkungen konvergieren aber und sind langfristig sehr ähnlich. Unter U2 treten die Kosten bereits früher ein. Die Plausibilität einer Umsetzung wie in U2 ist jedoch auch fragwürdig, weil der Spielraum einer Migrationssteuerung ohne Kündigung des FZA sehr eingeschränkt ist (siehe auch Bundesrat 2025b). Viele der identifizierten Herausforderungen, darunter die demografische Alterung, der Fachkräftemangel, steigende Gesundheitskosten oder AHV-Finanzierungslücken, bestehen auch ohne eine Bevölkerungsbegrenzung. Eine solche würde sie jedoch beschleunigen und den Handlungsdruck erhöhen.

Die quantitativen Ergebnisse sind insbesondere für den langfristigen Zeithorizont mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Sämtliche Modelle gehen von gleichbleibenden Rahmenbedingungen aus und können institutionelle Reformen, technologische Umbrüche oder exogene Schocks nicht antizipieren. Die präsentierten Zahlen für 2075 und 2100 sind daher als Szenariobetrachtungen zu verstehen, die mögliche Entwicklungskorridore aufzeigen, und nicht als präzise Prognosen. Der analytische Wert der Studie liegt im systematischen Vergleich zwischen Szenarien mit und ohne Begrenzung, der die Richtung und Grössenordnung der zu erwartenden Differenzeffekte aufzeigt.

Die vorliegende Studie zeigt auf, dass eine Annahme der Initiative die bestehenden Zielkonflikte der Schweizer Bevölkerungs- und Sozialpolitik verschärfen würde, etwa jene zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Ressourcenschonung, zwischen fiskalischer Tragfähigkeit und sozialer Entlastung, zwischen migrationspolitischer Souveränität und internationaler Einbettung. Darüber hinaus würde eine starre zahlenmässige Bevölkerungsobergrenze den politischen Handlungsspielraum einengen, der zur Bewältigung künftiger demografischer und wirtschaftlicher Herausforderungen hilfreich wäre. Die Gewichtung dieser Abwägungen ist aber letztlich eine politische Entscheidung.

8. Anhang

a. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFE	Bundesamt für Energie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CHF	Schweizer Franken
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFAS	Einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (Reform, ab 2028)
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EL	Ergänzungsleistungen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EO	Erwerbsersatzordnung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EU/EFTA	Europäische Union / Europäische Freihandelsassoziation
FZA	Freizügigkeitsabkommen (Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Personenfreizügigkeit)

HABE	Haushaltsbudgeterhebung (BFS)
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IV	Invalidenversicherung
KI	Künstliche Intelligenz
KOF	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
LLM	Large Language Model
MOKKE	Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (BAG)
MWST	Mehrwertsteuer
NHI	Nachhaltigkeitsinitiative (Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! Nachhaltigkeitsinitiative»)
NOGA	Nomenclature générale des activités économiques (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige, BFS)
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
Ref	Referenzszenario (BFS-Szenario A-00-2025)
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFC	Stock-Flow-Consistent (Modellansatz für den Arbeitsmarkt)
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SLI	Schweizerischer Lohnindex
SPITEX	Spitex – ambulante Kranken- und Hauspflege
TWh	Terawattstunde
U1	Umsetzungsszenario 1: späte, harte Intervention nach Erreichen der 10-Millionen-Grenze (inkl. Kündigung FZA)
U2	Umsetzungsszenario 2: frühe, moderate Intervention ab der 9,5-Millionen-Schwelle
V-02	Vergleichsszenario mit tiefer Geburtenrate (BFS-Szenario A-02-2025)
V-05	Vergleichsszenario mit hoher Nettozuwanderung (BFS-Szenario A-05-2025)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WIPO	World Intellectual Property Organization
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
ZidS	Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (BFS)

b. Modell Arbeitsmarkt

Definition der Branchen

Tabelle 15: Definition der Branchengruppen.

NOGA	Branchengruppe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B-E	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie
F	Baugewerbe/Bau
G	Handel
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
K	IT-Dienstleistungen
L/M	Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
N	Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
P/V	Öffentliche Verwaltung, extraterritoriale Organisationen und Körperschaften
Q	Erziehung und Unterricht
R	Gesundheits- und Sozialwesen
J/Q/S/T/U	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Zusätzliche Abbildungen

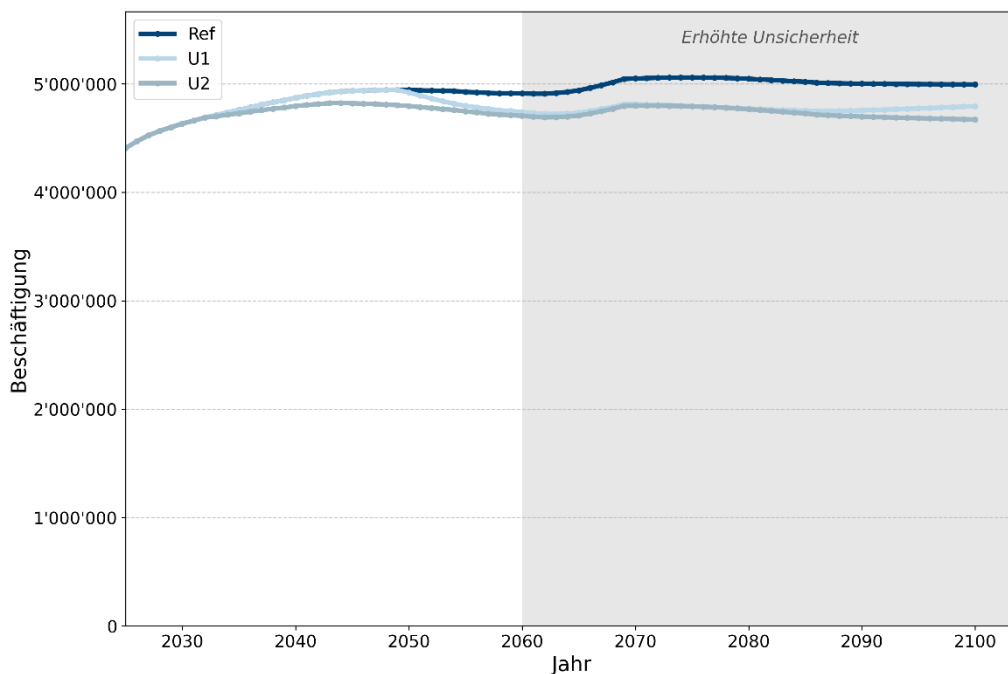


Abbildung 13: Entwicklung der gesamten Beschäftigung mit und ohne Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung unter Vergleichsszenario V-02 (tiefe Fertilität). Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizont mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

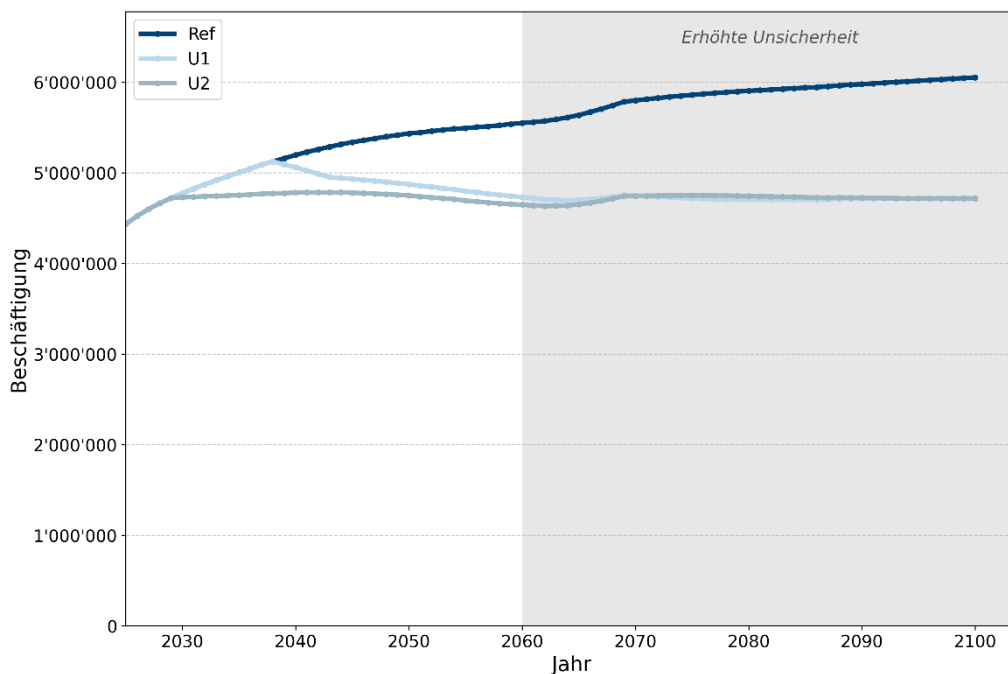


Abbildung 14: Entwicklung der gesamten Beschäftigung mit und ohne Begrenzung der Schweizer Wohnbevölkerung unter Vergleichsszenario V-05 (hohe Zuwanderung). Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizont mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

c. Modell Sozialversicherungen

Zusätzliche Abbildungen

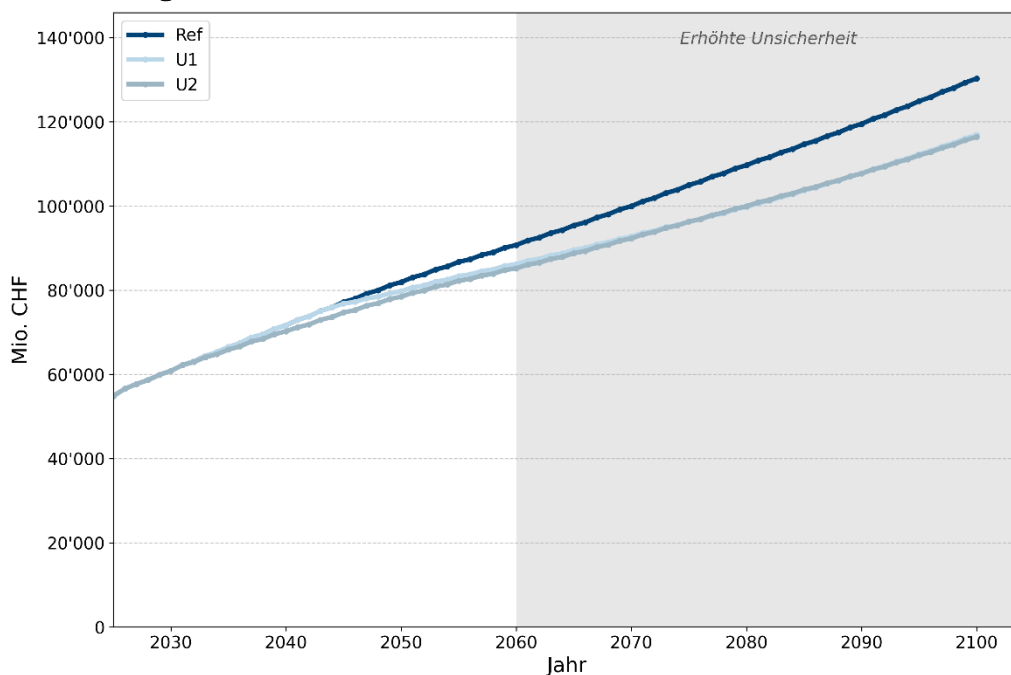


Abbildung 15: Einnahmen der AHV ohne (Ref) und mit Begrenzung (U1, U2) der Schweizer Wohnbevölkerung. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

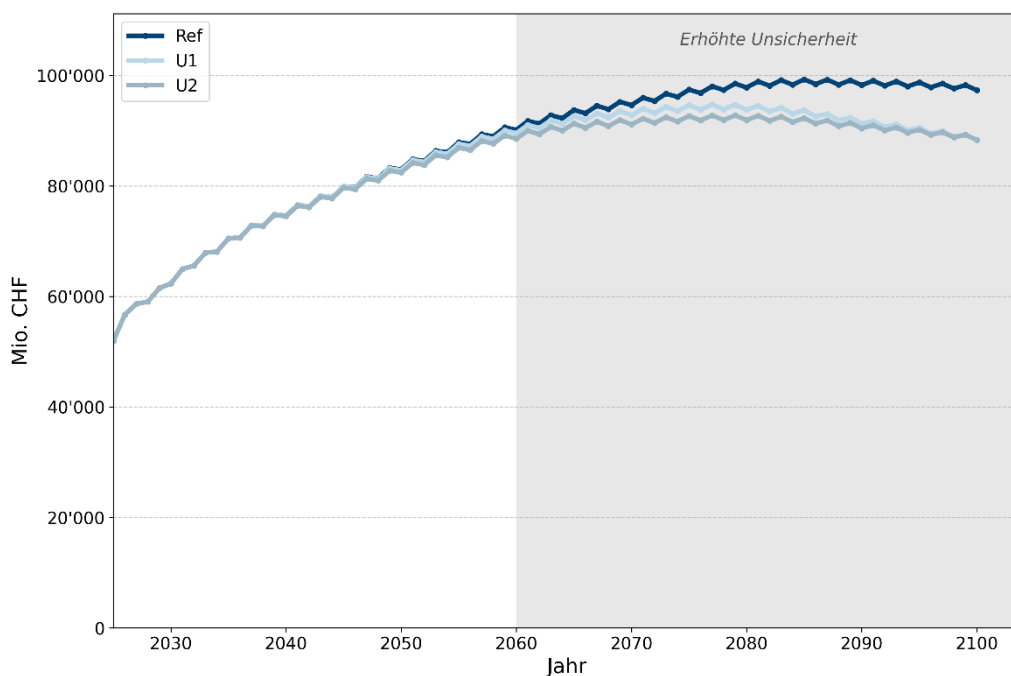


Abbildung 16: Ausgaben der AHV ohne (Ref) und mit Begrenzung (U1, U2) der Schweizer Wohnbevölkerung. Modellergebnisse ab 2060 sind aufgrund des langen Prognosehorizonts mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

d. Gesundheitsmodell

Modellbeschreibung

Die relative Belastung des durchschnittlichen Einkommens wird über den Anteil der Gesundheitskosten am BIP gemessen. Dieses Verhältnis ist äquivalent zum Verhältnis zwischen Kosten pro Kopf und BIP pro Kopf.

Für die Alterskohorte j , das Jahr t und die Kostengruppe k ergeben sich die Gesamtkosten relativ zum BIP wie folgt:

$$\frac{\text{Kosten}_{k,t}}{\text{BIP}_t} = \frac{(\sum_j \text{Kosten}_{j,k,t}) * \prod_t (1 + (1 + \eta) * y_t) * (1 + \mu * \varphi)^t}{\text{BIP}_t}$$

Dabei gilt:

- $t = 0$ im Basisjahr 2025.
- $\text{Kosten}_{j,k,t}$ bezeichnet die kohorten- und gruppenspezifischen Gesundheitskosten, angepasst um die Verschiebung der Altersprofile infolge steigender Lebenserwartung. In der Basisspezifikation wird pro zusätzlichem Lebensjahr eine Verschiebung der Kosten um 6 Monate angenommen.
 - Bei Pflegekosten (Pflegeheime und SPITEX) betrifft dies die Alterskohorten zwischen 65 und 96 Jahren.
 - Bei allen übrigen Kosten betrifft dies die Alterskohorten zwischen 41 und 96 Jahren.

Dieses Vorgehen folgt der Methodik von Brändle und Colombier (2022).

- Im Szenario «Healthy Ageing» beträgt die Verschiebung ein Jahr pro zusätzliches Lebensjahr.
- Im Szenario «Full Ageing» erfolgt keine Verschiebung.

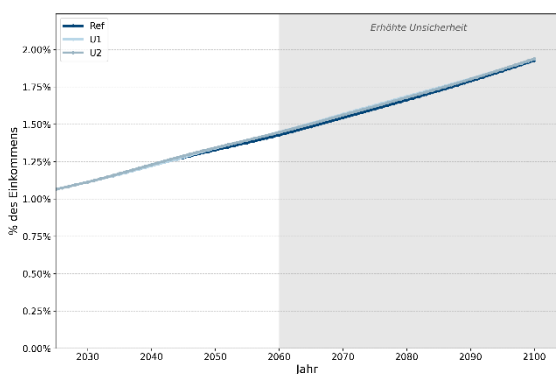
Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Summe aller Kostengruppen.

- BIP_t ist das prognostizierte Bruttoinlandprodukt im Jahr t . Bis 2029 basieren die Werte auf den Eckwerten des Finanzplans des Bundes 2026 (Stand: August 2025). Ab 2030 wird das BIP durch die Kombination aus konstantem Produktivitätswachstum (φ) und der Entwicklung der Erwerbsbevölkerung (20-64 Jahre) fortgeschrieben.
- η bezeichnet die Einkommenselastizität der Gesundheitskosten in Bezug auf das BIP pro Kopf. Sie beträgt 1.1 in der Basisspezifikation, 1.4 im Szenario «Kostendruck» und 0,8 im Szenario «Kostendämpfung».
- y_t ist das BIP pro Kopf im Jahr t , berechnet als Quotient aus BIP_t und der jeweiligen Gesamtbevölkerung.
- μ erfasst die Intensität der überdurchschnittlichen Teuerung im Gesundheitswesen (Baumol-Effekt). Bei fehlenden Produktivitätsfortschritten entspricht dieser Effekt vollständig ($\mu = 1$), wie im Szenario «Lohndruck», in dem steigende Löhne vollständig in höhere Preise übergehen.
- φ bezeichnet das jährliche Produktivitätswachstum, das gemäss Brändle und Colombier (2022) mit 1,2 % angenommen wird.

Effekte der Initiative auf die einzelnen Kostenkategorien

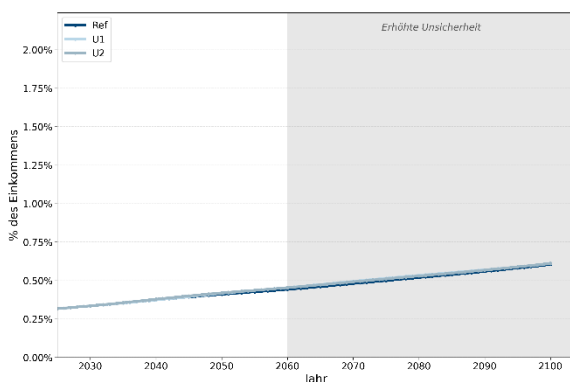
Abbildung 17: Ärztekosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens

Panel A: Kosten für ärztliche Behandlungen (ohne Laboranalysen)



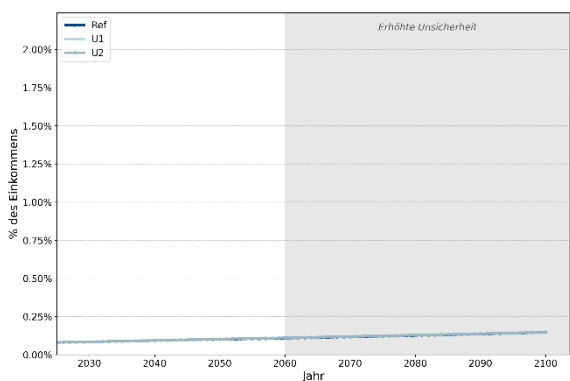
Kosten ärztlicher Behandlungen (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	1.11%	1.22%	1.33%	1.43%	1.60%	1.93%
U1	1.11%	1.22%	1.34%	1.45%	1.63%	1.94%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.02	0.02	0.01
Δ in %	0.00%	0.00%	0.89%	1.39%	1.54%	0.45%
U2	1.11%	1.23%	1.34%	1.45%	1.62%	1.94%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.02	0.02	0.02	0.01
Δ in %	0.00%	0.64%	1.14%	1.27%	1.11%	0.59%

Panel B: Kosten für ärztliche Medikamente



Kosten ärztlicher Medikamente (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.33%	0.37%	0.41%	0.44%	0.50%	0.60%
U1	0.33%	0.37%	0.42%	0.45%	0.51%	0.61%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01
Δ in %	0.00%	0.00%	1.62%	2.57%	2.97%	0.94%
U2	0.33%	0.38%	0.42%	0.45%	0.51%	0.61%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Δ in %	0.00%	1.19%	2.12%	2.44%	2.18%	1.18%

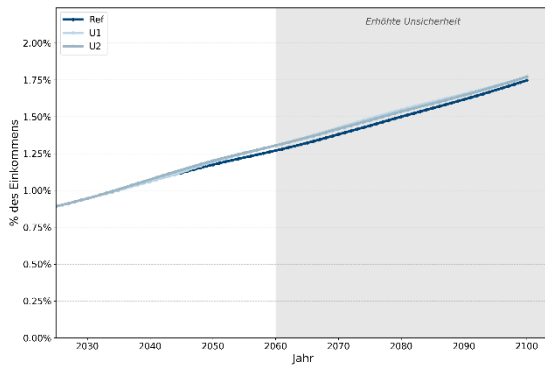
Panel C: Kosten für ärztliche Laboranalysen



Kosten ärztlicher Laboranalysen (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.08%	0.09%	0.10%	0.11%	0.12%	0.15%
U1	0.08%	0.09%	0.10%	0.11%	0.12%	0.15%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Δ in %	0.00%	0.00%	1.07%	1.71%	1.79%	0.44%
U2	0.08%	0.09%	0.10%	0.11%	0.12%	0.15%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00	0.00
Δ in %	0.00%	0.79%	1.40%	1.51%	1.24%	0.65%

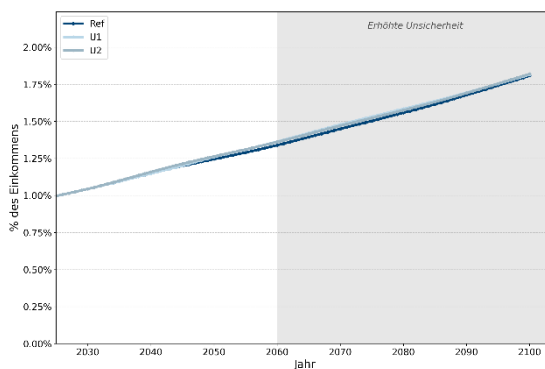
Abbildung 18: Spitalkosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens

Panel A: Spitäler stationär



Kosten Spitäler stationär (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.95%	1.06%	1.17%	1.27%	1.44%	1.75%
U1	0.95%	1.06%	1.19%	1.30%	1.49%	1.77%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.02	0.03	0.05	0.02
Δ in %	0.00%	0.00%	1.58%	2.72%	3.34%	1.28%
U2	0.95%	1.07%	1.20%	1.30%	1.48%	1.77%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.03	0.03	0.04	0.02
Δ in %	0.00%	1.17%	2.25%	2.70%	2.55%	1.41%

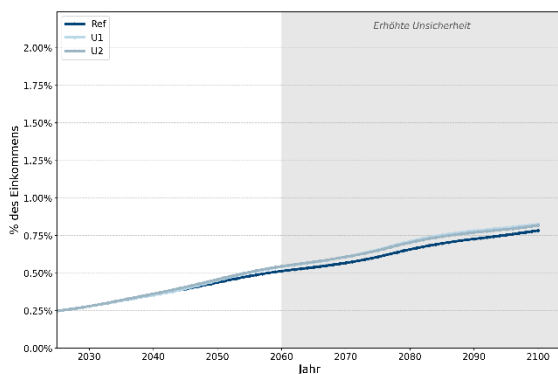
Panel B: Spitäler ambulant



Kosten Spitäler ambulant (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	1.04%	1.15%	1.24%	1.34%	1.50%	1.81%
U1	1.04%	1.15%	1.26%	1.36%	1.53%	1.81%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.02	0.03	0.01
Δ in %	0.00%	0.00%	1.16%	1.81%	1.91%	0.41%
U2	1.04%	1.16%	1.26%	1.36%	1.52%	1.82%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.02	0.02	0.02	0.01
Δ in %	0.00%	0.86%	1.48%	1.60%	1.29%	0.69%

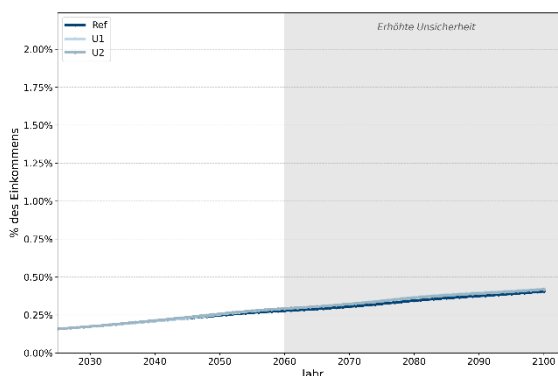
Abbildung 19: Pflegekosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens

Panel A: Pflegeheime



Kosten Spitäler ambulant (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.28%	0.35%	0.44%	0.51%	0.61%	0.78%
U1	0.28%	0.35%	0.45%	0.54%	0.66%	0.83%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.03	0.05	0.04
Δ in %	0.00%	0.00%	3.15%	5.60%	7.89%	5.32%
U2	0.28%	0.36%	0.46%	0.55%	0.65%	0.82%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.02	0.03	0.04	0.03
Δ in %	0.00%	2.33%	4.74%	6.24%	7.09%	4.30%

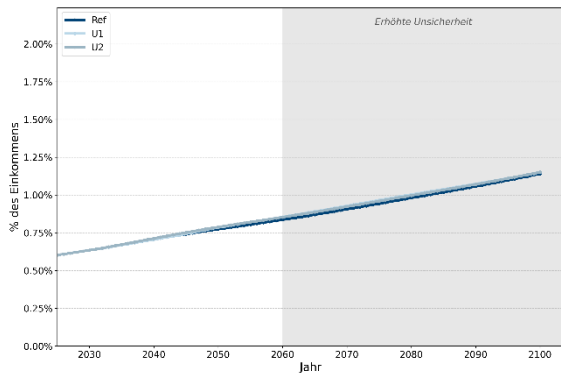
Panel B: SPITEX-Einrichtungen



Kosten Spitetex (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.17%	0.21%	0.25%	0.28%	0.32%	0.41%
U1	0.17%	0.21%	0.25%	0.29%	0.34%	0.42%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.01	0.02	0.02
Δ in %	0.00%	0.00%	2.67%	4.69%	6.36%	3.74%
U2	0.17%	0.21%	0.26%	0.29%	0.34%	0.42%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.01	0.02	0.01
Δ in %	0.00%	1.97%	3.92%	5.05%	5.49%	3.20%

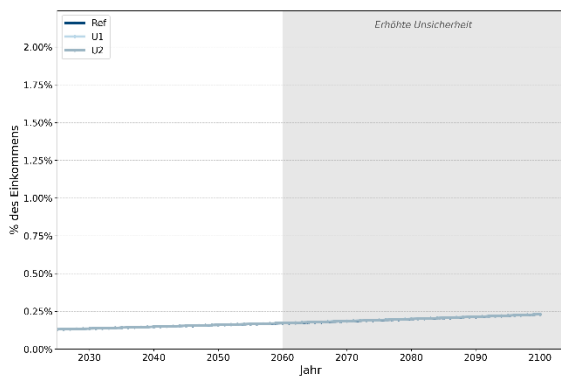
Abbildung 20: Weitere Kosten der OKP, in % des durchschnittlichen Einkommens

Panel A: Apotheken



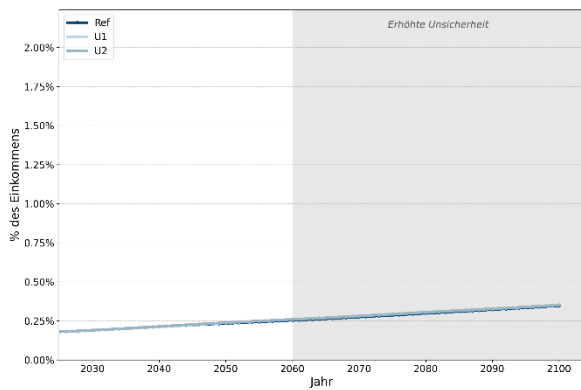
Kosten Apotheken (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.63%	0.71%	0.77%	0.84%	0.94%	1.14%
U1	0.63%	0.71%	0.78%	0.85%	0.97%	1.15%
Δ In Prozentpunkte	0.00	0.00	0.01	0.02	0.02	0.01
Δ In %	0.00%	0.00%	1.37%	2.20%	2.43%	0.84%
U2	0.63%	0.71%	0.79%	0.85%	0.96%	1.15%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.01	0.01	0.02	0.02	0.01
Δ In %	0.00%	1.00%	1.79%	2.01%	1.80%	0.99%

Panel B: Laboranalysen



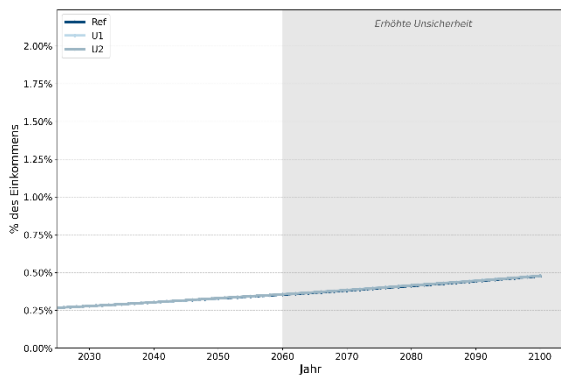
Kosten Laboranalysen (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.14%	0.15%	0.16%	0.17%	0.19%	0.23%
U1	0.14%	0.15%	0.16%	0.17%	0.19%	0.23%
Δ In Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Δ In %	0.00%	0.00%	0.19%	0.46%	0.55%	0.11%
U2	0.14%	0.15%	0.16%	0.17%	0.19%	0.23%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Δ In %	0.00%	0.14%	0.38%	0.45%	0.37%	0.15%

Panel B: Physiotherapie



Kosten Physio (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.19%	0.21%	0.23%	0.25%	0.29%	0.35%
U1	0.19%	0.21%	0.24%	0.26%	0.29%	0.35%
Δ In Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.00
Δ In %	0.00%	0.00%	1.45%	2.32%	2.66%	1.09%
U2	0.19%	0.21%	0.24%	0.26%	0.29%	0.35%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.00
Δ In %	0.00%	1.05%	1.89%	2.17%	2.07%	1.16%

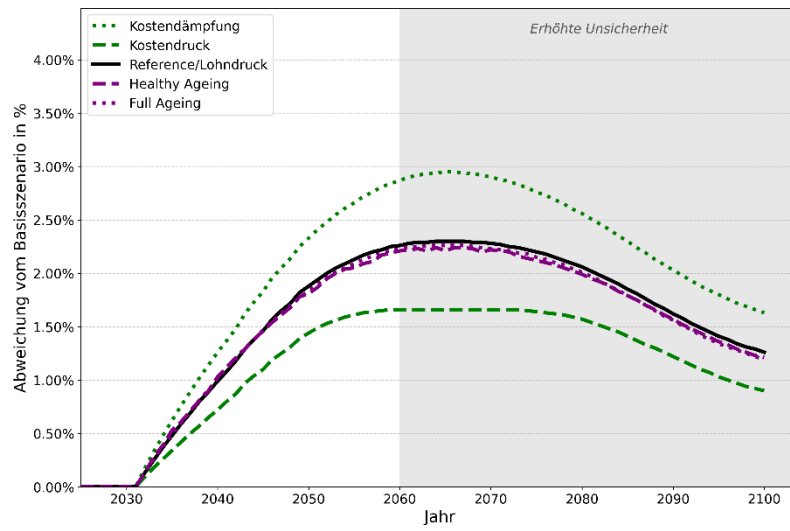
Panel C: Übrige Kosten



Übrige Kosten (%)	2030	2040	2050	2060	2075	2100
Basis	0.28%	0.30%	0.33%	0.35%	0.40%	0.48%
U1	0.28%	0.30%	0.33%	0.36%	0.40%	0.48%
Δ In Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Δ In %	0.00%	0.00%	0.20%	0.59%	0.81%	0.41%
U2	0.28%	0.30%	0.33%	0.36%	0.40%	0.48%
Δ in Prozentpunkte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Δ In %	0.00%	0.15%	0.48%	0.63%	0.67%	0.36%

Sensitivitätsanalyse für Umsetzungsszenario U2

Abbildung 21: Relativer Effekt der Initiative auf dem Einkommensanteil der Bruttokosten, Alternativszenarien, Umsetzungsszenario U2



9. Literaturverzeichnis

- Abberger K., Jacomet F., Marti N., Prater M., Siegenthaler M., Siegrist S. (2026): «Arbeitskräftemangel in der Schweiz: Ursachen und Auswirkungen». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 67. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.
- Aeppli, M., & Kuhn, A. (2021). Open labor markets and firms' substitution between training apprentices and hiring workers. *Labour Economics*, 70, 101979. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2021.101979>
- Albarosa, T., & Elsner, B. (2023). Forced migration and social cohesion: Evidence from the 2015/16 mass inflow in Germany. *World Development*, 167, 106228. <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2023.106228>
- Anderes, M., & Sturm, J.-E. (2023). *Prognose der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die Jahre 2023 und 2024* (KOF Studien Nr. 174). KOF Konjunkturforschungsstelle.
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). (2022). *Verkehrsperspektiven 2050*. <https://www.are.admin.ch/de/verkehrsperspektiven>
- Arntz, M., Gregory, T., & Zierahn, U. (2016). The risk of automation for jobs in OECD countries: A comparative analysis (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 189). OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5jlz9h56dvq7-en>
- Barmettler, S. (2019, July 22). Die grossen Steuerzahler der Schweiz. *Handelszeitung*. <https://www.handelszeitung.ch/beruf/die-grossen-steuerzahler-der-schweiz-258170>
- Baumol, W. J. (1967). Macroeconomics of unbalanced growth: The anatomy of urban crisis. *American Economic Review*, 57(3), 415-426.
- Bernstein, S., Diamond, R., Jiranaphawiboon, A., McQuade, T., & Pousada, B. (2022). *The contribution of high-skilled immigrants to innovation in the United States* (NBER Working Paper No. 30797). National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w30797>
- Binder-Keller, M. (2025). *Kosten und Nutzen der Migration für die Schweiz: Im Besonderen unter Betrachtung eines durch eine neue Volksinitiative vorgesehenen Einwanderungsstopps* (Postulat 25.4276). Schweizerische Bundesversammlung.
- Brändle, T., & Colombier, C. (2022). *Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2050: Alterung und Coronakrise* (Working Paper der Eidgenössischen Finanzverwaltung Nr. 25). Eidgenössische Finanzverwaltung.
- Brändle, T., Colombier, C., & Lerch, B. (2026). *Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2060: Alterung und Reformen* (Working Paper der Eidgenössischen Finanzverwaltung Nr. 29). Eidgenössische Finanzverwaltung.
- Bonin, H., Gregory, T., & Zierahn, U. (2015). *Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland* (ZEW Kurzexpertise Nr. 57). Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).
- Broulis, P. (2024). *Herausforderungen im Zusammenhang mit einer 10-Millionen-Schweiz* (Postulat 24.4038). Schweizerische Bundesversammlung (Ständerat).
- Bruchez, P.-A. (2018). *Impact de l'immigration sur les finances publiques en Suisse* (Working Paper de l'Administration fédérale des finances No. 24). Eidgenössische Finanzverwaltung. https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/publikationen/oeko_grundlagenarb.html

- Budliger, H. (2021). Peak-Konsum. In H. Budliger (Hrsg.), *Demografischer Wandel und Wirtschaft*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31521-4>
- Bundesamt für Energie (BFE). (2025). *Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2024*.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2025). *Festlegung der Krankenversicherungsprämien und deren Genehmigung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG)* (Faktenblatt). Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2019). *Demos 1/2019: Vielfalt und Sichtbarkeit*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2023a). *Haushalte und Lebensformen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2023b). *Mobilitätsverhalten der Bevölkerung: Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2021*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2024a). *Demos 1/2024: Bevölkerung und Umwelt*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2024b). *Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2020-2021, Tabelle T20.02.01.02.21: Detaillierte Haushaltsausgaben von Einpersonenhaushalten nach Altersklasse*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025a). *Bildungsinstitutionen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsinstitutionen.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025b). *Leerwohnungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025c). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz im Jahr 2024 (Medienmitteilung vom 29. September 2025)*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025d). *Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Staatsangehörigkeit der Versicherten: Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025e). *Szenarien 2024-2033 für das Bildungssystem*. <https://doi.org/10.71668/xpbj-pf53>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025f). *Bestand der Haushalte und experimentelle Statistik STATPOP im Jahr 2024*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2025-0348.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025g). *Umwelt-Fussabdrücke*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/umweltgesamtrechnung/fussabdruecke.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025h). *Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2026a). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2025*.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2026b). *Swiss Stats Explorer. Auslandschweizer/-innen nach Wohnsitzstaat*. <https://stats.swiss/?lc=de>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2026c). *Statuswechsel*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/statuswechsel.html>

- Bundesamt für Statistik (BFS). (o. J.). FlüStat und AsylStat.
- Bundesrat. (1999). *Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG» vom 23. Juni 1999* (BBI 1999 6128).
- Bundesrat. (2022). *Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik*.
- Bundesrat (2024). *Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials* (Umsetzung Art. 121a BV).
- Bundesrat. (2025a). *Aktualisierter Bericht des Bundesrates zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz in Erfüllung des Postulats 23.4171 Gössi (de Quattro), 28.09.2023*.
- Bundesrat. (2025b). *Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» vom 21. März 2025* (BBI 2025 1262).
- Bundesrat. (2025c). *Mietpreisentwicklung und Wohnungsmangel in der Schweiz. Ursachen und Lösungen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 22.4289 und 22.4290 Müller Damian vom 29. November 2022*.
- Caroni, A. (2023). *Zuwanderungsabgabe: Vor- und Nachteile, mögliche Ausgestaltungen sowie Einbettung* (Postulat 23.4365). Schweizerische Bundesversammlung (Ständerat).
- Cooley, T. F., Henriksen, E., & Nusbaum, C. (2024). Demographic obstacles to European growth. *European Economic Review*, 169, 104829. <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2024.104829>
- Deloitte, & Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer. (2024). *Internationale Mobilität und Standortattraktivität: Die Schweiz im Vergleich*. Deloitte.
- Demografik. (2025). *Studie zur Fachkräftesituation in der Life-Sciences-Industrie am Standort Nordwestschweiz*. Demografik, Basel.
- Degen, K., & Fischer, A. M. (2017). Immigration and Swiss house prices. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 153(1), 15-36. <https://doi.org/10.1007/BF03399433>
- Dustmann, C., Vasiljeva, K., & Damm, A. P. (2019). *Refugee migration and electoral outcomes*.
- EBP & Impact Economics. (2026). *Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz: Entwicklung zwischen 2000 und 2023*. <https://www.ebp.global/ch-de/projekte/die-umwelt-fussabdrucke-der-schweiz-von-2000-bis-2023>.
- Ecoplan. (2017). *Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Schengen-Assoziierung der Schweiz*.
- Ecoplan (2025). *Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I: Aktualisierung der Ecoplan-Studie 2015. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 58*. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) & Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). (2018). *Integrationsagenda Schweiz: Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eurostat. (2026). *Erwerbstätigenquote nach Geschlecht*. <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem010/default/table?lang=de>
- Frey, C. B., & Osborne, M. A. (2017). The future of employment: How susceptible are jobs to computerisation? *Technological Forecasting and Social Change*, 114, 254-280. <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2016.08.019>

- Fritschi, T., Stutz, H., & Schmutz, S. (2007). *Gesellschaftliche Kosten der Nichtintegration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS).
- Gehret, A., Kuhn, A., & Schweri, J. (2025). *Lohnt sich die Ausbildung von Lernenden? Kosten, Nutzen und Ausbildungsqualität aus Sicht der Betriebe 2025*. Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung.
- Giuntella, O., & Mazzonna, F. (2015). Do immigrants improve the health of natives? *Journal of Health Economics*, 43, 140-153. <https://doi.org/10.1016/j.jhealeco.2015.05.005>
- Gruenberg, E. M. (1977). The failure of success. *Milbank Memorial Fund Quarterly*, 55(1), 3-24.
- Hainmueller, J., & Hopkins, D. J. (2014). Public attitudes toward immigration. *Annual Review of Political Science*, 17, 225-249. <https://doi.org/10.1146/annurev-polisci-102512-194818>
- Hangartner, D., Dinas, E., Marbach, M., Matakos, K., & Xefteris, D. (2019). Does exposure to the refugee crisis make natives more hostile? *American Political Science Review*, 113(2), 442-455. doi:10.1017/S0003055418000813
- Helfer, F., Grossmann, V., & Osikominu, A. (2023). How does immigration affect housing costs in Switzerland? *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 159, 5. <https://doi.org/10.1186/s41937-023-00110-1>
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK). (2024a). *Arbeitsmigration: Was Zuwanderung mit der Schweiz macht, und was die Schweiz mit den Zugewanderten* (IHK-Schriftenreihe Nr. 41). IHK St.Gallen-Appenzell.
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK). (2024b). *Dichtestress*. <https://www.ihk.ch/dichtestress/>
- Institut für Wirtschaftspolitik (IWP). (2024a). *Arbeitsmigration in die Schweiz: Die wichtigsten Erkenntnisse* (IWP Policy Paper Nr. 17/2024). Universität Luzern.
- Kennedy, S., Kidd, M. P., McDonald, J. T., & Biddle, N. (2015). The healthy immigrant effect: Patterns and evidence from four countries. *Journal of International Migration and Integration*, 16, 317-332.
- Kerr, S. P., & Kerr, W. R. (2018). Global collaborative patents. *Economic Journal*, 128(612), F235-F272.
- Kläui, J. und Siegenthaler, M. (2025). *KI und der Schweizer Arbeitsmarkt: Erste Evidenz zu Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit und Stellenausschreibungen*. KOF Studien Nr. 186. ETH Zürich. <https://www.econstor.eu/handle/10419/333569>
- KPMG. (2023, June 1). *Clarity on Swiss taxes 2023*. <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmgsites/ch/pdf/kpmg-ch-swiss-taxes-steuern-schweiz-2023-clarity.pdf>
- Knutti, T. (2024). *Volle Kostentransparenz im Asylbereich (Postulat 24.3744)*. Schweizerische Bundesversammlung.
- KOF Konjunkturforschungsstelle. (2017). *Analysen: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz* (KOF Analysen Nr. 2). ETH Zürich.
- Kotschy, R., & Bloom, D. E. (2023). *Population aging and economic growth: From demographic dividend to demographic drag?* (NBER Working Paper No. 31585). National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w31585>
- Köthenbürger, M., & Sandqvist, A. P. (2018). *Prognoseverfahren für die Gesundheitsausgaben in der obligatorischen Krankenversicherung* (KOF Studien Nr. 125). KOF Konjunkturforschungsstelle.

- Lampart, D. (2024): *Mit der Zuwanderungsabgabe sollen Migrantinnen für die Nutzung der Infrastruktur zahlen - doch ohne Ausländerinnen gibt es die Infrastruktur gar nicht*. Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Blogbeitrag. Online verfügbar unter: <https://www.sgb.ch/blog/blog-daniel-lampart/details/mit-der-zuwanderungsabgabe-sollen-migrantinnen-fuer-die-nutzung-der-infrastruktur-zahlen-doch-ohne-auslaenderinnen-gibt-es-die-infrastruktur-gar-nicht-hier-eine-analyse-dieses-vorschlags>
- Leisibach, P. (2023). *Grenzenlos innovativ*. Avenir Suisse.
- Liedhegener, A., & Odermatt, A. (2024, December 5). *Gefährdeter gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Schweiz? Pilotbefragung zur subjektiven Bewertung des gesellschaftlichen Zusammenhalts*. Universität Luzern. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14016633>
- Manton, K. G. (1982). Changing concepts of morbidity and mortality in the elderly population. *Milbank Memorial Fund Quarterly*, 60(2), 183-244.
- Modigliani, F., & Brumberg, R. (1954). Utility analysis and the consumption function: An interpretation of cross-section data. In K. K. Kurihara (Ed.), *Post-Keynesian economics* (pp. 338-436). Rutgers University Press.
- Modigliani, F. (1986). Life cycle, individual thrift, and the wealth of nations. *American Economic Review*, 76(3), 297-313.
- OECD. (2013). *The fiscal impact of immigration in OECD countries*. OECD Publishing.
- OECD. (2021). The fiscal impact of immigration in OECD countries since the mid-2000s. In *International migration outlook 2021*. OECD Publishing.
- OECD. (2025a). *Health at a Glance 2025: OECD Indicators*. OECD Publishing.
- OECD. (2025b). *State of Immigrant Integration - Switzerland*. OECD Publishing.
- Polynomics. (2022). *Sparpotenzial einheitliche Finanzierung* (Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG, Juli 2022).
- PwC Switzerland (2025). *The Fearless Future: 2025 AI Jobs Barometer*. PwC Switzerland, Zürich. <https://www.pwc.ch/en/insights/transformation/ai-jobs-barometer-2025-switzerland.html>
- Ramel, N., & Sheldon, G. (2012). *Fiskalbilanz der neuen Immigration in die Schweiz*. Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI), Universität Basel
- Raiffeisen (2024). *Immobilien Schweiz – 2Q 2024. Private ziehen sich als Bauherren zurück*. Raiffeisen Economic Research, Zürich.
- Raiffeisen (2025). *Immobilien Schweiz – 4Q 2025. Der Staat, stiller Gewinner des Immobilienbooms*. Raiffeisen Economic Research, Zürich.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). (2026). *Bildungsbericht Schweiz 2026*. SKBF.
- Sheldon, G. (2017, 1. September). Was kostet die Zuwanderung? *Schweizer Monat*, 1049. <https://schweizermonat.ch/was-kostet-die-zuwanderung/>
- Staatssekretariat für Migration (SEM). (2025a). *Monitoring Asylsystem: Bericht 2024*.
- Staatssekretariat für Migration (SEM). (2025b). *Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen: Monitoring Integrationsagenda*.
- Solow, R. M. (1956). A Contribution to the Theory of Economic Growth. *The Quarterly Journal of Economics*, 70(1), 65-94. <https://doi.org/10.2307/1884513>

- Spadarotto, C., Bieberschulte, M., Walker, K., Morlok, M., & Oswald, A. (2014). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Bundesamt für Migration.
- SRF. (2014). *Fünfmal klug: Was bedeutet eigentlich Dichtestress?* <https://www.srf.ch/sendungen/einstein/fuenfmalklug-was-bedeutet-eigentlich-dichtestress>
- SRF. (2017). *Neue Sozialhilfestatistik: 80 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge beziehen Sozialhilfe*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-sozialhilfestatistik-80-prozent-der-asylbewerber-und-fluechtlinge-beziehen-sozialhilfe>
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). (2015). *Immigration und Wirtschaftswachstum*. In *Konjunkturtendenzen Frühjahr 2015* (pp. 33-53). Staatssekretariat für Wirtschaft.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). (2021). *Potenzialwachstum, Produktionslücke und Szenarien zur BIP-Entwicklung der Schweiz*. Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Wirtschaftspolitik.
- Steinmayr, A. (2021). Contact versus exposure: Refugee presence and voting for the far right. *The Review of Economics and Statistics*, 103(2), 310-327.
- United Nations, Population Division (UNPD). (2000). *Replacement migration: Is it a solution to declining and ageing populations?* United Nations.
- Van de Beek, J. H., Roodenburg, H., Hartog, J., & Kreffer, G. W. (2023). *Borderless welfare state: The consequences of immigration for public finances*.
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). (2025). *Resiliente Stromversorgung: Gesamtsystem fit machen für neue Realitäten*.
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). (2026, 12. Januar). *VSE Stromversorgungs-Index 2026: Schweiz verfehlt gesetzliche Versorgungsziele deutlich*. <https://www.strom.ch/de/nachrichten/vse-stromversorgungs-index-2026-schweiz-verfehlt-gesetzliche-versorgungsziele-deutlich>
- Wanner, P., Maradan, D., Keller, K., & Ferro-Luzzi, G. (2026). *Examen des conséquences démographiques, économiques et sur l'environnement d'une limitation à 10 millions d'habitants*. Fédération des Entreprises Romandes Genève (FER Genève).
- Wieser, S., & Stucki, M. (2023). *Rahmendokument zur Analyse der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Bericht im Auftrag des BAG*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).
- World Intellectual Property Organization (WIPO). (2024). *Global innovation index 2025: Innovation at a crossroads*. WIPO.
- Wüest Partner. (2025, 4. August). *Zuwanderungsland Schweiz: Wohnbedürfnisse der ausländischen Bevölkerung*. <https://wuestpartner-202507-dt-migration.webflow.io/>
- Yue, X., Wang, Y., Li, W., Wu, Y., Wang, Y., Zhang, H., & Ma, Z. (2024). Research progress and trends in urban residential segregation. *Buildings*, 14, 1962.